



HESSISCHER LANDTAG

13. 09. 2006

110. Sitzung

Wiesbaden, den 13. September 2006

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7577	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . .	7613
<i>Entgegenommen</i>	7577	Ministerin Karin Wolff	7593
Präsident Norbert Kartmann	7577	Jürgen Walter	7596
37. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Energie für die Zukunft – den Atomkurs verlassen		Mathias Wagner (Taunus)	7601, 7605
– Drucks. 16/5910 –	7577	Michael Boddenberg	7605
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	7593	Dorothea Henzler	7606
67. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Energiesicherung		Hans-Jürgen Irmer	7609
– Drucks. 16/5999 –	7577	Vizepräsident Lothar Quanz	7613
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	7593	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	
Andrea Ypsilanti	7577	– Drucks. 16/5940 –	7613
Heinrich Heidel	7580	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	7622
Roger Lenhart	7582, 7586, 7589	Birgit Zeimetz-Lorz	7613, 7619
Tarek Al-Wazir	7585	Roland von Hunnius	7614
Gernot Grumbach	7586	Günter Rudolph	7616
Ursula Hammann	7586, 7590	Jürgen Frömmrich	7617
Minister Wilhelm Dietzel	7590	Minister Volker Bouffier	7619
Präsident Norbert Kartmann	7593	Vizepräsident Lothar Quanz	7622
2. Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „ Hessen handelt: Klarer Kurs zum Bildungsland Nummer eins “	7593	45. Antrag der Fraktion der FDP betreffend keine Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs	
<i>Entgegenommen und besprochen</i>	7613	– Drucks. 16/5962 –	7622
41. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erfolgsmodell SchuB-Klasse weiter ausbauen		<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	7635
– Drucks. 16/5955 –	7593	33. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rücknahme der Rundfunkgebühr auf Internet-PCs	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . .	7613	– Drucks. 16/5906 –	7622
47. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsmonitor 2006: Koch macht Hessen zum Bildungsentwicklungsland		<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	7635
– Drucks. 16/5964 –	7593	Dieter Posch	7622, 7634
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, überwiesen</i>	7613	Tarek Al-Wazir	7624
69. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen steigt ab: Falscher Kurs führt zum Bildungsland Nummer 16		Mark Weinmeister	7627, 7629
– Drucks. 16/6001 –	7593	Jörg-Uwe Hahn	7628
		Michael Siebel	7629
		Minister Stefan Grüttner	7631
		Vizepräsident Lothar Quanz	7635
		8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Erstsatzschulfinanzierungsgesetzes	
		– Drucks. 16/5941 –	7635

<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7641	Axel Wintermeyer	7641
Ministerin Karin Wolff	7635	Minister Stefan Grüttner	7642
Dorothea Henzler	7637	Dieter Posch	7643
Mathias Wagner (Taunus)	7638	Michael Siebel	7644
Heike Habermann	7639	Mark Weinmeister	7645
Mark Weinmeister	7640	Tarek Al-Wazir	7646
Vizepräsidentin Ruth Wagner	7641	Vizepräsidentin Ruth Wagner	7647
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk		53. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
– Drucks. 16/5942 –	7641	– Drucks. 16/5889 –	7647
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	7647	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	7647
		Vizepräsidentin Ruth Wagner	7647

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Sarah Sorge
 Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Jochen Riebel
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Jürgen Banzer
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 MinDirig Werner Koch
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
 MinDirig Dr. Heinrich Berthold
 MinDirig Dr. Rolf Bernhardt
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 110. Plenarsitzung, eröffne diese damit und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Das ist so akzeptiert.

Es geschehen noch Zeichen und Wunder.

(Zuruf von der Regierungsbank: Wenn der Papst da ist!)

– „Wenn der Papst da ist“ – Herr Minister, das habe ich jetzt nicht gemeint. Aber der Hinweis ist interessant.

Wir hatten gestern ein Fußballspiel. Der Erlös aus diesem Spiel geht an in Not geratene Sportlerinnen und Sportler.

(Jürgen Walter (SPD): An die in Not geratene „Frankfurter Rundschau“!)

– Ich will gleich hinzufügen: Die Unterlegenen nehmen den Erlös von gestern Abend nicht für sich selbst.

Wir haben ein historisches Ereignis zu verzeichnen. Unsere Mannschaft hat zehn Tore geschossen.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn die anderen elf Tore geschossen hätten, wäre es schlecht. Aber es sind nur vier. Das heißt, wir haben 10 : 4 gewonnen. Das muss man richtig sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe mir jetzt überlegt, ob ich den Unterlegenen nenne. Aber da es sich um die „Frankfurter Rundschau“ handelt, darf man das. Sie erwähnt uns ja auch ständig. Ich habe mir jedoch von den Spielern sagen lassen, dass es kein Rachespiel war. Aber 10 : 4 gegen die Mannschaft der „Frankfurter Rundschau“ – gegen die „Schlappekicker“ –: Wenn die so heißen, ist es klar, dass ein solches Ergebnis dabei herauskommen kann.

Ich gratuliere der Mannschaft und den Torschützen. Herr Donzé hat vier Tore geschossen, Herr Derix drei, Herr Bocklet, Herr Beuth und Herr Kammerbauer jeweils eines. Das sind zehn Tore.

(Zurufe)

– Herr Beuth ist nachweislich kein GRÜNER. Er wird Wert darauf legen, dass ich das feststelle.

Liebe Kollegen – auch die anderen, die mitgespielt haben –, das war eine saubere Leistung. „Das Fest geht weiter“ – so heißt es in Deutschland in diesem Jahr. Aber wir machen keine La-Ola-Welle. Das gehört sich nicht.

Erledigt sind – neben den „Schlappekickern“ – die Punkte 1, 3, 4, 5, 6, 10, 13 und 32.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen steigt ab: Falscher Kurs führt zum Bildungsland Nummer 16, Drucks. 16/6001. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 69 und kann mit den Tagesordnungspunkten 2, 41 und 47 aufgerufen werden.

Wir haben vereinbart, dass wir heute eine Mittagspause machen und bis 18 Uhr tagen.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 37, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Energie für die Zukunft –

den Atomkurs verlassen, Drucks. 16/5910. In Verbindung damit wird ein Antrag der FDP-Fraktion zu dem Thema Energie aufgerufen. Dann folgt die Regierungserklärung der Frau Kultusministerin. In Verbindung damit werden die oben angesprochenen Tagesordnungspunkte aufgerufen. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 45, Drucks. 16/5962, der zusammen mit Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen wird.

Frau Staatsministerin Lautenschläger ist für heute entschuldigt.

Auf Ihren Plätzen liegen die Taschenkalender des Hessischen Landtags für das Jahr 2007. Das ist wichtig für alle, die planen wollen.

Das Deutsche Grüne Kreuz e. V. veranstaltet heute bis 18.30 Uhr einen Alzheimer-Informationstag im Kuppelsaal des Hessischen Landtags. Diese Veranstaltung sei Ihnen empfohlen.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass heute Abend um ca. 18 Uhr, also im Anschluss an die Plenarsitzung, der Hauptausschuss im Raum 510 W des Landtags tagt. – Das waren die Bekanntmachungen.

Nun kommen wir vereinbarungsgemäß zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Energie für die Zukunft – den Atomkurs verlassen – Drucks. 16/5910 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 67:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Energiesicherung – Drucks. 16/5999 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten. Ich erteile zunächst Frau Abg. Ypsilanti für die Fraktion der SPD das Wort.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder, der es wissen will, kann es wissen: Die Energieversorgung wird zur zentralen wirtschafts-, sozial-, umwelt- und sicherheitspolitischen Aufgabe für Wirtschaft und Gesellschaft und stellt die Politik vor ganz große Herausforderungen und Anforderungen. Das betrifft nicht nur die internationale Politik, die Europapolitik oder die Bundespolitik, sondern in ganz herausragendem Maße zukünftig auch die Landes- und die Kommunalpolitik.

Die Energiepolitik ist weit mehr als nur Wirtschafts- oder Umweltpolitik. Sie ist mittlerweile sogar Bau-, Agrar-, Verkehrs-, Technologie- und letzten Endes auch Bildungspolitik. Deshalb muss die Energiepolitik Chefsache sein.

(Beifall bei der SPD)

Dann müssen sich alle die Frage stellen: Begegnen wir den vielfältigen Gefahren der überkommenen Energieversorgung angemessen? Alle müssen heute wissen, dass mit einer bloßen Fortschreibung der jetzigen Energieversorgung keine wirtschaftliche, soziale und ökologische Zukunftssicherung möglich ist. Ihr Kollege Klaus Töpfer hat gesagt: Wenn wir so weitermachen, ist das ein globales Selbstmordprogramm.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Besser hätten wir die CDU in Hessen auch nicht kritisieren können.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind immer noch zu 90 % von dem Einsatz fossiler und atomarer Energie abhängig. In Hessen sind wir zu 60 % von der Atomenergie abhängig, zu 23 % von der Steinkohle und zu 12 % vom Erdgas. Das heißt, wir sind zu 95 % von zugelieferter Primärenergie abhängig.

Was den Kraftstoffsektor angeht, so ist es bei uns wie der ganzen Bundesrepublik: Zu 97 % sind wir von Importen aus Gegenden weit außerhalb Deutschlands abhängig. Das Gleiche gilt für die Wärmeenergie der Haushalte. Alle wissen, dass dies mit den sich in galoppierender Geschwindigkeit entwickelnden Klimagefahren in keiner Weise verträglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Alle wissen auch um die besonderen Gefahren der Atomenergie; nur, einige wollen es eben nicht wissen. Atomanlagen müssten zu 100 % sicher sein, wenn man sie verantwortungsvoll betreiben wollte. Aber das geht nicht. Das überfordert das menschliche Maß und die Möglichkeiten der Technologie. Nur die CDU will das nicht wissen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen auch, dass wir bei der Versorgung mit fossiler Energie und bei der Versorgung mit atomarer Energie von wenigen Förderplätzen – also von den wenigen Ländern, in denen gefördert wird – abhängig sind. Das hat uns existenziell erpressbar und verwundbar gemacht.

60 % der Jahresförderung von Erdöl kommen aus 40 sogenannten Riesenfeldern. 30 % davon liegen in politisch instabilen Regionen. Alle wissen auch, dass die natürlichen Reserven – Erdöl, Erdgas und natürlich auch Uran, was die Atompolitik betrifft – in den nächsten Jahren weitgehend erschöpft sein werden.

Wenn wir in Richtung Asien schauen, müssen wir auch in Erwägung ziehen, dass der weltweite Energiebedarf rasant ansteigen wird. Was werden die Folgen sein? Weltweit steigende Preise und sich verschärfende Konflikte um die Ressourcen werden die Folgen sein. Diese Konflikte um die Ressourcen haben aber schon lange begonnen. Wenn man den Frieden wirklich sichern will, muss man jetzt eine andere Energiepolitik machen.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Folge wird ein beschleunigter wirtschaftlicher Konzentrationsprozess sein, der zu internationalen Energieoligopolen und Energiemonopolen führt. Wie sich jeder ausrechnen kann, bedeutet auch das wiederum Preissteigerungen. Nicht zufällig steigen die Gewinne der Stromkonzerne und der Mineralölkonzerne auf Rekordhöhen von historischem Ausmaß – zulasten der Allgemeinheit, zulasten der Verbraucher und zulasten der produzierenden Wirtschaft. Wenn wir unsere Betriebe besuchen, erfahren wir, dass sie alle über die wachsenden Energiepreise stöhnen.

(Michael Boddenberg (CDU): Loben Sie einmal den hessischen Wirtschaftsminister!)

– Herr Boddenberg, zu den Strompreisen werde ich noch etwas sagen. – Alle wissen, sobald sie weiterdenken, wie die Perspektive aussehen muss. Wir müssen atomare und fossile Energie durch erneuerbare Energien ersetzen, und wir müssen die Nachfrage nach diesen Energien durch Energieeffizienz und Energieeinsparung drosseln.

(Beifall bei der SPD)

Alle wissen auch, dass wir dabei keine Zeit mehr verlieren dürfen. Überfällig ist nicht nur eine breit angelegte Mobilisierung der Technologien – nein, es gibt auch eine ordnungspolitische Herausforderung, den übergroßen Einfluss der Energiekonzerne zu brechen. Meine Damen und Herren, Lippenbekenntnisse gibt es viele. Daran mangelt es nicht. Aber wenn es an die praktische Umsetzung geht, verschanzen sich viele hinter Ausreden und Sachzwängen. Meistens aber geht es darum, dass man ein ganz anderes Ziel verfolgt, wie beispielsweise diese Landesregierung, die am Atomstrom festhalten will.

(Beifall bei der SPD)

In den sieben Jahren rot-grüner Koalition in Deutschland ist es uns gelungen, das Erneuerbare-Energien-Gesetz zu verabschieden. Das hat uns beim Wechsel zu den erneuerbaren Energien weltweit an die Spitze gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die meisten Produzenten, die besten Technologien, den größten Markt, und mittlerweile haben wir in diesem Bereich bereits 170.000 Arbeitsplätze geschaffen. Die Wachstumsrate beträgt dort 30 %. Das ist mehr als in jedem anderen Entwicklungsfeld.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das heißt Hunderte, Tausende von neuen, nachhaltigen Arbeitsplätzen werden geschaffen. In Hessen sind wir mit dem ISET in Kassel, der Firma Wagner und der Firma SMA – die ich am letzten Freitag besucht habe – vorn. Das müssen wir beibehalten. Nur diese Landesregierung ist hinten.

(Beifall bei der SPD)

Seit Sie im Amt sind, wurde nicht nur die Landesförderung erneuerbarer Energien zusammengestrichen, während Herr Koch das eine oder andere Lob ausspricht. Bei der Einweihung eines großen Solardachs hat Herr Koch gesagt, keiner möchte die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz in Gang gebrachte positive Entwicklung stoppen.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Koch, im Bundesrat aber wurde dieses Gesetz von der CDU blockiert. Kein einziger hessischer CDU-Abgeordneter hat dem Erneuerbare-Energien-Gesetz im Bundestag zugestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Den Stromkonzernen ist dieses Gesetz sowieso ein Dorn im Auge. Im Sommer 2005 haben sie bereits die Sektorkorallen knallen lassen, weil sie dachten: CDU/CSU und FDP gewinnen die Bundestagswahl, dann wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz ad acta gelegt, und wir können weiter fröhlich Atompolitik machen.

(Widerspruch des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Natürlich. Die Wahlen sind anders ausgefallen. In der Koalition hat die SPD darauf bestanden, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz und der Atomausstieg bis zum Jahr 2020 bestehen bleiben. Das ist gut so, und dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dietzel, wenn man insbesondere Ihre Äußerungen zur Biomasse in der letzten Zeit gelesen hat, könnte man glauben, es gebe bei dieser Landesregierung einen Trend

hin zu erneuerbaren Energien. Aber ich traue dieser Landesregierung überhaupt nicht, sondern glaube eher, dass die Landwirtschaft geschuldet ist, natürlich berechtigterweise hier neue Einnahmequellen vermutet. Unüberhörbar sind nämlich die Stimmen aus der CDU – und auch an uns wurde das schon herangetragen –, denn die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes steht im Jahre 2008 an. Die CDU spekuliert darauf, das zum Steinbruch zu machen. In Hessen gibt es auch immer noch bürokratische Schikanen bei der Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Können Sie das einmal genauer sagen?)

Meine Damen und Herren, mit diesen erneuerbaren Energien können wenige Großkraftwerke durch viele kleine Kraftwerke ersetzt werden. Dafür aber braucht man Standorte. Über die Genehmigung dieser Standorte entscheidet die Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Was aber Hessen macht, das ist keine Genehmigungspraxis, sondern eine Verhinderungspraxis zulasten neuer Anlagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrem regionalen Entwicklungsplan wollen Sie Windkraftanlagen verhindern. Meine Damen und Herren, Sie wollen Hessen zum Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen machen. Offiziell machen Sie als Deckmantel Belange des Landschaftsschutzes geltend, aber darum geht es Ihnen überhaupt nicht. 2.000 neue Anlagen für erneuerbare Energien mit Wind, Wasser, Solarkraft und Biomasse könnten die Reaktoren in Biblis zukünftig ersetzen.

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Aber dafür braucht es Standorte. Meine Damen und Herren, das werden wir Ihnen beweisen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Jeder muss wissen: Wer das verhindert, macht uns zukünftig abhängig von fossiler und Atomenergie. Meine Damen und Herren, das ist genau das, was in Hessen passiert. Aber die Menschen wollen das eigentlich gar nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es Ihnen ernsthaft um den Ausbau der erneuerbaren Energien ginge, dann hätten Sie eine Vorreiterrolle übernehmen können. Sie hätten die öffentlichen Gebäude und die Schulen mit Solardächern ausstatten können. Das hätten wir über das EEG finanzieren können. Aber das wollen Sie in Wahrheit nicht. Sie gestalten nicht die Zukunft der Energiepolitik in Hessen, sondern Sie blockieren sie.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Argument, das die Atombefürworter immer wieder anführen, ist, die Atomenergie sei unverzichtbar, weil die erneuerbaren Energien nicht ausreichend seien und deren Leistung nicht rechtzeitig CO₂-frei ersetzen könnte. Diese Behauptung wird notorisch immer wiederholt. Mittlerweile glauben das auch sehr viele Leute.

Meine Damen und Herren, dadurch aber wird diese Behauptung nicht wahr. Diese Landesregierung hat eben alles getan, um zu verhindern, dass es überhaupt zur Entfaltung erneuerbarer Energien kommt. Der bundesdeutsche Anteil an erneuerbaren Energien bei Strom ist in sechs Jahren von 4 auf 11 % gestiegen. In Hessen aber liegen wir immer noch bei 4 %, weil Sie das verhindern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dietzel hat in einem Interview zugegeben, dass man die Laufzeitverlängerung von Biblis möchte, um über diese Hürde zu kommen und um nach der nächsten Bundestagswahl vielleicht in eine neue Atompolitik einsteigen zu können. Herr Koch hat schon für den Neubau von Atomkraftwerken plädiert.

Meine Damen und Herren, Sie benehmen sich bei erneuerbaren Energien technikfeindlich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Aber Sie sind nicht nur technikfeindlich, Sie sind auch mittelstandsfeindlich und kommunalfeindlich.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ja. Sie verhindern, dass das kreative Potenzial und alles das, was es in dieser Technologie gibt, sich entfalten können, weil diese Landesregierung das nicht ermutigt oder fördert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Vor allem sind wir SPD-feindlich!)

Die SPD will mit erneuerbaren Energien und mit Kraft-Wärme-Kopplung die Chancen für eine risikolose Bereitstellung der Energieversorgung öffnen, und zwar aus heimischen Quellen, zur Belebung der Regionalwirtschaft und zur Wiederbelebung der Stadtwerke. Wir wollen für die Landwirtschaft neue Einkommen, und wir wissen, damit schaffen wir Tausende neue Arbeitsplätze. Meine Damen und Herren, das ist unser Weg.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Beim solaren Bauen warten Tausende von Ingenieure und Handwerksbetrieben auf die politischen Impulse einer solchen Baupolitik. Die Architektur fakultät in Darmstadt, die Professoren und Studenten können Ihnen sagen, wie man solar baut und dadurch massenweise Energie spart.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

– Ja, wenn Sie wirklich etwas für die Menschen tun wollten, dann würden Sie die Förderungen freigeben. Dann könnte endlich einmal die zweite Miete, unter der viele Menschen leiden, reduziert werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderes Standardargument gegen die Energiewende sind die angeblich zu hohen Kosten. Das sagen uns gerade die, die uns täglich unter Beweis stellen, dass sie an der atomaren und fossilen Energie festhalten und uns damit Folgekosten in ungeahnter Höhe überlassen, und zwar unseren Kindern. Ich nenne nur einmal den Streit, den wir derzeit um das Atommüllendlager haben.

Eines aber steht fest. Die konventionellen Energiekosten werden immer weiter steigen. Das liegt in der Logik der Sache. Wenn sich die Ressourcen verknappen, steigen die Preise. Die Preise für erneuerbare Energien aber werden immer günstiger. Sonne kostet nichts, Wind kostet nichts, Wasser kostet nichts. Bei massenhafter Einführung werden die betreffenden Technologien immer billiger.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb liegt die Zukunft auch unter dem Aspekt der Preise bei den erneuerbaren Energien, nicht bei der fossilen und atomaren Energie.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Herr Boddenberg und Herr Rhiel, wenn wir schon bei den Strompreisen sind – –

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Meine Damen und Herren, wer den Menschen wirklich helfen will, dessen Gegner sind nicht die Stadtwerke, sondern die großen Konzerne. Da liegt des Pudels Kern. Die großen Energiekonzerne produzieren in ihren abgeschriebenen Atomkraftwerken billig Strom und verkaufen ihn teuer. Das ist das Problem, das wir im Moment haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Als Vorsitzende der SPD kündige ich Ihnen ein Landesenergieprogramm an.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Ui!)

Wir freuen uns auf diese Auseinandersetzung. Das macht uns viel Freude.

(Zurufe von der CDU)

Da werden wir zeigen, wie herkömmliche Energieerzeugung durch erneuerbare Energien ersetzt werden kann. 2008 ist das politische Entscheidungsjahr. Biblis wird abgeschaltet.

Zu den Arbeitsplätzen noch eines: In Biblis muss niemand Angst darum haben, dass sein Arbeitsplatz verloren geht. Wenn Biblis stillgelegt wird, werden die Arbeitsplätze dort noch jahrelang erhalten bleiben.

(Zurufe und Unruhe bei der CDU)

Die Anlage muss gewartet und abgebaut werden. Das wird Jahrzehnte dauern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Im Jahr 2008 wird Biblis abgeschaltet. Glücklicherweise werden wir dann auch eine neue Regierung wählen,

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

weil wir eine neue Regierung für eine neue Energiepolitik mit einem großen wirtschaftlichen Aufschwung brauchen, da wir uns um nachhaltige Arbeitsplätze bemühen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Heidel für die Fraktion der FDP.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zeige du mal die Bodenverbundenheit!)

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon nicht mehr zu überblicken, wie oft wir über Biblis diskutiert haben. Nachdem die SPD-Fraktion uns einen Antrag vorgelegt hat, hat die FDP-Fraktion beschlossen, mit einem Dringlichen Entschließungsantrag ganz solide auf das Thema der Energiesicherheit in diesem Hause hinzuweisen.

(Beifall bei der FDP)

Wir stellen fest, dass auf Kernenergie so lange nicht verzichtet werden kann, wie es keine wirtschaftlich vertretbaren Alternativen gibt und wie es keine unüberwindlichen Sicherheitsbedenken an den Kraftwerkstandorten gibt.

(Beifall bei der FDP)

Einer dpa-Meldung von heute Morgen ist zu entnehmen, dass 62 % des hessischen Stromverbrauchs durch das Atomkraftwerk Biblis gedeckt werden. Das sind 1,8 Milliarden kWh Strom. Das heißt, rund 6,5 Millionen Haushalte können mit dieser Strommenge versorgt werden. Das sind die Tatsachen, über die wir reden.

Frau Ypsilanti, es ist in der Tat so, dass Energie in Zukunft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, Standortfaktor, sozialpolitischer Faktor usw. sein wird. Dem müssen wir Rechnung tragen. Daher können wir nicht einfach Biblis schließen und schauen, wie es weitergeht. Das geht nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will mich eines Kommentars zu dem Beschluss des Atomausstiegs der damaligen rot-grünen Bundesregierung enthalten. Sie hat aus rein politischen Erwägungen heraus beschlossen, den Atomausstieg vorzunehmen, ohne darüber nachzudenken, wie dem Wirtschaftsstandort Deutschland damit geschadet wird. Deshalb halte ich dieses Verhalten für irrsinnig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn es auch nur die geringsten Sicherheitsbedenken an den Kraftwerksblöcken A und B in Biblis gäbe – das betrifft Punkt 3 unseres Antrags –, dann hätte der Bundesumweltminister nicht nur jetzt und sofort, sondern schon längst die Aufgabe gehabt, zu sagen, dass Biblis A und B geschlossen werden müssen. Das hat er bis heute aber nicht getan.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auf den Teil des Antrags der SPD-Fraktion eingehen, in dem es um die Notstandswarte geht. Dieses Thema haben wir in zahlreichen Ausschusssitzungen beraten und mit Fachleuten und Experten ausdiskutiert. In dem Schreiben von Herrn Gabriel heißt es: Mit Zustimmung des Bundesumweltministers wurde es realisiert, die Notstandswarte so zu fahren, wie es heute der Fall ist.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet: Entweder hat der damalige Bundesumweltminister, der Trittin hieß, etwas genehmigt, was nicht sicher war – dann hätte er sich fahrlässig verhalten –, oder es ist ein sicheres System, und dann greift die Argumentation des jetzigen Bundesumweltministers nicht, dass das System nicht genügend Sicherheit aufweisen könnte.

(Beifall bei der FDP)

Wir halten fest: Wenn im Jahr 2005 festgestellt wird, dass das Verfahren sicher ist, dann ist es auch im Jahr 2008 sicher, und die vorgebrachte Argumentation greift nicht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen kleinen Hinweis auf einen weiteren Punkt aus dem Schreiben von Herrn Gabriel geben. Meine Damen und Herren, es sollte uns und vor allem die Menschen in der Region bedenklich stimmen, wenn es darum geht, eine Debatte darüber zu führen, oberirdische Zwischenlager an den Atomkraftwerkstandorten einzurichten.

(Beifall bei der FDP)

Das ist genau das, was die rot-grüne Bundesregierung gemacht hat. Sie war nicht bereit, für eine Endlagerkonzep- tion zu werben, zu kämpfen und zu streiten, und hat schlicht und ergreifend den Bau oberirdischer Zwischenlager an den Atomkraftwerkstandorten genehmigt.

In dem Schreiben von Herrn Gabriel heißt es: Seien Sie unbesorgt. Die Brennelemente sind gut, flugzeugabsturz- und erdbebensicher verpackt in den sogenannten Fertigaragen, wo sie in Biblis stehen.

(Florian Rentsch (FDP): Fertigaragen der SPD!)

Das ist Umweltpolitik, wie sie nach rot-grünem Strick- mester betrieben wird, Herr Kollege Schmitt. Das sollten Sie auch den Leuten in der Region sagen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will einen weiteren Punkt aufgreifen, der im Rahmen dieser Debatte nicht vergessen werden darf. Wenn wir über Versorgungssicherheit, über politische Unabhängig- keit und darüber diskutieren, dass Strom bzw. Energie ein Wirtschaftsfaktor ist – an dieser Stelle sei der Hinweis ge- stattet, dass wir in Deutschland derzeit die zweithöchsten Energiekosten europaweit haben –, dann muss es auch er- laubt sein, zu fragen, was die rot-grüne Bundesregierung – die neue Regierung aus CDU und SPD muss ich mit ein- beziehen – getan hat, um erneuerbare Energien voranzu- bringen. Frau Ypsilanti hat vorhin das EEG erwähnt.

(Reinhard Kahl (SPD): Gut! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verdoppelt inner- halb von sieben Jahren!)

Die Sinnhaftigkeit dieses Ansatzes will ich überhaupt nicht bestreiten. Was unternimmt aber heute die schwar- zrote Bundesregierung? An dieser Stelle muss ich auch Sie ansprechen, Herr Ministerpräsident. Die Erhöhung der Steuer auf Biodiesel ist ein Schlag ins Gesicht all derjen- igen, die in diesen Bereich investiert haben

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo!)

und auf die Zusagen der Bundesregierung gebaut haben, die mit einem Federstrich weggewischt worden sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heinrich, da hast du gerade noch einmal die Kurve gekriegt! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vorsicht, Lob von der falschen Seite!)

Das war falsch.

(Beifall bei der FDP)

Wenn von der zweiten Miete geredet wird – wie Frau Ypsilanti es getan hat –, dann stelle ich die Frage, wie das mit der Mehrwertsteuererhöhung zusammenpasst. Allein die Mehrwertsteuererhöhung wird die deutschen Haus- halte in Milliardenhöhe belasten. Frau Ypsilanti, das hät- ten Sie unter den sozialen Gesichtspunkten ansprechen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Das hätten Sie auch unter dem Gesichtspunkt ansprechen können und müssen, wie unser Wirtschaftswachstum ge- steigert werden kann. Davon habe ich aber nichts gehört.

Stattdessen legt die SPD-Fraktion einen Antrag vor, in dem etwas von 12,5 %, von 4,2 % des Gesamtverbrauchs, von Energieeffizienz usw. gefaselt wird. Herr Schmitt, ich vermisse konkrete Maßnahmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich! Biogasanlage Bürstadt!)

Sie sagen, es hänge am Genehmigungsverfahren. Der Umweltminister wird Ihnen sicherlich gleich sagen, dass es daran nicht hängt. Gehen Sie doch einmal durch das Land, und reden Sie mit den Menschen, die etwas in die- sen Bereich investieren wollen. Es hängt nicht mehr daran, dass die Genehmigungsverfahren nicht funktionie- ren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Es hängt an ganz anderen Sachen, die Sie nicht wahrneh- men. Zum einen geht es darum, wie man beispielsweise Biogasanlagen oder anderes wirtschaftlich betreiben kann. Es ist nämlich nicht gottgegeben, dass alles wirt- schaftlich ist. Das ist sehr schwierig. Das wissen Sie auch. Zum anderen geht es darum, Standorte zu finden, damit die gewonnene Energie verwertet werden kann. Es ist nicht damit getan, Strom zu erzeugen, sondern es geht im Wesentlichen um die Wärmenutzung. Auf dieses Thema müssen wir uns in Zukunft viel mehr konzentrieren. Was machen wir mit der Wärme, die in vielen Bereichen ent- steht?

(Beifall bei der FDP)

Herr Schmitt, beim Thema der Getreideverbrennung, das wir im Ausschuss schon sehr intensiv diskutiert haben, hätte ich gern Ihre Unterstützung. Dies ist eine Möglich-

keit, mit der wir schnell und effektiv erneuerbare Energien verwerten können.

(Beifall bei der FDP)

Wir tun uns politisch keinen Gefallen damit, wenn wir lange Genehmigungsverfahren und Pilotprojekte auf den Weg bringen und eine Chance, die sich jetzt bietet, nicht nutzen. Ich befürchte, dass wir diese Chance verpassen und wieder hintenanstehen werden, wenn es so weitergeht und wir uns über NO_x-Werte im Mikrogrammbereich streiten, ohne den praktischen Einsatz in der Masse zu testen.

Frau Ypsilanti, ich hätte mir gewünscht, dass Sie an der Stelle gesagt hätten: Ich werde bei meinen Kolleginnen und Kollegen Landesvorsitzenden bundesweit dafür werben, dass wir dort einen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin der festen Überzeugung, das wäre etwas gewesen, um die Verantwortung erneuerbarer Energien schnell und unbürokratisch auf den Weg zu bringen. Wir werden morgen noch eine Debatte zum Thema Klimaschutz haben, die am Rande zum CO₂-Ausstoß geführt wird. Ich bitte zu bedenken, wenn wir die Atomindustrie abschalten, dass dann der CO₂-Ausstoß massiv nach oben gehen wird. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

(Michael Boddenberg (CDU): Das hat Frau Ypsilanti vergessen! – Gegenruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD): Nein!)

Das ist ein Punkt, den wir nicht vernachlässigen sollten und nicht vernachlässigen können.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Nennen Sie die Szenarien!)

– Herr Kollege Schmitt, die Zahl von 200 Millionen t CO₂-Mehrausstoß müssten Ihnen zu denken geben.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie müssten in dem Bericht der Enquetekommission nachlesen, wo wir dann landen! – Andrea Ypsilanti (SPD): Und der Restmüll?)

Ich stelle fest, die hessische FDP wird das positiv unterstützen, was man jetzt auf den Weg bringen will, nämlich eine Laufzeitverlängerung für die Kraftwerke in Biblis. Die hessische FDP wird die vielfältigen und noch so kleinen Möglichkeiten, die es gibt, alternative Energien auszuschöpfen, fördern und unterstützen, wenn es darum geht, eine Chance – da sind wir wieder beieinander – für Wirtschaftswachstum, für Entwicklung im ländlichen Raum zu nutzen. Die ist sicherlich vorhanden, und die sollten wir – das möchte ich betonen – nicht allein den Großkonzernen und den Multis überlassen.

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

– Sie wissen auch, die Welt können wir uns malen. Aber die Tatsachen sehen anders aus.

(Beifall bei der FDP – Andrea Ypsilanti (SPD): Man muss dazu den politischen Willen haben!)

Ich meine, das ist eine Aufgabe, wo Hessen politisch gefordert ist. Das werden wir vonseiten der hessischen FDP unterstützen. Ansonsten sollten wir im Ausschuss noch einmal über beide Anträge intensiv diskutieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Abg. Lenhart für die Fraktion der CDU.

Roger Lenhart (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der heutigen Diskussion bin ich in dem Vorteil, dass ich politisch nicht in der Brunstzeit stehe

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von der SPD: Ein sehr sachlicher Beitrag!)

und mich insofern allein auf die sachlichen Themen beschränken kann. Frau Ypsilanti, insofern muss ich feststellen, dass Sie in Ihrer Situation die Energiepolitik mehr als ein Thema der Bekenntnis verstehen, aber weniger als ein wichtiges Thema der Erkenntnis. Daran könnten Sie sicherlich noch ein bisschen feilen. Ich bin bei dem aktuellen Stand dankbar für den Antrag der SPD, um die wirklichen Punkte, die zur Erkenntnis gehören, hier anführen zu können. Ich beziehe mich allein auf das, was die Fachwelt zusammengefasst hat. Ich lasse bewusst die Kraftwerksbetreiber heraus und schaue, was die Deutsche Physikalische Gesellschaft und das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln hierzu hervorgebracht haben. Frau Ypsilanti, ich muss zunächst zusammenfassen, das ist ein Punkt – was sehr bedauerlich ist –, der in der deutschen Politik immer im Vordergrund gestanden hat: Die Klimapolitik läuft bei Ihnen sekundär.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Doch überhaupt nicht! – Norbert Schmitt (SPD): Das sagt ausgerechnet jemand von der CDU!)

Wenn man im Fernsehen sieht und in der Zeitung liest, dass wir schmelzende Pole haben, dass wir Hurrikane im Atlantik und im pazifischen Raum haben, dass auch in unserem Raum die Gletscher schmelzen,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann ist es für jeden erkennbar, dass Energiepolitik – Frau Hammann – auch unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels gesehen werden muss. Es ist einvernehmlich, dass die Erdtemperatur um mindestens – ich sage es einmal fachlich – zwei Grad gesenkt werden muss, was bedeutet, dass die Industrieländer deutlich den Ausstoß an Emissionen herunterfahren müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, gestatten Sie jetzt Zwischenfragen?

Roger Lenhart (CDU):

Ich will erst einmal ausführen, und dann sehen wir einmal, ob noch eine Frage von Herrn Schmitt offen ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Zur Frage Klimapolitik gibt es von Ihren Vorgängern sehr schöne Äußerungen!)

– Herr Schmitt, ich führe erst einmal aus. Vielleicht ist dann Ihre Frage beantwortet.

(Norbert Schmitt (SPD): Ausgerechnet!)

Zumindest muss man feststellen, das deutsche Ziel, bis 2005 die CO₂-Emissionen um 25 % zu vermindern, ist verfehlt, und die Trendprognose geht weiter. Frau Ypsilanti, wenn man am Ziel 2020 festhält, dann müssen wir sehen,

dass die immer wieder erwähnten Einsparmöglichkeiten nicht ausreichen werden, um diesen negativen Trend umzukehren. Das ist ein Fakt.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Nicht allein die Einsparung!)

Wenn wir die acht wichtigsten Verfahren zur Energiegewinnung anschauen, haben wir die fossilen Kraftwerke – wir unterstellen einmal hohe Effizienz –, die Fotovoltaik, die Windkraft, die ich noch im Besonderen ausführen werde, die Biomasse, die alternativen Treibstoffe, die Kernenergie. Dann haben wir die fossilen Kraftwerke, CO₂-sequestrierte Kraftwerke und solarthermische Kraftwerke. Das ist das, was wir jetzt haben. Wir können feststellen, dass die letzten beiden nichts dazu beitragen werden, um den CO₂-Ausstoß zu vermindern, weil sie bis 2020 keine maßgebliche Stromproduktion bringen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Sie haben keine Ahnung!)

– Herr Schmitt, sie sind noch nicht gebaut. Strom aus erneuerbarer Energie, hauptsächlich Windkraft, bringt eine CO₂-Minimierung zwischen 8 und 15 Millionen t im Jahr. Wenn wir die Modernisierung von Kraftwerken nehmen – dazu muss die Verdoppelung des Gasanteils auf 32 % kommen –, erreichen wir 23 Millionen t Verminderung. Die Einführung alternativer Kraftstoffe im Verkehr bringt eine Minderung um 20 Millionen t. Jetzt kommt es. Nach Abschalten der Kernkraftwerke und Ersatz durch fossile Kraftwerke mit Steigerung des Gasanteils auf 40 % haben wir eine Erhöhung von 112 Millionen t an CO₂-Ausstoß.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Sie haben mir nicht zugehört!)

– Meine Damen und Herren und speziell Frau Ypsilanti, da müssen Sie sich noch einarbeiten. Das ist in Ordnung. – Wir müssen ganz einfach sagen: Wenn wir eine Optimierung im CO₂-Ausstoß haben, können wir nicht nach dem Motto „entweder – oder“ gehen, sondern da kann nur „sowohl als auch“ greifen. Dazu gehört die Kernenergie. Daran kommen wir nicht vorbei. Ob das wünschenswert ist oder nicht – das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Sie wünschen es sich doch!)

Es ist ein Gebot der Stunde, die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke neu zu diskutieren. Die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles ist das eine. Die Auswirkungen des Klimawandels sind sichtbar. Das gilt es abzuwägen. Ich zitiere einmal den RAG-Chef Dr. Werner Müller: Wenn wir die Vermeidung von CO₂ ernst nehmen, werden wir irgendwann wieder bei der Kernenergie landen. Solarenergie reicht nicht aus, um das Klima zu schützen.

Dr. Müller war übrigens Wirtschaftsminister in Ihren Reihen. Das habe ich nicht betont, weil ich denke, dass Sie wissen, wer bei Ihnen einmal Wirtschaftsminister war. Momentaufnahmen sind immer für Anträge geeignet. Wenn wir uns einmal die Verständigung der Bundesregierung und der Stromwirtschaft vom 14.06.2000 anschauen – ich nehme an, im Antrag ist das gemeint, Sie haben vom 14.06. geschrieben, Punkt 1, Satz 1, das kann nicht von dem Jahr sein; ich nehme an, das Jahr 2000 ist gemeint –:

(Norbert Schmitt (SPD): Ui, super!)

Da wird nichts von Sicherheitsbedenken formuliert, weder in dieser Vereinbarung noch in der Koalitionsvereinbarung. Insofern liegen dem nicht Erkenntnisse zugrunde,

sondern reine politische Bekenntnisse. Das ist wirtschaftlich gegenüber den Bürgern dieses Landes nicht zu verantworten. Wenn man einmal schaut, was die Endlagerung betrifft: Wer hat denn verursacht, dass wir das Endlager in Gorleben nicht haben?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie noch, wie der hieß? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn mit dem Flugzeug ohne Landebahn abgeflogen?)

Wenn wir zusätzliche Abfallmengen bekommen, ändert es nichts an der Qualität des Entsorgungsproblems. Die Volumenfrage hat eine vollkommen untergeordnete Bedeutung. Wir sollten endlich sehen, dass die Erkundungen des Salzstocks in Gorleben weitergehen, damit wir vorankommen. Erkenntnisse gegen ein Endlager von hochaktivem Abfall liegen betreffend Gorleben nicht vor. Wenn gesagt wird, Uranvorräte seien selten für – 40, 50 Jahre –: Das ist eine Verwechslung zwischen Reserven und Ressourcen. Die Reserven sind die bekannte Größe, die nicht weiterverfolgt wurde, weil durch die Abrüstung genug Uran für zivile Zwecke vorhanden war. Das reduziert sich. Deswegen wird es wieder interessant, weiter nach Reserven zu suchen.

Selbst wenn die Kosten steigen, was immer gesagt wird, macht Uran 5 bis 10 % an der Stromerzeugung aus. Das heißt, selbst wenn die höheren Kosten der Suche zu Buche schlagen, machen sie im Gesamtkostenkonzept nur 5 bis 10 % aus. Bei Gas sind es um die 80 %. Insofern ist der Kostenfaktor unbeachtlich.

Frau Ypsilanti, wichtig ist – das haben Sie zu Recht gesagt – die Abhängigkeit von Öl. Schauen Sie sich die Staaten an, von denen wir Uran beziehen können: an erster Stelle Australien, dann USA und Kanada. 60 % der Reserven liegen in den OECD-Ländern. Das ist auch ein qualitativer Unterschied zu dem, wo wir Öl herbekommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Er liest eine Rede ab, weil er erwartet hat, was gesagt wird, und es wurde etwas anderes gesagt!)

Insofern spricht auch dieser Punkt nicht gegen die Verlängerung der Laufzeit. Jedenfalls ist summa summarum festzuhalten, dass wir im Sinne des Klimaschutzes nicht auf Nuklearenergie verzichten können. Wir haben derzeit außer der Kernenergie nicht die Technik, die CO₂-freien Strom erzeugen kann.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wo sind Sie eigentlich zu Hause? Lassen Sie sich doch einmal in Nordhessen sehen!)

– Frau Ypsilanti, ich muss sagen, Sie sind im Moment in der Position, dass, wenn Tatsachen nicht in Ihre Vorstellungen passen, Sie sagen: Dann stimmen halt die Tatsachen nicht. – Das wird sicherlich nicht greifen. Wenn wir jetzt von wegen „keine Ahnung“ schauen, gehen wir einmal zur Windenergie.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Waren Sie einmal beim ISET? Herr Dietzel, nehmt ihn doch einmal mit!)

Bei der Windenergie dürfen wir feststellen, dass die besten Standorte an der Küste sind. Sie sind knapp geworden. Man ist ins Binnenland ausgewichen. Erklären Sie mir bitte, wenn wir den Juli dieses Jahres nehmen, wie wir im Binnenland mit schwachen Winden die Grundlast über Windenergie sichern.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Es gibt auch Energie, die nicht grundlastabhängig ist!)

Grundlast heißt gesicherte Stromversorgung rund um die Uhr. Bitte zeigen Sie mir im Binnenland Hessen, wie man im Juli die Grundlast rund um die Uhr mit Windenergie sichern kann. Diesen Beweis sind Sie schuldig geblieben.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen ganz einfach zur Kenntnis nehmen: Auch wenn wir Ihrem Antrag gemäß die Windenergie ausbauen würden – da kann man über Landschaftsverhandlung streiten – müssen wir sehen: Wenn sie um 20 % anwachsen würde, haben wir, nehmen wir den Juli, 6 % zur Verfügung.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Strommasten sind Ihnen lieber?)

Jetzt gucken wir noch einmal nach den Offshorewindanlagen. Es ist in einem windsicheren Gebiet. Aber selbst da sind diejenigen, die das Ganze stützen, vorsichtig geworden, weil sie nämlich sehen, dass die großflächige Windenergienutzung auf See einen langfristigen Eingriff in die Meeresumwelt bedeutet. Das habe ich schon öfter beschrieben. Da ist man jetzt sehr vorsichtig geworden. Es fehlt auch die praktische Erfahrung. Deswegen ist man zu der Erkenntnis gekommen: Wenn Offshore gemacht wird, soll das nur stufenweise auf dem Vorsorgeprinzip erfolgen. Die Realisierung der jeweils nächsten Stufe setzt ein positives, belastbares Ergebnis hinsichtlich der Umweltverträglichkeit und der Naturverträglichkeit voraus. – Da kann ich nur zustimmen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme zum Thema Preise. Selbst wenn dort Strom produziert wird, muss der auch nach Hessen kommen.

(Zuruf von der SPD: Na und?)

– Nicht „na und“. – Frau Ypsilanti, wir haben es übrigens Ihnen zu verdanken, dass wir in der Situation sind, Ihnen, der SPD. Wir müssen sehen, wo der Strom herkommt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das Netz ist nicht darauf ausgelegt, weder von der Struktur noch von der Stärke, hier diesen Strom nach Hessen zu bekommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch einfach Unsinn! – Norbert Schmitt (SPD): Wie bitte?)

Sie können in der Dena-Studie nachlesen, auch Sie, Herr Schmitt, dass wir hier neue Trassen über mehrere 100 km legen müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Da haben wir natürlich die großen Leitungen!)

Wie das mit den baulichen Genehmigungen abläuft, das wissen wir alle.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Bei Genehmigungsverfahren sind Sie Experte! – Norbert Schmitt (SPD): Beim Flughafen! Das wissen wir wirklich!)

Insofern haben wir ein unsicheres Ergebnis. Wenn wir das unterirdisch machen würden statt im Freiland, hätten wir einen Kostensteigerungsfaktor von 6 bis 8. Im Verhältnis dazu haben wir Preise aus Kernkraftwerken von ungefähr 2 Cent pro Kilowattstunde.

(Norbert Schmitt (SPD): Da haben Sie teuer eingekauft! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Lenhart, können Sie sich eigentlich selbst noch folgen? – Norbert Schmitt (SPD): Franz Alt hatte Recht: Es gibt Leute, die haben ein Brett vor der Sonne!)

Insofern muss ich sagen – das wiederhole ich –: Opel sagt, die Energiekosten seien mit die höchsten.

Frau Ypsilanti, jetzt kommt der interessante Punkt. Sie sollen sehen, dass selbst aus dem Lager der Hersteller von Windkraftanlagen die Forderung kommt, Kernkraftwerke noch acht bis zehn Jahre länger laufen zu lassen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Da haben Sie aber lange suchen müssen!)

– Herr Schmitt, dann halt speziell für Sie. – Der Chef von REpower Systems, Fritz Vahrenholt, sagt: Wir müssen uns Zeit kaufen, weil die Technik bei den Offshoreanlagen nicht so ausgereift ist, dass wir abschalten können.

Sicherlich auch interessant für die SPD ist, dass Umweltminister Gabriel kurz vor dem G-8-Gipfel die Bedeutung der deutschen Kompetenz zum Betrieb im Bereich des Strahlenschutzes hervorhob und gesagt hat, dass diese Kompetenz erhalten werden muss. Das war auch interessant.

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich, aber sicher!)

Es wird für die SPD auch interessant sein, dass der ehemalige Wirtschaftsminister Wolfgang Clement – ich glaube, SPD – umgedacht hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten auch einmal etwas für Ihre Kompetenz tun!)

Er sagte, ungeachtet der Tatsache, dass er dem Ausstieg zugestimmt hatte, ist es heute aus seiner Sicht geboten, sich nicht der Möglichkeit zu verschließen, über die Modalitäten des Ausstiegs aus der Kernenergie neu nachzudenken. – Vielleicht machen Sie einmal einen Termin mit ihm.

(Norbert Schmitt (SPD): Nachdenken ist immer gut! Das vermissen wir leider bei manchen!)

– Herr Schmitt, dann fangen Sie einmal an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Er hat gesagt, er begründet seinen neuen Ansatz mit der Erkenntnis, dass wir ein verändertes globales Energieszenario haben. Sie kennen selbst den Wettlauf um Energieressourcen – Indien, China. China kauft jetzt in Afrika ein. Brasilien ist dabei. Das heißt, wenn wir zu 60 % von Energieimporten abhängig sind,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Brasilien macht Ethanol, mein Lieber!)

kommen wir um das Thema verlängerte Laufzeit von Kernkraftwerken nicht umhin.

Clement sagt aufgrund seines

(Norbert Schmitt (SPD): Aufgrund seines neuen Arbeitsplatzes!)

Verständnisses und seiner Erkenntnis: Notwendig ist erstens die Überprüfung der vereinbarten Laufzeiten, gegebenenfalls eine Streckung, soweit die Sicherheit der Energieversorgung unseres Landes dies gebietet, so Clement,

(Axel Wintermeyer (CDU): Aha!)

endlich die Klärung der Entsorgungsfrage, so Clement. Deutschen Unternehmen soll nicht die Möglichkeit versagt werden, am Auf- und Ausbau ziviler Kernkraftnutzung in den Ländern teilzunehmen, die das wollen, so Clement.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich nehme an, das steht in seinem Arbeitsvertrag!)

Viertens. Er verlangt, dass wir uns die nukleare Sicherheitsforschung in Deutschland erhalten, und verlangt unverklemmte Förderung.

(Beifall bei der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Herr Clement ist nicht die Mehrheit in der SPD!)

Clement schließt sich weiterhin der Position von Vahrenholt an, der davor warnt, bei allgemein steigenden Kosten den billigsten Energieträger abzustellen. Darauf antwortet Clement wörtlich:

Dass wir ausgerechnet jetzt die Laufzeiten unserer Atomanlagen verkürzen sollen, während andere, etwa die Niederländer, sie verlängern, das begreife, wer will. Im Interesse unseres Landes ist das nicht.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Es steht bei ihm im Arbeitsvertrag, dass er das sagen muss! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In dem Punkt sage ich ganz klar: Wir müssen uns der Realität stellen. Deutschland ist nicht irgendein Land, sondern es ist das führende Land, was Kernkraftwerke betrifft. Wir werden nur dann überzeugen können, den Weg zu Klimaschutz und sicherer Energie zu gehen, wenn wir auch nachweisen können, dass wir selbst in der Lage sind, dies zu bringen. Nur dann werden wir andere auf den Kurs bringen und die Chinesen gegebenenfalls daran hindern können, in ihrer Technik weiter zu rüsten, und nicht die Sicherheitsstandards verkaufen, die unter unserem technischen Leistungsvermögen sind.

Insofern sage ich: Die Verlängerung der Laufzeiten ist richtig. Sie ist wichtig, und zwar aus wirtschaftlichen und klimatischen Gründen. Wir haben das schon mehrfach diskutiert. Ich danke der SPD, dass wir es weiterhin diskutieren dürfen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das dürfen Sie noch häufig tun!)

Denn es ist auch wichtig, in diesem Punkt zu sensibilisieren. Wir haben es im Januar ausführlich gemacht. Aufgrund unseres Antrags Drucks. 16/5144 haben wir deshalb davon abgesehen, einen neuen Antrag zu stellen. Wir beziehen uns darauf. Die Inhalte sind die gleichen. Es würde mich freuen, wenn wir weiterhin unsere Gesellschaft dahin gehend sensibilisieren können, dass es sich hier um eine gute und eine richtige Energiepolitik der CDU handelt. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das heißt, Sie lehnen die Punkte 2 bis 6 auch ab?)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir haben zwei Kurzinterventionswünsche. Zunächst Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich wegen des Klimaschutzarguments gemeldet. Erste Bemerkung. Ich finde es schon spannend, dass diejenigen, die bis vor zehn Jahren gesagt haben, der Klimawandel sei grüne Panikmache, jetzt auf einmal den Klimawandel dafür benutzen, für Atomenergie zu werben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Dazu kommt, dass es kein alberneres Argument gibt, als den Klimawandel für die Atomenergie heranzuziehen. Ich will Ihnen auch begründen, warum. Herr Kollege Lenhart, klimarelevant ist der Gesamtenergieverbrauch,

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

nicht nur die Stromerzeugung. Um auch Ihnen das einmal begreiflich zu machen: Wenn Sie versuchen, Ihr Auto mit einem Atomreaktor anzutreiben, werden Sie nicht weit kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Da brauchst du aber länger als eine Kurzintervention! – Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen jetzt einmal den Endenergieverbrauch Deutschlands im Jahre 2005 nennen. Die Atomkraft hat einen Anteil von 5,7 % am Endenergieverbrauch in Deutschland.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Die erneuerbaren Energien: 6,4 %. – Dafür haben wir in sieben Jahren gesorgt. Sie haben die Atomenergie überholt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da das Klima allerdings eine globale Angelegenheit ist, Herr Kollege, gehen wir einmal auf den Endenergieverbrauch der Welt. Atomkraftanteil: 2,5 %.

(Klaus Dietz (CDU): Wachsend!)

Wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass Sie das globale Klimaproblem mit Atomkraft lösen können, und das angesichts eines Anteils von 2,5 % am Endenergieverbrauch weltweit, dann sage ich Ihnen: Sie haben überhaupt nichts verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Wenn Sie sich jetzt überlegen, dass es weltweit ungefähr 400 Reaktoren sind, und weiter überlegen, welche Investitionssumme nötig wäre, um diesen Anteil auch nur zu verdoppeln – 400 neue Reaktoren –, und was Sie mit diesem Geld an Energieeffizienz und erneuerbaren Energien herstellen könnten, dann müssten Sie verstehen, dass Sie auf dem Holzweg sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Es sind 12 Milliarden!)

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Kurzintervention vom Herrn Kollegen Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident! Herr Kollege Lenhart, es ist spannend, wie Sie versuchen, im Wirrwarr die Vergangenheit zu bewältigen. Ich sage Ihnen: Wenn Sie die Vergangenheit bewältigen wollen, dann bringen Sie es auf den Punkt. Wir hatten in Deutschland schon einmal eine Energiekrise. Da hat ein Bundeskanzler gesagt: Wir prüfen einmal alles, was geht, und wir gucken einmal, was wir machen müssen, um da herauszukommen. Denn wir müssen an die Zukunft denken. – Dem verdanken wir einen Großteil des Einstiegs in die Kernenergie. Der Bundeskanzler hieß Helmut Schmidt. Danach haben wir in den letzten 15 bis 20 Jahren überprüft, ob das funktioniert. Wir stellen fest: Es funktioniert nicht.

Das heißt, bei den Energiepreisen, die wir heute haben, die die von 1976 weit übertroffen haben, wäre es die Aufgabe der Politik, zu sagen: Wir müssen klären, wie wir da herauskommen. – Ihr Argument mit China, Ihr Argument mit den aufstrebenden Staaten gilt doch für alle Energiearten, von Uran bis zum Erdöl. Das heißt, wer heute nur hochrechnet, was wegen der Vergangenheit möglich ist, der verschläft die Zukunft. Das war der Kern Ihres Beitrags.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich für die vielfältigen Zitate von Sozialdemokraten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Die sind weiter als Sie!)

Ich finde es ganz spannend, dass CDU-Politiker Sozialdemokraten immer dann zitieren, wenn sie nicht mehr für die SPD, sondern nur noch für sich selbst reden. Ich sage das einmal so klar, so deutlich und so eindeutig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Zitieren Sie doch einmal den Bundesvorsitzenden, den amtierenden Umweltminister. Zitieren Sie doch einmal zu der Frage. Das tun Sie nicht. Sie wissen auch, warum.

Dritter Punkt. Herr Lenhart, das wird besonders spannend, weil dort die Frage der Vergangenheit und der Blindheit für die Zukunft so deutlich wird. Es gibt auch in CDU-regierten Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Stadtwerkskonzepte mit sogenannten virtuellen Kraftwerken. In diesen Kraftwerken werden Erzeuger von Energie aus allen Arten nachwachsender Rohstoffe und Ähnlichem zusammengeschaltet, sodass sie insgesamt, durch den Ausgleich der unterschiedlichen Arten, in der Lage sind, kontinuierlich Grundlast zu liefern.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Genau!)

Wenn Sie Spaß daran haben, fahren Sie nach Nordrhein-Westfalen zu Ihren Kolleginnen und Kollegen, die das gemacht haben. Es gibt auch in der CDU Leute, die fortschrittlicher sind als Sie. Deshalb, denke ich, haben es unsere Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen etwas schwieriger gehabt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Gernot Grumbach (SPD):

Jetzt haben Sie für die Energiepolitik gezeigt, dass Sie die Zukunft nicht gestalten können. Es ist Zeit, Sie abzulösen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Lenhart.

Roger Lenhart (CDU):

Meine Damen und Herren, wir können das, was in der Vergangenheit war, nicht als Rechtfertigungsgrund dafür nehmen, weitere Versäumnisse in der Zukunft zu begehen.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD) – Andrea Ypsilanti (SPD): Das hat er gemacht! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man könnte etwas lernen, Herr Lenhart!)

Wir müssen uns den Realitäten stellen. Wir können uns schon irgendwann einmal darüber unterhalten, ob wir aus der Kernenergie aussteigen oder nicht – aber erst dann, wenn wir eine gesicherte und nachhaltige Energieversorgung haben. Die haben wir derzeit nicht. Deswegen sind Sie die einzigen Rufer in dieser Richtung. Es ist ein politisches Bekenntnis, aber es ist sachlich nicht gerechtfertigt. Sie stehen alleine, und Sie gehen hier einen falschen Weg.

Herr Grumbach, wenn Sie Nordrhein-Westfalen als Beispiel nehmen, dann haben Sie mir nicht zugehört. Die Küste gibt Wind, und dort sind Windparks. Die dortigen Plätze sind besetzt, und deshalb ist man ins Binnenland gewichen. Deshalb führen Sie nun nicht die Nummer mit Nordrhein-Westfalen an. In diesem Punkt ist es vorbei, kann ich nur sagen. Setzen Sie sich einmal sachlich damit auseinander, das sind wir alle unseren Wählern schuldig.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wie bitte? Wissen Sie, wo Nordrhein-Westfalen liegt?)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Hamann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt verlegt er Nordrhein-Westfalen noch an die Küste, das ist unglaublich! Das wird ja immer doller!)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lenhart, man müsse sich den Realitäten stellen, das haben Sie gerade gesagt. Dann stellen Sie sich doch bitte auch den Realitäten. Denn die Atomkraft hat keine Zukunft; Zukunft haben alleine die erneuerbaren Energien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Fraktionsvorsitzender hat vorhin sehr deutlich gemacht, was es heißt, im Rahmen des Klimaschutzes zu

agieren. Da bringt die Atomkraft überhaupt nichts. Die einzige Rettung im Klimaschutz ist die drastische Reduktion der CO₂-Emissionen. Das ist ein Teil der Energiepolitik; ein weiterer ist der gesamte politische Bereich, den wir in Deutschland begleiten müssen.

Meine Damen und Herren, die Vehemenz, mit der die hessische CDU unter Roland Koch für den Weiterbetrieb der alten Schrottreaktoren in Biblis A und B

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Schrottreaktoren!)

und damit gegen den Atomausstieg kämpft, ist schon erstaunlich. Früher hatten Sie immer das Argument der Versorgungssicherheit, und heute kommt noch das Argument des Klimaschutzes hinzu. Aber damit verhindern Sie die Weiterentwicklung einer wirklich nachhaltigen Energieversorgung auch in Hessen.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie wiederholen gebetsmühlenhaft die angeblich nur mit der Atomkraft zu erreichenden Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Aber ich sage Ihnen: Das nutzen Sie ausschließlich als Staffage. Dahinter verbirgt sich keine aktive, zukunftsfähige Energiepolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nutznießer sind nicht die Bürgerinnen und Bürger in Hessen oder die Wirtschaft, Nutznießer ist allein RWE mit den beiden Kraftwerksblöcken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Andrea Ypsilanti (SPD))

Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Das „Handelsblatt“ hat bereits im letzten Jahr, am 06.06.2005, einen Barwert von 3,4 Milliarden € nur für die Verlängerung der Laufzeit der beiden Kernkraftblöcke von RWE errechnet. Sie glauben doch nicht, dass im Falle einer Verlängerung auf 45 Jahre – die bitte jeder verhindern sollte – diese Gelder an die Bürgerinnen und Bürger weitergereicht würden. Nein, die Renditen für die Großversorgungsunternehmen würden sich erhöhen, aber es wäre kein Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Andrea Ypsilanti (SPD) – Axel Wintermeyer (CDU): Das unterstellen Sie, ohne es zu wissen!)

– Herr Wintermeyer, Sie sagten: „Das unterstellen Sie, ohne es zu wissen!“ Die Erfahrung zeigt uns doch, dass es trotz der hohen Gewinne von RWE nicht zu Preissenkungen kommt.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Meine Damen und Herren, das Problem ist doch auch, dass die Atomkraft an bestimmte Witterungsbedingungen gebunden ist. Ich habe eine Stellungnahme mitgebracht, in der es um die Preisentwicklung an der Leipziger Strombörse geht. Ich denke, Sie haben das genauso verfolgt wie wir. Da wurde festgestellt, dass im August der Spitzenlaststrom um die Mittagszeit – das war der Zeitraum von 11 bis 12 Uhr – an der Leipziger Strombörse mit bis zu 2 € – 2 Cent, nicht 2 Cent! – gehandelt wurde. Dieser Preis liegt weit über der Einspeisevergütung sowie bei den erneuerbaren Energien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Andrea Ypsilanti (SPD))

Es heißt, dass die Atomkraftwerke und die Kohlekraftwerke in dieser Zeit Probleme hatten, genug Strom zu produzieren, weil es Probleme im Bereich der Kühlung gab: wenig Wasser, weniger Kühlmöglichkeiten. Wenn wir über Klimaschutz reden, dann müssen wir sehen, dass uns diese Entwicklung noch auf lange Zeit erhalten bleibt und dass auch darauf reagiert werden muss. Schon aus diesem Blickpunkt kann die Atomenergie keine Zukunft haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Andrea Ypsilanti (SPD))

Was ich besonders bedauerlich finde: Man erkennt offensichtlich in der CDU und auch in der FDP nicht die Potenziale der erneuerbaren Energien. Wir sind in Deutschland im Bereich der regenerativen Energien mittlerweile an der Weltspitze.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Andrea Ypsilanti (SPD))

Es wurden 170.000 zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen. Dies unterstreicht das Ganze massiv und eindrucksvoll. Meine Damen und Herren, allein in Hessen ist eine hohe Zahl von Arbeitsplätzen im Bereich der regenerativen Energien entstanden – gerade bei der Firma SMA, was Fotovoltaik –, die höher ist als die Zahl der Arbeitsplätze im AKW Biblis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Andrea Ypsilanti (SPD) – Axel Wintermeyer (CDU): Sagen Sie, ob Sie für Getreideverbrennung sind! Das würde mich interessieren!)

In Nordhessen wurden diese Chancen auch erkannt; da gibt es ein Regionalmanagement. Dort wurde das Cluster dezentrale und erneuerbare Energien gegründet. Allein in diesem Kernbereich sind mittlerweile 2.000 Menschen beschäftigt. Das ist Beschäftigungspolitik, die wirklich Bestand hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Andrea Ypsilanti (SPD))

Was die hessische CDU, auch Herr Ministerpräsident Koch, nicht wahrhaben will: In Deutschland boomt doch die Solarenergie.

(Axel Wintermeyer (CDU): Aber nur, weil sie so subventioniert wird!)

Wer die Medien aufmerksam verfolgt, sieht, dass wir hier an der Weltspitze sind. Nach Angaben des Bundesverbandes Solarwirtschaft produzierten die deutschen Solarzellenhersteller im ersten Halbjahr 2006 73 % mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Das heißt, das Wachstum der Solarzellenproduktion in Deutschland ist doppelt so hoch wie bei den ausländischen Mitbewerbern. Wir stellen hier innerhalb von drei Jahren eine Versechsfachung der Produktion fest.

Aber Deutschland ist nicht nur weltweit führender Exporteur dieser Technik, sondern zugleich auch der weltweit wichtigste Markt. Wenn wir nicht weiter auf diesen Pfad setzen, heißt das, dass wir diesen Marktanteil dann

auch verlieren können. Das kann doch nicht in unser aller Interesse sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Andrea Ypsilanti (SPD))

Schauen wir einmal in die neuen Bundesländer, dort werden zehn neue Solarfabriken gebaut: in Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, und das alles mit einem hohen Investitionsvolumen. Als Grund wird genannt: Vorsprung unserer Technologien, also das, was wir schon auf den Weg gebracht haben; die noch stabilen politischen Rahmenbedingungen und die neuen Absatzmärkte in Südeuropa. – Aber wo gibt es denn in Hessen eine Solarfabrik?

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Bad Karlshafen!)

Wo sind die Aktivitäten der Hessischen Landesregierung in dieser innovativen Technik? Auf ganzer Linie Fehlanzeige. In Hessen setzt man weiter auf abgeschriebene Schrottreaktoren und fordert den Ausstieg aus dem Atomausstieg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Andrea Ypsilanti (SPD))

Ich sage Ihnen aber auch: Die Verhinderung oder auch die Verzögerung des Atomausstiegs ist ein Spiel mit unverantwortlich hohem Risiko, denn der Weiterbetrieb der Reaktoren steigert nicht nur die Wahrscheinlichkeit eines atomaren Unfalls.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich alle noch: Vor kurzem hatten wir einen Störfall im Atomkraftwerk Forsmark in Schweden. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass immer wieder Problemsituationen auftreten, mit denen noch niemand gerechnet hat und die deshalb auch in der Auslegung der Sicherheitstechnik nicht berücksichtigt wurden.

Eine Zeitung kommentierte diesen Forsmark-Störfall mit der Überschrift: „Ein Vertrauens-GAU“. Sie erinnern sich: Vattenfall hatte ganz empört reagiert und gesagt, der Forsmark-Meiler sei mit Brunsbüttel in keiner Weise vergleichbar. Was aber war das Ende vom Lied? Es waren unrichtige Angaben. Am Ende gab Vattenfall ein Eingeständnis zu Sicherheitsmängeln ab. Bis heute ist das Ganze noch nicht geklärt. Ein Abschlussbericht fehlt immer noch.

Aber auch Biblis hat doch die Laufzeit hindurch gezeigt, wie viele Pannen und wie viele Probleme an diesem Standort immer wieder aufgetreten sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Biblis liegt in der Pannenstatistik weit oberhalb des Bundesdurchschnitts. Mit 223 Störfällen/Betriebsstörungen haben wir mehr als im Bundesdurchschnitt mit 88. Das ist Biblis. Das nennen Sie eine zukunftsfähige und sichere Energieversorgung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das nimmt Ihnen doch auch die Bevölkerung nicht mehr ab. Die Bevölkerung ist doch schon längst von der Atomkraft weg. Sie sieht die Probleme nicht nur im Hinblick auf den Betrieb, sondern genauso im Hinblick auf die Endlagerung. Wenn ich dann immer wieder von der CDU höre: „Sie haben es doch mit verhindert, dass es zu einem Endlager in Gorleben gekommen ist“, dann muss ich sagen: Unter Rot-Grün ist erst einmal der Versuch gemacht

worden, den sichersten Standort zu finden. Wir wollen nicht den Atommüll irgendwo einfach unter die Erde bringen, da wir wissen, dass der Atommüll länger gelagert werden muss, als die menschliche Zivilisation alt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wird denn kommen, wenn die Atomkraftwerke weiter am Netz bleiben? Der atomare Abfall wird weiterhin massiv zunehmen. Das, was wir über den Atomausstieg eingegrenzt haben, wird wieder geöffnet. Das heißt, es wird mehr hoch problematischer, hoch radioaktiver Abfall entstehen. Dabei weiß keiner, ob dieser Abfall wirklich über so viele 100.000 Jahre sicher gelagert werden kann.

Meine Damen und Herren, mit dem Festhalten an der Atomkraft will die hessische CDU die Strukturen der Energieversorgung zementieren. Ich sage Ihnen auch: Jeder Tag des Weiterbetriebs der alten Atomkraftwerke stärkt den Monopolisten RWE und behindert den Wettbewerb, gerade den Wettbewerb mit den erneuerbaren Energien,

(Axel Wintermeyer (CDU): Blödsinn! Es ist einfach falsch, was Sie sagen!)

die den großen Stromproduzenten seit einiger Zeit schon Konkurrenz machen.

Dass die CDU ihre Hand schützend über die Monopolistin hält, entlarvt doch auch die Sonntagsreden von Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch und Herrn Minister Rhiel, wenn es um die Strompreisentwicklung geht. Sie verhindern durch den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke eine massive Investition in die erneuerbaren Energien und damit auch die Reduktion von klimaschädlichem Kohlendioxid durch den Einsatz dieser Energien.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN fordern von SPD und CDU auf Bundesebene die Fortführung des Atomausstiegs, und wir wollen, dass der Atomreaktor Biblis A spätestens im Jahr 2008 endgültig vom Netz geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber eines ist auch ganz klar: Auch die erneuerbaren Energien sind nicht umsonst zu erhalten. Auch da muss investiert werden. Wir halten es für notwendig, hier die Mittel bereitzustellen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Was haben Sie denn investiert?)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle eine Kritik nicht unterdrücken. Sie geht in Richtung der Kollegen der SPD. Wir können es nicht nachvollziehen, dass jetzt in den Beratungen zum Bundeshaushalt für das Jahr 2007 die Mittel für Solarenergie und Biomasse um 6 Millionen € gekürzt werden sollen. Das kann nicht sein. Wir haben eine riesengroße Nachfrage in diesem Bereich – seit Juni gibt es einen Förderstopp – und zahlreiche Anträge, die nicht beschieden werden können, weil die Mittel für das Jahr 2006 nicht ausreichen. Dann kann man doch nicht die Mittel im Haushalt 2007 um 6 Millionen € kürzen und auf der anderen Seite den Unionsministern Glos und Schavan noch mehr Millionen für die Atomforschung und die Kohleforschung geben. Meine Damen und Herren, das ist der falsche Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere hier an die hessische SPD und die Bundestagsabgeordneten der SPD, sich massiv dagegen zu wenden; denn es kann nicht nur bei einer Ankündigung für

eine Solaroffensive in Hessen bleiben, sondern es müssen auch die notwendigen Mittel kontinuierlich bereitgestellt werden, damit die Menschen die Chance haben, diese Mittel abzurufen und damit die erneuerbaren Energien auszubauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir fordern aber auch die CDU auf, endlich auf den Irrweg Atom zu verzichten und endlich zu erkennen, dass die Zukunftsfähigkeit unserer Energieversorgung rein bei den erneuerbaren Energien liegt, begleitet von Energieeffizienz und Energieeinsparung. Das sind unsere Chancen, die wir nutzen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Dann kann ich auch nicht verstehen, wenn Herr Kollege Heidel immer wieder auf die Atomkraft in Biblis setzt. Dabei weiß er ganz genau, dass der Wirkungsgrad unter 36 % liegt und die Wärme in keiner Weise genutzt wird. Das ist keine effektive Energieversorgung, das ist Energieverschwendung mit einem hohen Sicherheitsrisiko.

Meine Damen und Herren, jeder Euro, der jetzt noch in die maroden Atomkraftwerke oder auch in die Kohlekraftwerke gesteckt wird, ist verlorenes Geld und verzögert die dringend notwendige Energiewende. Statt zu erkennen, dass eine zukunftsfähige Energieversorgung nicht mit Atomkraft funktionieren kann, setzt die CDU auf Fehlinformationen. Das haben wir heute wieder gehört. Herr Lenhart, ich bin nicht per se gegen die Jäger, aber Sie haben hier erhebliches Jägerlatein verbreitet, nicht nur in dem verbalen Angriff gegen die Kollegin Ypsilanti.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Zweiender! – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Ein Böckchen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ruft Abg. Jürgen Frömmrich in den hinteren Reihen des Plenarsaals etwas zu.)

– Lieber Fraktionsvorsitzender, würdest du mir bitte zuhören? – Ich würde das gerne an drei Fehlinformationen darstellen. So behauptet Herr Christean Wagner, Fraktionsvorsitzender der CDU, in einer Presseerklärung am 05.09., alle großen Industrienationen wollten keinen Atomausstieg und würden sogar neue Atomkraftwerke bauen. Fakt ist aber: Wo es vorher kein Atomkraftwerk gab, braucht man auch keinen Atomausstieg zu beschließen. Kein EU-Land, das bisher auf Atomkraft verzichtet hat – hier nenne ich Österreich, Italien und Dänemark –, plant ernsthaft den Einstieg in die Atomkraft. Belgien und Schweden wollen wie Deutschland aussteigen.

(Zuruf von der CDU)

– Auf Finnland kommen wir später. – Ähnliches plant auch die spanische Regierung. Auch nach der Erweiterung verzichtet die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten auf die Nutzung der Atomkraft. Das heißt, nicht Deutschland geht einen Sonderweg, sondern allein Finnland und Frankreich,

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und dies auch nur – darüber haben wir hier auch schon gesprochen –, weil der finnische Atomreaktor Olkiluoto mit

einem geringen Wirkungsgrad von unter 36 % zu einem Dumpingpreis angeboten wurde. Das zeigt uns doch auch: Offensichtlich ist die Atomenergie nur dort konkurrenzfähig, wo Subventionen in erheblicher Höhe zugeschossen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Fehlinformation. Die CDU kritisiert, dass durch das Abschalten der Atomkraftwerke in Deutschland bis zum Jahr 2015 zusätzliche CO₂-Emissionen von 18 Millionen t erfolgen. Aber sie verschweigt, dass bereits mit den erneuerbaren Energien 84 Millionen t CO₂ reduziert werden konnten. So hat auch die Enquetekommission im Jahr 2000 festgestellt: Atomkraft ist eine keine nachhaltige Energie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich versuche, es kurz zu machen. – Die dritte Fehlinformation bezieht sich auf die Importabhängigkeit. Ich denke, es wurde vorhin sehr deutlich gemacht, dass wir von Uran zu 100 % importabhängig sind, und die Ressourcen liegen auch in politisch instabilen Ländern.

(Axel Wintermeyer (CDU): Zum Beispiel USA oder Kanada?)

Außerdem wird der Uranhunger groß sein.

Legen Sie endlich Ihre atomaren Scheuklappen ab, sonst werden Sie auch Ihr Ziel von 15 % bis zum Jahr 2015, das Sie sich selbst gesteckt haben, nicht erreichen. Wir werden uns dafür einsetzen, sobald wir Regierungsverantwortung übernehmen können, dass eine wahrhaft zukunftsfähige Energiepolitik auch in Hessen und auf der Bundesebene betrieben wird. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Lenhart das Wort.

Roger Lenhart (CDU):

Frau Hammann, zu Uran aus unsicheren Ländern lasse ich mich viel sagen. Ich lasse das einfach einmal stehen. Bei einer Kurzintervention besteht die Zeit dafür nicht.

Ich will nur einmal klarstellen: Wir sind ganz klar für erneuerbare Energien.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann tut doch etwas!)

Wir sind auch für Solarenergie, die Arbeitsplätze schafft, die die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt beschleunigt, die die Technik voranbringt. Wir sind für deren Export, aber wir sind auch dafür, dass sie dort eingesetzt wird, wo sie produktiv ist, und das geht einfach nicht in Hessen, sondern im Südgürtel.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind dafür, aber sie soll produktiv sein.

(Norbert Schmitt (SPD): Das Zitat ist gut! Das macht Ihre Denkweise klar!)

Ich sage auch noch etwas zum Thema „Schrottreaktor“. Dieser Begriff kann so nicht stehen bleiben. RWE hat in den letzten Jahren in beide Reaktoren in Biblis 1 Milliarde € investiert. Es hat sie investieren können, nachdem 1999 eine andere Landesregierung da war. Sie haben das verhindert, und das muss an dieser Stelle klar gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage noch einmal: Wir sind für den Energiemix. Wir sind für erneuerbare Energien, und wir nehmen sie ernst. Wenn selbst die Verbände der Betreiber der erneuerbaren Energien sagen, dass wir 50 % bis 2050 hinbekommen – gut, da machen wir mit. Aber es gibt noch die anderen 50 %. Das verschweigen Sie. Sie drücken sich um die Antwort. Wir haben die Alternative aufgezeigt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hammann, es gibt keine Kurzintervention zu einer Kurzintervention. – Sie waren die Rednerin, dann geht das natürlich. Aber Sie haben den blauen Zettel gehoben, und daher habe ich das missverstanden.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Lenhart, wenn ich Sie recht verstanden habe, heißt es für Sie: Die Potenziale der erneuerbaren Energien können wir in Hessen nicht in der Form nutzen, wie wir glauben, es umsetzen zu können. Dazu sage ich Ihnen: Dann verabschieden Sie sich wirklich endgültig von dem Ziel, 15 % bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Aussage beinhaltet keinen Ausbau der erneuerbaren Energien, ein bisschen Biomasse auf der einen Seite, aber weiteres Festhalten an der Atomkraft. Ich möchte wissen, wie Sie damit dieses Ziel erreichen wollen.

Meine Damen und Herren, wir finden es gut, wenn die Biomasseanlagen weiter ausgebaut werden. Aber wir wissen, dass das nur einen geringen Teil des Energiemix darstellen wird. Wir finden es gut, dass diese Anlagen weiterhin ausgebaut werden. Aber alleine die tausendste Biomasseanlage presseöffentlich zu begleiten wird uns in der Energiepolitik in Hessen keinen Schritt weiterbringen.

Insofern haben Sie sich als energiepolitischer Sprecher wirklich obsolet gemacht. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Energie für die Zukunft – den Atomkurs verlassen“ – in diesem Antrag fixieren Sie sich eindeutig nur auf den Atomausstieg, ohne entsprechende Antworten für die Alternativen zu sehen. Das hat dieser Antrag nicht erbracht, und auch nicht die Reden bisher.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns über Energiepolitik insgesamt unterhalten, dann geht es darum, dass wir die Problemfelder für die nächsten Jahre aufzeigen. Zum einen steht bei der alternden Infrastruktur der fossilen Kraftwerke, die wir zumindest noch eine Zeitlang brauchen, ein hoher Investitionsbedarf in zweistelliger Milliardenhöhe in den nächsten Jahren an. Wir haben in den letzten Jahren die Importabhängigkeit von Öl und Kohle verspürt. Außerdem gibt es eine Abhängigkeit von Erdgas. Russland und die Ukraine streiten sich um den Gaspreis, und plötzlich kommt bei uns kein Erdgas mehr an oder zumindest weniger. Die weltweite Energienachfrage können wir gar nicht steuern. Das Wirtschaftswachstum in Indien und auch in China wird enorm sein. Eine Größenordnung von 10 % Wachstum wird die Energiefrage berühren.

Die Preise für Erdöl und Erdgas haben sich in den letzten Jahren extrem nach oben entwickelt. Zwar geht die Internationale Energieagentur mittelfristig von einer Preisberuhigung aus. Aber ich gehe davon aus, dass sich der Preis nicht entscheidend nach unten entwickeln wird. Auch das müssen wir eindeutig sehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Da sind wir der gleichen Meinung!)

Die Strompreise folgen logischerweise dieser Entwicklung. Deswegen meine ich, dass man, wenn wir am Energiemarkt einen funktionierenden Wettbewerb hätten, dem entgegenwirken könnten. Aber ich bin der Meinung, dass weder der Energiemarkt der Europäischen Union noch der in Deutschland so voll funktioniert oder vollständig von Wettbewerb geprägt ist. Deswegen bedanke ich mich auch für den Einsatz von Dr. Rhiel, der hier aktiv ist.

Meine Damen und Herren, wir sollten die Erwärmung des Klimas auch nicht außen vor lassen. Ich habe auf einer anderen Veranstaltung schon erläutert, dass es eine Studie des Max-Planck-Instituts gibt, nach der in den letzten 50 Jahren die durchschnittliche Temperatur in Hessen um 0,9 Grad nach oben gegangen ist. Die Prognose für die nächsten 100 Jahre liegt zwischen 2,0 und mehr als 6 Grad.

Das ist zugegebenermaßen eher ein Stochern mit der Stange im Nebel. Trotzdem müssen wir uns intensiv mit dem Thema beschäftigen, und wir müssen uns heute damit beschäftigen, weil es in 50 Jahren zu spät dazu ist.

Deswegen müssen wir schauen, dass die CO₂-Emissionen, wenn wir Biblis abschalten und durch Kohlekraftwerke ersetzen wollten, immerhin die Kleinigkeit von 11,5 Millionen t CO₂ im Jahr bedeuten würden. Wenn wir alle deutschen Kernkraftwerke abschalten würden, würden Heinrich Heide hat es schon gesagt, 190 bis 200 Millionen t CO₂ pro Jahr hinzukommen.

Es wird immer nur auf die Kernenergie verwiesen. Wir müssen aber weg von der Nutzung der fossilen Energieträger, damit wir die Klimaveränderung überhaupt in den Griff bekommen können.

Ich habe versucht, einige Problemfelder aufzuzeigen. Die Aufzählung ist zugegebenermaßen nicht vollständig. Aber eines werden wir in Zukunft machen müssen: Wir werden uns vorurteilsfrei, ohne Denkverbote und Scheuklappen über die Energieversorgung unterhalten müssen. Wir werden Lösungen finden müssen, damit die Energieversorgung unseres Landes auch weiterhin sicher, bezahlbar und umwelt- und klimaverträglich bleibt.

Die Hessische Landesregierung steht zur Nutzung der Kernenergie, aber auf höchstem Sicherheitsniveau. Das haben wir auch in unserem Regierungsprogramm für die Jahre 2003 bis 2008 eindeutig so dargestellt.

(Beifall des Abg. Frank Williges (CDU))

Wir wollen an der Fortentwicklung und Nutzung der Kernenergie festhalten. Wir sehen aber auch, dass die Nutzung der Kernenergie nur eine Brückenfunktion haben kann. Unserer Meinung nach muss die Nutzung der Kernenergie aber über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt werden.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist aber eine lange Brücke!)

Denn es stehen keine Alternativen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Wir sind also der Meinung, dass aus Gründen der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und des Klimaschutzes die Nutzung der Kernenergie noch für einige Zeit notwendig sein wird.

Wir müssen uns auch mit der Frage der Laufzeit beschäftigen. Ich bin nicht der Meinung, dass man einfach pauschal sagen sollte, wir verlängern die Laufzeit der Kernkraftwerke um sieben Jahre. Ähnliches wurde während des Bundestagswahlkampfes auch von Parteikollegen von mir gesagt. Vielmehr bin ich der Meinung, dass eine Verlängerung der Laufzeit an sicherheitstechnische Nachrüstungen und die Sicherheit der Kernkraftwerke geknüpft werden sollte. In diesem Zusammenhang sollten wir uns über die Verlängerung der Laufzeiten unterhalten.

Während meiner Dienstzeit von gut sieben Jahren haben wir beim Kernkraftwerk in Biblis bei Block A und Block B über 80 sicherheitserhöhende Maßnahmen durchgesetzt, die RWE etwa 900 Millionen € gekostet haben. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das entspricht auch der Intention, die diese Regierung hat.

Sichere Kernkraftwerke abzuschalten, die Strom kostengünstig, verlässlich und ohne Emissionen produzieren, wäre weder umweltpolitisch noch volkswirtschaftlich vertretbar. Das wollte ich hier einmal eindeutig anmerken.

Es wurde schon gesagt, dass über 60 % des hessischen Stroms aus dem Kernkraftwerk Biblis kommen und dass dort auch über 60 % des Stroms in Hessen produziert werden. Das Kernkraftwerk in Biblis ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Dort sind 700 Mitarbeiter fest beschäftigt. Es gibt dort 30 Auszubildende. Bei der Revision sind dort bis zu 2.000 Mitarbeiter tätig. Im Umkreis von 50 km kommt es pro Jahr zu einem Auftragsvolumen von etwa 100 Millionen €.

Mir ist klar, dass bei einer Schließung des Kernkraftwerks die Arbeitsplätze nicht sofort wegfallen würden. Aber irgendwann wären sie weg. Das muss man sagen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Dafür würden aber Tausende neuer Arbeitsplätze entstehen!)

Ich möchte noch einmal auf Punkt 2 Ihres Antrags zu sprechen kommen. Dabei geht es um mögliche Flugzeug-

abstürze und das Notstandssystem. Hinsichtlich möglicher Flugzeugabstürze muss man, so denke ich, anlagenbezogene Maßnahmen durchführen. Das heißt, man muss die Ausrüstung der Feuerwehr verbessern. Außerdem müssen die Betriebsvorschriften angepasst werden. Es müssen aber auch Tarnschutzanlagen, also Vernebelungsanlagen, eingerichtet werden. Daran arbeiten wir im Augenblick. Meiner Meinung nach müssen sie bundeseinheitlich auf der Grundlage der Ergebnisse von Grohnde errichtet werden. Ich bin davon überzeugt, dass im Jahr 2007 diese Maßnahmen durchgeführt werden können.

Ich habe hier auch schon einmal eindeutig gesagt, dass vor allem staatliche Maßnahmen notwendig sind, die vom Bundesinnenminister auch schon angeordnet wurden. Das kann also im Wesentlichen durch staatliche Maßnahmen erreicht werden. Das Konzept sieht polizeiliche und nachrichtendienstliche Aufklärung im Vorfeld vor. Die Flugsicherheit soll unter dem Aspekt des Terrorismus erhöht werden. Außerdem geht es dabei um die Gefahrenabwehr im Luftraum. Ich glaube, dass die Bundesregierung das in ausreichendem Maß geregelt hat.

Ich möchte jetzt noch einmal auf das Notstandssystem zu sprechen kommen. Heinrich Heidel hat eben schon Entsprechendes dazu ausgeführt. Wir haben ein Notstandssystem, das im Jahr 2000 von dem damaligen Minister der Bundesregierung, Herr Trittin, abegesenet wurde.

(Norbert Schmitt (SPD): Das bezog sich auf die begrenzte Laufzeit!)

Bei einem Notfall würden der Block Biblis A aus dem Block Biblis B gesteuert und der Block Biblis B aus dem Block Biblis A. Ich denke, dass damit eine ausreichende Sicherheit in diesem Zusammenhang geschaffen wurde.

Ich denke aber auch, dass wir die Laufzeit der Kernkraftwerke nicht nach politischen und ideologischen Gesichtspunkten entscheiden sollten. Vielmehr sollte dies nach den Erfordernissen erfolgen. Das betrifft die Sicherheitstechnik, den Klimaschutz, aber auch betriebswirtschaftliche Aspekte. Ich mache aus meiner Meinung kein Geheimnis. Ich halte den Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie, der am 14. Juni 2000 beschlossen wurde, für falsch.

Ich weiß, dass derzeit eine andere Regelung nicht möglich ist. Ich will eindeutig sagen, dass ich und die anderen Mitglieder der Hessischen Landesregierung den Antrag der RWE auf Verlängerung der Laufzeit unterstützen wollen und werden.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben ein Positionspapier erarbeitet. Dabei geht es um nationale Aspekte. Gemäß diesem Positionspapier soll die Nutzung der Kernkraft wesentlich dazu beitragen, den Strom sicher, kostengünstig und umweltverträglich an den Standorten, vor allen Dingen den Wirtschaftsstandorten in Deutschland zu produzieren.

Man sollte sich noch einmal das Ausstiegsszenario aus dem Jahr 2000 ansehen. Damals wurden Alternativen entwickelt. Eine Alternative war z. B. die verstärkte Nutzung der Offshoreanlagen. Ich meine, es ist wichtig, dass man auch festhält, dass sich Dinge ab dem Jahr 2000 auch negativ entwickelt haben. Bei den Offshoreanlagen sind wir

nicht weitergekommen. Das war aber einer der wichtigen Punkte.

(Norbert Schmitt (SPD): Trotzdem haben wir den Anteil erweitert!)

Die Preise für Öl und Erdgas haben sich extrem nach oben entwickelt. In dem Zusammenhang ist es also zu einer Verschärfung des internationalen Wettbewerbs gekommen. Dieser Standpunkt aus dem Jahr 2000 kann so also nicht mehr aufrechterhalten werden.

Wir sind der Meinung, dass wir einen ausgewogenen Mix der Nutzung aller Energieträger unter Einbezug der Nutzung der Kernenergie haben sollten. Ich habe hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie schon eindeutig gesagt: Die Nutzung der fossilen Energien sollte zurückgehen. Denn meiner Meinung nach wäre es sinnvoll, sich Gedanken darüber zu machen, ob die bei uns vorkommende Steinkohle vielleicht besser in der Erde bleiben sollte, damit auch unsere Enkel und Urenkel noch Rohstoffe haben.

Die Nutzung der fossilen Energieträger wird aber für einen erheblichen Zeitraum noch notwendig sein. Daneben müssen aber natürlich auch die erneuerbaren Energien genutzt werden. Deswegen hat sich die Hessische Landesregierung in ihrem Regierungsprogramm aus dem Jahre 2003 das Ziel gesetzt, dass 15 % des Energieverbrauchs in Hessen aus erneuerbaren Energien stammen soll. Durch eine Studie konnten wir feststellen, in welchem Umfang es Biomassepotenziale hier gibt. Daraus ergibt sich eindeutig, dass wir das Ziel erreichen können.

Wir haben das Kompetenzzentrum Hessen-Rohstoffe eingerichtet, um diesen Markt der Zukunft weiterentwickeln zu können. Herr Abgeordneter, wir haben im Knüll die Bioregio Holz eingerichtet. Aufgrund des überragenden Ergebnisses werden wir das auf weitere Regionen ausweiten.

Frau Ypsilanti, wir sollten uns über die Nutzung des Biogases und der Biomasse unterhalten. Denn wir glauben, dass wir am ehesten mit der Nutzung des Biogases und der Biomasse die 15 % erreichen können. Wir sind der Meinung, dass das durchaus auch für die Landwirte und den ländlichen Raum etwas Interessantes sein könnte.

(Norbert Schmitt (SPD): Da gibt es keine Kontroverse!)

Denn die Wertschöpfung erfolgt damit im ländlichen Raum.

(Norbert Schmitt (SPD): Da gibt es zumindest mit uns keine Kontroverse!)

Genau deswegen haben wir den Schwerpunkt auf diesen Bereich gelegt. Das betrifft sicherlich auch die Biokraftstoffe. Dabei sollten wir uns nicht nur über das Rapsöl unterhalten, sondern auch über andere Kraftstoffe, wie z. B. BtL. Hierzu haben das Volkswagenwerk und die Länder Niedersachsen, Brandenburg und Hessen einen Vertrag abgeschlossen. Nordrhein-Westfalen wird hinzutreten. Wir sind der Meinung, dass wir auf diesem Gebiet weiterkommen werden.

Dabei geht es aber auch um Dinge wie z. B. die Mikrogasturbine des ISET auf dem Eichhof. Da versuchen wir, das Biogas zu nutzen. Dabei geht es auch darum, ob man das Biogas reinigen kann oder ob man es in einen internen Kreislauf bringen soll. Darüber gibt es Diskussionen. Wir versuchen, den Eichhof, der, wenn Sie es so wollen, ein Dorf ist, mit Biogas zu versorgen. In Spitzenzeiten soll dann noch Erdgas zugeführt werden.

Das sind sicherlich Dinge, die man ausprobieren sollte. Gerade auf diesem Gebiet sind wir weit vorne.

Auch die Effizienzsteigerung war in fast allen Redebeiträgen heute ein Thema.

(Norbert Schmitt (SPD): Nur nicht bei Herrn Lenhart!)

Man sollte die Reduzierung des Energiebedarfs und die effiziente Nutzung der Energie vorneanstellen. Dazu möchte ich ein Beispiel nennen, nämlich die kontinuierliche Förderung der energiesparenden Bauweise. Das geschah gerade auch durch die Landesregierung in der Zeit von 1987 bis 1991. Damals hieß der Wirtschaftsminister Schmidt. Er hat die Niedrigenergiebauweise und das Erreichen des Passivhausniveaus nach vorne gebracht. Damals waren die Preise für solche Vorhaben enorm. Das ist gar keine Frage. Heute sind wir da wesentlich weiter. Deswegen können wir davon ausgehen, dass es bei einem Passivhaus heute zu 8 bis 12 % höheren Baukosten kommt, dafür dann aber 80 bis 90 % weniger für Energie aufgewandt werden muss.

Das Wirtschaftsministerium bringt hier das Zusammenspiel mehrerer Komponenten nach vorne. Zum einen geht es dabei um die technische Weiterentwicklung der Passivhauskomponenten. Früher waren die Fenster für Passivhäuser Einzelanfertigungen. Heute entstehen sie in Serienanfertigung. Inzwischen kann aufgrund technischer Verbesserungen ein k-Wert von 0,6 bis 0,7 auch in der Serienproduktion erreicht werden.

Vor allen Dingen demonstrieren wir das aber mit guten Beispielen. Das betrifft z. B. Kassel-Marbachshöhe. Dieses Projekt wurde vor vier Jahren eingeweiht. Da geht es um Passivhäuser im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Wir konnten zeigen, dass auch das funktioniert. Wir können also nicht nur Einzelkämpfer bedienen. Vielmehr können wir auch ganze Wohnblocks in dieser Bauweise errichten.

Vor allen Dingen ist es aber auch wichtig, dass sich das Handwerk inzwischen damit beschäftigt. Anfänglich gab es da Schwierigkeiten. Inzwischen glaubt man aber, damit Geld verdienen zu können. Das ist eines der wichtigsten Dinge, mit denen die Entwicklung dort nach vorne getrieben wird. Damit werden vor allen Dingen im Handwerk Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Ich glaube, hier entwickelt sich etwas. Auf diesem Sektor wird partnerschaftlich zusammengearbeitet.

Hier wurden Maßnahmenpakete entwickelt.

(Norbert Schmitt (SPD): Pakete!)

Da sind Auftrags- und Beschäftigungspotenziale für die Bauwirtschaft, Architekten und Planer in den nächsten Jahren vorhanden. Ich habe es mit diesem Abriss schon aufgezeigt: Die Hessische Landesregierung will, dass in diesem Land eine ausgewogene Energiepolitik betrieben wird. Dabei soll die Nutzung der Kernenergie einbezogen werden.

Das Gesamtkonzept, bei dem es um die Versorgungssicherheit, die Ökologie, die Ökonomie, die erneuerbaren Energien und die Energieeinsparung geht, ist wichtig. Wir wollen dabei eine wichtige Rolle übernehmen. Die Hessische Landesregierung sieht das als Zukunftsaufgabe an und wird in den nächsten Jahren daran arbeiten. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heide (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antrag und der Dringliche Entschließungsantrag werden dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen. – Dem hat niemand widersprochen, damit ist das so beschlossen.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Hessen handelt: klarer Kurs zum Bildungsland Nummer eins“

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 41:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erfolgsmodell SchuB-Klasse weiter ausbauen – Drucks. 16/5955 –

Ebenfalls aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 47:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsmonitor 2006: Koch macht Hessen zum Bildungsentwicklungsland – Drucks. 16/5964 –

Dazu wird noch **Tagesordnungspunkt 69** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen steigt ab: Falscher Kurs führt zum Bildungsland Nummer 16 – Drucks. 16/6001 –

Die beiden Anträge und der Dringliche Antrag werden also zusammen mit der Regierungserklärung aufgerufen.

Ich eröffne die Debatte. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Berichterstattung der hessischen Zeitungen zum Schuljahresbeginn war einhellig, entgegen vorheriger Skepsis: Erstens. Die Unterrichtsgarantie steht. Zweitens. Die Vertretungspools für die verlässliche Schule sind gefüllt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich will wenige Beispiele nennen. „Darmstädter Echo“, „Odenwälder Echo“: „Schulen gut aufgestellt, Studententafel prinzipiell abgedeckt.“ Das war am 26. August.

„Frankfurter Rundschau“: „Die Studententafel kann voll abgedeckt werden.“ Zwei Tage später: „Vertretungspools stehen.“

„Dill-Zeitung“: „Unterrichtsgarantie erfüllt.“ „Oberhessische Presse“: „Keine grundlegenden Engpässe bei der Unterrichtsversorgung.“

„Bergsträßer Anzeiger“: „Schulen sehen Umsetzung der Unterrichtsgarantie plus gelassen entgegen.“

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen nicht alles glauben, was in der Zeitung steht!)

„Nassauische Neue Presse“: „Grundunterrichtsversorgung zu 100 % erfüllt.“

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

„Wiesbadener Tagblatt“: „Unterrichtsgarantie plus problemlos angelaufen.“

Meine Damen und Herren, das ließe sich fortsetzen. So die Ergebnisse der Umfragen von Zeitungen bei Schulen, so auch die Ergebnisse der Mitteilungen der Staatlichen Schulämter vor Schuljahresbeginn.

Natürlich weisen die Schulämter auch auf die Probleme in den Mangelfächern hin, die zu der misslichen Situation führen: Geld da, Stelle da, aber kein entsprechender Bewerber. Hier müssen wir dranbleiben. Wir warten auf den Abschluss der bevorstehenden Examina in den nächsten zwei Wochen. Dann wird sich die Situation auch hier entspannen.

Wir werden diesen Prüfungstermin zum letzten Mal im Herbst haben. Im nächsten Schuljahr werden die Prüfungen so früh stattfinden, dass auch die Lehramtsstudenten und die Lehramtsreferendare nahtlos in den Schuldienst eingestellt werden können.

Meine Damen und Herren, die Unterrichtsgarantie steht also selbstverständlich auch in diesem neu begonnenen Schuljahr. Sie ist und bleibt Grundlage für mehr Bildungsqualität in unserem Bundesland. Deswegen hat Bildung in unserem Bundesland nach wie vor Priorität.

(Beifall bei der CDU)

Im neuen Schuljahr kommen erneut 130 zusätzliche Stellen in die Schulen. Damit können wir die erfolgreichen Programme wie „SchuB-Klasse“, „Sprachförderung für Migranten“, oder unsere Ganztagsangebote konsequent weiter ausbauen.

Ein Blick auf die Zahlen lohnt sich immer wieder neu. Seit 1999 haben wir 3.500 neue Lehrerstellen und 2.100 neue Referendarstellen geschaffen. Das ist eine enorme Leistung, die wir Jahr für Jahr ausbauen. Es gab noch nie so viele Lehrerinnen- und Lehrerstellen und so viel Unterricht für hessische Schulen wie in diesem Jahr.

Die Lehrerstunden sind von rund 1,1 Millionen auf rund 1,2 Millionen gewachsen. Das sind Jahr für Jahr, Woche für Woche Stunden, die vorher nicht gegeben worden sind. Im Landeshaushalt werden in jedem Jahr 600 Millionen € mehr für Schulen ausgegeben als noch im Jahr 1998 und zuvor.

(Beifall bei der CDU)

Dies untermauert die Feststellung: Bildung hat Priorität. Wir sind auf klarem Kurs, auf dem Weg zum Bildungsland Nummer eins. Wir wissen, dies wird weiterhin noch ein anstrengender Weg sein.

(Petra Fuhrmann (SPD): Bildungsland Nummer 16! – Norbert Schmitt (SPD): Von 1 nach 16!)

So ruhig und so unproblematisch ist noch keine Lehrerrzuweisung in den letzten 15 Jahren erfolgt. So frühzeitig haben die Schulämter und die Schulen noch keine Planungssicherheit gehabt wie in diesem Jahr, als bereits im Januar 90 % der Stellen zugewiesen worden sind. Der komplette Zuweisungserlass hat bereits im März vorgelegen. Das ist ein Verdienst dieser Landesregierung, der Haushaltsentscheidungen, die ihr zugrunde liegen, und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium.

(Beifall bei der CDU)

Das große Thema am Beginn dieses Schuljahres ist natürlich die verlässliche Schule. Seit zwei Wochen haben wir sie nun, und sie läuft allen Tiraden und Blockaden zum Trotz problemlos an.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich gibt es die eine oder andere ausgefallene Stunde, natürlich wird auch einmal ein Vertrag gelöst. Das ist gut so, wie wir es gestern gesehen haben. Dies war aber abzusehen. Meine Damen und Herren, dieses neue Konzept wird sich einspielen. Die ersten Wochen zeigen, dass dies der Fall ist. Alle schicksalhaften Beschwörungen der Opposition und einer bestimmten Gewerkschaft in den letzten Monaten entlarven sich jetzt von selbst.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

Sie hatten nur eine Angst. Sie hatten Angst vor dem Erfolgsmodell der Unterrichtsgarantie plus und der verlässlichen Schule.

(Beifall bei der CDU)

Es wird immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, dass dies alles in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat und dass jetzt Konzepte und das dazugehörige Geld bereitgestellt werden. Die schnell zusammengestrickten Alternativkonzepte der Opposition sind substanzlos gewesen. Meine Damen und Herren, die Menschen erinnern sich. Wenn Sie heute nur noch mit verbalen Dingen um sich werfen wie „Amateure sind in der Schule“, „Es wird Schindluder getrieben“, „Das Konzept ist bereits vor seinem Beginn gescheitert“, dann können wir schon nach wenigen Tagen sagen: Das ist das Rufen der Opposition im Walde.

(Beifall bei der CDU)

Es war so, dass 100.000 geplante Stunden ausgefallen sind. Ausfälle durch Krankheiten, Fortbildungen und Ähnliches von 70.000 Stunden waren noch nicht inbegriffen. Von denen wurden 45.000 Stunden schon immer aus der Kraft der Schulen vertreten. Für die zusätzlich fehlenden 25.000 Stunden gab es bis jetzt keine Antwort. Die Antwort konnte natürlich mit einem Haushaltsansatz von umgerechnet 5,7 Millionen € nicht gegeben werden. Wir haben jetzt die Antwort gefunden, indem wir für die verlässlichen Schulzeiten in diesem und in den nächsten Haushalten jeweils 42 Millionen € Vertretungsmittel, also siebenmal so viel, bereitstellen. Auch hier wird deutlich: Hessen handelt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unsere Schulen sorgen jetzt überall im Lande mit neuen Vertretungskonzepten dafür, dass Schule verlässlich ist. Das ist einzigartig in Deutschland. Es ist nicht zufällig, dass uns mittlerweile interessierte Anrufe und Fragen aus anderen Ländern erreichen.

Ich möchte an dieser Stelle auch sehr deutlich die Leistungen der Schulleitungen hervorheben, die zum Teil skeptisch waren, aber auch zur gleichen Zeit für ihre Umsetzung gesorgt haben. Ich bin dankbar, dass sich viele Hunderte Menschen im Lande bereit erklärt haben – auch entgegen manchem öffentlichen Echo –, in den einzelnen Schulen als Vertretungskräfte mitzuwirken. So rückt Bildung in der Tat auch in den Bewusstseinsmittelpunkt der Gesellschaft.

Opposition und GEW haben immer wieder getönt, die Schulen seien dagegen. Ich kann nur sagen: In der Sache sind alle dafür. In Details gab es Kritik, in der Tat. Wenn man einmal Revue passieren lässt, dass es einen Proteststurm fast aller Schulen gegeben haben soll, kann ich nur erwidern: Es war noch nicht ein Viertel der Schulen, das sich mit Kritik an mich gewandt hat.

Wenn man jetzt sieht, wie viele Personalräte jetzt noch Widersprüche einlegen, dann ist es vergleichsweise sehr wenig. Bezeichnenderweise sind es einige Personalräte, die sich untereinander absprechen, generell alle Bewerber abzulehnen. Da kann ich nur sagen: Sehr gut, dass wir vorgesorgt haben und vor der Sommerpause eine klare gesetzliche Regelung getroffen haben, mit der solcher Obstruktion entgegengewirkt werden kann.

Speziell für die Opposition, die gerade diese Schulleiterin immer als Kronzeugin heranzieht, möchte ich die ehemalige Rektorin die Wiesbadener Helene-Lange-Schule, Enja Riegel, aus einem Interview zitieren. Sie hat kurz vor dem Beginn der Unterrichtsgarantie plus gesagt:

Ich finde, das ist ein sehr guter Schritt der Kultusministerin. Erstens finde ich es richtig, es soll kein Unterricht ausfallen. Zweitens finde ich es auch gut, dass Schulleiter die Leute, die den Vertretungsunterricht dann machen sollen, selber aussuchen dürfen. Ich kann mir vorstellen, dass dann Künstler kommen, dass Handwerker in die Schule kommen, oder auch die Sekretärin, die die Schule gut kennt. Warum soll sie nicht auch im Unterricht mitarbeiten?

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nun strebe ich nicht die Überschrift an: Wolff will Sekretärin im Regelfall. Aber ich glaube, Frau Riegel hat von der Tendenz her das beschrieben, was wir wollen: Die Unterrichtsgarantie plus, die verlässliche Schule bringt hohe Verlässlichkeit für Eltern, ist für die Schule zusätzlich ein Gewinn und vernetzt die Schule mit ihrem Umfeld.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Viele der Vertretungskräfte stammen aus dem Umfeld der Schule. Das ist ein Einstieg in die stärkere Eigenverantwortlichkeit der Schulen, die wir wollen. Dazu sagt Enja Riegel weiter gehend:

Aber Voraussetzung ist auch, dass die Kultusministerin zu diesem ersten Schritt den wirklich mutigen nächsten macht, nämlich der Schule die Autonomie gibt und das Geld zur Verfügung stellt. Die Schule braucht einen Geldtopf, sie braucht die Autonomie, selber Verträge abzuschließen.

Genau dies beginnt mit der verlässlichen Schule. Die Schulen haben einen verlässlichen Geldtopf, ein klares Budget und somit die Möglichkeit, eigenständig Verträge abzuschließen. Darüber hinaus wählen hessische Schulen beginnend mit diesem Schuljahr nicht nur die Vertretungskräfte, sondern alle Lehrkräfte selbst aus. So können sie das eigene Kollegium formen und ergänzen. Zusätzlich erhalten sie ein Fortbildungsbudget, und mit der Jahrestudentenafel gewinnen sie mehr Freiheit und Flexibilität für die Organisation des Unterrichts.

Damit werden die Schulleiterinnen und Schulleiter Manager von Möglichkeiten. Dazu ist es selbstverständlich notwendig – auch dies ist ein Schritt, der im neuen Schuljahr gegangen wird –, dass sie ausreichend Leitungszeit erhalten. Schon in den vergangenen Jahren haben wir die Schulleitungsdeputate um rund 5.000 Stunden erhöht. Zum neuen Schuljahr gehen wir einen guten Schritt weiter und geben noch einmal 200 Stellen hinein, sodass nun rund 5.250 Stunden Entlastung für die Schulleiterinnen und Schulleiter zur Verfügung stehen – auch hier eine

konsequente Investition in Bildung und insbesondere in die Eigenverantwortung von Schulen.

Meine Damen und Herren, Hessen handelt. Die Qualitätsoffensive im hessischen Bildungswesen geht weiter, weniger auf neuen Baustellen – die sind nicht erforderlich –, sondern durch den gezielten Ausbau der erfolgreichen Modelle, die bereits begonnen haben. Das hessische Haus der Bildung nimmt Gestalt an. Die Fundamente sind gelegt.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mauern stehen, das Dach ist mit dem Programm „Eigenverantwortliche Schule“ gesetzt. Jetzt sind wir beim Innenausbau. Hierzu will ich einige wenige Stichworte nennen.

Das erste Beispiel werden Sie nicht gerne hören wollen, weil sich der linke Teil des Hauses um die Schwächsten der Schwachen niemals gekümmert hat.

(Zurufe von der SPD)

Ich nenne das Beispiel SchuB-Klassen. Sie wurden in der Regierungszeit dieser Landesregierung aufgebaut – seit 2004/2005 –, und sie werden kontinuierlich ausgebaut. Nachdem die ersten Jugendlichen zwei Jahre in diesen Klassen absolviert haben, können wir mit Freude feststellen: Dieses Förderkonzept wirkt. Von 206 Schülerinnen und Schülern, die seit 2004 SchuB-Klassen durchlaufen haben, haben 188 ihren Hauptschulabschluss erreicht.

(Beifall bei der CDU)

71 davon haben sogar den qualifizierenden, den höherwertigen Abschluss, der das Fach Englisch einschließt, erreicht. Damit konnten wir insgesamt über 90 % der verloren gegebenen Jugendlichen zurückgewinnen, die diese Hilfe angenommen haben, die mit neuer Motivation an ihrem Schulabschluss gearbeitet und ihn erreicht haben, die aber ohne diese SchuB-Klassen den Schulabschluss höchstwahrscheinlich nicht erreicht hätten. Deswegen bauen wir in diesem Schuljahr die SchuB-Klassen neu aus. Es wird nun 82 solcher Klassen geben. Das ist eine Verdreifachung der Zahl der SchuB-Klassen, die es am Anfang gab.

Ein zweites Stichwort: Wir sind in Hessen bundesweiter Vorreiter, was die Migrantenförderung angeht.

(Beifall bei der CDU)

Die Förderung im Fach Deutsch ist schon jetzt beispielgebend und wird in diesem Schuljahr weiter ausgebaut. Die „Welt“ hat vor wenigen Wochen dazu geschrieben – ich zitiere –:

Eine Vorreiterrolle nimmt hier nach wie vor Hessen ein. Schon 2002 führte Kultusministerin Karin Wolff (CDU) flächendeckend Sprachkurse ein, gegen gehörigen politischen Widerstand. Dabei funktioniert das hessische Sprachkursmodell. Die Staatlichen Schulämter sprechen von einem großen Erfolg.

Meine Damen und Herren, deshalb gehen wir dort konsequent einen Schritt weiter, nicht nur für Vorschulkinder, sondern nachdem wir erprobt haben, was mit Intensivklassen und Intensivkursen für sogenannte Seiteneinsteiger möglich ist, gehen wir auch dort in die Flächendeckung. Es wird in diesem Schuljahr 80 bis 85 Intensivklassen geben, und es wird rund 300 bis 350 Intensivkurse in unserem Land geben. Damit geben wir auch den Seiten-

einsteigern die Chance, zunächst ausreichend Deutsch zu lernen, um mithalten und dem regulären Unterricht folgen zu können. So können sie vom ersten Schultag an mitreden und mitarbeiten. Das ist die Voraussetzung für das Gelingen der sozialen, schulischen, kulturellen und gesellschaftlichen Integration.

(Beifall bei der CDU)

Das dritte Beispiel sind die Ganztagsangebote nach Maß. Bis 1999 gab es sehr wenige Ganztagsangebote in Hessen, obwohl diejenigen regiert haben, die heute am liebsten jede Schule sofort als Ganztagschule ausbauen würden. Statt große Reden zu schwingen, haben wir als Hessische Landesregierung diese Entwicklung sehr forciert. Jedes Jahr richten wir neue Ganztagsangebote ein.

(Norbert Schmitt (SPD): Angebote, aber keine Schulen!)

Für das neue Schuljahr sind es erneut 70 zusätzliche Angebote, Herr Schmitt, sodass wir nicht mehr 138, sondern mittlerweile 406 Schulen mit Ganztagsangeboten in Hessen haben, fast dreimal so viele Schulen wie vorher.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Es ist ein Unterschied zwischen Angeboten und einer wirklichen Ganztagschule! Schauen Sie sich Rheinland-Pfalz an, da könnten Sie sich ein Beispiel nehmen!)

Wir werden bis zum Jahre 2008 das Versprechen im Regierungsprogramm erfüllt und an voraussichtlich 523 Schulen ein freiwilliges und auch in der Fläche erreichbares Angebot haben. Auch hieran wird deutlich: Hessen handelt. Die verehrliche Opposition sagt immer und immer wieder, das seien Billiglösungen. Meine Damen und Herren, was ist das für eine Beleidigung der Schulen, die mit hohem Einsatz und mit effektivem Mitteleinsatz ihre Arbeit machen?

(Beifall bei der CDU)

Es ist allemal besser – ich stehe in der Tat zu dieser Entscheidung –, zunächst ein möglichst breites Angebot, das auch in der Fläche erreichbar ist, zu machen, als nur wenige gut ausgestattete Modelle anbieten zu können. Meine Damen und Herren, eine der Absurditäten des „Bildungsmonitors“ ist doch gerade, dass er nur die gebundenen Ganztagschulen zählt. Fakt ist aber, dass unter den westdeutschen Flächenländern Hessen mittlerweile vor Nordrhein-Westfalen an der Spitze steht.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf wenige weitere Felder hinweisen, in denen wir Bewährtes sukzessive ausbauen, wo wir uns insbesondere für die Schülerinnen und Schüler schwächerer Begabung und Leistung einsetzen. Wir bauen zum einen die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwächen aus. Erstmals werden in Hessen auch Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche in der Grundschule erfasst. Sie erhalten eine gezielte und bessere Förderung, und sie erhalten auch einen Nachteilsausgleich im Rahmen der Förderpläne. Die Zahl der Förderschulen als Förder- und Beratungszentren steigt auf insgesamt 111. Zur Regierungszeit von Rot-Grün waren es nur 30 Schulen.

Im neuen Schuljahr stehen 35 neue Stellen für Beratungslehrkräfte im Bereich dezentrale Erziehungshilfe zur Verfügung. 70 Stellen werden bis zum Jahre 2008 dazukom-

men. Damit kann Schülerinnen und Schülern in ihren eigenen Klassen erzieherisch geholfen werden.

Ferner haben wir die Zahl der Schulen mit dem Gütesiegel Hochbegabtenförderung auf jetzt 90 Schulen erweitert.

An den beruflichen Schulen haben wir in den Vollzeitbildungsgängen verpflichtende Praktika eingeführt, um die Kontakte der Schülerinnen und Schüler zu den Betrieben zu verbessern, damit ihre Einstellungschancen zu erhöhen und ihnen die Möglichkeit zu geben, über diese unmittelbaren Kontakte zu Ausbildungsstellen zu kommen.

Unser umfassendes System der Qualitätsentwicklung erhält einen weiteren Regelbaustein. Nach einjähriger erfolgreicher Erprobungsphase wird in diesem Schuljahr der externe Schul-TÜV durch Schulinspektoren landesweit eingeführt – für alle 2.000 Schulen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, in allen Teilbereichen der Schulpolitik geht es in Hessen voran. Das zahlt sich selbstverständlich aus, obwohl Veränderungsprozesse in der Bildung gelegentlich dauern können. Wir können aber bereits jetzt Erfolge feststellen. Im Ergebnis der PISA-Studie 2003 lag Hessen in allen Testbereichen im Aufwärtstrend. Das bedeutet, dass das Land Hessen nicht mehr deutlich unter dem Mittelwert der OECD-Studie abschneidet, sondern genau im Mittelfeld liegt – mit all den Optionen auf die Zukunft.

Beim landesweiten Mathematikwettbewerb steigen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler Jahr für Jahr, und die Leistungsspanne zwischen den Besten und den Schlechtesten wird dadurch geringer, dass die Schwächsten bessere Leistungen zeigen, weil wir die sozial Benachteiligten entsprechend fördern.

Bei den Haupt- und Realschulprüfungen zeigt sich das gleiche Bild: eine schmalere Leistungsspanne als Ergebnis einer stärkeren Förderung der schwächeren Schüler. Das lässt sich insbesondere bei der Lesefähigkeit zeigen.

Ganz besonders freue ich mich über das Ergebnis der SchuB-Klassen. Ich freue mich darüber, dass inzwischen rund 22.000 Kinder die Vorlaufkurse besucht haben. In besonderer Weise freue ich mich darüber, dass nicht mehr 21 % der Hauptschüler die Schule ohne Abschluss verlassen, sondern dass es nur noch knapp 15 % sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Maßnahmen gerade für schwächere Schülerinnen und Schüler zeigen in Hessen Wirkung.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nicht verschweigen, dass das in dem „Bildungsmonitor 2006“ der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft schlicht ignoriert wird. Alle Entwicklungen, alle Fortschritte der vergangenen Jahre werden dort verschwiegen. Das hat seinen Grund darin, dass die Studie auf Zahlen aus den Jahren 2003 und 2004 beruht. Aber nicht nur deswegen ist die Aussagekraft gering. Der „Rheinische Merkur“ hat, wie ich finde, zutreffend wie folgt kommentiert:

Was Schülerinnen und Schüler tatsächlich lernen, wie gut sie auf Studium und Ausbildung vorbereitet sind, lässt sich alleine mit Zahlen nicht bewerten.

Die Opposition in diesem Hause hat in früheren Jahren Ansätze, wie sie dieser Statistik zugrunde liegen, als „Ökonomisierung der Schule“ gebrandmarkt und dagegen polemisiert. Heute versucht sie, genau diese Ansätze

zum Mittel von Politik zu machen. So ändern sich die Zeiten.

(Norbert Schmitt (SPD): Was haben Sie früher getan? Sie haben immer solche Studien herangezogen! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben das bei Ihnen abgeschaut!)

Wer aber – wie ich – in Südafrika die Gegensätze in der Gesellschaft und im Bildungswesens kennen gelernt hat und sich dann die Diktion Ihres Antrags betrachtet, der kann nur sagen: „Mir wird übel“, oder er fängt an zu lachen. Was von beidem ich tue, suche ich mir heute noch aus.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Die Studie ist methodisch fragwürdig. Sie betrachtet nur den Input, also das, was in die Bildung hineingesteckt wird. Sie betrachtet aber nicht – wie es seriöse Bildungswissenschaft zurzeit macht – die Resultate. Moderne Bildungsstudien nehmen die Ergebnisse zur Kenntnis und prüfen diese aufgrund ihrer Evaluationserfahrung. Das wird hier überhaupt nicht geschildert. Wenn Olaf Köller, der Chef des IQB in Berlin, schreibt: „Viele Annahmen darüber, was ein gutes Bildungssystem ausmacht, sind hoch normativ und ohne empirische Grundlage“, ist das ein hoch wissenschaftlicher Satz; gleichwohl ist das unter Wissenschaftlern der größtmögliche Verriss einer Studie.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten Fakten nennen!)

– Wir lassen uns davon nicht beirren. Alle ernst zu nehmenden Studien zeigen, dass es mit dem hessischen Schulsystem aufwärtsgeht. Ich habe Zahlen und Fakten genannt. Diese Zahlen und Fakten dokumentieren die Schicksale einzelner Schülerinnen und Schüler, die zu einem Abschluss gekommen sind, die unterstützt und durch Erziehungsmaßnahmen gefördert werden können und eigene Leistungen erzielt haben.

Es ist nachgewiesen worden, dass unsere Konzepte schon nach kurzer Laufzeit einen Ertrag bringen. Das ist der Grund dafür, dass wir diese Maßnahmen konsequent ausbauen und dass die Schülerinnen und Schüler landesweit – nicht nur im Rahmen weniger Projekte – davon profitieren. Wenn wir so weitermachen, bin ich mir allerdings sehr sicher, dass wir auf dem schweren Weg zum Bildungsland Nummer eins nicht nur einen klaren Kurs beibehalten, sondern dass wir dieses Ziel schrittweise auch erreichen. Alle Fundamente dafür sind gelegt. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat sich Herr Walter, Vorsitzender der SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Die Frau Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um fünf Minuten überzogen. Daraus ergeben sich 25 Minuten Redezeit. Herr Walter, Sie haben das Wort.

(Dorothea Henzler (FDP): 22 Minuten!)

Jürgen Walter (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie mögen etwas erstaunt darüber sein, dass auf die – wie ich es einmal nenne – turnusmäßige Schuljahresanfangsregie-

rungserklärung der Frau Ministerin heute nicht die bildungspolitische Sprecherin der SPD antwortet, sondern der Fraktionsvorsitzende.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Bewerbungsrede!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wahrscheinlich unterstellen Sie, dass es dafür einen besonderen Grund gibt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der Regierungsbank: Ganz genau! Das stimmt!)

Ich will Ihnen ganz offen sagen: Ja, das stimmt; denn seit ungefähr drei Wochen haben wir eine ganz besondere Situation. Vor drei Wochen hat nämlich das Institut der deutschen Wirtschaft den Bildungsmonitor 2006 veröffentlicht. In diesem Bildungsmonitor ist unser Land Hessen im Bundesvergleich auf den vorletzten Platz abgesunken. Was den Vergleich der Hochschulen betrifft, ist es sogar auf den allerletzten Platz abgerutscht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen gibt es das ganz aktuelle Ranking der „Wirtschaftswoche“. In diesem Ranking sind wir bei der Schüler-Lehrer-Relation in dem Zeitraum von 2002 bis 2006 das Schlusslicht im Vergleich aller Bundesländer.

(Norbert Schmitt (SPD): Auch das sind harte Fakten!)

Liebe Frau Kultusministerin, anstatt die von Jahr zu Jahr übertragbare Regierungserklärung mit ihrer Beschönigung der Situation zu hören, hätten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erwartet, dass Sie heute auf die aktuellen Zahlen eingehen, die beschreiben, wie schlecht es um das Bildungssystem in unserem Land bestellt ist.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen wissen wir, wie das mit den Studien ist: Eine Studie, die zu solchen Ergebnissen kommt, ist eine Studie, die nicht gut gemacht ist. Das ist die Antwort, die unsere Kultusministerin regelmäßig gibt.

Dann gab es einen sehr entlarvenden Satz, der folgendermaßen lautet: Die sollten doch einmal auf die Ergebnisse schauen. – Dieser Satz fiel im Zusammenhang mit den SchuB-Klassen.

Liebe Frau Kultusministerin, eines der zentralen Ergebnisse dieses Bildungsmonitors ist – das wird auch der Kern meiner Rede sein –, dass wir bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, auf Platz zwölf stehen. Es gibt nur noch zwei Länder in Deutschland, die in diesem Bereich schlechtere Zahlen aufweisen als unser Bundesland Hessen. Diese Zahl bedeutet, dass wir zu den Ländern gehören, die die größte Zahl von Schülerinnen und Schüler aufweisen, die die Schule ohne Abschluss – ich sage: ohne Lebenschancen – verlassen. In Hessen sieht es daher mit am schlechtesten in der ganzen Bundesrepublik aus.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

– Frau Kultusministerin, für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Andere haben an anderer Stelle in diesem Hause bei Gelegenheit den Satz geprägt: Regieren muss man nicht nur wollen, regieren muss man auch können. – Liebe Frau Kultusministerin, Sie können es nicht. Die Leidtragenden sind die Kinder in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Zahlen der deutschen Wirtschaft auch nur annähernd stimmen, bedeutet das, dass Hessen nicht auf dem Weg zum Bildungsland Nummer eins, sondern auf dem Weg zum Bildungsnotstandsland Nummer eins ist.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kultusministerin, wir hätten erwartet, dass Sie dies heute ansprechen. Daraus, dass Sie Probleme und Misserfolge in unserer Bildungslandschaft nicht wahrnehmen wollen, folgt, dass Sie auch nicht bereit sind, über die Ursachen zu reden. Wenn man nicht sagt: „Wir haben in unserem Land Probleme“, entwickelt sich eine gedankliche Blockade, sodass man nicht fragt: Was muss man denn tun, um diese Situation zu verändern?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich deshalb nach der Lyrik der Kultusministerin einmal über die Realitäten an den hessischen Schulen reden und mit einer Frage beginnen.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Oje!)

Diese Frage würde man in anderen Bereichen – auch außerhalb der Politik – an den Anfang stellen, weil sie für die Bewertung der Politik zentral ist: Was ist die Aufgabe der Bildungspolitik in unserem Land? Was sind die Ziele und Kernaufgaben unserer Schulen?

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kultusministerin, möglicherweise kommen wir sogar zu einem annähernd gleichen Ergebnis.

(Zuruf von der CDU: Das hätten Sie vor neun Jahren fragen müssen!)

– Herr Kollege, diese Frage klingt banaler, als sie ist. Erst wenn man sich über die Ziele verständigt hat – in den Schulen nennt man das „Evaluation“, in anderen Bereichen „Controlling“ –, kann man folgende Fragen untersuchen: Sind wir auf dem richtigen Weg? Welche Schritte haben wir auf dem Weg zu diesem Ziel bereits geschafft, und was steht noch aus?

Das Problem bei dieser Zielbestimmung ist, dass man daran gemessen werden kann. Dieses Sich-Messen-Lassen ist etwas, was die Frau Kultusministerin scheut. Das haben wir heute wieder an der Art und Weise gemerkt, wie Sie über die Vergleichstests reden.

Frau Kultusministerin, Sie weichen einer Erläuterung dieser Zielbestimmung aus. Sie flüchten regelmäßig ins Abstrakte. Sie reden über das Bildungsland Nummer eins. Das ist nun wirklich nicht nachvollziehbar. Sie fürchten sich vor konkreten Aussagen und bleiben stattdessen bei lyrischem Käse. Das werden wir Ihnen nicht länger durchgehen lassen. Wir werden jetzt die Ziele der Bildungspolitik bestimmen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ziel der sozialdemokratischen Bildungspolitik ist relativ einfach zu definieren.

(Zurufe von der CDU)

– Wir können darüber streiten, ob Sie andere Ziele haben. Ich nenne Ihnen das Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik.

(Clemens Reif (CDU): Darauf sind wir gespannt!)

Das Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik ist: möglichst viele Kinder mit möglichst hohen Qualifikationen, möglichst kein Kind ohne Qualifikation.

(Beifall bei der SPD)

Für diejenigen, die es nicht verstanden haben, wiederhole ich es: möglichst viele Kinder mit möglichst hohen Qualifikationen, möglichst kein Kind ohne Qualifikation nach dem Schulabschluss.

Frau Kultusministerin, möglicherweise können wir uns in dieser Zielbestimmung sogar wiederfinden; denn Sie sagen, dass Sie dies nicht ablehnen. Wenn wir uns auf dieses Ziel verständigen, besteht der große Vorteil darin, dass wir uns von der transzendenten Welt Ihrer Lyrik auf das Nachmessbare zubewegen können. Das heißt, wir können Ihre Schulpolitik tatsächlich nach objektiven Kriterien bewerten.

(Clemens Reif (CDU): Das machen wir doch schon!)

In Hessen haben im Jahre 2004 nahezu 20 % der Jugendlichen die Schule – dazu gehören auch die beruflichen Schulen – ohne Abschluss verlassen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Hört, hört! – Ministerin Karin Wolff: Was sind das für Zahlen?)

Diese Zahl ist noch beschönigend. Sie haben PISA-E angesprochen. Nach den Ergebnissen der PISA-Studie E für Hessen aus dem Jahr 2003 verfügen 24,3 % der hessischen Jugendlichen über eine Lesekompetenz, die lediglich der Stufe 1 entspricht oder sogar darunter liegt. Das heißt, diese Jugendlichen sind, selbst wenn sie einen formalen Abschluss haben, in der Regel nicht ausbildungsfähig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, wovon ich rede. Wie Sie wissen, betreibe ich im Zivilberuf ein Anwaltsbüro.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist etwas Ehrenwertes!)

– Herr Kollege, das ist wirklich etwas Ehrenwertes. – Solch ein Anwaltsbüro erhält gelegentlich auch Blindbewerbungen um Ausbildungsplätze. Ich nenne weder den Zeitraum noch die Namen. Aber wenn Sie sich das durchlesen, stellen Sie fest, dass in vielen Bewerbungsschreiben von Leuten, die einen anständigen Hauptschulabschluss haben, jedes vierte Wort einen Rechtschreibfehler enthält.

Mein Kollege, der vor kurzem ein solches Bewerbungsschreiben erhalten hat – „Guckt einmal, was ihr in der Politik macht“, sagen die Leute dann, egal ob Sozis oder CDU –, hat es mir etwas hämisch grinsend auf den Tisch gelegt. Ich wollte die Situation noch retten und habe gesagt: Vielleicht hat sie eine gute Telefonstimme. – Aber mit so einem Bewerbungsschreiben und mit solchen Kenntnissen werden diese Jugendlichen in unserem Land keinen Ausbildungsplatz bekommen.

(Zurufe von der CDU)

Wir können im Parlament noch so sehr über die Zahl der Bildungsländer oder über eine gerechte Welt schwadronieren. In der heutigen Welt ist mit diesen mangelhaften Qualifikationen ein anständiger Ausbildungsplatz nicht zu bekommen.

Frau Kultusministerin, dieses Grundproblem treibt uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Lande um. Nicht nur wir beschreiben es, auch die GRÜ-

NEN tun das und ebenfalls die FDP. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Henzler, möchte ich aus einer Ihrer Pressemeldungen zitieren,

(Dorothea Henzler (FDP): Aber gern!)

wenn ich sie hier finde. – Es ist eine Pressemeldung vom 11. Januar 2006, übrigens zu den gleichen Ergebnissen der Schulabbrecherquoten, die ich hier genannt habe. Nun Frau Henzler:

In Hessen verlassen immer noch nahezu 20 % der Jugendlichen die Schulen ohne Abschluss, werden dann bis zum 26. Lebensjahr von einem Förderprogramm ins nächste geschickt, meistens immer noch ohne abgeschlossene Berufsausbildung, und müssen von den sozialen Sicherungssystemen aufgefangen werden. Dies führt zu frustrierten und von der Gesellschaft enttäuschten Menschen.

So weit Frau Henzler. Frau Henzler, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nennen diesen Zustand den Skandal in unserem Lande Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit hier kein falsches Bild entsteht: Natürlich handelt es sich hier nicht um ein spezifisches Problem in unserem Bundesland Hessen. Das ist ein deutsches Problem. Das wurde uns von PISA wieder attestiert. Die Zahlen: Bundesweit verlassen 220.000 Schüler die Schulen ohne ausreichende Ausbildungsreife, 80.000 Jugendliche in unserem Land Deutschland haben gar keinen Schulabschluss.

Frau Kultusministerin, auch hier muss man wieder sagen: Es gibt Unterschiede zwischen den Bundesländern. In der von mir bereits angesprochenen Studie steht unser Bundesland Hessen nicht bei den Guten, sondern ganz am Ende, auf Platz 12. Das heißt, in den anderen Ländern werden auch in diesem Bereich bessere Ergebnisse erzielt.

Wir hätten erwartet, dass Sie in Ihrer Regierungserklärung heute diese Punkte ansprechen und sich ein Stück weit auch bei den Kindern in unserem Land und bei den Eltern für das Versagen Ihrer Schulpolitik entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen der Kultusministerin Karin Wolff)

Die Folgen dieser Situation sind gravierend. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemessen am erreichten Bildungsniveau werden die jetzigen jungen Generationen zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik schlechter qualifiziert sein als die mittleren Generationen. Das weist uns die PISA-Studie nach. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland werden die Generationen, die jetzt die Schule verlassen, schlechter qualifiziert sein als die mittleren. Um es einmal drastisch zu formulieren, kann man also sagen, dass gegenwärtig in Deutschland die Bevölkerung nicht nur schrumpft und älter wird, sondern auch dümmer.

Meine sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vorhin haben Sie, Frau Kultusministerin, von „Ökonomisierung“ gesprochen. Wir werden im internationalen Wettbewerb schwächer. Andere Länder, in denen mehr Investitionen in die Bildung fließen, werden auch wirtschaftlich stärker.

Und die Folgekosten? Das Institut der deutschen Wirtschaft hat sie mit 1,5 Milliarden € beziffert. Darauf haben Sie, Frau Henzler, in Ihrer Presseerklärung nochmals hingewiesen. Ich glaube, die Folgekosten sind viel höher. Denn darin sind die wirtschaftlichen Folgekosten nicht enthalten.

Frau Henzler, was mich aber noch viel mehr interessiert: Diese 220.000 jungen Leute, diese fast 25 %, sind in der Perspektive von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in unserem Land ausgeschlossen. Diese fast 25 % werden in sozialen Sicherungssystemen sein und kurzfristige Beschäftigungen haben, wieder im sozialen Sicherungssystem sein und wieder kurzfristige Beschäftigungen haben usw. Sie werden sich nicht am gesellschaftlichen Leben beteiligen. Sie werden auch nicht zur Wahl gehen. Sie werden sich ausklinken. Das ist die Explosivität unserer Gesellschaft, die Sie mit Ihrer Politik momentan befördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Finanzmittel, die uns das kosten wird, sind der ökonomische Faktor; aber die Anzahl an Verlusten von Menschen in unserem Lande ist der eigentliche sozialpolitische Skandal.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Jetzt haben wir schon den zweiten Skandal!)

– Herr Kollege, Sie sind der dritte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu den Antworten der Sozialdemokratie in dieser Situation kommen, bezogen auf die 1,5 Milliarden €. Sie lautet: Wir wollen dieses Geld sinnvoller investieren. Ich will es einmal ganz griffig und damit natürlich auch unpräzise formulieren: Unsere Forderung, unser Ziel lautet: Wir wollen Bildung statt Sozialhilfe. Wir wollen das Geld, das nachher für die Folgen dieser verfehlten Bildungspolitik ausgegeben wird, früher in die Köpfe, in die Zukunftschancen unserer Kinder investieren.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dies ist ökonomisch richtig, und dies schafft Zukunftschancen für eine ganz große Menge junger Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege, wir wollen Bildung statt Sozialhilfe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Das wollen wir doch auch, dafür braucht man doch nicht SPD zu wählen!)

Die richtige Frage darauf wäre: Was heißt das?

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

„Bildung statt Sozialhilfe“ ist ein schöner programmatischer Satz. Was heißt das? Was verstehen wir unter „Bildung statt Sozialhilfe“?

Wir beginnen beim frühkindlichen Bereich. Wir reden über Deutschkurse. Das ist gut und richtig – wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das eigentliche Problem ist aber doch, dass in unserem Lande nach wie vor viel zu viele Kinder eingeschult werden, ohne ausreichende Sprachkenntnisse zu haben.

(Zurufe von der CDU)

Um das plastisch zu machen, damit selbst Sie das verstehen, Herr Kollege – es ist relativ schwer, das Ihnen beizubringen, aber hören Sie doch meinem Satz zu; Herr Kollege, man muss Argumenten auch einmal zuhören, man muss doch auch lernen wollen –:

(Zurufe von der CDU)

Ein Kind kann ein Mathematikgenie sein. Wenn dieses Kind ohne ausreichende Sprachkenntnisse eingeschult wird, wird es den Text nicht verstehen, und dann kann es die Aufgabe nicht lösen. Deshalb kommt es darauf an, bereits in den frühen Jahren in die Kinder zu investieren. Schauen wir uns jetzt an, was Ihre Landesregierung macht.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ihre Landesregierung hat als großes Programm „BAMBINI“ aufgelegt.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist Geld der Kommunen!)

Wir sollten einmal genau betrachten, was dieses BAMBINI-Programm heißt. Das Ziel ist, das letzte Kindergartenjahr für die Eltern beitragsfrei zustellen. Wir Sozialdemokraten finden dieses Ziel gut und teilen es.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Ich sage Ihnen aber auch: Es hat nicht oberste Priorität. Denn, wenn man es genau betrachtet: Was wird denn mit dem BAMBINI-Programm gemacht?

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Lieber Herr Kollege, da muss man doch feststellen, dass mit dem BAMBINI-Programm Elterngeld durch kommunales Geld ersetzt wird. Es geht kein einziger Euro mehr in die Kindergärten und in die Betreuungseinrichtungen, sondern lediglich die Gelder, die die Eltern bislang für das dritte Kindergartenjahr gezahlt haben, werden ersetzt – im Übrigen nicht einmal durch Landesgeld; es sind 110 Millionen €, davon geben Sie 10 Millionen €, aber 100 Millionen € sind Geld der Kommunen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): So ist es!)

Das heißt, wir ersetzen Geld, das bislang Eltern gezahlt haben, durch öffentliches Geld, nämlich das der Kommunen. Das ist gut für die Eltern. Wenn wir uns aber das Ergebnis betrachten, dann kommen wir allerdings dazu – das können Sie nicht mathematisch bestreiten –, dass kein einziger zusätzlicher Euro für die Qualität der Kindereinrichtungen und für die Quantität der unheimlich notwendigen U3-Betreuung eingesetzt wird. Meine Damen und Herren, das ist kein Schritt nach vorne.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege, Sie sind doch bei der Bank. Wenn ich den Geldbetrag nicht erhöhe, sondern ihn nur von anderen bezahlen lasse, dann habe ich nicht mehr Geld. Das Einzige, was hier geschieht, ist: Das Geld zahlen andere.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Es wird nichts, aber auch gar nichts für die dringend notwendige Steigerung der Qualität in diesen Einrichtungen geschehen.

Eine Aussage, die möglicherweise nicht populär ist: Was machen wir in der Zukunft? Das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr wird niemand zurücknehmen. Aber die Priorität bei dem, was dann kommen wird, liegt nicht darauf, auch die ersten Kindergartenjahre freizustellen. Dieses Ziel kann man als Fernziel haben. Aber wir sind der Auffassung, dass wir als Allererstes die Qualität in den Kindergärten erhöhen müssen und ebenso die Quantität der Betreuungseinrichtungen.

Wenn wir dies geschafft haben und in diesem Land anständige Kinderbetreuungseinrichtungen haben, dann können wir als nächsten Schritt auch die anderen Kindergartenjahre bei den Eltern beitragsfrei stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unsere Reihenfolge.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist grünes Programm!)

Zweiter Themenkreis: die Schulen. Frau Kultusministerin, es war doch schon etwas verräterisch, dass Sie heute den schönen Ausdruck „Unterrichtsgarantie plus“ nicht mehr erwähnt haben.

(Ministerin Karin Wolff: Was?)

Jedenfalls ist mir das nicht mehr aufgefallen. Sie reden jetzt von der „verlässlichen Schule“.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

Denn Sie haben gemerkt, dass das eigentliche Problem Ihrer Unterrichtsgarantie plus darin besteht, dass Sie die Betreuung durch Fachfremde als „Unterricht“ bezeichnet haben. Dieses Problem ist Ihnen jetzt auf die Füße gefallen. Jeder sagt Ihnen nämlich, es ist Käse, wenn man sagt, ein Sportstudent gibt auf einmal Deutschunterricht. Das haben die Leute draußen gemerkt. Das ist ein Problem Ihrer Bezeichnung. Bei Ihnen ist die lyrische Abteilung wichtiger als die politische – weil die Begriffe wichtiger sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen einmal sagen: Beim Einsatz von Nicht-Lehrern in der Schule sind wir möglicherweise gar nicht weit auseinander. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass wir sagen, wir wollen Schulhelfer – als untechnischen Begriff – neben den Lehrerinnen und Lehrern in einer Schule haben. Wir wollen, dass Schulhelfer verstärkt eingesetzt werden, insbesondere in den Grundschulen, aber nicht anstelle des Lehrpersonals, sondern mit dem Lehrpersonal.

Im Übrigen gibt es dafür Beispiele. Als jemand, der als Jurist – wie Sie wissen – etwas bildungsfern ist, habe ich mit großen objektiven Augen das System in Finnland betrachtet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das finnische System ist nicht eines, das irgendwo in Voodoo-Bereichen zu guten Ergebnissen kommt, sondern es gibt relativ einfache Antworten auf die Fragen, die wir uns hier stellen. Wir haben Schulen besucht, in denen die Schwachen, über die wir hier reden, ganz gezielt gefördert wurden: in ganz kleinen Gruppen, sechs, sieben der Lernschwachen in einer Gruppe. Dazu kamen ein Lehrer und ein Schulhelfer oder eine Schulhelferin. Die sind auch keine hundertprozentig ausgebildeten Sozialpädagogen, und ich sage, das muss

auch gar nicht sein. Ihr Preis ist auch nicht ganz besonders hoch. Diese Personen kümmern sich dann um die Sozialkompetenz in den Klassen.

Das Bild von Physiotherapeuten in den Grundschulen, die sich um Sport, Bewegung und Ernährung kümmern – darüber kann man reden. Übrigens halte ich die auch für den Schlüssel, wenn wir die Lernschwachen an die Besseren heranführen wollen.

Die Freunde in Finnland haben uns relativ trocken gesagt: Unsere Ergebnisse bei der PISA-Studie sind nicht deshalb besser als in den anderen überprüften OECD-Ländern, weil unsere Starken sehr viel stärker als in anderen Ländern sind. Die Tatsache, dass wir in allen Tests besser als andere abgeschnitten haben, hängt ausschließlich damit zusammen, dass unsere Schwachen Gute sind. Unsere Lernschwachen werden so gefördert, dass sie im internationalen Vergleich auf der mittleren Ebene angesiedelt werden können.

Meine Damen und Herren, es ist unser Ziel, die Lernschwachen, die heute die Schule verlassen, auf die mittlere Ebene zu bringen, damit sie eine Ausbildung machen und ihr Leben mit selbst verdientem Geld meistern können. Nichts anderes ist unser Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Was ist Ihre Antwort? Bei dieser Antwort stimmen unsere Meinungen nicht überein, Frau Henzler. Ihre Antwort ist, in dieser Situation müsse die Hauptschule gestärkt werden. An dieser Stelle wird wieder einmal der zentrale Unterschied zwischen Ihnen, Frau Kultusministerin, und denjenigen deutlich, die einen eher unideologischen Ansatz wählen. Sie kämpfen um die Schulform. Wir kämpfen um die Schülerinnen und Schüler und deren Lebensperspektive.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das ist etwas ganz Neues, Herr Walter!)

Jetzt muss ich einmal kurz die Frau Präsidentin fragen, wie viel Redezeit ich noch habe.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ich habe mich vorhin verrechnet.

Jürgen Walter (SPD):

Sie haben sich verrechnet? Das ist schlecht.

Zu meinem letzten Punkt, zu den Hochschulen: Gestern ist uns wieder attestiert worden, dass der Bundesrepublik Deutschland die Spitzenkräfte ausgehen. Im internationalen Vergleich haben wir eine erschreckend niedrige Akademikerquote, wobei uns jeder eine Akademisierung des Berufslebens voraussagt.

Meine Damen und Herren, die Antwort der CDU im Hinblick auf das Ziel der Erhöhung der Studienanfängerzahlen ist die Schaffung von Gebühren als Einstiegsvoraussetzung. Gebühren zu schaffen, um die Anzahl von Studierenden zu erhöhen, ist genauso intelligent wie die Aussage: Ich wähle die CDU für eine gerechtere Gesellschaft. – Es ist völlig abstrus, was Sie machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Walter, ich muss mich entschuldigen. Ich habe vorhin eine falsche Redezeit genannt. Die Redezeit für die Oppositionsfraktionen beträgt je 22 Minuten. Deshalb bitte ich Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

Jürgen Walter (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Frau Kultusministerin, Ihre Rede war ein reines Beschönigen. Sie sind nicht auf die Probleme in unserem Land eingegangen. Gleich hören wir wieder den fleischgewordenen Oberlehrer aus Mittelhessen, der seit dem Jahr 1996 unverändert seine Rede gegen Hartmut Holzappel hält. Das wird wahrscheinlich auch kein Beitrag zur Problemlösung in diesem Land sein. Realitätsverweigerung ist nicht der richtige Weg in der jetzigen Situation.

Frau Ministerin, ich will keine falsche Attitüde setzen. Im nächsten Jahr befinden wir uns in einem Wahlkampfjahr.

(Zurufe von der CDU)

In diesem Wahlkampfjahr nutzen Sie der Opposition. Es gibt die Möglichkeit, festzustellen, dass wir bundesweit die schlechtesten Ergebnisse haben, über die eigene politische Verantwortung nachzudenken und zurückzutreten. Frau Ministerin, würden Sie zurücktreten, dann würden Sie der Opposition einen schlechten Dienst erweisen; denn die Tatsache, dass Sie im Amt sind, wird dazu führen, dass zumindest die Eltern von schulpflichtigen Kindern die Union in diesem Land nicht mehr wählen werden. Die Tatsache, dass Sie im Amt bleiben, wird dazu beitragen, dass sich im Jahr 2008 ein Regierungswechsel vollziehen wird. Der Regierungswechsel ist die Voraussetzung dafür, dass in diesem Land Bildungspolitik wieder nach vorn kommt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Walter. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Ich weise nochmals darauf hin, dass die Redezeit 22 Minuten beträgt.

(Zuruf von der FDP: Das müssen Sie nicht ausschöpfen!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beginne mit dem, womit Herr Kollege Walter seine Rede geschlossen hat, nämlich mit den bildungspolitischen Weisheiten der Hessen-CDU. Über Jahre und Jahrzehnte hinweg gab es die bildungspolitische Weisheit der Hessen-CDU, man dürfe nicht nach Nordrhein-Westfalen schauen, wenn es um Schulen gehe. Über Jahre und Jahrzehnte hieß es, das Thema der Schulen in Nordrhein-Westfalen bedeute den Untergang des Abendlandes oder Schlimmeres.

Vor drei Wochen wurde uns der Bildungsmonitor des Instituts der deutschen Wirtschaft vorgelegt. Diese Studie stellt schlicht und ergreifend fest, dass das Ergebnis von sieben Jahren Karin Wolff ist, dass nordrhein-westfälische

Schulen mittlerweile besser als hessische Schulen sind. Das ist das Ergebnis von sieben Jahren Karin Wolff.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es sollte Ihnen zu denken geben, dass Ihr eigenes Mantra durch diese Studie derart konterkariert wurde. Hessens Schulen liegen auf dem vorletzten Platz im Bundesvergleich.

Man kann auf zwei Arten darauf reagieren. Man kann sich fragen, was man in der Politik falsch gemacht hat – das wäre die richtige Antwort –, oder man macht es wie Sie und stellt die Studie infrage. Ich meine, im Interesse der Kinder wäre es richtig, zu fragen, was Sie in den vergangenen sieben Jahren falsch gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerin stellt die Methodik der Studie infrage. Hierfür zitiert sie die Aussage des Direktors des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, Herrn Prof. Dr. Köller. Frau Ministerin, ich habe den Artikel in der „Zeit“ auch gelesen, in dem zweifelsohne steht, was Sie vorgelesen haben. Es wäre aber begrüßenswert gewesen, wenn Sie die nächsten Sätze aus diesem Artikel auch vorgelesen hätten. Dort heißt es nämlich: Im Ergebnis hält Köller die Daten der Studie dennoch für korrekt, warnt jedoch vor einer Präsentation in Ranglisten, da es dann zwangsläufig Verlierer geben müsse. Wenn die Länder von den Bildungsforschern immerzu hören, wie schlecht sie sind, hören sie irgendwann gar nicht mehr zu. – Damit hat Herr Prof. Dr. Köller Ihr Verhalten beschrieben. Sie müssen im Interesse unserer Kinder aber zuhören und etwas ändern, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte Ihre methodische Kritik nachvollziehen, wenn das Ergebnis, das uns das Institut der deutschen Wirtschaft mitteilt, ein Einzelergebnis wäre. Frau Kultusministerin, die Wahrheit ist doch, dass es in der gesamten Bundesrepublik keine einzige Studie gibt, in der Ihr Gerede vom Bildungsland Nummer eins auch nur im Entferntesten Erwähnung findet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wahrheit entspricht doch, dass Ihre Politik uns leider nicht zum Bildungsland Nummer eins macht, sondern unsere Schulen nach sieben Jahren Ihrer Verantwortung bei allen nationalen Vergleichsstudien im Mittelfeld oder im unteren Drittel landen, vom internationalen Vergleich ganz zu schweigen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Rund 72 % aller hessischen Schulleiterinnen und Schulleiter sagen laut PISA-Studie, ihre Schule sei vielfältig belastet durch die Rahmenbedingungen der Politik. Das entspricht dem zweithöchsten Wert in der gesamten Bundesrepublik.

(Ministerin Karin Wolff: Das ist falsch!)

– Lesen Sie es doch nach, Frau Ministerin.

Die PISA-Studie hat ferner gezeigt, dass Hessen bei den Naturwissenschaften auf Platz 12 landet. Frau Ministerin, ich räume ein, dass wir uns bei den Naturwissenschaften

etwas verbessert haben. Alle anderen waren aber schneller. Wir haben den geringsten Kompetenzzuwachs von allen Bundesländern zu verzeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellen Sie die Daten doch bitte richtig dar. Wenn Sie nichts zu verstecken hätten, müsste es von einer Ministerin zu erwarten sein, dass sie zumindest die Daten richtig darstellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, bei der Quote der Sitzenbleiber belegt Hessen Platz 12 unter den 16 Bundesländern. Damit erzielt Hessen einen der schlechtesten Werte im gesamten Bundesgebiet. Das Ergebnis Ihrer Politik ist, dass in Hessen wie in kaum einem anderen Land Kinder sitzen bleiben, dass wir Lebenszeit verschenken, dass wir Kinder frustrieren und dass wir sie nicht optimal fördern. Wie können Sie es eigentlich wagen, an dieses Pult zu treten und zu sagen, Sie seien auf dem Weg zum Bildungsland Nummer eins?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schauen wir uns die Abiturientenquote an. Die gestern vorgelegte OECD-Studie bringt deutlich zum Ausdruck, dass wir dringend mehr Nachwuchs benötigen, der an unseren Hochschulen studiert und vor allen Dingen an unseren Hochschulen besteht. Frau Kultusministerin, die Abiturientenquote in Hessen ist seit Ihrem Amtsantritt nahezu unverändert. Im vergangenen Jahr ist sie im Vergleich zum Jahr Ihres Amtsantritts sogar leicht gesunken.

Sie müssen nicht den Aussagen der Opposition Glauben schenken. Sie können aber den Aussagen Ihres Parteifreundes und Mitglieds in Ihrem CDU-Kreisverband, Andreas Storm, dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Glauben schenken, der mit Blick auf die gestern vorgelegte OECD-Studie sagt, Deutschland müsse einen Zwischenspur einlegen. Sie hingegen behaupten, alles sei prima, und Hessen sei Bildungsland Nummer eins. Sie nehmen doch die Wirklichkeit an unseren Schulen im Land gar nicht mehr wahr, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn ich Sie so reden höre, dann verstehe ich, weshalb Dr. Christean Wagner vor dem Entstehen von Parallelgesellschaften warnt. Sie und die Sie tragende Fraktion befinden sich in einer bildungspolitischen Parallelgesellschaft und nehmen nicht mehr wahr, was an unseren Schulen wirklich los ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, Sie sagen, Bildung habe für diese Landesregierung Priorität.

(Ministerin Karin Wolff: Ja! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Guten Tag, Herr Boddenberg. Sind Sie auch da?

(Michael Boddenberg (CDU): Das erste Mal, das ich Ihnen zustimme!)

– Das ist sehr schön.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich zustimmen, dass es richtig war, in der ersten Legislaturperiode, in der Sie dieses Land regiert haben, 3.000 Lehrer einzustellen. Es war richtig, dass Sie damit Prioritäten gesetzt haben. Herr Kollege Boddenberg, weshalb sind Sie aber von diesem Kurs abgewichen?

Der Herr Finanzminister hat gestern den Entwurf des Landeshaushalts 2007 präsentiert,

(Zuruf von der FDP: Das war eine Offenbarung!)

mit 1 Milliarde € Steuermehreinnahmen. Was geht davon in Hessen zusätzlich in den Bildungsbereich? – 130 Lehrerstellen oder 6,5 Millionen €. Das entspricht 0,65 % der Steuermehreinnahmen. Da wollen Sie sagen, Bildung hätte für Sie Priorität? Das ist doch wohl ein Witz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

0,65 % der Steuermehreinnahmen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ungeheuerlich, was Sie den Leuten hier erzählen!)

– Herr Kollege Boddenberg, wir meinen, wenn man in Berlin schon dafür sorgt, dass die Bürgerinnen und Bürger am 1. Januar mit dem Konzept der höchsten Steuererhöhung, die es jemals gegeben hat, abgezockt werden, dann muss von diesen Steuermehreinnahmen wenigstens etwas in Bildung und in unsere Schulen fließen, damit sich etwas in unserem Land bessert und die Menschen nicht nur abgezockt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

0,65 % mehr für Schule. Wir GRÜNE sagen, wir müssen die Steuermehreinnahmen verwenden, um an unseren Schulen etwas zu ändern. Deshalb fordern wir ein Sofortprogramm Schule. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Eckpunkte vortragen. Wir sagen, wir brauchen endlich wieder etwas mehr Zeit und Muße an unseren Schulen. Wir müssen Lehrerinnen und Lehrer wieder in die Lage versetzen, sich tatsächlich zu kümmern, um wieder jedem einzelnen Kind gerecht werden zu können. Das erreicht man nicht durch immer mehr Druck und durch Stellenstreichungen, die Sie in der zweiten Legislaturperiode übrigens auch gemacht haben, sondern nur durch Zeit und Muße, damit sich Pädagogen auf ihre Arbeit konzentrieren können. Deshalb halten wir es für erforderlich, 1.000 zusätzliche Lehrerstellen in zwei Schritten zu schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten ein Zweites für wichtig. Wir müssen den Schulen tatsächlich ein eigenes Budget geben, – Frau Kultusministerin, nicht so, wie Sie es machen, ein Budget geben, wie es das bisher schon irgendwo im Landeshaushalt gab, das die Schulen jetzt selbst bewirtschaften, sondern zusätzliches Geld. Unser Vorschlag: 50 € pro Schülerin und Schüler und Jahr für die Schulen zur freien Verfügung, damit die Schulen tatsächlich etwas entscheiden und damit zumindest die dringendsten Probleme angehen können. Das wäre unser Vorschlag. Eine Schule mit 800 Schülerinnen und Schülern hätte dann 40.000 € pro Jahr zur Verfügung. Das löst natürlich nicht alle Probleme, aber es versetzt die Schulen endlich in die Lage, die dringendsten Probleme einmal zu bearbeiten und nicht auf die Wartebank zu schieben, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Frau Wolff, jetzt möchte ich sehr präzise auf Ihre Regierungserklärung eingehen. Ihren ersten Satz fand ich für eine Kultusministerin sehr bemerkenswert. Sie sagten: Die Berichterstattung der hessischen Zeitungen zum Schuljahresbeginn war einhellig. – Wir lernen, dass das, was für die Frau Kultusministerin wichtig ist, nicht die Lage an den Schulen ist, sondern wie die Berichterstattung der Zeitungen über die Schulen ist. Das finde ich einen bemerkenswerten Vorgang, Frau Ministerin. Sie sollten eigentlich eigene Quellen haben, um zu wissen, wie die Lage an den Schulen ist.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

Dann sagen Sie: Das ist einhellig. – Was meinen Sie eigentlich für eine einhellige Reaktion? Meinen Sie die „Fuldaer Zeitung“ vom 29.08., wo Ihre Unterrichtsgarantie plus als „verkorkstes Projekt“ bezeichnet wird? Meinen Sie eigentlich das „Wiesbadener Tagblatt“ vom 5. September unter der Überschrift „Unterrichtsausfall schon zum Schulstart“? Oder meinen Sie die „Nassauische Neue Presse“ vom 24. August 2006 mit „Die Eltern protestieren: Schulanfang ohne Klassenlehrer“?

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

Frau Kultusministerin, oder meinen Sie ganz aktuell die „FAZ“ vom heutigen Tage mit der Überschrift „Helmholtz-Schüler im Streik, Proteste gegen die Unterrichtsgarantie plus“? Meinen Sie eigentlich diese Artikel mit „einhellige Reaktionen“? Dann wären wir nahe beieinander.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann sagen Sie: die Unterrichtsgarantie noch ohne plus. – Man muss bei Ihnen präzise sein, mal mit plus, mal ohne plus, es klappt beides nicht. Sie sagen: neue Lehrerstellen für Hessens Schulen.

(Norbert Schmitt (SPD): Irgendwann kommt Me-gaplus!)

Frau Kultusministerin, schauen Sie bitte in Ihren eigenen Zuweisungserlass. Für das Jahr 2005/06 haben Sie 45.789 Stellen ausgewiesen. Dieses Jahr sind es 45.063 Stellen. Das sind für mich als Schüler einer hessischen Gesamtschule 726 Lehrerstellen weniger und nicht mehr. Verkünden Sie nicht so einen Unsinn, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kultusministerin, ist es nicht wahr, dass Sie die Stellen für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung in Ihrem Zuweisungserlass gekürzt haben? Frau Kultusministerin, ist es nicht wahr, dass Sie in Ihrem Zuweisungserlass die Zuschläge zur Stundentafel für individuelle Förderung in der Grundschule von 1,6 auf 0,7 Stunden gekürzt haben

(Ministerin Karin Wolff: Nein!)

– das ist doch Ihr eigener Zuweisungserlass –, in der Förderstufe von 2,55 Stunden pro Woche auf 2,1 Stunden, in den Klassen 5 und 6 der integrierten Gesamtschulen ebenfalls in dieser Größenordnung, und, und, und? Das ist Ihr eigener Zuweisungserlass. Wenn Sie dann angesichts von über 700 Stellen weniger in Ihrem eigenen Zuweisungserlass davon sprechen, es hätte neue Lehrerstellen für Hessens Schulen gegeben, dann richtet sich das wirklich selbst, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann sind wir bei der Unterrichtsgarantie, diesmal mit plus. Neuerdings nennen Sie es verlässliche Schule,

(Axel Wintermeyer (CDU): Nein, nein, nein!)

Sie haben anscheinend einen Wortfindungsprozess.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht findet ein Workshop bei Herrn Metz statt, wie man es gerade nennt. Ich mache Ihnen einmal einen Vorschlag, wie Sie es nennen sollten: bestenfalls „verlässliche Zeiten“, auf jeden Fall „unzuverlässiger Unterricht“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nämlich das, was Sie mit Ihrem Konzept erreichen. Sie vermischen auf völlig illegitime Art und Weise Betreuung und Bildung. Sie sagen, ab dem dritten Tag solle Fachunterricht gehalten werden. Aber Sie stellen für diesen Fachunterricht nicht die notwendigen Fachleute zur Verfügung. Das ist und bleibt der Grundfehler in Ihrem Konzept, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, die Unterrichtsgarantie plus sei gut angelaufen. Wir haben an der Telefonhotline, die wir GRÜNEN zum Schuljahresbeginn geschaltet haben, eine andere Erfahrung gemacht. Ihr Versprechen von vor der Sommerpause war: Nach den Sommerferien fällt an Hessens Schulen keine Stunde mehr aus. – Wir haben eine Rückmeldung von einem Gymnasium im Hochtaunuskreis – ich zitiere immer, was die Eltern oder Schüler gesagt haben –: mehrere Stunden ausgefallen, weil eine Lehrerin auf Fortbildung ist. Eine Schule in Darmstadt-Dieburg: 5. und 6. Stunde Physik ausgefallen. Eine Realschule an der Bergstraße: Wahlpflichtunterricht fällt teilweise aus; Vertretung ist meistens fachfremd, wird zur Beruhigung der Eltern eingerichtet; in diesem Schuljahr bereits 15 Stunden Vertretung, alle fachfremd.

Eine Rückmeldung einer Schule in Frankfurt, wo der Unterrichtsausfall jetzt schon angekündigt wird – wahrscheinlich ist das plus plus, wenn der Unterrichtsausfall angekündigt wird –: Der Unterrichtsausfall für alle 2., 3. und 4. Klassen wird in der Zeit vom 18. bis 21. September ausfallen. – Nächste Rückmeldung aus Frankfurt, 4. Klasse: statt 20 Stunden bis zu den Herbstferien wegen Krankheit nur 17 Stunden. Nächste Rückmeldung, ebenfalls aus einem Gymnasium in Frankfurt: Deutschunterricht fällt bis zu den Herbstferien aus, weil kein Lehrer da ist.

Wir haben auch die ersten Erfahrungen von Ihren Pluskräften. Es wurde an einer Schule – ich könnte Ihnen zumindest den Landkreis nennen –, so haben uns die Eltern mitgeteilt, ein Opa eingesetzt, der den Unterricht in Biologie vertreten sollte.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wenn der fachlich versiert ist, was spricht denn gegen einen älteren Menschen?)

– Herr Wintermeyer, danke, dass Sie das sagen. Es spricht überhaupt nichts gegen ältere Menschen. Auch wenn sie unqualifiziert sind, spricht nichts gegen ältere Menschen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Woher wissen Sie, dass das der Opa ist?)

Aber der Opa, über den ich rede und den ich in seinem Engagement für die Schule seines Enkels nicht gering schätzen will, hat den Biologieunterricht damit bestritten, dass er einen Super-8-Film über Ereignisse im Vogels-

bergkreis gezeigt hat, die mit Biologie überhaupt nichts zu tun hatten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Waren Sie dabei?)

– Herr Wintermeyer, darüber spreche ich. Das teilen uns die Eltern über die Erfahrung mit Ihren Pluskräften mit. Und das ist das Problem an Ihrer Unterrichtsgarantie plus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Axel Wintermeyer und Michael Boddenberg (CDU))

Das Einzige, was diese Schülerinnen und Schüler in diesem Unterricht gelernt haben, ist, dass es einmal Super-8-Filme gab. Das wussten sie nämlich gar nicht mehr, weil das technisch selbst dem Stand hessischer Schulen bei Weitem nicht mehr entspricht.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wintermeyer, das war die neue Erfahrung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte weiter sehr präzise an der Regierungserklärung der Kultusministerin bleiben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Präzise war das eben nicht!)

Sie sprach von der Eigenverantwortung der Schule.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Boddenberg?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Im Augenblick nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Das hatte ich vermutet!)

Mehr Eigenverantwortung für Hessens Schulen – Frau Kultusministerin, wir GRÜNE haben überhaupt nichts dagegen. Nur muss man dann auch die Rahmenbedingungen schaffen, in denen Schulen eigenverantwortlich arbeiten können. Man muss ihnen die notwendigen finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Sie tun das nicht. Deshalb ist bei Ihnen Eigenverantwortung Mangelverwaltung. Deshalb kommt dieses Konzept, wie Sie Eigenverantwortung verstehen, an den Schulen so schlecht an.

Sie schießen noch den Vogel ab. Sie sprechen über Schulleiterinnen und Schulleiter, die wirklich an unseren Schulen oftmals bei all den Vorgaben, die sie von Ihnen bekommen, nicht mehr ein noch aus wissen, von Managern von Möglichkeiten. Das wären die Schulleiterinnen und Schulleiter gerne, wenn sie die notwendigen Voraussetzungen hätten. So, wie Sie es machen, sind sie Manager des Mangels und nichts anderes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der nächste Punkt, den Sie gesagt haben: Die Erfolgsmodelle werden weiter ausgebaut. – Frau Ministerin, wir werfen Ihnen nicht vor, dass Sie die vergangenen sieben Jahre nichts getan hätten. Das kann man wirklich nicht sagen.

Durch die Schulen wurde eine Reform nach der anderen getrieben. Es wurde nicht abgewartet, bis eine einmal fertig war, sondern es gab immer wieder neue, teilweise auch widersprüchliche. Dass Sie nichts gemacht hätten, kann man Ihnen wirklich nicht vorwerfen. Die Schulen sind mittlerweile fast nur noch mit sich selbst und mit dem Umsetzen Ihrer zentralistischen Vorgaben beschäftigt. Frau Ministerin, wir müssen aber auch einmal auf die Ergebnisse schauen.

Sie sind es doch, die gesagt hat: Wir wollen eine Output-Orientierung im Bildungswesen. – Sie sind es doch, die gesagt hat: Die Schulen müssen sich an ihren Ergebnissen messen lassen. – Frau Ministerin, dann muss dieser Maßstab auch für Sie gelten. Wenn wir diesen Maßstab anlegen, heißt es schlicht und ergreifend: Sie haben zwar etwas an unseren Schulen getan, aber es hat leider nichts gebracht, wie uns alle Vergleichsstudien zeigen. Das ist das Problem Ihrer Bildungspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gestehe Ihnen aber eines zu: Es war nicht alles schlecht, was Sie gemacht haben.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Sie sprechen von den SchuB-Klassen. Ja, das war eine richtige Maßnahme. Das ist eindeutig. Das gestehe ich Ihnen zu. Aber was ich nicht verstehe, Frau Wolff: Wieso müssen Sie selbst bei diesem Projekt, das in diesem Hause nicht strittig ist – ich glaube, auch nicht bei den Kollegen der Sozialdemokratie –, mit Zahlen tricksen?

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

Sie sagen, dieses Projekt hätten 206 Schülerinnen und Schüler durchlaufen. Frau Ministerin, die Wahrheit ist, es haben 250 Schüler angefangen, und 44 haben das abgebrochen.

(Ministerin Karin Wolff: Ich habe gesagt: „durchlaufen“, bis zum Ende!)

Es geht doch darum, wie viele von Anfang an in dem Programm waren. Dann ist die Erfolgsquote eben nicht mehr 90 %, sondern 75 %, was immer noch gut ist. Warum müssen Sie diese Zahlen hier zurechtbiegen? Es zeigt: Es geht Ihnen um die Statistik. Es geht Ihnen um die Abteilung Lyrik und weniger darum, was Ihre Politik tatsächlich verändert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann sprechen Sie davon, dass Hessen bundesweiter Vorreiter in der Migrantenförderung sei. Frau Kultusministerin, das ist wirklich ein starkes Stück. Sind es nicht Sie, die in Ihrem eigenen Zuweisungserlass die Stellenzahl für Schulen mit besonders hohem Migrantenanteil in diesem Schuljahr von 189 Stellen auf 166 Stellen kürzt? Sind das nicht Sie, ist es nicht Ihre Fraktion, Frau Kultusministerin, die vor der Sommerpause den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur besseren Integration abgelehnt hat? Ich lese Ihnen zur Erinnerung noch einmal vor, was Sie vor der Sommerpause abgelehnt haben. Die CDU-Fraktion hat die flächendeckende Schaffung von Familienzentren als zusätzlichen Anlaufstellen für Bildung, Beratung und Betreuung für Zuwandererfamilien abgelehnt. Das haben Sie abgelehnt. Sie haben den Abschluss von Bildungsvereinbarungen mit Migranten, die Selbstorganisation zur Verbesserung der Bildungssituation von Zuwandererkindern abgelehnt. Das hat die CDU abgelehnt. Die Schaffung eines islamischen Religionsunter-

richtes in deutscher Sprache, der von in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern gehalten wird – eine Forderung, die gerade Herr Schäuble aus Ihrer Partei erhoben hat –: Sie haben es abgelehnt. Es geht munter weiter. Die verstärkte Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund: Sie haben all das vor der Sommerpause abgelehnt.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Weil es das schon gibt!)

Wie kurz ist eigentlich Ihr Gedächtnis, wenn Sie sich heute hierhin stellen und sagen wollen, Sie seien bundesweiter Vorreiter beim Thema Migration?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wagner, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es gäbe noch vieles zu sagen. „Ganztagsangebote“ ist ein Etikettenschwindel. Aber das wissen Sie, Frau Ministerin.

(Ministerin Karin Wolff: Was?)

– Natürlich. Sie fördern pädagogische Mittagsbetreuung. Da stimme ich Ihnen zu. Das ist besser als nichts. Das machen viele Schulen auch sehr gut. Insofern war Ihre Denunziation der Opposition wieder völlig unwahr und unnötig. Aber es hat doch mit dem pädagogischen Konzept einer Ganztagschule nichts zu tun. Darauf wird völlig zu Recht hingewiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Kultusministerin, Sie haben am Ende Ihrer Rede gesagt: „Wir in Hessen lassen uns nicht beirren“ – mit Vollgas an die Wand. „Alle ernsthaften Studien zeigen, es geht aufwärts im hessischen Bildungswesen“. Meine Damen und Herren, ich glaube, nach dem, was der Kollege Walter gesagt hat, was sicher auch die Kollegin Henzler gleich sagen wird und was vielleicht ich deutlich gemacht habe, kann vom Bildungsland Nummer eins überhaupt keine Rede sein. Es gibt keine einzige Studie, in der Ihr Gerede vom Bildungsland Nummer eins unterlegt ist. Das ist sehr bedauerlich als Bilanz von sieben Jahren Amtszeit, Frau Ministerin.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Boddenberg zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, ich will nur einen Punkt aufgreifen, weil Sie meiner Zwischenfrage ausgewichen sind. Sie haben schon vor der Sommerpause begonnen, das

Thema Unterrichtsgarantie plus politisch zu begleiten, um es freundlich und vornehm zu formulieren,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

indem Sie, wenn ich mich recht erinnere, schon im Mai die Eltern aufgerufen haben, sich für den Fall zu beschweren, dass es nicht funktioniert und das bitte gleich nach der Sommerpause. Ich meine, mich erinnern zu können, dass ich gelesen habe, dass Sie pro Tag sage und schreibe zehn Anrufe von Eltern haben, die Ihnen aufgetragen haben, hier so vorzutragen, wie Sie es heute getan haben.

Herr Wagner, wenn ich richtig rechne – das wollte ich Sie fragen; vielleicht können Sie das nachvollziehen und hier noch einmal in Prozent ausrechnen, weil Sie heute so vieles in Prozent vorgetragen haben –, haben wir ca. 240.000 Unterrichtsstunden, vielleicht auch 250.000 Unterrichtsstunden pro Tag in Hessen. Setzen Sie doch diese Zahl einmal in das Verhältnis zu den zehn Beschwerdeanrufen, die die GRÜNEN täglich erhalten, und zwar bitte in Prozent. Dann könnten Sie auf die Idee kommen – wenn Sie das gleich tun, Herr Wagner –, zu sagen: Na ja, es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder muss ich die Prozentzahl nennen. – Nach meiner Berechnung beträgt sie 0,004 % der gehaltenen Unterrichtsstunden. Diese haben Sie als Beschwerden über das Telefon für Ihre politische Argumentation gewonnen. Wenn Sie aus diesen Zahlen die alternative Schlussfolgerung ziehen, dass die Wahrnehmung der Hessen in der Bildungspolitik bei allen ist, nur nicht bei den GRÜNEN, und insofern Ihre Aktion ein Schuss in den Ofen war, dann wären wir einverstanden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wagner, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Boddenberg, ich will Ihnen gerne antworten.

(Michael Boddenberg (CDU): In Prozent!)

Es waren Sie und Ihre Kultusministerin, die den hessischen Eltern das Versprechen gegeben haben: Zu Beginn des neuen Schuljahres fällt keine einzige Stunde mehr aus.

(Michael Boddenberg (CDU): In Prozent bitte! 0,004 %!)

Meine Beispiele zeigen: Dieses Versprechen ist erneut gebrochen worden. Die Unterrichtsgarantie – mit oder ohne plus – ist nicht erfüllt. Herr Kollege Boddenberg, das war der erste Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): In Prozent! – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das ist absolut Pillepalle!)

Herr Kollege Boddenberg, zweiter Punkt. Was wollen Sie damit eigentlich sagen?

(Michael Boddenberg (CDU): Damit will ich sagen, dass keiner Sie ernst nimmt und dass Sie hier Märchen vortragen!)

Wir nehmen jede Rückmeldung, die wir von Eltern, von Schülern oder von Lehrern über die Situation an unseren Schulen bekommen, ernst. Wir rechnen nicht in Prozent aus, wie viel das ist,

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

sondern wir nehmen die Anliegen der Menschen ernst. Herr Kollege Boddenberg, wenn Sie das nach sieben Jahren Regierung nicht mehr können, dann sagt das mehr über Sie als über uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Dritter Punkt. Herr Kollege Boddenberg, ja, wir haben Ihre Unterrichtsgarantie murks seit Monaten begleitet. Wir haben auch einen Alternativvorschlag gemacht. Wir haben gesagt, in den ersten zwei Tagen gibt es Betreuung an den Schulen. Dann ist es auch richtig, dass man bei den Kräften aus einem breiteren Pool wählt. Ab dem dritten Tag gibt es Fachunterricht, der dann aber auch von Fachleuten erteilt wird. Die Kultusministerin ist dafür zuständig, dass es von diesen Fachleuten eine ausreichende Anzahl gibt. – Herr Kollege Boddenberg, das war unser Vorschlag. Wenn Sie ehrlich sind, wäre es doch auch sinnvoll gewesen, das von Anfang an so zu machen. Vielleicht setzt es sich bei Ihnen auch noch durch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist ja schon sehr häufig nach Anhörungen vorgekommen, dass jede Fraktion entsprechend ihrer politischen Brille bei den Stellungnahmen der Anzuhörenden ganz andere Dinge gehört hat.

(Minister Jürgen Banzer: Das kommt vor!)

– Das kommt vor. – Dass es aber auch bei einer Regierungserklärung vorkommt, die immerhin einen Blick auf die Situation der Schulen in Hessen darstellen soll, das wundert mich doch sehr.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben eine ganz andere Bewertung des Kurses. Ich darf Herrn Dinges zitieren:

Karin Wolff kann es nicht lassen. Unverdrossen wiederholt sie den Slogan vom „Bildungsland Hessen“. ... Dann will die Kultusministerin ... eine Regierungserklärung abgeben. „Hessen handelt: Klarer Kurs zum Bildungsland Nr. 1“. Ein nicht ganz gelungener Titel. Denn dass man auch in der Schifffahrt „Kurs auf“ etwas hält, ist den Experten im Ministerium offenbar nicht aufgefallen.

Diese Regierungserklärung ist also schon in ihrem Titel grammatikalisch falsch.

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Sie ist aber nicht nur grammatikalisch falsch, sie ist auch inhaltlich falsch. Besser wäre es gewesen, zu sagen: CDU in der Bildungspolitik völlig vom Kurs abgekommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will Ihnen das auch erklären. Das wird Herr Kollege Irmer nachher wahrscheinlich auch wieder machen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, der hält die Rede von 1996!)

Sie dürfen doch die Messlatte nicht immer an 1998 und 1999 legen. Damals haben wir eine Legislaturperiode gemeinsam regiert. Das haben wir auch gut gemacht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Sie regieren seit 2003 alleine. Sie haben die alleinige Verantwortung. Eigentlich haben Sie es bei der Umsetzung Ihrer Ziele noch einfacher, als wenn Sie mit einem Koalitionspartner reden müssten. Aber was hat sich denn von 2003 bis 2006 verändert? Es wurden unendlich viele Projekte angestoßen. Vieles bleibt in der Umsetzung stecken. Vieles wird verkorkst umgesetzt. Alle diese Dinge erhöhen extrem den Verwaltungsaufwand an den Schulen. Dort herrschen nur noch Unruhe und Aufstöhnen. Im Grunde sagen alle Lehrer in Hessen: Lasst uns endlich in Ruhe unseren guten Unterricht vorbereiten und guten Unterricht machen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist etwas, was uns alle Studien sagen: Entscheidend für den Bildungserfolg ist guter Unterricht. – Da stören im Grunde genommen ständige Vorgaben des Kultusministeriums, was man anders machen sollte, nur bei dem Inhalt.

Sie haben angestoßen: Unterrichtsgarantie plus, Selbstverantwortung plus, Schulzeitverkürzung, Schulgrößen, Bildungs- und Erziehungsplan. Alles muss auf einmal und alles muss auf der Stelle passieren. Aber die Leute, die es betrifft, die mitarbeiten sollen, werden nicht partnerschaftlich in die Vorbereitungen eingebunden.

(Beifall bei der FDP)

Es stellt sich auch heraus, dass die Finanzen fehlen. Wir hatten neulich Gespräche an Schulen. Da sind nicht genügend Schulbücher für den Französischunterricht in G 8 vorhanden. Das ist etwas, was wir Ihnen bei der Umsetzung von G 8 auf den Kopf zugesagt und prophezeit haben. Es fehlen die klaren Ziele.

Selbstverantwortung plus: Es ist immer noch nicht klar, wohin die Reise für die einzelnen beruflichen Schulen geht. Oder die Teilnahme der Betroffenen: Wir haben hier mit Mehrheit einen Antrag verabschiedet, der Regionalkonferenzen für die Entwicklung der Schulgrößen unter der Moderation des Kultusministeriums fordert. Nichts ist passiert. Das Kultusministerium hat sich in diese Richtung nicht bewegt und hat den Antrag, den wir hier beschlossen haben, nicht ausgeführt.

(Beifall bei der FDP)

Ein klarer, ruhiger und verlässlicher Kurs in der Bildungspolitik ist nicht mehr erkennbar. Es werden unheimlich viele Baustellen aufgemacht, und ich sage Ihnen: Sie sehen drüben an dem Landtagsgebäude, wie das funktioniert, wenn man riesige Baustellen aufmacht und ungläublichen Druck macht; es muss alles ganz schnell ge-

hen, und dann kommt es eben vor, dass der Estrich nicht richtig trocknet. Dann sitzt man hinterher auf der Baustelle und kann nicht einziehen.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, und dann gibt es nichts zu essen!)

In dieser ganzen Situation kommen der Bildungsmonitor 2006, den man nicht einfach zurückweisen kann, die OECD-Studie, die Zahlen über Bildung und Innovation. Da ist es nun leider so: Bei den Bildungsausgaben je Einwohner in Euro befindet sich Hessen auf Platz 12 und Baden-Württemberg auf Platz 1. Beim PISA-Test „Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften“ ist Hessen auf Platz 10, also Mittelwert, und Baden-Württemberg auf Platz 3; beim Vergleich Schüler je Lehrer im Sekundarbereich ist Hessen auf Platz 10, Baden-Württemberg auf Platz 7. Wir liegen also gar nicht an der Spitze, auch wenn man sich das noch so schönreden will. Im Gegenteil: Das Bildungsland Nummer eins ist in sehr weite Ferne gerückt.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt kann man natürlich die Vogel-Strauß-Politik betreiben und sagen, das stimme alles nicht, es sei alles ganz anders; die Lehrerrzuweisung sei zu Beginn des Schuljahres so gut wie noch nie gewesen. Ich kann Ihnen nur sagen, es gab viele BAT-Kräfte, die in den letzten Ferienwochen viele Tarifverträge unterschrieben haben. Da kann ich doch nicht sagen, das sei vor den Ferien schon alles so gewesen, und die Lehrerrzuweisung sei so gut wie noch nie. Ich darf Ihnen noch einen Kommentar von Herrn Dinges vorlesen: „Jedenfalls wissen wir jetzt, warum Karin Wolff immer mehr Schulen zu Leuchttürmen macht. Auch wenn Hessen keine Küste aufweist, Leuchttürme helfen, wenn es gilt, den richtigen Kurs zu halten.“ Einen klaren Kurs kann man aber nur halten, wenn man ein klares Ziel vor Augen hat. Da nützen auch noch so viele Leuchttürme am Rande nichts, wenn man dieses Ziel nicht stringent verfolgt.

Für alle, die an hessischen Schulen beschäftigt sind, ist jetzt nicht mehr erkennbar, wohin die Reise gehen soll. In der Diskussion um Selbstverantwortung plus haben 17 berufliche Schulen angefangen, sich auf die Selbstständigkeit vorzubereiten. Sie wollen sich eigene Verfassungen geben und arbeiten unheimlich engagiert daran. Sie sind Züge, die auf Gleise gesetzt worden sind, und sie fahren irgendwie los. Sie wissen nur alle noch nicht, wo eigentlich das Ziel ist, wo der Bahnhof ist, an dem sie einmal ankommen sollen. Sie wissen noch immer nicht, wie es mit der Rechtsstellung aussieht, und sie wissen noch immer nicht, wie es mit der Budgetierung aussieht. Sie haben sich sehr engagiert und sind jetzt maßlos enttäuscht, weil es einfach nicht vorangeht.

(Beifall bei der FDP)

Das beschreibt die „FNP“ sehr zutreffend mit der Frage „Schafft sie die Wende?“:

Für Karin Wolff ist die Lösung all dieser Probleme von nahezu existenzieller Wichtigkeit. Sie muss in den letzten Monaten den Vorwurf entkräften, dass sie zu schnell zu viel gewollt habe und darüber die Kontrolle über manche Entwicklung verlor.

Es stellt sich wirklich die Frage: Wie geht es mit den Schulen weiter? Bekommen sie jetzt endlich einmal eine ruhige Zeit, um das umsetzen zu können, was man angestoben hat?

Das entscheidende Projekt war die Unterrichtsgarantie plus. Es ist nicht nur den Kollegen Wagner und Walter aufgefallen, dass Sie dieses Wort in ihrer Regierungserklärung so gut wie nicht mehr verwendet haben. Sie sprechen überwiegend nur noch von der verlässlichen Schule. Da muss ich Ihnen sagen: Große Plakate ersetzen kein gutes Konzept. Große Plakate überzeugen auch keinen Kritiker.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben jetzt auch an der Helmholtz-Schule erlebt, dass es mit dem Fachunterricht in einer Fremdsprache eben nicht so einfach geht, wenn diejenige, die diesen Fremdsprachenunterricht gibt, russischer Abstammung ist und deshalb ein Französisch spricht, das deutsche Kinder, die Französisch lernen wollen, überhaupt nicht verstehen können. Diese 390.000 € hätte man besser ausgegeben und an die Schule geben können. Damit hätte sie bessere Dinge anfangen können.

Die Unterrichtsgarantie plus hat eine riesige Bürokratie ausgelöst – wenn Sie schon gesehen haben, dass sich die Schulleiter alle einen großen Packen Papier ausdrucken müssen, um überhaupt an die Rahmenverträge und Verträge zu kommen. Es wäre eine interessante Frage: Wie hat das die Papierkosten der einzelnen Schulen in den letzten Jahren der Amtszeit dieser Regierung gesteigert? Denn es wird alles nur noch elektronisch übermittelt, und die Bürokratie wird immer größer.

(Beifall bei der FDP)

Dabei sind Schulen und Schulleiter eigentlich gutwillig. Sie bemühen sich wirklich alle. Sie haben sich alle bemüht, einen Pool zu finden, und sie bemühen sich alle, wirklich gute Leute einzusetzen. Um sie jetzt aber zu disziplinieren, kommt aus dem Kultusministerium pünktlich zum Schulstart eine Telefonhotline für die Eltern. Ich kann das lediglich als „Petzhotline“ bezeichnen.

(Ministerin Karin Wolff: Also, nein!)

– Natürlich, die Eltern sollen sich beschweren, wenn es nicht klappt. – Auch das ist ein sehr aufwendiges Kontrollverfahren: Die Eltern rufen beim Kultusministerium an; das Kultusministerium ruft das Staatliche Schulamt an; das Staatliche Schulamt ruft die Schule an; die Schule muss klären, was wirklich los gewesen ist, ob es ein begründeter Ausfall gewesen ist oder ob es kein Fachunterricht bzw. was es gewesen ist. Das Gleiche geht dann wieder zurück ans HKM. Und was passiert dann? Welche Schlussfolgerungen kommen dann? Kriegt der Schulleiter eine auf den Deckel? Wird er diszipliniert? Wird er zum Nachsitzen einbestellt? Oder wird an die Schulen mehr Geld gegeben? Was wird aus dieser Kontrolle denn wirklich gemacht, außer dass sie zu statistischen Zwecken dient?

Die Hotline der GRÜNEN ist natürlich genauso kontraproduktiv; auch hier werden Eltern angestachelt, anzurufen und sich zu beschweren. Das geht nach dem Motto: Wer sammelt die meisten Beschwerden, die GRÜNEN oder das Kultusministerium?

(Beifall bei der FDP)

Zum Glück verstehen sich Eltern und Schulen zumeist besser, als man das im Allgemeinen denkt. Deshalb werden relativ wenige Eltern anrufen, weil sie einfach wissen, dass die Schulen auch Zeit für die Umsetzung brauchen. Das war genau die Forderung aus der Anhörung. Alle

Schulen haben gesagt: Okay, das Konzept ist grundsätzlich in Ordnung, abgesehen vom Fachunterricht und dem Begriff der „Unterrichtsgarantie“. Gebt uns aber bei der Umsetzung Zeit. Lasst uns das drei bis vier Monate probieren. Macht eure Statistik doch erst nach den Herbstferien. Lasst das Ganze erst einmal in Ruhe anlaufen. Verlangt nicht gleich am ersten Tag eine absolute Unterrichtsgarantie. – Was hat man aber gemacht? Nein, es musste vom ersten Tag an funktionieren, und entsprechend wurden Telefone eingerichtet.

Ich darf Ihnen aus dem Wahlprogramm der FDP vom Jahre 2003 etwas vorlesen. Da steht: „Verlässliche Unterrichtszeiten sicherstellen: Bei kurzfristigen, krankheitsbedingten Fehlzeiten müssen die einzelnen Schulen mithilfe einer internen Vertretungsorganisation und eines eigenen Schulbudgets in die Lage versetzt werden, sicherzustellen, dass keine Schülerinnen und Schüler vorzeitig nach Hause geschickt werden.“ Das war bereits 2003 das Konzept der FDP. Das ist das Konzept unserer „garantierten Schulzeit“. Hätten Sie auf uns gehört bzw. hätten wir noch mehr Mitspracherecht, wäre das Ganze sehr viel besser umgesetzt worden.

(Beifall bei der FDP)

Wirkliche Selbstständigkeit und Deregulierung an den Schulen sind einfach nicht zu erkennen. Ich will Ihnen eines sagen: Sie haben für die Fortbildung natürlich ein Budget gemacht, Sie haben für die Unterrichtsgarantie plus ein Budget gemacht. Sie führen die Schulen trotzdem weiter am Gängelband, indem Sie ihnen vorschreiben, was sie damit machen, und indem sie das Geld nicht übertragen dürfen. Sie dürfen nur 70 % übertragen. Nach dem, was wieder in der Selbstverantwortung plus stand, unterliegt auch das noch einmal der Genehmigung des Finanzministers. Deshalb werden die Schulen weiterhin am Gängelband geführt. Sie sind nicht einmal in der Lage, sich von dem Hitzefrei-Erlass zu trennen. Denn jeder Erlass ist unheimlich wichtig, und man darf keine Bürokratie abschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Das Kultusministerium antwortet auf unsere Frage: „Es liegt schon nach dem derzeitigen Erlass im Ermessen der einzelnen Schule, ein solches Angebot zu machen.“ Wenn es im Ermessen der einzelnen Schule liegt, ob sie Hitzefrei gibt oder nicht, dann kann ich diesen Erlass streichen und kann sagen: Schule, entscheide du, wie du das machst. – Das wäre für dieses Land ein Stück weniger Bürokratie.

Sie haben aber auch bei der Selbstverantwortung plus nicht Kurs gehalten. Der Sachstandsbericht im Kulturpolitischen Ausschuss zeigt, dass wir im Grunde nicht sehr viel weiter sind als vor drei Jahren, dass wir die Probleme, die wir vor drei Jahren eigentlich einvernehmlich, alle Fraktionen, gesehen haben, jetzt sehr deutlich beschrieben haben – es gab einen sehr guten Problemaufriss –, dass es aber keine Zielvorgaben gibt. Da kann ich nur sagen: Wagen Sie mehr Freiheit, machen Sie das, was Frau Merkel angekündigt hat. Sie macht das leider auch nicht, aber wenigstens hat sie es angekündigt. Das wäre einmal etwas.

(Beifall bei der FDP)

Sie sagen nicht klar und deutlich, wo Sie eigentlich hinwollen. Sie sagen, Sie wollen zum Bildungsland Nummer eins werden. Dann sagen Sie doch einmal, was für Sie das Bildungsland Nummer eins ist. Dass Schulen möglichst selbstständig sind, dass der Unterricht möglichst gut ist

und dass der Unterricht garantiert ist? Oder welche Ziele sind es denn, die uns zum Bildungsland Nummer eins machen? Wir waren vergangene Woche in Holland und haben uns zwei selbstständige Schulen angeschaut, die wirklich selbstständig sind. Davon sind wir noch meilenweit entfernt. Dort haben die Schulen einen eindeutigen Auftrag und ein eindeutiges Ziel. Die Kinder sollen die Schule gut vorbereitet auf ein aktives Leben in der Gesellschaft verlassen. Das ist ein Ziel für das Bundesland Nummer eins. Das deckt sich mit dem, was der Herr Kollege Walter vorhin gesagt hat. Wenn man diesem Ziel alle schulpolitischen Maßnahmen unterordnet, dann weiß auch jeder, wohin die Reise eigentlich geht. Die „selbstständige Schule“ steht hier nur als Begriff im Raum und wird letztendlich nicht mit Leben gefüllt.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben die SchuB-Klassen erwähnt, und die CDU hat wieder einen Jubelantrag zum Thema SchuB-Klassen eingereicht. Natürlich sind die SchuB-Klassen begrüßenswert, aber sie sind in Hessen nicht das einzige Mittel, um Kinder gut auf den Hauptschulabschluss vorzubereiten und um ihnen einen guten Start zu geben. Da gibt es in Hessen noch viele andere Dinge. Da kann man nicht eines herausheben und so bejubeln, als wäre das das einzig Richtige.

Die SchuB-Klassen setzen in meinen Augen zu spät an. Sie sammeln nämlich Schülerinnen und Schüler, die schon Misserfolge hatten und deren Schulabschluss schon gefährdet ist. Es muss eigentlich viel früher losgehen, insbesondere bei den Hauptschulen. Die Hauptschulen brauchen eine andere Förderphilosophie. Herr Kollege Walter, ich sage Ihnen: Die Hauptschulen abzuschaffen ist völlig falsch. Die Hauptschüler bleiben. Sie müssen eine Schulform für den Schüler haben, der im Rechnen, Lesen und Schreiben nicht so gut ist, der dafür aber handwerkliche Fähigkeiten hat. Sie müssen den Schüler sehr viel früher an den Beruf heranzuführen, um ihm auch in der Schule eine Berufsausbildung zuteil werden zu lassen. Da, denke ich, ist es notwendig, dass sich die Hauptschulen sehr viel enger mit den beruflichen Schulen zusammenschließen; denn die beruflichen Schulen haben die materiellen Möglichkeiten. Sie haben die Unterrichtsräume für einen sehr viel praxisorientierteren Unterricht. Das muss früher beginnen, das muss spätestens in der 6. oder 7. Klasse beginnen.

Sie können sich an der John-F.-Kennedy-Schule in Bad Vilbel ein Beispiel nehmen. Diese haben wir neulich besucht. Sie fängt bereits in der 6. Klasse mit einem Nachmittag in der Woche als Ganztagesangebot an, während dessen die Schülerinnen und Schüler in die Betriebe gehen, in denen sie schon mitarbeiten, Kontakte knüpfen und den Betrieb kennen lernen können. Dann beginnt ab der 7. Klasse der Praxistag: einen Tag in der Woche im Betrieb. Diese Schule hat es fertig gebracht, seit drei Jahren kein Kind mehr ohne Abschluss zu entlassen. Alle Kinder haben einen Hauptschulabschluss und meistens sogar einen qualifizierten Hauptschulabschluss aus diesem Zweig.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben natürlich die Bildungsausgaben erhöht. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Die Frage ist aber, ob die reine Mittelenerhöhung das Effektivste ist oder ob man die Mittel vielleicht anders einsetzen sollte. Mehr Geld bedeutet nicht unbedingt das bessere Bildungssystem. Das sehen wir an Bremen. Bremen hat mit 6.800 € sehr

hohe Schülerkosten, und es hat bei allen Vergleichsstudien sehr schlecht abgeschnitten. Beim Bildungsmonitor war es Platz 15, beim PISA-Ländervergleich Platz 16.

Also müssen auch in Hessen die Mittel effizienter eingesetzt werden. Wir haben dazu viele Vorschläge gemacht. Ich erinnere mich noch an die Diskussion damals, als das große Sparpaket verabschiedet wurde und Sie 1.000 Lehrerstellen mit der Begründung gestrichen haben, jeder Lehrer arbeite eine Stunde mehr. Wären Sie damals unserem Vorschlag gefolgt, hätten Sie die Schulstunden an den Schulen gelassen, wo die Lehrer sie eine Stunde länger erarbeiten müssen, dann hätten wir jetzt gar keine Unterrichtsgarantie plus gebraucht; denn dann wären die Stunden schon an den Schulen gewesen bzw. die Lehrer wären da gewesen, um die Stunden zu halten.

(Beifall bei der FDP)

Die Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz in der Bildung ist, den Schulen mehr Selbstständigkeit zu geben. Geben Sie den Schulen mehr Zeit für die Reformen, geben Sie ihnen klare Rahmenbedingungen für die Reformen, und machen Sie nicht ständig neue, undurchdachte Konzepte ohne Zielvorgaben und ohne Zeitschiene.

Unser Vorschlag wäre, das Kultusministerium sollte selbst in Klausur gehen, nicht so viele teure Massenveranstaltungen mit den Schulleitern in den Regionen und in ganz Hessen durchführen.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Es sollte in Ruhe klare Ziele definieren und dann den Kurs vorgeben. Wenn Sie in Ruhe Ihre Ziele definiert haben, dann sollten Sie mit den Leuten reden und sie beim Umsetzen der Ziele mitnehmen.

Ein Kapitän auf einem Schiff – ich komme wieder auf das Bild zurück – kann ohne klare Reiseroute ein Schiff auch mit noch so vielen Leuchttürmen am Ufer nicht durch die Untiefen steuern. Das geht schon gar nicht, wenn nicht die ganze Crew dahintersteht.

Unserer Meinung nach ist Zeit für eine Wende in der Schulpolitik. Geben Sie den Schulen mehr Freiheit. Freiheit bedeutet Machtverlust für das Kultusministerium, für die Staatlichen Schulämter und für alle Behörden. Aber sie gibt den Schulen Chancen. Sie haben dann mehr Freiheit, und dies wird sie glücklicher und zufriedener machen, sodass sie den Weg in die gute Bildung besser gehen können.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Herr Irmer kann es gar nicht abwarten, seinen Redebeitrag loszuwerden. Bitte sehr, Sie haben das Wort, Herr Irmer.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den kennen wir schon! Er ist doch von 1996! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was Sie eben gehört haben, war die Alternative plus!)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Danke schön, Herr Präsident! Herr Kollege Walter, jetzt spricht der fleischgewordene Oberlehrer aus Mittelhessen. Ich möchte gerne Ihre Vorurteile und Klischees be-

diene. Deshalb fange ich an: Si tacuisses, philosophus mansisses.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was heißt denn das?)

Ich will das gerne für Herrn Al-Wazir übersetzen: Wenn du geschwiegen hättest, wärest du Philosoph geblieben. Mit anderen Worten: Lieber Kollege Walter, Sie sollten sich auf die Themen konzentrieren, von denen Sie etwas verstehen. Bildungspolitik ist zweifellos nicht Ihre Stärke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Ihre auch nicht! – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir etwas anders empfunden!)

Die Kollegin Habermann hat in diesem Punkt eher meine Sympathie, obwohl ich inhaltlich mit ihr überhaupt nicht übereinstimme, weil uns meinungspolitisch dort einiges trennt. Aber sie versucht immerhin, auf die Themen konkret einzugehen, was Sie in Ihrem nebulösen Beitrag nicht gemacht haben. Man merkt sehr wohl – das ist eigentlich schade –, dass Sie die Bildungspolitik missbraucht haben als einen Schauplatz für parteiinterne Mehrheitssuche und -findung.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Aber das ist eher Ihr Problem, und deshalb möchte ich auf das Thema zurückkommen, das Sie insgesamt ganz pauschal angesprochen haben. Ich will drei Punkte erwähnen, die Sie bei Ihren strategischen Zielen dargestellt haben.

Herr Kollege Walter, Sie haben recht, wenn Sie sagen, Sie wollen, dass möglichst viele Kinder eine möglichst gute Bildung bekommen, dass möglichst viele hohe Abschlüsse bekommen und dass möglichst keine Kinder ohne Abschluss zurückbleiben. – Genau das ist das strategische Ziel der Landesregierung und unserer Politik.

(Beifall bei der CDU)

Genau deshalb investieren wir so viel in Bildung, wie Sie es nicht gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie müssen sich fragen lassen, was Sie selbst dazu beigetragen haben, um Ihre Ziele, die Sie eben selbst vorgetragen haben, in die Lebenswirklichkeit umzusetzen. Ich will drei Zahlen nennen, auch wenn Sie wieder darauf hinweisen werden, dass es Zahlen aus der Vergangenheit sind. Natürlich sind es Zahlen aus der Vergangenheit, aber an denen müssen Sie sich messen lassen. Es sind diese berühmten 100.000 Stunden, die jede Woche ausgefallen sind. Es sind die 50.000 Stunden, die Sie hessischen Schülern vorenthalten haben, indem Sie die Stundentafel durchgängig und pauschal gekürzt haben, und es sind die 75.000 Stunden, die wegen Krankheit, Fortbildung und vielem anderen mehr ausgefallen sind.

Das heißt, 225.000 Stunden sind bei Ihnen Woche für Woche ausgefallen. Wie Sie dann Ihren eigenen Anspruch in die Tat umsetzen wollen, das ist uns allerdings nicht erklärlich. Da wir es aber in die Tat umsetzen wollen, haben wir gesagt: Wir erhöhen den Bildungsetat sukzessive, bis hin zu einem neuen Rekordniveau.

Sie haben die frühkindliche Bildung angesprochen. Die braucht man, die ist gewünscht. – Ja, unstrittig. Deshalb gibt es mit dieser Landesregierung den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Das hätten Sie machen können.

Sie haben zu Recht davon gesprochen, dass nur der eingestellt werden darf, der auch Deutsch spricht, was die Migranten angeht. Völlig richtig. Aber ich frage Sie, warum Sie gegen die Einführung der Sprachvorlaufkurse waren, die wir als Landtagsfraktion initiiert haben. Das gibt doch keinen Sinn. Wenn Sie heute innerlich zu einem anderen Ergebnis gekommen sind, soll es uns freuen. Aber an Ihren Taten sollt ihr sie letzten Endes erkennen.

Meine Damen und Herren, es ist schon erstaunlich, dass Sie zu dem eigentlichen Thema der Regierungserklärung am Schuljahresanfang herzlich wenig gesagt haben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Mich erstaunt das nicht!)

Ich verstehe das mittlerweile auch. In früheren Zeiten haben Sie zitiert, was alles angeblich nicht läuft. Ich will nur einige wenige aktuelle Zitate bringen: „Unterrichtsgarantie erfüllt“, sagt das Staatliche Schulamt Lahn-Dill/Limburg-Weilburg in der heimischen Presse am 25. August 2006.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dürfen die überhaupt etwas anderes sagen?)

„Unterrichtsgarantie plus bedeutet Entlastung von Lehrern“, steht im „Bergsträßer Anzeiger“ vom 25.08. „Unterrichtsgarantie plus – 600 Vertretungskräfte inklusive Lehrer stehen bereit“, steht in der „Oberhessischen Presse“ vom 26. August. „Unterrichtungsgarantie erfüllt“ – „Hanauer Anzeiger“ vom 26.08. „Unterrichtsgarantie plus – 900 Kräfte stehen zur Verfügung“. „Unterrichtsgarantie zu 100 % sichergestellt“ – Staatliches Schulamt Main-Taunus/Groß-Gerau.

(Günter Rudolph (SPD): Das war eine Anzeige, kein Bericht!)

Im „Wiesbadener Tagblatt“ vom 31.08. steht: „Unterrichtsgarantie plus problemlos angelaufen für den Bereich Staatliches Schulamt Wiesbaden/Rheingau-Taunus“.

Meine Damen und Herren, selbst die Ihnen sicherlich unverdächtig erscheinende – uns vielleicht eher, weil sie politisch andere Prioritäten gesetzt hat; aber das ist ihr gutes Recht – Vorsitzende des Landeselternbeirats, Frau Geis, erklärt in der „Frankfurter Rundschau“: „Schule in Hessen ist deutlich verlässlicher geworden“.

Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis unserer Politik in diesem Bundesland. Diese Meldungen sind Lebenswirklichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem Affentheater, das teilweise von Ihnen initiiert worden ist, auch mit Unterstützung der GEW, vor der Sommerpause mit Presseerklärungen, was alles möglicherweise nicht funktioniert – das Chaos war prognostiziert worden –, müsste man heute annehmen, diese Meldungen wiederholen sich. Aber nichts davon ist in letzter Konsequenz eingetroffen.

Was macht die Opposition? Die GEW, die man sicherlich dazurechnen muss, erklärt in Frankfurt durch die Vorsitzende des Hauptpersonalrats, sie kenne eine Gymnasialklasse, wo zurzeit kein Deutschunterricht erteilt werde. Eine Gymnasialklasse, und sie entblödet sich nicht, so etwas öffentlich zu erklären – bei 36.000 Klassen, die wir in diesem Bundesland haben.

(Nicola Beer (FDP): Das zeigt nur, wie schlecht die GEW organisiert ist! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Keine Stunde fällt aus“!)

– Das heißt nur, dass dort kein Deutschunterricht gegeben wird. Das heißt aber nicht, dass der Unterricht ausfällt. Es geht um den Deutschunterricht. Sie müssen gut zuhören, Herr Kollege Frömmrich. – Die GRÜNEN verlangen ein Sofortprogramm Schule in ihrer Presseerklärung vom 8. September 2006. Sie wollen die Mehreinnahmen sofort ausgeben.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich denke, es zeichnet seriöse Politik aus, wenn man sagt: Priorität hat bei uns die Bildungspolitik, aber wir können im Sinne der nachfolgenden Generationen letztendlich nur verantwortungsbewusst mit dem Geld der Steuerzahler umgehen. – Das, was Sie machen wollen, führt zu dem Verschuldungsstaat, den wir in dieser Republik nicht wollen.

(Norbert Schmitt (SPD): Was reden Sie denn da? Um 10 Milliarden € ist die Verschuldung in der Regierungszeit von Koch gestiegen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Schmitt ist aufgewacht, schön. – In der Bildungspolitik sind es 5 Millionen € mehr pro Jahr. Das heißt, im Vergleich zu Ihrer Regierungszeit haben wir seitdem 3 Milliarden € mehr ausgegeben. Das sind 3.000 Millionen € mehr als zu Ihrer Regierungszeit. Dann davon zu sprechen, dass gespart werde, ist schlicht und ergreifend unseriös. Es gibt auch niemanden, der Ihnen diese Zahlen in letzter Konsequenz abnimmt. Denn bei aller Kritik in dem einen oder anderen Punkt wird von der Bevölkerung und allen, die mit Schulpolitik zu tun haben, erkannt, dass wir uns sehr stark bemüht haben, dass wir in einem unglaublichen Ausmaß Geld in die Bildung gesteckt haben, sowohl in den Bildungsbereich als auch in den Wissenschaftsbereich, wo wir jeweils Höchststände bei den jährlichen Ausgaben haben.

Die SPD spricht natürlich sofort zum Thema Bildungsmonitor 2006. Es ist das typische oppositionelle Verhalten: erst einmal Nestbeschmutzung, krankhafter Reflex: „Hurra, wir sind schlecht!“, nur in dem Bemühen, zu schauen: Können wir dieser erfolgreichen Landesregierung irgendwo am Zeug flicken?

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da ist völlig egal, ob das zu Recht ist oder nicht. Das spielt überhaupt keine Rolle. Sie reden von einem verheerenden Abschneiden, einem katastrophalen Ergebnis usw. usf. Meine Damen und Herren, ich will in diesem Zusammenhang nicht die GEW zitieren, die in Sachen sehr kritisch das betrachtet hat, was hier als Ergebnis herausgekommen ist. Ich will Ihnen einige wenige Stichworte nennen, um deutlich zu machen, dass die Studie in der Tat nicht seriös ist.

Die Studie lässt beispielsweise bei den weiterführenden Schulen nur Ganztagsangebote in gebundener Form gelten. Sie sagt überhaupt nichts über unsere Ganztagsangebote aus, die wir als solche deklarieren. Die gleichen, die wir anbieten, bietet Rheinland-Pfalz an. Dort wird es aber als klassische Ganztagschule verkauft. Das war der erste Punkt. Im Übrigen sagt die Quote der Ganztagsangebote

logischerweise auch nichts über die Qualität des Unterrichts und den Unterrichtserfolg aus.

Zweitens. Die Behauptung, dass die Betreuungsrelation, also die Klassengröße, die Leistung der Schüler maßgeblich beeinflusst, ist nicht belegbar. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die IGLU-Studie, bei der die Kinder in England das beste Ergebnis hatten, obwohl dort die durchschnittliche Klassengröße in der Grundschule bei 29 Kindern liegt. Ich füge ausdrücklich hinzu: Das wollen wir bei uns nicht haben. – Bei uns liegt die durchschnittliche Klassengröße bei knapp über 20 Kindern.

Dritter Punkt. Die Studie nimmt einen Punktabzug vor, wenn es einen hohen Anteil an Lehrkräften über 50 Jahren gibt. Ich halte das für eine Unverschämtheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich halte es für eine Unverfrorenheit, Punkte abzuziehen, nur weil die Menschen das 50. Lebensjahr überschritten haben.

Übrigens gibt es da einen Widerspruch in der Studie. Denn gleichzeitig wurde kritisiert, dass wir in Hessen einen hohen Anteil an Frühpensionierungen gehabt hätten. Den hatten wir in den Jahren 2000 und 2001. Inzwischen ist das überhaupt kein Thema mehr. Seit der Zeit haben wir brutto etwa 13.000 bis 14.000 Lehrer eingestellt. Das sind junge Lehrer.

Dies als Belastung zu empfinden, ist von der Sache her falsch. Denn wir haben etwa 25 % der hessischen Lehrerschaft ersetzt, und zwar altersbedingt oder durch zusätzliche Einstellungen.

Gleichzeitig wurde aber auch noch erklärt, Lehrer, die älter als 50 Jahre sind, seien offensichtlich nicht mehr in der Lage, einen guten Unterricht zu machen. Wer so etwas behauptet, verkennt die Lebensleistung eines Menschen, der 50 Jahre oder älter ist. Gerade auch diese Lehrer brauchen wir in der Schule, und zwar wegen ihrer Lebenserfahrung und wegen ihrer pädagogischen Erfahrungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen eine gesunde Mischung. Daraus einen Vorwurf zu erheben ist schon geradezu grotesk.

Ebenfalls als Beleg wird die Zahl der Zugänge für Computer herangezogen. Diese Zahl ist aber ohne jegliche Aussagekraft. Ich kann in jeder Klasse die entsprechende Zahl an Computerzugängen schaffen. Was nutzt mir das, wenn ich keine Computer habe?

Klammer auf. Mit dem hessischen Programm „Schule@Zukunft“ haben wir zusammen mit den Schulträgern Millionen € an Mitteln investiert, um die Computer zu haben. Klammer zu.

Aber der Zugang alleine nützt mir nichts, wenn ich keine Lehrer habe, die diese Technik nutzen wollen. Das sagt also überhaupt nichts aus.

Die Krönung ist im Grunde genommen doch, dass die Studie das Fehlen eines Abschlusses auf dem Niveau der Sekundarstufe II, also das Fehlen eines Abiturs, als Bildungsarmut diffamiert. Was für eine Ideologie steckt denn da eigentlich bei den Verfassern dahinter? Ist ein guter Hauptschulabschluss nichts wert? Ist ein guter Realschulabschluss nichts wert?

Das hatten wir in der Politik schon einmal. Es gab einmal einen Bundeskanzler, der erklärt hat, man müsse den jungen Leuten mehr ermöglichen, als nur den Hauptschulab-

schluss zu erzielen. Die Zeiten sind vorbei. Wir brauchen junge Leute mit einem guten Hauptschulabschluss. Wir brauchen junge Leute mit Realschulabschluss. Natürlich brauchen wir auch junge Leute mit Abitur. Das ist doch völlig unstrittig. Wenn jemand so etwas erklärt, dann fällt das auf ihn zurück.

Mit meiner nächsten Aussage schließt sich der Kreis. Damit will ich es dann auch an Aussagen zu dieser unsäglichen Studie belassen.

(Norbert Schmitt (SPD): Erzählen Sie uns noch ein bisschen weiter über die Studie! Das interessiert uns!)

In der Studie wird die Forderung nach der Einführung einer verpflichtenden Ganztagschule erhoben. Außerdem wird die sechsjährige Grundschule gefordert. Außerdem soll es die Pflicht geben, den Kindergarten ab dem 4. Lebensjahr zu besuchen. Diese Forderungen haben mit Wissenschaftlichkeit nichts zu tun, und zwar 0,0.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von welcher Studie spricht er denn?)

Dies sind politische Forderungen, die die Autoren von mir aus als ihre private Meinung erheben können. Das hat aber mit Wissenschaftlichkeit nichts zu tun. Deswegen sage ich Ihnen sehr deutlich: Diese ganze Studie ist das Geld nicht wert, das wer auch immer dafür in letzter Konsequenz bezahlt hat.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Was wollen Sie damit sagen? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind doch Ihre politischen Freunde!)

Die Sozialdemokraten erklären in ihrem Antrag im Weiteren, die Politik der Landesregierung führe zu einer Verminderung der Durchlässigkeit des Schulsystems und die Dreigliedrigkeit werde zementiert. Sie wissen, dass das falsch ist. Gerade aufgrund der Politik, die wir gemacht haben, können wir feststellen, dass es momentan einen vermehrten Strom in Richtung der integrierten Gesamtschulen gibt. Das beklagt hier niemand.

(Lachen der Abg. Heike Habermann und Norbert Schmitt (SPD) – Heike Habermann (SPD): Das ist ein Nebeneffekt, den Sie nicht wollten!)

– Entschuldigung, das beklagt hier doch niemand. Frau Kollegin Habermann, das hat etwas mit der freien Wahl der Schule zu tun. Da unterscheiden wir uns in der Tat. Sie wollen Chancengleichheit. Wir reden von Chancengerechtigkeit. Sie wollen mehr Ganztagsangebote und echte Ganztagschulen. Sie wollen mehr Lehrer. Ich will auf die Diskussion über die Zahl der Lehrer gar nicht eingehen. Ich möchte dazu nur noch einmal feststellen: Sie haben in der letzten Legislaturperiode, in der Sie Regierungsverantwortung trugen, die Zahl der Stellen für Lehrer um 400 gekürzt, obwohl die Zahl der Schüler gestiegen ist. Das ist die Wahrheit.

Die zweite Wahrheit besteht darin, dass während der letzten Legislaturperiode, in der Sie regiert haben, keine weiteren Ganztagsangebote genehmigt wurden, kein einziges Ganztagsangebot, während wir das konsequent ausbauen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie kürzen den Zuweisungsersatz um 700 Stellen!)

Ich komme zum letzten Punkt. Sie wollen die Chancengleichheit durch Einführung der Einheitsschule erreichen.

(Norbert Schmitt (SPD): Durch was wollen wir das erreichen?)

Da liegen Welten zwischen uns. Mithilfe Ihrer unterschiedlichen Formulierungen betrügen Sie im Grunde genommen die Menschen. Herr Kollege Schmitt, zunächst haben Sie erklärt, Sie wollten die Gemeinschaftsschule. Danach haben Sie erklärt, Sie wollten eine Schule für alle.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie machen sich noch lächerlicher, als Sie schon sind! Reden Sie doch noch ein bisschen über die Studie!)

Frau Kollegin Habermann hat dann öffentlich erklärt, man sei eigentlich doch für die integrierte Gesamtschule als Einheitsschule. Die Jusos haben noch einen draufgesetzt. Sie haben sich jetzt für die sogenannte Universal-schule eingesetzt.

Stellen Sie sich dann doch bitte schön hierhin und erklären den Menschen: Wir wollen die Einheitsschule. – Im Umkehrschluss bedeutet das: Sie wollen die Hauptschule abschaffen. Sie wollen die Realschule abschaffen. Logischerweise werden dann auch die Gymnasien abgeschafft werden. – Sie haben doch ein gestörtes Verhältnis zur freien Schulwahl und zur Schulformvielfalt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihr Verhältnis zur freien Schulwahl haben wir gerade in Frankfurt und Wiesbaden sehen können!)

Sie sind sich nicht einmal zu schade, die Förderschulen zu diffamieren. Wir haben dieses Thema gerade in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses behandelt. Da haben Sie von sogenannten Förderschulen gesprochen. Sie diffamieren damit die wertvolle pädagogische Arbeit unserer Sonderschul- bzw. Förderschulpädagogen. Dafür sollten Sie sich eigentlich schämen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte auf ein Zitat zu sprechen kommen, das mir persönlich sehr gut gefallen hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie sollten noch ein bisschen über die Studie reden!)

In dem „Gießener Anzeiger“ gab es ein langes Interview mit Herrn Gustav Ludwig. Sie werden ihn kennen. Gustav Ludwig war ehemals Sozialdemokrat. Er ist auch der ehemalige Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Er wurde gefragt, was er von der Bildungspolitik von Rot und Grün und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hält. Er hat am 12. August 2006 in einem Interview dazu Folgendes erklärt – ich zitiere aus dem „Gießener Anzeiger“ –:

Die Veränderung von Organisationsstrukturen statt von Bildungsinhalten sei „der große Denkfehler der Siebzigerjahre“ gewesen, meint Ludwig. „Er führte zur Nivellierung der Bildungsgänge, zur Abkehr vom Gedanken der demokratischen Leistungsschule.“ Oder: „In Hessen wurde unter der Verantwortung der SPD-Landesregierung in den Neunzigerjahren nicht einmal annähernd die obligatorische Stundentafel erfüllt.“

Lob zollt Ludwig dagegen der CDU-Landesregierung für die von ihr eingeführten Deutsch-Vorlaufkurse oder für das Lehrerbildungsgesetz von 2004.

In dem Interview führt er dann weiter aus:

Gut ist, dass das Gesetz die spätere Lehrtätigkeit verstärkt in das Studium einbezieht.

Er schließt mit den Worten:

(Norbert Schmitt (SPD): Wir gratulieren zu der Recherche! Endlich haben Sie einmal einen gefunden, der zu Ihrer Politik etwas Positives sagt!)

Um Reformen im Bildungswesen zu verwirklichen, bedarf es des Wettbewerbs unterschiedlicher Schulformen, vor allem im Sekundar-I-Bereich. Auch der durch die Achtundsechziger-Generation in Verruf geratene Leistungsbegriff muss wieder an Bedeutung gewinnen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir gratulieren zu der gelungenen Recherche! Endlich haben Sie jemanden gefunden, der zu Ihrer Politik etwas Positives sagt!)

So weit wollte ich den ehemaligen Landesvorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, einen ehemaligen Sozialdemokraten, zitieren. Wo er recht hat, hat er recht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abschließend möchte ich mit wenigen Stichworten auf die positive Bilanz eingehen. Eine Regierungserklärung bedeutet auch, dass man einmal Revue passieren lässt, was so geschehen ist.

Die Vorlaufkurse gibt es seit dem Jahr 2004. Sie sind ein einziger Exportschlager. Es gibt 80 Intensivklassen und 300 Intensivkurse für ausländische Seiteneinsteiger, und zwar ab diesem Schuljahr flächendeckend.

Meine Damen und Herren, was haben Sie gemacht? Die Problematik der Seiteneinsteiger gibt es seit vielen Jahren. Was haben Sie zu dieser Thematik getan, als Sie die Regierungsverantwortung trugen? Nichts haben Sie gemacht. Wir haben das geändert und das Problem mit einem Höchstmaß an Lehrereinsatz gelöst. Wir haben in diesem Schuljahr über 1.000 Lehrer eingesetzt, die allein dafür zuständig sind.

Die Entlastung der Schulleiter wurde von der Frau Ministerin völlig zu Recht angesprochen. In den letzten Jahren hat es 10.000 Unterrichtsstunden Entlastung für die hessischen Schulleiter und Schulleitungen gegeben.

Im Rahmen der Erziehungshilfe wurde einerseits ein Beitrag zur Gewaltprävention geleistet, andererseits auch ein Beitrag zur Entlastung der Pädagogen geleistet. In diesem Jahr wurden dafür 35 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Bis zum Jahr 2008 werden es insgesamt 105 Stellen sein. Dabei geht es um dezentrale Erziehungshilfen, wie es sie beispielsweise bei dem Modellprojekt im Lahn-Dill-Kreis gibt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Die SchuB-Klassen wurden ebenfalls angesprochen. Der Schul-TÜV wurde angesprochen. Es gibt ein schuleigenes Fortbildungsbudget. Es gibt ein Gütesiegel und die Hochbegabtenförderung.

All das ist neu. All das hätten auch Sie machen können. Die Probleme, die wir zu lösen versuchen, gab es auch schon während Ihrer Regierungsverantwortung. Sie ha-

ben nicht einmal den leisesten Ansatz unternommen, für diese Probleme eine Lösung zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Waren Sie nicht auch einmal im Kultusministerium tätig?)

Das Budget für die Vertretungen wurde bereits angesprochen. Es wurde von 5,7 Millionen € auf 42 Millionen € erhöht. 30 Millionen € stehen den Schulen originär direkt zur Verfügung. Es gibt die Möglichkeit, eine Jahresstundentafel aufzustellen. Es gibt eine stärkere Eigenverantwortung der Schulen.

Die Schüler des ersten Abiturjahrgangs der Schule Hansenberg haben die Schule mit großem Erfolg absolviert. Sie wollten diese Schule schließen.

Man muss sich das alles ansehen. Ich habe dazu schon eine klare Auffassung. Man kann über das Tempo streiten. Man kann über die einzelnen Maßnahmen streiten. Das ist alles kein Thema. Wir lassen uns aber von dem Ziel, dass Hessen Bildungsland Nummer eins wird, nicht abbringen.

(Günter Rudolph (SPD): Das befürchten wir!)

Natürlich haben wir das Ziel noch nicht erreicht. Das ist doch völlig unstrittig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Gegenteil ist der Fall: Sie entfernen sich immer weiter!)

Wir haben immer gesagt, dass es sich dabei um ein langfristiges, also ein strategisches Ziel handelt, das wir erreichen werden.

(Günter Rudolph (SPD): Das können Sie bis zum Jahr 2008 versuchen, dann ist Schluss!)

Die Sozialdemokraten sind allerdings die Letzten, die uns Ratschläge erteilen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind nämlich die Bankrotteure von einst. Das, was Sie heute vorgelegt haben, würde, umgesetzt, glatt ins 19. Jahrhundert führen.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Schnecke versucht, den Weltrekord im 100-m-Lauf zu schlagen!)

Der geschätzte Kollege Quanz, der im Moment amtierender Präsident ist, war vor wenigen Wochen auf einer Veranstaltung der Sozialdemokraten im Landkreis Gießen. Es entbrannte eine heftige Debatte. Ausweislich der „Gießener Allgemeinen“ ging es dann so weiter – das ist dort der Schlusssatz –:

So bemerkte ein Teilnehmer,

– es waren rund 30 da, mehr waren es nicht –

dass die Vorschläge der SPD wenig Neues enthielten. Ein Gesamtkonzept sei nicht erkennbar, nur viele Einzelpunkte, die niemanden mehr hinter dem Ofen hervorlocken.

(Günter Rudolph (SPD): Sie locken auch niemanden hinter dem Ofen hervor! Sie erschrecken die Leute!)

So weit wollte ich etwas über das Ergebnis der bildungspolitischen Vorstellungen der SPD sagen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Wir sind davon überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein. Viele, und auch ich, sprechen mit Vertretern aus Schullei-

tungen und mit Eltern, die nicht Mitglieder der SPD sind und auch kein Parteibuch der SPD in der Tasche haben. Die sehen das also vergleichsweise objektiv.

Sie alle werden Ihnen bestätigen, dass noch nie so viel Geld in die Bildung gesteckt worden ist wie in der letzten Legislaturperiode. Man weiß sehr genau, dass wir auch in Zukunft der Bildungspolitik Priorität beimessen. Deswegen sind die hessischen Schulen und Schüler und Lehrer in sehr guten Händen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Irmer. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Hessen handelt: klarer Kurs zum Bildungsland Nummer eins“. Gemeinsam dazu aufgerufen waren die Anträge der Fraktion der CDU betreffend Erfolgsmodell SchuB-Klassen weiter ausbauen und der Fraktion der SPD betreffend Bildungsmonitor 2006: Koch macht Hessen zum Bildungsentwicklungsland, sowie der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen steigt ab: Falscher Kurs führt zum Bildungsland Nummer 16.

Die drei Anträge sollen an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Der Antrag der SPD, Drucks. 16/5964, soll darüber hinaus mitberatend an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – Es gibt keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger – Drucks. 16/5940 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Frau Kollegin Zeimetz-Lorz das Wort erteilen. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die hessischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für die Jahre 2006 und 2007 eine Sonderzahlung in Höhe von 250 € erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Warum machen wir das? Ich will Ihnen zwei Gründe nennen. Der erste Grund ist, die Sonderzahlungen sollen einen Ausgleich für die wöchentliche Regelarbeitszeit von bis zu 42 Stunden darstellen, aber auch dafür, dass es in den vergangenen Jahren keine Erhöhung der Bezüge für die rund 95.000 Beamtinnen und Beamte in Hessen gab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum klugen Sparen und zur richtigen Schwerpunktsetzung gehört die „Operation sichere Zukunft“.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Düster, düster!)

Dabei hatten wir uns vor allen Dingen ein Ziel gesetzt: die Senkung der viel zu hohen Personalkosten in der Landesverwaltung.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Gerade nicht, Herr Kollege Rudolph, das ist nachhaltig gelungen. Das können wir heute feststellen.

(Günter Rudolph (SPD): Das Vertrauen ist zerstört!)

Herr Rudolph, weil es so schlimm war, sind sicherlich auch alle anderen Bundesländer sowie der Bund, damals noch rot-grün regiert, nachgezogen.

Den hessischen Beamtinnen und Beamten ist in der Tat in den vergangenen Jahren einiges abverlangt worden.

(Günter Rudolph (SPD): Weiß Gott!)

Das ist uns durchaus bewusst. Das ist ganz sicher nicht geschehen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ärgern, sondern weil es dringend notwendig war.

(Günter Rudolph (SPD): Das sehen wir anders!)

Die CDU-Fraktion war und ist mit der Landesregierung der Überzeugung, dass die Konsolidierungsmaßnahmen notwendig waren und sind. Der Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen gibt uns heute die Chance, mit diesem Gesetzentwurf einen Ausgleich für die hessischen Beamtinnen und Beamten zu schaffen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist unglaublich!)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle insbesondere dem hessischen Finanzminister dafür danken, dass er die Möglichkeit gesehen hat, dank der hervorragenden Konsolidierungsmaßnahmen den hinreichenden Betrag für die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs bereitzustellen.

Mit den beabsichtigten Einmalzahlungen sehen wir einen angemessenen Kompromiss zwischen den notwendigen Einsparungsmaßnahmen einerseits und den berechtigten Erwartungen der Beamten- und Richterschaft andererseits, nach den hingenommenen Einbußen an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse teilzuhaben.

Zweiter Grund. Die Beschäftigungsbedingungen von Beamten und Tarifpersonal sind in wesentlichen Punkten uneinheitlich. Das liegt zum Teil in der Natur der Sache, weil wir auf der einen Seite das Tarifrecht und auf der anderen Seite das Dienst- und Besoldungsrecht haben. Es gibt aber nach wie vor eine Schere. Deshalb ist es das Ziel von Landesregierung und CDU-Fraktion, die im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ getroffenen Maßnahmen durch Tarifvertrag auch auf die Tarifbeschäftigten zu übertragen.

Mit der Föderalismusreform wurde den Ländern die Zuständigkeit für das Dienst- und Besoldungsrecht übertragen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir, die CDU-Fraktion, in einem ersten Schritt von dieser Kompetenz Gebrauch machen.

Übrigens – damit Sie sich das gleich für Ihre Reden sparen können – sind Minister und Staatssekretäre von dieser Regelung nicht betroffen. Das heißt, sie profitieren nicht davon.

(Günter Rudolph (SPD): Das war bisher nicht erwähnt!)

Hinweisen darf ich auch – Herr Kollege Rudolph freut sich nicht, aber jemand anderes freut sich, das ist immer-

hin der Deutsche Beamtenbund, die Vertretung der hessischen Beamtinnen und Beamten –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin, lesen Sie die Ausführungen des Beamtenbunds von vorher!)

auf eine Presseerklärung des Beamtenbundes, in der er seiner Freude Ausdruck verlieh. – Sehen Sie, so ändern sich die Zeiten. Diese Presseerklärung datiert vom 30.08. dieses Jahres, in der der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes den vorliegenden Gesetzentwurf als wichtige vertrauensbildende Maßnahme bezeichnet.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Frömmrich und lieber Herr Kollege Rudolph, Sie sollten sich auch gemeinsam mit Ihren Fraktionen freuen und dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Zeimetz-Lorz. – Als Erster für die Aussprache hat sich Herr von Hunnius zu Wort gemeldet.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was uns heute von der CDU-Fraktion vorgeschlagen wird, kann man mit einem einzigen Wort zusammenfassen: Es ist eine Beamtenbesänftigungsaktion.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Diese Beamtenbesänftigungsaktion macht ein Dilemma deutlich. Auf der einen Seite ist nämlich das, was die Beamten bekommen, ein lächerlich geringer Betrag, der bei ihnen kaum eine Rolle spielen dürfte.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Zu sagen, dies gleiche Mehrarbeit aus, ist ein Hohn. Ich komme gleich darauf zurück. Auf der anderen Seite kreieren wir hier erneut einen Finanzbedarf, der mit Schulden gedeckt werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Zunächst komme ich zu dem, was die Beamten bekommen: 250 € brutto, das sind netto 180 € im Jahr, d. h. pro Monat etwa 15 €. 15 € heißt zwei Pizza Napoli.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo bekommen Sie noch zwei Pizza Napoli für 15 Ä? – Norbert Schmitt (SPD): Im Odenwald ist alles billiger! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das reicht gerade für zwei Pizza Margherita!)

– Herr Kollege, natürlich ist da noch kein Wein dabei. – Das ist das, was Sie den Beamten zum Ausgleich an Mehrarbeit gönnen. Nun schütten Sie über alle den gleichen Betrag aus. Das heißt, ein Amtmann bekommt 15 € genauso wie der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden. Ob man dies gerecht nennen kann oder will, das mögen Sie entscheiden.

Die Kehrseite davon ist, dass wir über beide Jahre hinweg 58 Millionen € Finanzbedarf haben, und das vor dem

Hintergrund eines Haushalts, der auch im kommenden Jahr stark defizitär sein wird: 1,3 Milliarden € Neuverschuldung. Lassen Sie uns ausrechnen, was das Ganze bedeutet: Mittelfristig kostet uns diese Aktion, die zugegebenerweise als Geste zu verstehen ist, 58 Millionen € und Jahr für Jahr zwischen 1,7 und 2 Millionen € Zinsen, die bezahlt werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Dafür werden sich die jetzigen Zinszahler, deren Kinder und Kindeskindern sehr bedanken.

Ich erkenne ausdrücklich an, dass die Beamtinnen und Beamten natürlich eine erhebliche Leistung erbringen. Im Verhältnis zu den Tarifmitarbeitern sind sie in gewisser Weise benachteiligt, schon allein in der Arbeitszeit. Was Sie ihnen aber hier geben, sind Brotkrumen vom Tisch der Herrschenden. Damit sollen sie zufrieden sein. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie müssen doch auch sagen, dass inzwischen viele Angestellte neu eingestellt oder umgesetzt worden sind, die bereits 42 Stunden arbeiten. Die bekommen gar nichts. Da müssen Sie wirklich sehr vorsichtig sein, das Argument der Gerechtigkeit zu verwenden.

Sehen wir einmal in den Gesetzentwurf der Fraktion hinein. Ich lese zunächst einmal das Wort „Problem“:

Die Gesetzgebungszuständigkeit für die Besoldung und Versorgung des o. a. Personenkreises ist auf die Länder übergegangen. Von der Gesetzgebungskompetenz soll Gebrauch gemacht werden, indem dem genannten Personenkreis als Bezüge angepassten Einmalzahlungen gewährt werden.

Erst einmal habe ich das Drängen der Bundesländer, die Besoldung in die Hand zu bekommen, nicht als Problem empfunden. Ich habe es eher als Chance gesehen. Sie sehen hier ein Problem.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist Ihre Version. Ich frage mich nun wirklich, ob wir uns danach gedrängt haben, die Besoldung selbst regeln zu dürfen, um eine solche Einmalzahlung verabschieden zu dürfen. War denn der Sinn der ganzen Übung, dass wir den Beamten 250 € geben dürfen?

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das ist ein erster Schritt!)

Nach 2008 brauchen wir eine andere Regelung. Herzlichen Glückwunsch für diesen Zeitplan. Der Justizminister hat gestern gesagt, man wolle keinen Zeitdruck erzeugen. Aber damit bis 2008 zu warten ist wirklich mehr als „angemessen“.

(Nicola Beer (FDP): Vor der Wahl gibt es die Geschenke!)

In dem Gesetzentwurf lesen wir unter „D. Alternativen“:

Keine, weil anderenfalls die Bezügeempfänger in den Jahren 2006 und 2007 weiterhin von allgemeinen Bezügeerhöhungen ausgeschlossen bleiben.

Meine Damen und Herren, ist das denn eine „allgemeine Bezügeerhöhung“? Diese Einmalzahlung doch wohl nicht. Und dass es keine Alternative gäbe, das können Sie wirklich nicht behaupten. Wer das sagt, der ist verdammt ideenlos.

(Beifall bei der FDP)

Die Beamten hätten anderes und Besseres verdient als eine solche Haurucklösung von zweimal 250 €, hingeworfen mit der Erwartung, dass sie zufrieden sind und sich dafür auch noch bedanken. Der Herr Kollege Klein kann das bestimmt nachvollziehen, nehme ich an, auch wenn er es nicht zugeben will. Die Beamten hätten eine andere Regelung verdient. Vor allen Dingen hätte der hessische Steuerzahler verdient, dass er 2 Millionen € Zinsen pro Jahr weniger zu zahlen hätte. Das wäre ein riesiger Vorteil gewesen.

Ich fordere Sie auf, zu einer seriösen Besoldungspolitik zurückzukehren, sich Gedanken zu machen, wie die Besoldungsstruktur aussehen kann, zu überlegen, was und wie viel wir wem geben. Die Mehraufwendungen im Bereich der Polizei waren ganz erheblich. Das ist gar keine Frage. Das muss gewürdigt werden. Aber mit 15 € pro Monat für alle geben wir viel Geld aus, von dem der Einzelne sehr, sehr wenig hat.

(Beifall bei der FDP – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Wir warten auf Ihre Vorschläge, Herr Kollege!)

Eines kommt hinzu: Sie gehen mit dem Geld des Landes großzügig um, aber auch mit dem Geld der Kommunen. Unter „E“ heißt es, die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen bringen für das Land Personalmehrkosten in Höhe von ca. 29 Millionen € pro Jahr. Entsprechende Mehrkosten ergäben sich bei Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in Abhängigkeit von der Zahl der dort vorhandenen Berechtigten.

Die Kommunen werden Ihnen sehr „dankbar“ dafür sein, dass der Haushalt 2007 – ich nehme an, auch der Haushalt 2006 – entsprechend belastet wird. Die Kommunen können nämlich kein Gesetz erlassen, sondern sie müssen einen Nachtragshaushalt einbringen. Bei den Kreisen sind es zum Teil mehrere Hundert Personen, die im Jahr 2007 anspruchsberechtigt sind.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Wie war das bei Tarifierhöhungen?)

– Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie Kreishaushalte aussehen, auch wenn Sie in einer kreisfreien Stadt wohnen, Frau Zeimetz-Lorz. Die Kreishaushalte sind noch wesentlich desolater als die Haushalte der meisten Städte und Gemeinden.

(Norbert Schmitt (SPD): Dazu haben Sie einiges beigetragen!)

Hier tragen Sie noch einmal aktiv dazu bei, dass die Städte, Gemeinden und Kreise Mehrkosten haben. Ich will nur einmal in Klammern darauf hinweisen, was im Art. 137 der Hessischen Verfassung unter dem Stichwort „Konnexitätsprinzip“ zu lesen ist. Wir verursachen hier durch einen Gesetzesbeschluss des Landtags in einem erheblichen Umfang Kosten auf der Ebene der Kreise und Kommunen. Ich nehme doch an, dass der Eintritt für diese Kosten durch das Land Hessen ebenfalls vorgesehen wird.

Meine Damen und Herren, vergessen Sie den Gesetzentwurf. Vergessen Sie die Geschenke, die sich im Vorfeld der Landtagswahl 2008 sicherlich gut machen werden. Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück. Niemand wird ihn ernsthaft vermissen, aber die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Hessen werden Ihnen dafür sehr dankbar sein, wenn Sie einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr von Hunnius. – Als Nächster hat Herr Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der öffentliche Dienst in Hessen hatte in den letzten Jahren unter dieser Landesregierung viel zu leiden. Eine Politik nach Gutsherrenart, das war Ihr Markenzeichen, und so sind Sie auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen. Herr Innenminister Bouffier, hauptsächlich Sie habe das zu verantworten. Aber auch der Finanzminister hat es zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Im Rahmen der „Aktion düstere Zukunft“ wurden 9.700 Stellen gestrichen. Das führte zu einer enormen Arbeitsverdichtung. Die Stellenstreichungen sind zum großen Teil das Ergebnis einer falschen Politik dieser Landesregierung. Die dafür eigens eingerichtete Personalvermittlungsstelle PVS, auch Mobbingstelle genannt, ist ein Beispiel dafür, dass Sie Politik nach Gutsherrenart auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen. Das fällt Ihnen jetzt auch die Füße.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben im Jahre 2003 im Rahmen dieser wunderschönen Aktion eben mal die 42-Stunden-Woche eingeführt – bundesweit einmalig. Das ist wieder einmal ein „Leuchtturm“ in Ihrer Politik. Sie haben das Urlaubsgeld und den größten Teil des Weihnachtsgelds, aber auch Reisekostenpauschalen gestrichen. Auch der Austritt der Landesregierung aus der Tarifgemeinschaft der Länder passt in dieses Bild. Sie haben damit nämlich die Beschäftigten von der Lohn- und Einkommensentwicklung abgekoppelt.

In den letzten Jahren haben die Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung Einkommenseinbußen von insgesamt rund 17 % hinnehmen müssen. Auch das ist ein falsches Signal in die Reihen der Mitarbeiter, aber auch für die Binnenkonjunktur.

Nun haben Sie einen Gesetzentwurf eingebracht. Man könnte meinen, das habe nichts mit der Wahl im Frühjahr 2008 zu tun, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz. Nein, Sie zahlen jetzt und wollen im nächsten Jahr noch einmal 250 € brutto zahlen. Das ist eine Reaktion auf die schlechte Stimmung, die Sie irgendwie mitbekommen haben. Es scheint ja ein paar Leute zu geben, auf die Sie noch hören. Die haben gesagt, die Stimmung bei den Mitarbeitern in der Landesverwaltung ist schlecht – zu Recht, füge ich an der Stelle hinzu –, und deshalb wollen Sie ein kleines Trostpflaster geben. Meine Damen und Herren, Sie werfen den Mitarbeitern ein paar Brosamen hin, wenn es Ihnen in den Kram passt. Die Mitarbeiter haben das aber erkannt, und deshalb ist die Reaktion auf diese „tolle“ Segnung eher zurückhaltend und verhalten. Die Mitarbeiter fühlen sich von dieser Landesregierung verschaukelt, und das zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Nun könnte man verwegen sein und sagen, die Regierung will damit ihr schlechtes Gewissen beruhigen. Das setzt voraus, dass diese Regierung jemals ein schlechtes Gewissen gehabt hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Dafür gibt es keinen Grund!)

– Herr Boddenberg, ich weiß, dass Sie auch an der Stelle beratungsresistent sind. – Geradezu dreist ist die Aussage dieser Landesregierung, mit den Einmalzahlungen wolle man die erhöhte Arbeitszeit von dreieinhalb Stunden pro Woche ausgleichen. Das gleicht dieser Betrag bei Weitem nicht aus. Zweitens bekommen auch die Pensionäre diese Zuwendung. Die haben, da sie schon im Ruhestand sind, keine dreieinhalb Stunden pro Woche mehr gearbeitet.

(Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU) verlässt den Plenarsaal.)

– Jetzt flüchtet die Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, weil sie die Argumente nicht mehr ertragen kann.

(Michael Boddenberg (CDU): Das könnte auch am Redner liegen!)

An der Stelle wird die ganze Argumentation abenteuerlich. Allein die Verlängerung der Wochenarbeitszeit führt bei den Polizeibeamten im Schichtdienst zu einer Mehrbelastung von 14 bis 15 Stunden. – Der Herr Innenminister telefoniert.

(Michael Boddenberg (CDU): Auch das könnte am Redner liegen!)

Freundlicherweise hat er jetzt aufgehört. Herr Innenminister, die Polizeibeamten schieben 2 Millionen Überstunden vor sich her. Wenn ich mir das Polizeiaufgebot draußen anschau, muss ich sagen: Wir müssen einmal gemeinsam darüber nachdenken, ob das in dem Umfang notwendig ist. Die Sicherung der Bannmeile ist das eine, aber das große Polizeiaufgebot, das Sie aufgefahren haben, führt auch dazu, dass weiter Überstunden anfallen. Da müssen wir uns schon sehr selbstkritisch fragen, ob Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie Polizeipräsident werden, Herr Kollege?)

Seit 2003 haben Hessens Beamte unter Ihrer Verantwortung durch die Einführung der 42-Stunden-Woche 9 % weniger Einkommen, durch die Streichung des Urlaubsgeldes und von Sonderzuwendungen wiederum 6 % weniger, durch den fehlenden Inflationsausgleich 2 % weniger. Somit kommen sie auf Einkommenseinbußen in Höhe von 17 %.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie haben die Ökosteuer vergessen!)

Jetzt gibt es einen Gutschein des Landes in Höhe von 1 % zurück. Herr Kollege von Hunnius hat das eben deutlich gemacht.

Weswegen machen Sie das? Einzig und allein deshalb, um gut Wetter bei den Beamten in der hessischen Verwaltung zu machen, weil die Stimmung dort gegen diese Landesregierung ist. Das ist ein ganz falsches Signal. Sie geben nämlich aus parteitaktischen Gründen auf Kosten der Steuerzahler vermeintliche Wahlgeschenke aus.

(Michael Boddenberg (CDU): Die waren gestern alle super drauf!)

Es ist geradezu abenteuerlich, wenn die Frau Kollegin Zeimetz-Lorz sich hierhin stellt und behauptet, selbst der Beamtenbund habe das toll gefunden. Wir hatten gestern das Vergnügen, eine Stunde lang mit Vertretern des Beamtenbundes zu reden. Da war eher eine verhaltene Zu-

stimmung zu der Einmalzahlung in Höhe von 250 €, um es einmal freundlich auszudrücken. Dazu eine Meldung des Beamtenbundes vom September 2006:

Klar ist aber auch, dass diese mäßige Erhöhung, die prozentual unter 1 % liegt und nicht in das Grundgehalt einfließt, keinesfalls als Ausgleich für den zweistelligen Einkommensverlust angesehen werden kann. Sie stellt auch nicht sicher, dass die hessischen Beamten weiterhin an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen.

Genau das ist der zentrale Punkt. Beamtinnen und Beamte, aber auch Tarifangestellte wollen keine Almosen, sondern sie wollen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen. Darauf haben sie einen Anspruch, wenn sie gute Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen fordern wir diese Landesregierung auf, endlich zu einer modernen Personalpolitik zurückzukehren, die den Erfordernissen dieses Jahrhunderts Rechnung trägt, denn neben den finanziellen Einbußen gibt es deutliche Einschnitte bei der Mitbestimmung. Heute findet in dieser Sache eine mündliche Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof statt. Hessens Beamte haben einen Anspruch auf eine dauerhaft angemessene Vergütung.

Wir sind der festen Überzeugung, und das zeigen auch die ersten Reaktionen: Die Mitarbeiter erkennen, was Sie wollen. Einzig aus wahltaktischen Gründen wollen Sie ihnen jetzt etwas Geld geben. 15 € pro Monat sind eigentlich eine Zumutung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wer 30 Millionen € im Rahmen der „Aktion düstere Zukunft“ Frauenhäusern und anderen Einrichtungen wegnimmt, der verhält sich schäbig gegenüber diesen Einrichtungen. Deswegen sollten Sie auch an der Stelle einmal nachlegen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung betreibt auch bei den Beschäftigten in der Landesverwaltung eine Entsolidarisierung durch die Unterscheidung in Beamte, die 42 Stunden arbeiten müssen, Tarifangestellte nach der alten Regelung, die 38,5 Stunden arbeiten müssen, und Tarifangestellte, für die es keine Tarifverträge gibt, die 42 Stunden in der Woche zu arbeiten haben. Das dient nicht der Motivation. Das ist der völlig falsche Ansatz in der Personalpolitik und ein falsches Signal.

Die Reaktionen zeigen es sehr deutlich. Die Mitarbeiter haben verstanden, was Sie wollen, dass Sie aus plumpen wahltaktischen Erwägungen heraus handeln. Deshalb wird Ihnen diese Aktion nicht die Wählerstimmen bringen, die Sie beim letzten Mal noch bekommen haben. Die Mitarbeiter haben gemerkt: Wenn jemand so viel verspricht und so viel Wortbruch betreibt wie diese Landesregierung, muss man bei der nächsten Wahl anderen Parteien eine Chance geben. Nach einem Wahlsieg werden wir zu einer vernünftigen Tarifpolitik in diesem Lande zurückkehren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rudolph. – Herr Frömmrich, ich darf Ihnen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie haben es zwar wieder probiert, aber es wird Ihnen nicht gelingen, mit diesem Gesetzentwurf alles wettzumachen und ein neues Signal an die hessische Beamtenschaft zu senden. Ich glaube, dass Sie den Eindruck haben, Frau Kollegin, dass die Beamtenschaft in Hessen dümmert, als sie ist. Die Beamten in Hessen sind nicht dumm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Das Manöver, das Sie hier anzetteln, wird sehr gut durchschaut. Auch der Beamtenbund weiß sehr genau, welche Wahlversprechen Sie vor der letzten Landtagswahl gemacht haben und welche Wahlversprechen von Ihnen gebrochen worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich bin sehr dafür, dass man auch die Geschichte betrachtet und Revue passieren lässt, wie Sie in den letzten Jahren mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Landes umgegangen sind, wenn man über das redet, was Sie hier als Gesetzentwurf vorgelegt haben, nämlich eine Einmalzahlung von 250 € für jeden Beamten in den Jahren 2006 und 2007 auszuweisen.

Das waren nicht nur die Beamten, sondern auch die Angestellten und die Arbeiter. Das war bei Ihnen die „Operation düstere Zukunft“: der Abbau von 9.700 Stellen und PVS-Vermerke, also Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie stigmatisiert haben. Das waren die Streichung des Urlaubsgeldes und die Kürzung des Weihnachtsgeldes auf 60 % sowie die Verlängerung der Arbeitszeit auf 42 Stunden. So schnell werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes nicht vergessen, wie Sie in den letzten Jahren mit ihnen umgesprungen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Wie viele Stunden arbeiten Sie denn pro Woche?)

– Herr Kollege Boddenberg, ich finde, dass man sich in diesem Fall mit der Geschichte befassen muss. Offensichtlich wissen Sie nicht mehr, was Sie vor ein paar Jahren mit der „Operation düstere Zukunft“ angerichtet haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich frage nur nach Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit!)

Wenn Sie Probleme haben, sich daran zu erinnern: Der Herr Präsident hat heute Morgen dankenswerterweise erwähnt, dass im Kuppelsaal des Landtags ein Alzheimer-Informationstag stattfindet. Vielleicht sollten Sie sich einmal dort melden. Dann könnten Sie Rückschlüsse darauf ziehen, warum Sie das vergessen haben. Meine Damen und Herren, Sie legen hier eine Form von politischem Alzheimer an den Tag.

(Zurufe von der CDU: Unverschämtheit! – Rüpel!
– Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren!

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir wollen über das sprechen, was Sie in den letzten Jahren hier gemacht haben. Die „Operation düstere Zukunft“ hat für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gehaltseinbußen in Höhe von 12,6 % gebracht. Wenn Sie uns schon nicht glauben, möchte ich Ihnen jetzt einmal zitieren, was der Beamtenbund dazu gesagt hat. Der Beamtenbund hat in einer Stellungnahme erklärt:

Nur allein die vorgesehene Absenkung des Weihnachtsgeldes, die Streichung des Urlaubsgeldes und die mit eingerechnete Erhöhung der Wochenarbeitszeit bedeuten im Vergleich zum heutigen Einkommen eine Gehaltsreduzierung von 12,5 %.

Jetzt versuchen Sie, mit der Auszahlung von 250 € pro Jahr ein Signal an die Beamtenschaft zu senden. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen verdeutlichen, was das für einen 40-jährigen Oberkommissar, verheiratet und mit zwei Kindern, heißt. Wenn es nicht die „Operation düstere Zukunft“ gäbe, hätte er aufgrund der jetzt 42 Stunden Wochenarbeitszeit 4.700 € mehr in der Tasche. Das haben Sie mit Ihrer „Operation düstere Zukunft“ angerichtet. Jetzt versuchen Sie, mit einer Sonderzahlung von 250 € die Stimmen der Beamtinnen und Beamten billig wieder einzukaufen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, da Sie aus der Pressemitteilung zitiert und gerade gesagt haben, Sie hätten ein Gespräch mit Vertretern des Beamtensundes geführt, will ich Ihnen erzählen, was der Ministerpräsident vor der letzten Wahl versprochen hat. Vor der letzten Wahl hat der Ministerpräsident den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beamten versprochen – daran wird er sich hoffentlich noch erinnern –, es werde in Hessen keine Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte geben.

(Günter Rudolph (SPD): Versprochen – gebrochen!)

Das hat der Ministerpräsident vor der letzten Wahl versprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, kaum war die Wahl vorbei, kaum hatten Sie die absolute Mehrheit in diesem Haus, war dieses Versprechen nichts mehr wert. Sie haben es gebrochen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Wenn Sie mir das nicht glauben, kann ich aus dem „Polizeispiegel“ vom Dezember 2003 zitieren:

Als sich Roland Koch vor etwa neun Monaten erneut zur Wahl stellte, hatte er sie wieder alle ganz lieb, alle im öffentlichen Dienst, von denen er hoffte, dass sie ihm ihr Kreuz schenken. Auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das gerade in den Köpfen der Polizisten verankerte Gerechtigkeitsempfinden nutzte Roland Koch mit seinem Versprechen vor der Wahl: „Mit mir wird es keine Sonderopfer für Beamte geben!“ Nach der Wahl dann der Wortbruch des Jahres: Statt „gesagt – getan“ kam es zu „gewählt – vergessen“.

Das war der Ministerpräsident vor der letzten Wahl.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher kann ich die Beamtinnen und Beamten nur davor warnen, das zu glauben, was Sie ihnen hier wieder einmal versprechen.

Sie sagen immer, all das sei sozusagen alternativlos gewesen. Unsere Fraktion hat seinerzeit einen dezidierten Vorschlag eingebracht, wie wir in Anbetracht der Haushaltslage und der Personalkostenquote, die wir haben, genau dieselben Einsparpotenziale generieren können, auf die Sie hingewiesen haben. Man kann beim Weihnachtsgeld einen Deckel einziehen und braucht nicht auf 42 Stunden zu gehen.

Wir hätten uns gewünscht, dass Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen solidarischen Prozess organisieren und darüber diskutieren, wie man angesichts dieser Haushaltslage eine vernünftige Personalpolitik macht. Das haben Sie nicht getan. Sie haben eine autistische Personalpolitik betrieben. Das heißt, Sie haben nicht das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesucht. Das fällt Ihnen jetzt auf die Füße.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines Ihrer großen Argumente war, Sie müssten den Haushalt sanieren, ins Gleichgewicht bringen. Gestern hatten wir das Vergnügen, dass der Finanzminister dieses Landes die Eckpunkte des Haushalts 2007 vorgestellt hat. Was haben wir gehört? Wir haben 1,1 Milliarden € mehr Einnahmen, und Sie werden neue Schulden in der Größenordnung von 1,3 Milliarden € aufnehmen. Das ist die Haushaltspolitik, die Sie machen. Mit dem Argument, eine vernünftige Haushaltspolitik zu machen, haben Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes rasiert. Jetzt stellt sich heraus, dass all das nichts genützt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Wenn wir das machen, was Sie sich wünschen, wären wir wahrscheinlich bei 5 Milliarden €!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch eine Frage stellen. Wenn Sie schon sagen, dass alle Beamten, die 42 Stunden arbeiten, 250 € mehr bekommen sollen, warum nehmen Sie dann die Angestellten aus? Wir haben neu eingestellte Angestellte, die laut Vertrag 42 Stunden arbeiten müssen. Auch alle diejenigen, die befördert worden sind oder befördert werden wollen, haben nun eine längere Arbeitszeit.

Warum gehen Sie an diesen Angestellten vorbei? Warum bekommen sie z. B. nicht die 250 €, die Sie hier in den Himmel hängen? Das ist eine Frage, die Sie nicht beantwortet haben. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten nach Ihrer Argumentation schon 42 Stunden pro Woche. Das haben Sie völlig ausgeblendet.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Zeimetz-Lorz?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, das kann Frau Zeimetz-Lorz noch klarstellen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, Sie sollten sich die Personalpolitik, die Sie in den letzten Jahren hier organisiert haben, noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Ich glaube, das ist alles andere als eine moderne Personalpolitik. Sie sollten damit aufhören, etwas gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu machen.

Sie sollten mehr Wert darauf legen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Reformprozess sowie beim Prozess der Gestaltung von Arbeitszeiten und Tarifen mitzunehmen. Es ist nicht richtig, dass Sie sich z. B. aus dem Diskurs über die Tarifverträge völlig ausblenden, weil Sie aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten sind.

Wir fordern Sie auf: Kommen Sie wieder zu einem vernünftigen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurück. Machen Sie eine vernünftige Personalpolitik. Ich glaube, dass wir im Lande Hessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beamtinnen und Beamte beschäftigen, mit denen man durchaus einen vernünftigen Diskurs organisieren und die Zukunft des Landes gestalten kann. Sonderzulagen, wie Sie sie zurzeit als einwandfreie Maßnahme im Vorfeld des Wahlkampfes organisieren, sind nicht der richtige Weg. Sie sollten das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern suchen und endlich wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren. Das wäre der richtige Weg für die zukünftige Personalpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, die Redezeit ist beendet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Redezeit ist um. – Frau Zeimetz-Lorz, ich bin sehr gespannt, wie Sie das den Angestellten dieses Landes erklären. Sie werden das jetzt im Rahmen Ihrer Kurzintervention machen. Die Personalpolitik, die Sie betreiben, ist an die Wand gefahren. Auch Ihre 250 € Sonderzahlung helfen nicht. Kehren Sie wieder zu einem vernünftigen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Zeimetz-Lorz, Sie haben die Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Frömmrich, ich kenne von klein auf einen Spruch, der sich nach meiner Überzeugung heute einmal mehr bestätigt hat. Der Spruch lautet: Wer schreit, ist im Unrecht.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich einigermaßen erstaunt bin über das, was Sie hier mit doch recht lauter Stimme vorgetragen haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn man schlecht hört, ist es auch nicht gut!)

Ich beantworte Ihre Frage gern. Aber ich will Ihnen auch eine Frage stellen. Sie haben Ihre Rede mit einer beeindruckenden Lautstärke vorgetragen. Aber eines ist mir

nicht klar geworden, obwohl Sie die Redezeit ausgeschöpft haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Was wollen Sie uns eigentlich sagen?)

Deshalb lautet meine Frage an Sie: Was wollen Sie uns sagen, und wollen Sie dem Gesetzentwurf zustimmen, oder wollen Sie ihn ablehnen?

(Michael Boddenberg (CDU): Da bin ich sehr gespannt!)

Ich denke, Sie haben zwar laut, aber nicht deutlich vorgelesen. Herr Kollege Frömmrich, was Ihre Frage betrifft, wie wir mit den Angestellten umgehen: Ich finde es einigermaßen erstaunlich, dass Sie diese Frage stellen. Darauf kann ich Ihnen nur antworten, indem ich Ihnen eine Gegenfrage stelle: Haben Sie schon einmal etwas vom Tarifrecht gehört? Haben Sie schon einmal etwas davon gehört, dass das eine ganz andere Regelungsgrundlage ist?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über den BAT wird doch gar nicht mehr verhandelt! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Richtig. Wir sind aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgestiegen. Wir reden und verhandeln trotzdem. Wie das funktioniert, hat der Herr Innenminister in den Verhandlungen mit dem Marburger Bund mehr als deutlich gemacht. Hessen ist das einzige Bundesland, in dem kein einziger Klinikarzt auch nur einen Tag gestreikt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Dann sagen Sie bitte nicht, wir seien ausgestiegen und machten nichts mehr mit den Angestellten. So geht es, so funktioniert es.

(Günter Rudolph (SPD): So machen Sie es aber!)

Deswegen reden wir auch über die Angestellten und Arbeiter im hessischen Landesdienst. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Zeimetz-Lorz. – Herr Minister Bouffier, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst eine Bemerkung zum Kollegen Frömmrich. Herr Kollege, ich denke, wir sind uns einig, dass man unterschiedliche Positionen haben kann. Was wir uns aber wechselseitig nicht antun sollten, das ist ein – aus meiner Sicht – Überschreiten dessen, was man einander zumutet. Wenn Sie hier der CDU-Fraktion zurufen: „Dann meldet euch doch bitte schön beim Alzheimer-Kongress an“, dann ist das schlicht ungehörig. Ich weise das in aller Form zurück.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben genügend Anlass, uns in der Sache auseinanderzusetzen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt!)

– Ich saß ungefähr 2 m neben Ihnen. Wenn Sie Gelegenheit nähmen, das klarzustellen, wäre es gut.

Sie haben ein anderes Wort gebraucht, auch das habe ich mitgeschrieben. In einer Replik auf das, was Frau Kollegin Zeimetz-Lorz gesagt hat und dem ich, natürlich, beitrete, haben Sie wörtlich gesagt: „Sie glauben wohl, dass die Beamtenschaft dümmmer ist, als sie wirklich ist.“

(Lachen der Abg. Nicola Beer (FDP))

Meine Damen, meine Herren, die hessische Beamtenschaft ist nicht dumm.

(Beifall bei der CDU)

Die hessische Beamtenschaft ist qualifiziert und engagiert, und sie versteht auch, was wir hier machen – ganz offenkundig im Gegensatz zur Opposition.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das hat er gesagt: Sie wird euch deswegen nicht wählen, weil sie es versteht!)

Meine Damen und Herren, Ihre Aufregung resultiert doch eigentlich nur aus einem Grund: Sie wissen nicht so richtig, wie Sie mit dieser Sache umgehen sollen.

(Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Verein!)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz hat doch recht. Sie haben lange und laut gesprochen. Aber wofür sind Sie nun eigentlich?

(Norbert Schmitt (SPD): Wir sind jedenfalls gegen diese Regierung!)

Herr Kollege von Hunnius, Sie haben von den „Brotkrumen vom Tisch der Herrschenden“ gesprochen.

(Nicola Beer (FDP): Nein!)

– Nein, das hat er gesagt. – Ich muss gestehen, das ist eine Wortwahl, die ich bei Ihnen nicht automatisch unterstellt habe, und in gewisser Weise ist sie auch FDP-fremd.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Bouffier, das ist eine seriöse Partei!)

Deshalb ist sie weder richtig noch falsch. Aber was wollen Sie damit eigentlich sagen? Ist die FDP jetzt dafür, dass wir das machen, oder ist sie dagegen? – Wenn Sie sagen, Sie sind dagegen, dann ist das in Ordnung.

(Roland von Hunnius (FDP): Das habe ich nicht gesagt!)

– Gut, okay. – SPD und GRÜNE: Was habt ihr denn gefordert?

(Michael Boddenberg (CDU): Die GRÜNEN wissen es noch nicht, glaube ich!)

In den Pressemeldungen steht: „Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder“.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist schon einmal ein guter Vorschlag!)

Das wäre für dieses Land Unsinn. Meine Damen und Herren, das würde uns zig Millionen € mehr kosten.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das behaupten Sie, Herr Innenminister! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel denn?)

Es ist von großem Interesse, dass bisher keine einzige parlamentarische Initiative dieser Art gekommen ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist falsch!)

Warum denn?

(Norbert Schmitt (SPD): Das haben Sie abgelehnt!)

– Ich will Sie nicht an Ihrer Mittagspause hindern. Deshalb sollten Sie jetzt eigentlich Gelegenheit nehmen, einmal ganz ruhig zuzuhören. Dann können Sie sich ja äußern.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich höre Ihnen zu!)

Die Tarifgemeinschaft der Länder hat in den letzten Jahren ein mühsames Leben hinter sich gebracht. Ich bin ganz dankbar, das an einem Beispiel zu zeigen. In der letzten Woche haben wir den ersten eigenen Tarifvertrag abgeschlossen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist natürlich für einen speziellen Bereich! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für 2.000 Leute!)

Ich erwarte nicht, dass Sie dafür den Verhandlungsführer loben. Aber eines will ich Ihnen doch sagen.

(Günter Rudolph (SPD): Wer war denn das?)

– Das war ich.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Ich wollte das nur noch einmal klargestellt wissen!)

– Gut, dann bitte ich das zu Protokoll zu nehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er lobt sich selbst! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie sich selbst loben, das kommt öfter vor! – Abg. Günter Rudolph (SPD): Ich habe Sie nicht gelobt!)

Jetzt reden wir einmal ernsthaft über die Sache. In jedem anderen Land wurde gestreikt. In jedem anderen Land haben die Klinikträger Millionen an Verlusten verbucht. In Hessen als einzigem Land nicht. Wir haben günstiger abgeschlossen als die TdL, etliche Millionen günstiger. Und wir haben hessenspezifische Regelungen, die den Ärzten mehr bieten als ein bundesweiter Flächentarifvertrag, der schon heute das Papier nicht mehr wert ist, auf dem er steht. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Jetzt lobt ihn einmal!)

Was nützt es denn, wenn man Flächentarifverträge schließt, und drei Wochen später kommen die einzelnen Klinikbetreiber und bitten darum – und die Gewerkschaften sagen Jawohl –: „Wir müssen einen Überlebensstarifvertrag machen; alles, was wir verhandelt haben, ist bei dieser Klinik nicht mehr durchzuführen“? Das können Sie in Hessen doch heute schon an zehn Stellen nachvollziehen.

Wir haben es anders gemacht. Wir konnten es nur deshalb anders machen, weil wir als Land aus einem Geleitzug ausgezogen sind, der unsere hessenspezifischen Interessen nicht vernünftig abdeckt. Übrigens sind wir da nicht die Einzigen.

Deshalb wäre Ihre Forderung – zurück in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder – ein Zurück hinter vernünftige hessische Interessen. Deshalb werden wir das nicht tun.

Hinzu tritt ein Weiteres. Herr Kollege von Hunnius, Sie haben beklagt, dass das Geld kostet – wie wahr. Sie haben sogar darauf hingewiesen, dass wir dafür Zinsen zahlen müssen – wie wahr. Jetzt frage ich aber das Haus: Was habt

ihr denn für Vorschläge? Was sollen wir denn tun? Sollen wir den Beamten sagen, es gibt nichts?

(Nicola Beer (FDP): Zum Beispiel!)

Das wäre eine Variante. Wer fordert, in die Tarifgemeinschaft einzutreten, der muss auch sagen, wie wir das bezahlen sollen. Die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft würde allein in diesem Jahr 3 % mehr bedeuten, zum 01.01.2008 2,9 %, und zwar tarifbezogen, kontinuierlich in das Tarifwerk eingebaut.

(Günter Rudolph (SPD): Also sollen Hessens Angestellte kein Geld mehr bekommen?)

Dann reden wir nicht, wie hier, in den zwei Jahren von 58 Millionen €, sondern wir reden präterpropter von 90 bis 100 Millionen € tariflicher Steigerungen, ohne Sonderzahlungen.

Da sage ich schon, es genügt nicht, sich hierhin zu stellen und mit Tremolo zu erklären: Wir halten das alles für falsch, und die hessischen Bediensteten werden so schlecht behandelt. – Ich hätte gerne einen Vorschlag, was Sie tun. Wenn Sie „Tarifgemeinschaft“ sagen, dann erwarte ich, dass Sie bei den Haushaltsberatungen einen Antrag stellen,

(Norbert Schmitt (SPD): Dass die Verfassungsgrenze eingehalten wird! Da haben Sie recht!)

dass wir das entsprechend abbilden. Dann haben Sie ganz schlicht die Aufgabe, mindestens 100 Millionen € in irgendeiner Weise zu finanzieren. Wenn Sie das tun, dann handeln Sie wenigstens schlüssig.

(Günter Rudolph (SPD): Und Sie lehnen das trotzdem ab, auch wenn es schlüssig ist!)

Das ist dann immer noch die falsche Politik. Aber das, was Sie hier vortragen, das ist weder schlüssig noch richtig. Im Grunde treibt Sie die schlichte Verzweiflung.

(Günter Rudolph (SPD): Die treibt Sie auch bei Ihrem Gesetzentwurf!)

Denn Sie haben das Gefühl, es ist richtig, der Beamten-schaft ein Signal zu geben; aber wir können in diese tariflichen Vereinbarungen nicht einsteigen, weil wir es im Ergebnis nicht bezahlen können. Die Wirklichkeit ist doch die: Wenn Sie die Personalkosten weiter erhöhen, haben Sie an anderer Stelle das Problem, dass Sie den Umfang des Personals zurücknehmen – noch stärker, als das bei den betreffenden Vereinbarungen aus dem Zukunftssicherungsgesetz geregelt ist.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben zu viele Stellen für die Staatskanzlei geschaffen!)

Herr Kahl, Sie kennen es doch. Der Kollege Suchan hat doch schon vor Jahren aufgeschrieben, wo das wirkliche Problem dieses Landes liegt.

(Günter Rudolph (SPD): Was haben Sie denn dazu getan? Versorgungsrücklage? Von Suchan haben Sie doch nur die Überschrift gelesen! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Dem kann sich doch niemand entziehen.

Meine Damen und Herren, weil das so ist, begrüßt die Landesregierung ausdrücklich die Initiative der CDU-Fraktion. Wir halten sie für richtig. Das ist kein Ausgleich – kann es nicht sein und soll es nicht sein – für die 42-Stunden-Woche, sondern es ist eine Anerkennung für besondere Leistungen.

Die Rechtfertigung dafür, dass wir Beamte anders behandeln als Angestellte, hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz eben schon erläutert.

(Günter Rudolph (SPD): Und die Pensionäre?)

– Die Pensionäre bekommen das ja auch.

(Günter Rudolph (SPD): Dort gibt es aber keine Mehrarbeit!)

Bei den Beamten entscheidet der Gesetzgeber. Dort gibt es keine tarifvertragliche Mitbestimmung oder ein sonstiges vertragliches Werk, mit dem man sich bindet. Der Gesetzgeber entscheidet, und die Beamten haben dies zu akzeptieren.

Wenn wir aber in dieser besonderen Situation sind, dass der Gesetzgeber über die Beamten entscheidet, dann ist es nach meiner Überzeugung auch richtig, dass wir den Beamten zeigen, dass wir diese besonderen Leistungen anerkennen und würdigen – nicht ausgleichen und bezahlen, denn das können wir vernünftigerweise nicht.

Auch das will ich sagen: Ich habe den Gewerkschaften immer angeboten, ich bin jederzeit zu Tarifverhandlungen bereit. Aber wer von mir, sozusagen als Eintrittskarte, verlangt, dass wir wieder in den Flächentarifvertrag einsteigen, dem sage ich, dies ist nicht im hessischen Interesse.

Wir sind bereit, über alles zu reden. Weil Sie für Hessen sozusagen eine eigene Welt aufgemacht haben: Schauen Sie sich einmal den Bereich der Sonderzuwendungen, der Tarifentwicklung an. Schauen Sie nach Niedersachsen, dort gibt es überhaupt kein Weihnachtsgeld mehr. Schauen Sie nach Bayern, nach Baden-Württemberg, schauen Sie einmal nach Rheinland-Pfalz – was dort nach der Landtagswahl passiert ist.

Deshalb weise ich in aller Form Ihr Lieblingsthema zurück, wir würden die Beamten jetzt anders behandeln als die Angestellten.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen Sie aber! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

Überall dort, wo es rechtlich möglich ist, überführen wir Angestelltenverhältnisse – materiell, nicht formal, das wissen Sie; denn wir können Angestellte und Beamte nicht formal gleich machen, aber materiell-rechtlich, inhaltlich – auf den gleichen Level. Das ist bei ungefähr 64.000 hessischen Angestellten mittlerweile in der Größenordnung von 16.000 bis 18.000 geschehen. Der allergrößte Teil aber ist es noch nicht.

Ich werde für die Angestellten jetzt ganz sicherlich keine gesetzliche Regelung herbeiführen, die durch Tarifvertrag entsprechend zu regeln ist. Wir haben immer gesagt, wir sind bereit, mit den Gewerkschaften auch für die Tarifbeschäftigten eine Vereinbarung zu treffen. Sie muss den Interessen des Landes dienen. Wir haben ein großes Interesse daran, dass wir auch wieder Partner haben.

Es ist nicht erstrebenswert, sozusagen ohne eine tarifliche Vereinbarung die Dinge mit den Beschäftigten jeweils im Einzelfall individualrechtlich klären zu müssen. Aber wir werden nicht bereit sein, die Erfolge, die die „Operation sichere Zukunft“ gebracht hat, wieder auf dem Altar zu opfern.

Wenn Sie fragen, was es denn gebracht hat: Meine Damen und Herren, es ist eine grandiose Leistung dieser Regierung und vor allem des Finanzministers,

(Günter Rudolph und Norbert Schmitt (SPD): Und des Innenministers!)

– des Finanzministers –, dass es bei einer Fülle von strukturellen Steigerungselementen – ich nenne nur das Beispiel Versorgungsrecht – Jahr für Jahr gelungen ist, die Personalkosten in einer Steigerung von 1 % zu halten. Das ist eine grandiose Leistung. Ich behaupte, hier wird es niemanden geben, der uns einen Vorschlag macht, wie man das besser machen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen bedanke ich mich für diese Initiative. Ich bin sicher, die Beamten werden sie richtig verstehen,

(Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich allerdings auch!)

im Sinne einer Anerkennung ihrer Leistung.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht dieser Regierung!)

Sie werden sich nicht auf eine Opposition einlassen, die ihnen alles verspricht, aber in keinem einzigen Punkt konkret sagt, wie es gehen soll. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das haben Sie ja bewiesen – dass man etwas verspricht und nicht einhält!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister Bouffier. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir haben die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger abgehalten.

Dieser Gesetzentwurf soll federführend dem Innenausschuss überwiesen werden, mitberatend dem Haushaltsausschuss. – Kein Widerspruch. Dann dürfen wir so verfahren.

Ich darf darum bitten, dass wir uns um 15.15 Uhr wieder hier zur Nachmittagssitzung einfinden.

(Unterbrechung von 13.24 bis 15.16 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und heiße Sie alle zu später Stunde noch einmal willkommen. Wie vereinbart, rufe ich den **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend keine Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs – Drucks. 16/5962 –

gemeinsam mit dem **Tagesordnungspunkt 33:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rücknahme der Rundfunkgebühr auf Internet-PCs – Drucks. 16/5906 –

Wir haben eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Es beginnt Herr Kollege Posch von der FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion legt Ihnen heute einen Antrag vor, in dem sie die Landesregierung auffordert, sich dafür einzusetzen, dass das zum 31.12.2006 auslaufende Moratorium, wonach Internet-PCs von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind, um zwei Jahre verlängert wird. Wir haben diese Frage im Zusammenhang mit der Diskussion um den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereits diskutiert. Die FDP hat damals darauf hingewiesen, dass die Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs, also für PCs, die internetfähig sind, bei denen aber gleichzeitig ein Fernsehempfang möglich ist, einer der maßgeblichen Gründe dafür war, dass wir dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag seinerzeit nicht zugestimmt haben.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht der Hauptgrund, Herr Kollege!)

– Herr Kaufmann, bevor ich so etwas sage, da können Sie sicher sein, habe ich es geprüft. Es war einer von vielen Gründen, aber ein ganz maßgeblicher. – Lassen Sie mich einige Punkte ansprechen. Es handelt sich um eine weltweit einmalige Einführung einer Gebühr für internetfähige PCs. Mit dieser zusätzlichen Gebühr werden viele Haushalte, viele kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Abgeordneten!)

ungerechtfertigt belastet. Die finanzielle Mehrbelastung bei der Erhebung dieser Gebühr wird unterschiedlich bewertet. Es gibt Aussagen bezüglich der Mehrbelastung der Wirtschaft und der Privaten, die von 10 Millionen € über 150 Millionen € bis hin zu 500 Millionen € reichen. Allein die Tatsache, dass man nicht weiß, welche Belastung mit dieser Gebühr für die mittelständischen Unternehmen verbunden ist, rechtfertigt es, das Moratorium um zwei Jahre zu verlängern, um dieses Problem einer Lösung zuzuführen.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir eigentlich noch eine Regierung, oder ist die schon weg?)

Ich will versuchen, das zu konkretisieren. Nach Angaben der Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler hat eine Onlineumfrage der Handwerkskammer ergeben, dass über 900.000 Handwerksbetriebe von der Neuregelung betroffen sind, von denen mehr als die Hälfte nicht einmal ein Radio hat. Laut VRGZ würden rund 500.000 Betriebe die Bedingungen für die Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Computer erfüllen, was eine Gesamtbelastung des Handwerks von jährlich über 100 Millionen € bedeuten würde. Dafür gibt es keine sachliche Rechtfertigung.

(Beifall bei der FDP)

Bei etwa 880.000 hauptberufstätigen Freiberuflern schätzt die gleiche Organisation eine Zusatzbelastung von ca. 88 Millionen € jährlich.

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits gesagt: Die Tatsache, dass die Belastung der Wirtschaft und der Freiberufler nicht exakt quantifiziert werden kann, rechtfertigt die Verlängerung des Moratoriums, um in dieser Frage Klarheit zu schaffen.

Ich spreche diejenigen an, die dies zu verantworten haben. Das sind die Hessischen Ministerpräsidenten, die

dies im Rundfunkgebührenstaatsvertrag vereinbart haben.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie viele gibt es denn da? – Minister Stefan Grüttner: Uns reicht einer! – Heiterkeit)

– Herr Kollege Grüttner, ich kann Sie auch direkt ansprechen: Ich kenne genügend Reden von Ihnen, in denen Sie von der Entlastung des Mittelstands sprechen und davon, dass keine zusätzlichen Belastungen auf den Mittelstand zukommen dürfen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Fall belasten Sie die Wirtschaft ohne ausreichende Kenntnis vorsätzlich. Das ist etwas, was die FDP-Fraktion nicht akzeptiert.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): So eine Rede hat er nie gehalten!)

– Herr Kollege Hahn, es macht mir immer Freude, jemanden bei seinen Widersprüchlichkeiten zu ertappen, auch wenn er das nicht gerne hat. Deshalb muss das an dieser Stelle angesprochen werden.

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht nur um die Frage der Mehrbelastung mittelständischer Unternehmen, sondern es geht auch um eine Grundsatzfrage. Eine öffentlich-rechtliche Gebühr wird prinzipiell nur dann erhoben, wenn auf der Grundlage einer Leistung eine Gebühr zu erheben ist. Eine öffentlich-rechtliche Gebühr setzt also voraus, dass eine tatsächliche Nutzung erfolgt und eine tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung abgegolten wird. Aber daran fehlt es bei internetfähigen PCs.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Prinzip der Gebührenerhebung wird hier durchbrochen, weil anders als beim Fernsehgerät die gebührenpflichtige Nutzung eines PC nicht einfach unterstellt werden kann. Ein Fernsehgerät wird erworben, um fernzusehen. Ein PC wird gerade nicht zu diesem Zweck erworben, und deshalb ist diese Gebühr vom Grundsatz her schlicht und ergreifend unangebracht.

(Beifall bei der FDP)

Im Rundfunkstaatsvertrag wird nichts anderes gemacht, als dass mit einer Fiktion gearbeitet wird. Es wird praktisch unterstellt, dass jeder, der das Arbeitsgerät PC in seinem Betrieb nutzt, auch gleichzeitig diesen PC als Fernsehgerät nutzt. Das ist nicht der Fall, es entspricht nicht der Realität. Deswegen lehnen wir diese Gebühr ab.

Meine Damen und Herren, es handelt sich im Grunde genommen darum, dass Rundfunkempfänger wider Willen zur Kasse gebeten werden. Wenn tatsächlich die Möglichkeit des Rundfunkempfangs nicht besteht, kann hierfür auch keine Gebühr erhoben werden.

Diese Erkenntnis haben sich zwischenzeitlich auch die Großkoalitionäre Althaus und Beck zu eigen gemacht; denn sie haben auf einmal gesagt, es gehe nicht mehr um die 17,03 €, sondern man wolle vielmehr nur den Hörfunkanteil in Höhe von 5,52 € erheben. Man ist also zu der Erkenntnis gekommen, man könne nicht unterstellen, dass der Handwerker fernsieht, man könne aber unterstellen, dass er den internetfähigen PC permanent als Radio benutzt. Ich halte diese Überlegung für genauso absurd.

(Beifall bei der FDP)

Die Diskussion nimmt an Kuriosität zu. Nun haben sich auch die ARD-Intendanten darauf geeinigt, den Hörfunkanteil von 5,52 € in Ansatz zu bringen. Eine derartige Solidarität gegenüber dem ZDF habe ich von den ARD-Intendanten bisher noch nicht kennen gelernt. Das ZDF soll auf diese Art und Weise eliminiert werden. Dem PC-Nutzer wird unterstellt, dass er permanent Radio hört, und dafür soll er 5,52 € bezahlen. Meine Damen und Herren, das ist ein Ding aus dem Tollhaus. Das Moratorium ist dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP), sein Handy hochhaltend: Ja, toll! hr 4 für Herrn Posch!)

Das erinnert ein wenig an die Erhebung der Sektsteuer, die zur Finanzierung von Kaiser Wilhelms Kriegsflotte eingeführt wurde, aber trotz zweimaligen Absaufens der Flotte immer noch zu bezahlen ist. Genauso verhält es sich hier. In diesem Fall handelt es sich aber nicht um eine Steuer, sondern um eine Gebühr.

Meine Damen und Herren, es ist schon etwas seltsam: Die Landesregierung feiert sich und klopft sich selbst auf die Schulter, wenn es darum geht, neue Technologien zu fördern. Das sehen auch wir als positiv an. Das hat dazu geführt, dass die neuen Technologien genutzt werden müssen. Die Steuererklärung soll beispielsweise per PC erstellt und an das Finanzamt geschickt werden. Als Dank dafür, dass man das macht, darf man 5,52 € zusätzlich bezahlen.

(Zuruf: Das kann man von der Steuer absetzen! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Als Werbungskosten ansetzen!)

– Genau: Wenn man dann die Steuererklärung per Internet an das Finanzamt schickt, bringt man die Kosten als Werbungskosten bei der Steuererklärung gleich wieder in Ansatz. Das wird aber wahrscheinlich deshalb bestritten, weil die 5,52 € nicht dafür bezahlt werden, weil man die Steuererklärung per PC macht, sondern weil man Radio hört.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP), sein Handy hochhaltend: hr 4!)

– Das Hören von hr 4 wird sicherlich nicht dazu führen, dass man das Hören von hr 4 als Werbungskosten geltend machen kann.

(Beifall bei der FDP – Michael Siebel (SPD): Herr Posch, sagen Sie doch, dass Sie eigentlich die Rundfunkgebühr abschaffen wollen! Das ist doch Ihr Punkt!)

Scherz beiseite.

(Michael Siebel (SPD): Dann scherzen Sie doch nicht!)

Nun will ich die Frage beantworten, weshalb wir ein Moratorium befürworten. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Zusammenführung unterschiedlicher Kommunikationsmöglichkeiten in ein Endgerät eine neue technische Entwicklung darstellt, die uns veranlassen sollte, über das Gebührenrecht und die GEZ insgesamt nachzudenken.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Gebührenrecht und die GEZ sind seinerzeit geschaffen worden, weil der Tatbestand, an den die Gebühr knüpft, relativ eindeutig war, nämlich Hörfunk und Fernsehen in Anspruch zu nehmen. Wenn man aber Internet, Fernsehen und Hörfunk zu-

sammenführt – hinzu kommt die Digitalisierung –, dann macht es keinen Sinn mehr, mit dem Instrument des Gebührenrechts dieses Problem einer Lösung zuzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das führt zu diesen Absurditäten. Die Kolleginnen und Kollegen, die im Hauptausschuss sitzen, kennen das Ausmaß an Petitionen, das wir im Gebührenrecht haben. Wir haben eine Fülle von Ausnahmeverordnungen. Ausnahmeverordnungen sind in der Regel die Vorschriften, die zu Konflikten führen; denn jeder Gebührenpflichtige, der der Auffassung ist, für ihn gebe es einen Ausnahmetatbestand, wird diesen für sich in Anspruch nehmen wollen. In der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses haben wir elf Gebührenpetitionen behandelt, mit denen die Frage problematisiert wurde, ob das alles gerecht ist.

Ausgehend von der technischen Entwicklung, dass man Übertragungsmöglichkeiten auf ein Endgerät zusammenführt, müssen wir über eine andere Lösung nachdenken.

Die GRÜNEN haben ähnlich wie wir Überlegungen angestellt. Herr Kollege Otto und ich haben vor kurzem darauf hingewiesen, dass man in dieser Diskussion auch darüber nachdenken muss, das Gebührenrecht durch eine allgemeine Abgabe abzulösen. Ich weiß, wie problematisch dies ist; denn damit wird das gesamte Gebührenrecht in einem Atemzug aufgehoben. Erste Versuche, dies durchzurechnen, haben gezeigt, dass eine Abgabenregelung keinesfalls zu einer Verschlechterung der Einnahmensituation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, also keinesfalls zu einer Verringerung des Gebührenaufkommens führen würde. Auch bei einer Abgabenregelung muss über Ausnahmeregelungen diskutiert werden.

Deshalb bitten wir, dieses Moratorium zu verlängern und über eine adäquate Lösung nachzudenken. Diese Lösung kann eine Abgabenregelung oder auch ein modifiziertes Gebührenrecht bedeuten. Ich bin der Auffassung, dass eine Abgabenregelung den bürokratischen Aufwand erheblich reduzieren wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Abgabe würde automatisch erhoben. Wahrscheinlich ist es vielen von Ihnen so ergangen, dass Sie in der Vergangenheit einen Brief mit der Aufforderung bekommen haben, irgendein neues Gerät, ein Zusatzgerät oder ein Zweitgerät anzumelden.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Uns Liberalen geht es nicht darum, die Einnahmen zu reduzieren. Vielmehr geht es uns darum, ein gerechtes System zu entwickeln, das den neuen technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Es ist ein Aberwitz, mit einem Gebührenrecht aus der Mottenkiste moderne Technologien bewältigen zu wollen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Grüttner, wenn die ARD-Intendanten den Weg beschreiten, auf die 5,52 € zurückzugehen – das ist weniger als ein Drittel der ursprünglichen Gebühr –, dann stellt sich die Frage, ob der Ertrag den Aufwand der Gebühreneinzahlung rechtfertigt. Dabei wird immer noch darüber gestritten, wer unter welchen Voraussetzungen gebührenpflichtig ist.

Ich will noch ein Beispiel zur Frage der technologischen Entwicklung nennen. An anderer Stelle hat mich der derzeit amtierende Präsident gefragt, was DMB sei. Dabei

hat sich gezeigt, dass DMB nichts anderes bewirkt, als dass man Fernsehen auf dem Handy empfangen kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Posch, ich war Ihnen damals sehr dankbar für die Aufklärung.

(Heiterkeit)

Dieter Posch (FDP):

Deshalb habe ich mich auch daran erinnert. Sonst hätte ich das nicht mehr im Kopf gehabt.

Das würde bedeuten, dass das Handy, das man als mobiles TV-Gerät nutzen kann, ebenfalls der Gebührenpflicht unterliegt.

Deshalb appelliere ich an die Landesregierung, bei den jetzt stattfindenden Diskussionen vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Intendanten diese Frage sehr nüchtern zu diskutieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Posch, bei aller Zuneigung, aber Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dieter Posch (FDP):

Diesen Hinweis habe ich als Aufforderung aufgefasst, weiterzumachen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Lortz:

Sie dürfen noch einen Satz sagen, Herr Kollege Posch.

Dieter Posch (FDP):

Abschließend weise ich auf die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Frankfurt hin, die vor wenigen Tagen appelliert hat, das Moratorium zu verlängern und darüber hinaus über eine neue, zukunftsorientierte Lösung nachzudenken und diese zu realisieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist auf eine verlässliche Finanzierungsquelle angewiesen, um Qualität auch in Abgrenzung zu manchen Programmen sicherzustellen. Wir GRÜNEN sind diejenigen, die ihm genau dieses Qualitätsargument immer wieder vorhalten, wenn er aus unserer Sicht die geforderte Qualität nicht mehr erbringt oder sich zu sehr an die Privaten angenähert hat. Wir kämpfen

an allererster Stelle dafür, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die finanziellen Mittel erhält, die er benötigt, um ein qualitativ hochwertiges Programm für alle Zielgruppen anbieten zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Siebel (SPD): Das ist der Unterschied zur FDP!)

Ich habe diese Aussage deshalb an den Anfang meiner Rede gestellt, weil ich fast alles unterschreiben kann, was Herr Kollege Posch gesagt hat, obwohl uns einiges von der FDP unterscheidet.

Wenn wir uns die Genese anschauen, wie es zu der Gebührenerhebung auf internetfähige PCs ab dem 01.01.2007 kommen soll, will ich zurückblicken auf die Vorgeschichte dieser Entscheidung und auf den Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Meine Damen und Herren, wir haben es hierbei nämlich mit dem Fluch der bösen Tat zu tun. Die böse Tat war, dass sich die Politik in die Frage der Rundfunkgebühr eingemischt hat. Aus guten Gründen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland die Tradition, dass es eine unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten gibt. In diesem Zusammenhang gibt es ein festgelegtes Verfahren. Die Rundfunkanstalten melden zunächst ihren Finanzbedarf an. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten überprüft, welche von diesen Forderungen überzogen ist, und kommt dann zu einer Empfehlung. In der Regel sind die 16 Landtage dieser Empfehlung der Gebührenhöhe gefolgt.

Beim letzten Mal war das anders. Damals hat ein schrecklich grausiges Triumvirat – als SMS bekannt –, bestehend aus den Herren Stoiber, Milbradt und Steinbrück, eingegriffen, indem die Herren gesagt haben: Wir mischen die öffentlich-rechtliche Rundfunklandschaft einmal richtig auf, gehen ohne Rücksicht auf Verluste in diese Debatte hinein und lehnen eine Gebührenerhöhung ab.

Dann ist das herausgekommen, was immer dabei herauskommt, wenn sich Leute, die von einer Sache relativ wenig verstehen, mit Argumenten, die mit der Sache relativ wenig zu tun haben, am Ende auf irgendetwas einigen. Dann kommt nämlich Unsinn heraus, und über diesen Unsinn reden wir gerade.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab eine Anmeldung auf Erhöhung der Rundfunkgebühren der Anstalten um über 2 €. Die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, hat empfohlen, die Gebühren um 1,09 € zu erhöhen. Dann kamen Stoiber, Milbradt, Steinbrück und die anderen Ministerpräsidenten, und das Ergebnis war: Die Gebühren wurden nicht um 1,09 €, sondern um 0,88 € erhöht, und zwar nicht zum 1. Januar 2005, sondern zum 1. April 2005.

Was war das Ergebnis? Man hat den Anstalten Geld weggenommen, das sie schon eingeplant hatten, und in der Ministerpräsidentenkonferenz versucht, irgendwelche Kompensationen zu finden. Eine dieser Kompensationen war die Aufhebung des Moratoriums für internetfähige PCs. Das Ergebnis ist, dass wir jetzt genau die Situation haben, die wir haben.

Ich sage es noch einmal: Das war der Fluch der bösen Tat. Hätte die Politik das gemacht, was sie vorher immer gemacht hat, nämlich sich herausgehalten und die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingehalten, die aus guten Gründen eingerichtet wurde, dann hätten wir diese Diskussion überhaupt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Es gab zwei Fraktionen im Hessischen Landtag, die schon im November 2004 – das waren die GRÜNEN – und im Februar 2005 – das war die FDP – auf genau dieses Problem hingewiesen haben. Ich zitiere aus der Rede der Kollegin Priska Hinz vom 23. Februar 2005:

Bereits in unserem Antrag war formuliert, dass wir es für schlicht und einfach mittelstandsfeindlich halten, dass jetzt auch für alle internetfähigen PCs Gebühren bezahlt werden sollen. Das trifft vor allem kleine Gewerbetreibende, Freiberufler, für die der PC ein unverzichtbares Arbeitsmittel ist. Es trifft sie unverhältnismäßig hart, denn es wird nur eine Gebühr für ein Gerät erhoben, unabhängig davon, wie viele internetfähige PCs in einem Büro vorhanden sind. Das heißt, ein Konzern mit einer großen Hauptverwaltung und Hunderten von PCs zahlt genauso viel wie der Architekt, der nur einen internetfähigen PC in seinem Büro stehen hat. Was das unter Gleichberechtigungsgesichtspunkten für kleine und mittlere Betriebe heißt, können Sie sich ausmalen.

Das war am 23. Februar 2005 richtig, und das ist auch heute richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deswegen fordern wir die Landesregierung in Person des Herrn Ministerpräsidenten auf, in der Ministerpräsidentenkonferenz dafür zu sorgen, dass von diesem Unsinn, der ab dem 1. Januar 2007 in Kraft treten soll, Abstand genommen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine kleine Nebenbemerkung. Ich wundere mich manchmal schon, wie lange es dauert, bis Betroffene Kenntnis von dem nehmen, was z. B. die Abg. Priska Hinz schon im Februar 2005 gesagt hat. Alle Fraktionen haben in den letzten Tagen viel Post in dieser Frage bekommen. Ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn sich dieser Sturm der Entrüstung erhoben hätte, als in den 16 Landtagen über den Gebührenstaatsvertrag abgestimmt worden ist. Auch vor diesem Hintergrund sollten sich viele überlegen, dass es vielleicht nicht immer richtig ist, darauf zu hoffen, dass die CDU ihre Interessen vertritt. Manchmal tut sie nämlich genau das Gegenteil. Das sage ich jetzt an bestimmte Vertreter der Industrie- und Handelskammern gerichtet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Man muss davon ausgehen, dass ohne die Verwendung eines internetfähigen PC heutzutage keine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mehr ausgeübt werden kann. Der Wirtschaftsminister hat, wenn auch, wie üblich, etwas spät, Veranstaltungen mit dem Thema „Nutzung der Möglichkeiten der Breitbandkommunikation auch im ländlichen Raum“ durchgeführt. Wer heute nicht im Internet ist, der kann als Geschäftsmann bzw. Geschäftsfrau einpacken. Es ist aber absurd, wenn der Staat zwingend verlangt, dass z. B. die Umsatzsteuer-Voranmeldungen per E-Mail geleistet werden, dass man aber für diesen E-Mail-Zugang Rundfunkgebühren bezahlen soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Das kann nicht sein. Es ist allen verständlich, wenn man sagt: Mein Computer ist keine Glotze. – Wenn ich mir jetzt anschau, wie der Kompromiss aussehen soll, sage ich Ih-

nen: Mein Computer ist auch kein Radio. Mein Computer ist ein Computer.

Bei dieser Frage können wir sehen, dass wir langfristig darüber nachdenken müssen, ob die Art und Weise der Gebührenerhebung noch zu der heutigen technischen Entwicklung passt. Es war früher einmal eine logische Festlegung, die Gebührenerhebung von dem Besitz eines Geräts abhängig zu machen. Als Oma noch ihren Volksempfänger auf der Kommode stehen hatte und damit Radio hörte, war klar, dass man damit nichts anderes machen konnte, als Radio zu hören.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, Spiegeleier braten! – Heiterkeit)

– Ich weiß nicht, ob der Kollege Kaufmann mit dem Volksempfänger Spiegeleier gebraten hat, aber gut.

(Heiterkeit – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Röhren wurden sehr heiß!
– Minister Stefan Grüttner: Daran kann sich der Herr Kaufmann noch erinnern, aber nicht der Herr Al-Wazir! – Große Heiterkeit)

Wenn ich mir allerdings vergegenwärtige, dass es heute gang und gäbe ist, dass ein Mobiltelefon auch ein Radio hat, wenn ich mir vergegenwärtige – Stichwort: UMTS –, dass man in Zukunft mit dem Mobiltelefon auch fernsehen kann, und wenn ich mir vergegenwärtige, dass z. B. die Kabelbetreiber ihre Anlagen, die ursprünglich nur dem Fernsehempfang dienten, jetzt umrüsten und internetfähig machen, dann muss ich feststellen: Es kann durchaus sein, dass wir in allernächster Zeit mit dem Fernseher E-Mails verschicken und mit dem Laptop fernsehen. Seit einem Jahr klappt das auch ganz gut, weil die DVB-T-Steckkarte für den Laptop den Empfang von Fernsehprogrammen ermöglicht. Insofern hat es schon einen Grund, darüber nachzudenken, dass man jetzt auch neuartige Empfangsgeräte in die Gebührenpflicht einbezieht.

Das Ganze macht aber hinten wie vorne keinen Sinn. Ich will Ihnen das auch begründen. Bisher ist es so, dass beispielsweise Schulen von den Gebührenzahlungen befreit sind, weil man sich natürlich denkt – Stichwort: Schulfernsehen –, dass es unsinnig wäre, wenn man Schulen, die dafür sorgen, dass der Unterricht mit zeitgemäßen Mitteln stattfindet, dadurch bestraft, dass man ihnen Rundfunkgebühren auferlegt. Die Universitäten allerdings sind nicht befreit. Ein anderes Beispiel. Hotels zahlen ab einer bestimmten Größe für jeden Fernseher Rundfunkgebühren. Unternehmen werden in Zukunft allerdings nicht für jeden PC zahlen müssen. Das wird wiederum dazu führen, dass die Deutsche Bank für ihre Arbeitshallen, wo Hunderte von PCs herumstehen, nur die Gebühr für einen einzigen PC zahlen muss, während die Ich-AG, die ebenfalls auf einen PC angewiesen ist, ebenfalls die Gebühr für diesen einen PC zu entrichten haben wird. Sie sehen an diesen Beispielen, dass die Zeit über diese Form der Gebührenerhebung hinweggegangen ist, die auf die Geräte bezogen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Ich finde, wir sollten diese Debatte zum Anlass nehmen, um erstens festzustellen, dass dieses Beispiel zeigt, dass sich die Politik aus der Gebührenfrage heraushalten sollte. Wenn sie sich nämlich einmischte, kommen am Ende die Ergebnisse heraus, die wir jetzt beklagen.

Zweitens zeigt das, dass wir ernsthaft über eine geräteunabhängige Medienabgabe nachdenken sollten, in welcher Form auch immer. Ich habe ganz am Anfang gesagt, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichergestellt werden muss. Ich hatte manchmal das Gefühl, dass manche den Versuch machen wollten, bestimmte Dinge kaputt zu schießen. Es muss sichergestellt sein, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiterhin das qualitativ hochwertige Angebot sicherstellen können, das sie haben – bzw. hatten, bevor sie den Versuch gemacht haben, sich den privaten Anbietern anzunähern.

Wir sollten drittens sehr genau darüber nachdenken, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, dieses Moratorium zu verlängern und von dem Unsinn der Erhebung einer PC-Gebühr Abstand zu nehmen. Herr Ministerpräsident, ich glaube, Sie sollten sich nicht hierhin stellen und sagen, dass die Zeit dafür zu kurz sei, weil das zum 1. Januar 2007 in Kraft treten soll. Wir sichern Ihnen zu, dass wir hier schnellstmöglich beraten. Wir verzichten auf jede Form der Anhörung. Wir beraten darüber sofort, wenn ein Änderungsantrag zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag eingebracht werden sollte.

Zweitens stelle ich Ihnen folgende Frage. Die Intendanten haben gestern auf ihrer Konferenz in Schwerin beschlossen, dass sie bereit sind, die Gebühren von 17,03 € auf 5,52 € zu senken

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Auf Kosten des ZDF!)

– die ARD-Intendanten –, und haben dann noch gesagt, dass sie im Zweifelsfall über eine Kompensation für das ZDF nachdenken. Aus meiner Sicht ist das absurd; und wenn man eine Gebühr für das Radiohören in Höhe von 5,52 € erhebt und dem ZDF, das nur einen Fernsehkanal betreibt, genau davon etwas abgibt, dann wird das Ganze noch absurder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Herr Ministerpräsident, Herr Grüttner, wenn es möglich ist – Herr Beck und Herr Althaus haben sich in dieser Richtung schon geäußert –, dass man einfach so, ohne Beschluss der 16 Landtage, von 17,03 € auf 5,52 € heruntergehen kann, dann finden wir auch einen Weg, wie wir dieses Moratorium um Jahre verlängern können und am Ende sachgerechte Entscheidungen treffen, die auf der einen Seite die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherstellen und auf der anderen Seite den Unsinn, der zum 1. Januar 2007 in Kraft treten soll, nicht in Kraft treten lassen.

Vielleicht hilft noch eine Anmerkung an die werten Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, die diesem Rundfunkgebührenstaatsvertrag zugestimmt haben. Haben Sie sich eigentlich schon die Anmeldeformulare

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– ich komme zum Schluss – für den PC in Ihrem Wahlkreisbüro und für den Laptop mit der UMTS-Karte besorgt? Das wären aus meiner Sicht, wenn man den Rundfunkgebührenstaatsvertrag ernst nimmt, zweimal Rundfunkgebühren. Ich glaube, man müsste sich sehr genau überlegen, was Sie in Ihrem Wahlkreisbüro machen und

was Sie mit Ihrem Laptop machen. Ich hoffe für die Politik im Lande Hessen, dass Sie damit nicht nur Radio hören und fernsehen, sondern vor allem arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen glaube ich, dass wir in dieser Frage zu einer anderen Lösung kommen müssen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Das Wort hat Herr Abg. Weinmeister, CDU-Fraktion.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es gleich vorneweg zu sagen: Ich habe einen PC und höre damit Radio.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was hörst du? hr 4? Oder you fm? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Anonyme Radiohörer!)

Ich bekenne mich schuldig. So wie mir geht es immer mehr Leuten in dieser Republik. Wer so tut, als ob man mit einem Internet-PC auf keinen Fall jemals Radio hören würde und sich auch keine Streams angucken würde,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

wie das in Neudeutsch heißt, der irrt.

Auch wir als Mitglieder der CDU-Fraktion haben in den letzten Wochen vermehrt Post aus der Wirtschaft und gerade von kleinen Betrieben, dem Mittelstand und den Handwerksbetrieben bekommen. In allen Briefen hieß es, dass wir uns doch für die Rücknahme der Änderung im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einsetzen sollen. Meine Damen und Herren, wenn ich mir die Horrormeldungen anschau, die in den letzten Wochen durch die Presse, die Medien gegeistert sind, dann kann ich verstehen, dass die Handwerker und die mittelständischen Betriebe sehr aufgebracht sind.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Aber wenn man sich die Sache näher anschaut und sieht, was am Ende übrig bleibt, dann sieht es ganz anders aus. Ich habe kein Verständnis dafür, dass aufgrund bewussten oder unbewussten Vorsatzes bewusst oder unbewusst falsche Zahlen und Fakten gestreut werden, die den Menschen Sorgen machen. Das Erschreckendste, was ich gefunden habe – das ist wirklich skurril – ist in der „Bäckerblume“. Das ist die Zeitung des Bäckerhandwerks. Dort wurde diskutiert – hören Sie sich das an –, dass ab sofort auch alle Online-Registrierkassen rundfunkgebührenpflichtig seien,

(Bernd Riege (SPD): Wenn der Blödsinn so weitergeht, kommt das auch noch!)

denn sie hätten einen Online-Anschluss und müssten damit auch bezahlen. Mit solchen Meldungen ist Stimmung gemacht worden. – Das ist vollkommener Blödsinn. Es geht nicht per se um die Frage, ob man online ist, sondern darum, ob man Fernsehen und Rundfunk empfangen kann.

Ich komme zu den Zahlen. Herr Posch ist darauf eingegangen. Was bringt das Ganze eigentlich? Die größte Zahl, die ich gefunden habe, war bei „Spiegel online“. Dort geht man davon aus, dass 163 Millionen € eingefahren werden. Jeder, der sich mit der Thematik ein bisschen tiefer beschäftigt hat, weiß, dass das nicht wahr sein kann. Die GEZ als diejenige, die das erheben will, geht von 2 Millionen € zusätzlich im ersten Jahr und von 10 Millionen € im nächsten Jahr aus. Ich glaube, das ist auch das Szenario, das einigermaßen realistisch ist. Die Diskrepanz zwischen diesen beiden Zahlen macht aber doch deutlich, dass hier noch einiger Aufklärungsbedarf besteht.

Internet-PCs gelten als sogenannte neuartige Rundfunkempfangsgeräte. Dazu heißt es im Rundfunkgebührenstaatsvertrag – hier zitiere ich mit der Erlaubnis des Präsidenten –:

Für neuartige Rundfunkempfangsgeräte ... im nicht ausschließlich privaten Bereich ist keine Rundfunkgebühr zu entrichten, wenn ... andere Rundfunkempfangsgeräte dort zum Empfang bereitgehalten werden.

Ich komme in meinem Wahlkreis herum.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist schön!)

Dort besuche ich viele Einrichtungen. Ich habe wenige Firmen gefunden, wo nicht in irgendeiner Ecke schon ein Radio steht. Da ich niemandem etwas Böses unterstelle und davon ausgehe, dass die angemeldet sind, bedeutet das für die ganze Firma, dass sie keine weiteren Rundfunkgebühren mehr bezahlen muss. Das muss man den Menschen auch sagen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du glaubst auch noch an den Weihnachtsmann!)

Jetzt komme ich zu der auch angesprochenen Frage, wieso die Intendanten sagen können: Genehmigt nicht die 17,03 €, sondern die 5,52 €. – Das ist eine Frage der Auslegung. Ich bin ja kein Jurist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber du bewegst dich gerade dahin!)

Aber wenn ich mir das vorstelle: Wenn dort ein Radio ist – das ist ein Rundfunkempfangsgerät –, dann muss ich 5,52 € bezahlen. Damit sind alle weiteren Geräte, die neuartig sind, gebührenfrei. Also sind es 5,52 €.

Wenn ich als Betriebsinhaber schlau bin und bisher nur Internet-PCs und kein Radio und kein Fernsehen habe, würde ich mir ein Radio anschaffen. Dann hätte ich die restlichen Internet-PCs frei.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn dann ist dort bereits ein weiteres Rundfunkempfangsgerät. Ich denke, dass wir diesen Weg weiter verfolgen sollten, bei den Rundfunkgebühren für die PCs 5,52 € zu erreichen. Die Landesregierung hat dabei die volle Unterstützung der CDU-Fraktion, da wir die Belastungen für die Wirtschaft so gering wie möglich halten wollen.

Ich habe auch gelesen, dass sich die Hochschulen jetzt Gedanken darum machen, dass sie nachträglich bezahlen müssen. Auch das stimmt nicht. Denn mit einer Rundfunkgebührenpflicht sind auch die restlichen Hochschulgeräte mit abgedeckt. Diese Diskussion – die Vorredner haben darauf hingewiesen – führen wir nicht zum ersten Mal. Wir haben sie bei der Debatte zu dem Achten Rund-

funkänderungsstaatsvertrag in diesem Hause schon einmal geführt.

Nun kann man fragen, warum die Debatte gerade jetzt aufkommt. Ich glaube, dass es damit zu tun hat, wie die mediale Landschaft in den letzten Wochen war. Das, was der Kollege Al-Wazir in seinem Antrag fordert, nämlich das Moratorium zu verlängern, geht in dieser kurzen Zeitspanne nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich geht das, wenn man will!)

Lieber Kollege Al-Wazir, Sie wissen, welche Zeitspanne dafür normalerweise nötig ist. Wir brauchen 16 Landtage. Wir brauchen 16-mal das gleiche Votum. Wir brauchen den Vorlauf. Wir brauchen Anhörungen und anderes.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hat keiner gesagt!)

Dass man das in vier Monaten hinbekommen kann, das können Sie nicht wirklich glauben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Wenn Sie es gewollt hätten, hätten Sie den Antrag doch im Januar dieses Jahres stellen können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben ihn gestellt! Sie haben ihn abgelehnt! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten ihn gestellt! Sie haben ihn abgelehnt! – Michael Siebel (SPD): Wir haben ihn zusammen abgelehnt! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er bekennt sich wenigstens!)

Dann hätten wir ein ganzes Jahr darüber reden können. Sie haben ihn jetzt gestellt.

Herr Al-Wazir, eines ist nicht redlich. Sie sagen einerseits, die Forderung der KEF ist nicht erfüllt worden. Nicht die 1,09 €, sondern nur 88 Cent sind eingeführt worden. In dem Moment, in dem Sie das Moratorium aber nicht aufheben, sondern es fortbestehen lassen, entziehen Sie damit andererseits den Rundfunkanstalten zusätzlich Geld.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, es geht um 2 Millionen €! Das haben Sie eben gesagt!)

Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, Ihnen ist es ganz wichtig, dass die Rundfunkanstalten ordentlich finanziert sind. Wenn man sich darüber aufregt, dass es nur 88 Cent und nicht 1,09 € sind, dann dürfte man eigentlich das Moratorium auch nicht verlängern.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Argument ist falsch, Herr Kollege! Sie sprechen gerade von 2 Millionen € Volumen, die gehen bei dem Gesamtvolumen unter! Das kann man bei der nächsten Erhöhung nachholen! Das ist Unfug!)

Nichtsdestotrotz denke ich, dass wir uns über eine entscheidende Frage, die auch vom Kollegen Al-Wazir angesprochen worden ist und wozu auch Kollege Dieter Posch etwas gesagt hat, Gedanken machen müssen, nämlich über die zukünftige Finanzierung. Da spielen viele Sachen hinein. Zum einen ist die Frage, was als Empfangsgerät gilt. Da gibt es unterschiedliche Meinungen. Es ist nicht nur der IPTV-Empfang. Normalerweise findet Empfang über die USB-Karte, über PCMCIA-Karten statt. Sie findet über DVB-T statt. Sie findet über DVB-C statt. Sie fin-

det über DVB-S statt. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, wie ich mir Fernsehbilder in den Computer holen kann. In Zukunft werde ich wahrscheinlich im sogenannten Triple-Play Telefon, Fernsehen und Internet aus einer Steckdose bekommen. Dann brauche ich wirklich kein Fernsehen mehr, sondern nur noch den Monitor, den Beamer oder das hochauflösende LCD-Gerät – je nachdem, was ich gerne haben möchte. Daher ist dies eine Frage, auf die ich eine Antwort finden muss.

Die Frage der Handys ist noch gar nicht angesprochen worden. Denn 50 % der Handys, die heute auf dem Markt sind, haben ganz normale UKW-Sendeempfangseinrichtungen und können Radio empfangen. Bei DMB und DVB-H werden wir in den nächsten Jahren auch dazu kommen, dass bewegte Bilder auf Handys kommen und dass wir dort auch Rundfunk empfangen.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Die Frage ist auch, wie die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den nächsten Jahren geregelt ist. Macht man das mit einer Indexierung, wie es von den Intendanten vorgeschlagen worden ist? Macht man das mit einer Pro-Kopf-Rate, wie Kollege Posch das angedeutet hat? Dabei ist für mich die Frage, welche Ausnahmeregelungen wegfallen. Denn Sie hatten gesagt, dann muss man Ausnahmeregelungen wegfallen lassen. Macht man das pro Haushalt? Oder macht man das pro Wohneinheit, beispielsweise über die Grundsteuer? Dann brauchen wir die GEZ nicht mehr. Ist die Wirtschaft außen vor, oder ist sie angemessen mit dabei? Machen wir es mit einer Staffelung? – All das sind Fragen, die nicht geklärt sind.

Faktisch werden wir die Rundfunkgebühr in Zukunft als eine Art Kultur-Flatrate, als eine gesetzliche Abgabe haben, mit der jeder Gebührenzahler zum Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beiträgt. Das muss auch so sein, dass nicht nur das Programm übertragen wird, sondern dass auch die neuen Übertragungswege genutzt werden können.

Abschließend bleibt für uns als CDU festzustellen: Wir schauen mit Spannung auf die nächste Woche. Dann findet die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien statt. Wir unterstützen dabei unseren Staatsminister Stefan Grüttner

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

dahin gehend, dass die Grundgebühr in Höhe von 5,52 € als Gebühr für diejenigen, die noch keinen Fernseher oder noch kein Radiogerät in ihrem Betrieb haben, ausreicht. Ich glaube, dass wir uns darauf mit den anderen Bundesländern einigen können. Ich meine, das ist im Interesse der Wirtschaft und auch im Interesse der Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung, es ist ein Weg, den wir gehen können. Aber ich bin gerne bereit, auch darüber im Ausschuss zu streiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Weinmeister. – Herr Hahn hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich bean-

tragen, dass wir heute abschließend über dieses Thema diskutieren und dann abstimmen. Es kann wohl nicht angehen, dass sich auf der einen Seite das Parlament, die erste Gewalt, inhaltlich mit einem Thema auseinandersetzt, dass dann aber gesagt wird: Wir warten erst einmal ab, was die Chefs der Staatskanzleien nächste Woche beschließen, um dann im Ausschuss darüber zu debattieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe als Parlamentarier auch schon einmal Regierungen unterstützt. Ich glaube, es war auch gar nicht so schlecht, wie ich das gemacht habe. Aber dass man die eigene Verantwortung abgibt und sagt: „Wir schauen einmal, was die zweite Gewalt sagt, um dann zu entscheiden, ob das, was die beschlossen haben, richtig ist“, das macht die FDP nicht mit. Es ist unwürdig für den Hessischen Landtag, ein derartiges Verfahren zu wählen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist doch vollkommen klar, was auf der Tagesordnung steht. Auf der einen Seite steht die mittelstandsfeindliche Überlegung, internetfähige PCs mit einer weiteren Rundfunkgebühr zu besteuern, ja oder nein. Dafür müssen Sie sich nicht mehr lange sachkundig machen, Herr Kollege Weinmeister. Ich bin überrascht, von einem Vertreter der hessischen CDU diese Rede eben gehört zu haben, die Sie gehalten haben. Das ist an Mittelstandsfeindlichkeit fast überhaupt nicht mehr zu überbieten.

Wie kann man denn sagen, es ist eine gute Leistung, wenn statt 17,03 € nur noch 5,52 € bezahlt werden sollen? Meine sehr verehrten Damen und Herren, 0 € müssen bezahlt werden.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt keinen Sinn, ein System, das, wie Herr Kollege Weinmeister eben gesagt hat, erkennbar verkorkst ist – wir können nicht weiterhin eine Abhängigkeit von den Geräten als Grundlage für die Schaffung von Gebühren nehmen –, noch weiter verkorkst zu haben, und dann auch noch auf Kosten des Mittelstands und der kleinen Handwerker, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Beifall bei der FDP)

Wir lassen vieles in einer sehr geduldigen Art und Weise über uns ergehen. Aber wir lassen es nicht über uns ergehen, dass wir jetzt als Hessischer Landtag mundtot gemacht werden sollen. Der Landtag muss heute eine Meinung beschließen, mit der dann Stefan Grüttner im Auftrag dieses Parlaments in die Verhandlung geht, und nicht andersherum. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Herr Weinmeister, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Mark Weinmeister (CDU):

Lieber Herr Kollege Hahn,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hier!)

die Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs steht nicht erst seit dem Jahre 2004 im Rundfunkstaatsvertrag, sondern diese Gebührenpflicht für Internet-PCs steht seit dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Jahre 2000 darin. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hat auch die Fraktion der FDP diesem Grundsatz prinzipiell zugestimmt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist jetzt arg billig!)

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, hier kein Horrorszenario an die Wand zu malen, nach dem Motto: Die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag ist wirtschaftsfeindlich. – Darum geht es uns gar nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihnen nicht! Das kann sein!)

Uns geht es darum, die Belastung für die Wirtschaft möglichst gering zu halten. Dabei vertrauen wir auf die Möglichkeiten und Fähigkeiten unseres Chefs der Staatskanzlei. Deswegen wollen wir abwarten, was beim nächsten Mal herauskommt. Dann können wir es im Ausschuss besprechen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist wie bei Hofe!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Weinmeister. – Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächster hat Herr Siebel für die SPD-Fraktion das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der will 20 € haben!)

Michael Siebel (SPD):

Ach, Herr Hahn. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es wunderschön, dass es Herrn Hahn gelingt, wenn er hier ans Rednerpult tritt, mit markigen Worten bei einem relativ spröden Thema ein bisschen Musik in den Laden hineinzubringen. Aber, Herr Hahn, ich will es gleich vorweg sagen: Wenn Sie darauf bestehen, dass wir über den Antrag, den Sie eingebracht haben, hier und heute abstimmen, dann werden wir diesem Antrag natürlich zustimmen. Dann wird er aber nicht der Diskussion und der Ernsthaftigkeit der Diskussion gerecht, und das will ich versuchen, in meinem Beitrag darzulegen.

Erstens, Herr Kollege Posch, Sie haben es so dargestellt, dass die Anzahl derer, die über den PC Radio hören, eine marginale Größe sei, dass das ein paar Idioten seien,

(Dieter Posch (FDP): Na, na!)

so ähnlich wie der Kollege Kaufmann, der versucht, auf seinem Radioempfänger seine Spiegeleier zu braten.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Posch, dem ist nicht so. Ich möchte dem eine Presseinformation vom BITKOM, dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien, vom 11. September dieses Jahres entgegengalten. Dort wird ausgeführt:

20 Millionen hören Radio über das Internet ... Immer mehr Menschen hören Radio über das Internet. Allein in diesem Jahr wird der Markt um mehr als ein Drittel wachsen. Zählten Online-Radios

2005 europaweit noch 15,1 Millionen Hörer pro Woche, so sind es dieses Jahr bereits 20,4 Millionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese Gruppe, die über ein neues Empfangssystem Radio empfängt, von Ihnen als marginale Gruppe dargestellt wird, dann gehen Sie an der Realität dessen vorbei, wie heute Medien rezipiert werden. Das muss man Ihnen an der Stelle vorwerfen.

(Dieter Posch (FDP): Es geht um die Gebührenpflicht!)

Ein zweiter Punkt, Herr Kollege Posch und andere in dieser Richtung. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass Ihre Diskussion über die berechtigten Einwände der Freiberufler, die Sie hier vom Zaun gebrochen haben, in Wahrheit keine Interessenvertretung der Freiberufler ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sondern?)

Nein, Sie benutzen und missbrauchen diese Diskussion, weil Sie an das Grundprinzip der Rundfunkgebühren Hand anlegen wollen. Das ist Ihnen vorzuwerfen, Herr Hahn.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach, Herr Siebel! Das ist ja Darmstädter Platt!)

– Meine Güte. Herr Hahn, ich wusste schon immer, dass Sie hier im Haus unter Niveau agieren. Aber mit der Bemerkung haben Sie es wirklich unter Beweis gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen mit dieser Debatte in der Tat Hand an das Grundprinzip der Rundfunkgebühren anlegen.

Hier komme ich zu einem weiteren Punkt, weil die Frage der Rundfunkabgabe eine Rolle gespielt hat. Herr Posch, insbesondere Sie haben gesagt, darüber müsste man nachdenken. Ich weiß von Ihnen, dass Sie sich in der Materie gut auskennen. Ich weiß auch, dass Sie sich mit der Prüfung, wie es mit einer Rundfunkabgabe geht, auch auseinandergesetzt haben. Aber Sie stellen sich trotzdem hierhin und wischen sozusagen vom Tisch, dass all diese Fragen, die zur Verfassungskompatibilität einer solchen Abgabe gestellt worden sind, bis zum heutigen Stand noch nicht positiv beantwortet worden sind. Das verschweigen Sie an dieser Stelle. Ich finde, das ist in dieser Diskussion nicht lauter.

Herr Kollege Posch, dann müssten Sie sagen, dass all diejenigen, die sich fachlich damit auseinandergesetzt haben, zurzeit beim Thema Rundfunkabgabe verfassungsrechtliche Bedenken sehen. Wenn diese aufgelöst werden können, dann wird es ein neuer Weg sein. Aber es ist nicht der Weg, den wir nach dem momentanen Stand gehen können.

Ein weiterer Punkt. Herr Posch, Sie haben wieder die Frage aufgeführt, wann Rundfunkgebühren erhoben werden müssen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie hier gesagt: Rundfunkgebühren dürfen erhoben werden, wenn jemand Rundfunk empfängt. – Sie als Person und wir alle im Hauptausschuss haben zu x Petitionen gemeinsam und einstimmig die Rechtsauffassung vertreten, dass entscheidend für die Erhebung von Rundfunkgebühren nicht die Frage ist, ob man Rundfunk empfängt, sondern ob man Rundfunk empfangen kann. Das ist der Kern, über den wir uns immer wieder streiten, aber den wir zumindest vor dem Hintergrund der Petitionen im Hessischen Landtag und im Hauptausschuss immer in

großer Einigkeit und auf der Basis dessen, was Rechtsgrundlage ist, behandelt haben.

Meine Damen und Herren, deshalb meine ich, wir sollten ein bisschen mehr zurückkommen zu einer sachlichen Diskussion. Ich muss sagen, dass mir eine Bemerkung sehr gut gefallen hat. Herr Kollege Weinmeister hat die Begrifflichkeit einer Kultur-Flatrate eingeführt. Ich zitiere in dem Zusammenhang Herrn Richard Sietmann aus der Zeitschrift „c't“ mit folgender Bemerkung:

Faktisch ist die Rundfunkgebühr eine Art „Kultur-Flatrate“, eine gesetzliche Abgabe, mit der jeder Gebührenzahler zum Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beiträgt. „Erhalten“ bedeutet nach dem Willen der Ministerpräsidenten

– und im Übrigen auch nach unserem Willen –

auch das Bewahren seiner Entwicklungsmöglichkeiten über neue technische Verbreitungswege wie dem Internet oder dem im Aufbau befindlichen Handy-TV.

Ich halte das für richtig. Herr Hahn, offensichtlich unterscheiden sich unsere Auffassungen hinsichtlich der Frage, was Erhalten bedeutet und welche Bedeutung die unterschiedlichen Verbreitungswege haben. Sie dürfen dann aber nicht so reden oder reden lassen, wie Sie es in diesem Fall getan haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich lasse überhaupt nicht reden! Was ist denn das für ein Vokabular: „Ich lasse reden“?)

Ich möchte zu einer weiteren Bemerkung kommen. – Wenn Sie reden, habe ich manchmal den Eindruck, es redet in Ihnen. Von daher kann man das ruhig so sagen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hahaha! Sie sind ein kleiner Scherzbold! – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Nicht so eine Schärfe in die Diskussion hineinbringen!)

– Weil du das jetzt gesagt hast, bin ich ihm gegenüber gnädig. – Ich will eine weitere Bemerkung machen. Es geht um die Frage, inwieweit wir für das Empfangsgerät PC überhaupt Rundfunkgebühren erheben dürfen. Inzwischen gibt es eine Einigung der Intendanten der ARD, von der ich denke, sie ist ein Problem.

Sie haben gefragt, ob das ZDF mit im Boot sei. Ich habe gerade vor Kurzem eine Einlassung im Internet lesen können, der zu entnehmen ist, dass sich das ZDF mit dieser Regelung ebenfalls einverstanden erklären könnte. So viel zu dieser Diskussion. Sie sollten sich hinsichtlich dieser Frage kundig machen und hier nicht irgendwelche Würste ins Fenster hängen, die nach zwei Stunden schon nicht mehr da sind. Es gibt dort eine Einigung, wie man vorgehen könnte. Dabei handelt es sich um eine Einigung, die nicht irgendwoher kommt. In der Tat kann zurzeit das Fernsehen über einen PC nicht empfangen werden, weil das Angebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht vollständig über den PC empfangen werden kann. Das ist der fachlich-sachliche Hintergrund.

Ich will zum Abschluss meiner Rede noch einmal aus der bereits erwähnten Pressemitteilung der BITKOM von Jörg Menno Harms zitieren. Am Ende der Pressemitteilung lässt er uns noch etwas wissen. Das sage ich jetzt zur Frage der Erhebung der Rundfunkgebühren. Er sagt etwas, was ich in der Tat für akzeptabel halte. Er sagt:

„Zu einer unerwarteten Bremse könnten sich allerdings noch die in Deutschland geplanten Rundfunkgebühren auf PCs entwickeln“, warnte Harms. „Auch deshalb sind wir für eine niedrige, nicht gerätebezogene Rundfunkabgabe, die jeder Haushalt und jedes Unternehmen zahlt.“

Das ist die Aussage eines bedeutenden Vertreters der BITKOM, des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.

Wir streiten über die Frage, ob eine solche Regelung verfassungswidrig wäre. Wir streiten aber zumindest mit denen, die fachlich-sachlich damit umgehen, nicht darüber, ob es eine Rundfunkgebühr bzw. eine Abgabe dafür geben soll, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland auch weiterhin unter der Bedingung möglich sein kann, dass es neue Geräte gibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatsminister Grüttner das Wort erteilen.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist gut, dass die FDP-Fraktion dieses Thema zu einem Setzpunkt in der heutigen Debatte gemacht hat. Denn damit besteht die Möglichkeit, sich damit sachlich auseinanderzusetzen. Denn damit kann den Falschinformationen, die in der Vergangenheit und auch in den vergangenen Tagen und Wochen eine Rolle gespielt haben, ein wenig Aufklärung und Sachliches entgegen gesetzt werden. Ich gestatte mir dabei, das eine oder andere zu korrigieren, was in den Debattenbeiträgen hier eben dargelegt wurde und von der Sache her nicht richtig ist.

Zur Grundvoraussetzung muss man wahrscheinlich eines sagen: Die Rundfunkgebühr ist sicherlich nicht das Lieblingskind der Deutschen. Das trifft auch auf viele andere Gebühren zu. Die GEZ wird in der Beliebtheitsskala der Deutschen sicherlich keinen hohen Rang einnehmen.

(Gernot Grumbach (SPD): Sie liegt vor der CDU!)

Man kann sich in Internetforen anschauen, wie die GEZ dort bewertet wird. Dort erkennt man, dass sie noch deutlich hinter den Finanzämtern liegt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie liegt ungefähr auf demselben Niveau wie die hessische CDU!)

Das ist schon eine Besonderheit.

Bestimmte Aktionen, die tatsächlich wahr sind, haben auch nicht zu größerer Beliebtheit geführt. Da hat ein sogenannter GEZ-Mitarbeiter an einer Haustür geklingelt. Eine junge Dame hat geöffnet. Der GEZ-Mitarbeiter hat dann gesagt, er würde gerne Herrn Balou wegen der Gebühren, die zu bezahlen sind, sprechen. Die junge Dame stellt dann Herrn Balou vor. Es handelt sich dabei um einen stattlichen Neufundländer, der Balou heißt. Danach kam der Mann, der die Gebühren für die GEZ eintreiben soll, nie mehr wieder. – Eine solche Geschichte entstammt nicht irgendeinem Märchenbuch, sondern ist wahr. Das zeugt aber auch davon, wie emotional diese Frage im Grunde genommen diskutiert wird.

Bei den Rundfunkgebühren verläuft die Diskussion immer unter dem Motto: Ich bin dagegen. Worum geht es denn eigentlich?

Ich glaube, es ist deswegen sinnvoll, dieser Tage zu verdeutlichen, welche Bedeutung das Thema Rundfunkgebühren eigentlich hat, über das wir jetzt reden. In diesem Zusammenhang wird auch diskutiert, ob Gebühren auf internetfähige PCs zu erheben sind.

Dabei muss eines klar sein: Ohne die Erhebung der Rundfunkgebühren wäre sehr schnell mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Schluss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man kann sagen, dass man das will.

(Michael Siebel (SPD): Wie es die FDP tut!)

Dann muss man das aber auch deutlich sagen und darf das nicht verklausulieren, indem man eine Debatte über die Rundfunkgebühren führt.

Wenn es keine Rundfunkgebühren mehr gibt, dann wird irgendwann mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Schluss sein. Mit einer solchen Entwicklung wird man sich dann auseinandersetzen müssen.

Das Zweite ist Folgendes: Man muss schon etwas weiter in die Geschichte des Moratoriums für die Erhebung der Gebühren für internetfähige PCs zurückgehen, als es Herr Al-Wazir getan hat, als er das entsprechende Papier angesprochen hat. Ich dachte, er würde noch weiter in der Geschichte zurückgehen. Aber das war nicht der Fall.

Das Gebührenmoratorium, um dessen Aufhebung es jetzt geht, wurde erstmals mit dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Jahre 1999 beschlossen. Dem Zustimmungsgesetz, das dem Landtag vorlag, haben die Fraktionen der CDU und der FDP zugestimmt, die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD haben dagegen gestimmt. Damals war die FDP dafür, dass nach dem Auslaufen des Moratoriums Gebühren erhoben werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein! Wir haben deutlich gesagt, dass wir nicht dafür sind! Herr Staatsminister, das ist unwahr! Wir haben gesagt, dass wir die Zeit nutzen wollen!)

– Herr Kollege Hahn, Sie haben alle Gelegenheit, Ihre Position hier darzulegen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist unwahr!)

In dem damals mit Ihren Stimmen verabschiedeten Rundfunkänderungsstaatsvertrags stand – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Bis zum 31. Dezember 2003 sind für Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können, Gebühren nicht zu entrichten.

Im Umkehrschluss heißt das: Ab dem 1. Januar 2004 sind Gebühren zu entrichten.

Mit dem nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde dieses Moratorium verlängert. Damit wurde die Einführung der Gebührenpflicht um ein weiteres Jahr hinausgeschoben. Das wurde im Hessischen Landtag damals einstimmig so angenommen.

Über den nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde ein Jahr später befunden. Auch hier wurde einstimmig beschlossen.

Zuletzt erfolgte eine Änderung mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Damals wurde das mit den Stimmen der CDU und der SPD gegen die Stimmen der FDP und der GRÜNEN entschieden.

Es wurde immer über den gleichen Tatbestand befunden, nämlich den, dass es da den Umkehrschluss gibt, dass das Auslaufen des Moratoriums bedeutet, dass danach eine Pflicht zur Erhebung der Gebühr besteht.

Schon zum damaligen Zeitpunkt war klar, was dies bedeuten würde. Trotzdem denke ich, dass in der Diskussion schlicht und einfach immer noch nicht in allen Teilen klar geworden ist, was die einzelnen Regelungen tatsächlich bedeuten würden. Ich möchte das noch einmal darstellen. Dazu bedarf es aber, so glaube ich, einer grundsätzlichen Erörterung, was eine Rundfunkgebühr ist.

Die Rundfunkgebühr dient der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie deckt zu einem wesentlichen Teil die Kosten des Angebots der Dienste des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Darüber hinaus fließt ein Teil der Rundfunkgebühr den Landesmedienanstalten zu. Darüber werden wir uns heute noch einmal unterhalten, wenn wir den übernächsten Tagesordnungspunkt behandeln. Die Landesmedienanstalten haben die Aufgabe, die privaten Rundfunkanstalten zu beaufsichtigen.

Man kann daraus also ersehen – daran kann gar kein Zweifel bestehen –, dass die Rundfunkgebühr zunächst einmal unserer Gemeinschaft insgesamt zugutekommt. Das hat sowohl für die Privaten als auch für die Wirtschaft einen Nutzen.

Die Rundfunkgebühr kann nur dann einen erträglichen Rahmen haben, wenn die Basis für deren Erhebung breit bleibt und nicht verengt wird. Wenn für den Empfang des Rundfunks immer mehr neue Geräte auf den Markt kommen, muss man, um die Höhe der Rundfunkgebühr erträglich zu halten, die Breite, also die Basis der Geräte, für die man erheben will, berücksichtigen.

Ich will an dieser Stelle nicht auf die Zahlen eingehen, die Herr Siebel richtig dargelegt und kommentiert hat und die aus einer Erhebung der BITKOM stammen. Ich könnte das noch ergänzen, indem ich sage, dass vorhergesagt wird, dass im Jahr 2010 europaweit 32 Millionen internetfähige PCs als Rundfunkempfangsgeräte genutzt werden sollen. Wenn man das auf Deutschland herunterbricht, kommt man zu dem Ergebnis, dass es sich um eine Zahl handelt, die nicht vernachlässigt werden kann. Wenn man das nicht berücksichtigen würde – über die Wege, über die man das berücksichtigt, kann man sich streiten –, würde das zu einer Verengung der Basis der Erhebung der Gebühr und damit zu einer Verteuerung der Gebühr für diejenigen, die übrig bleiben, führen. Das gilt unter der Voraussetzung, dass man das duale System aufrechterhalten will.

Die Verlängerung des Moratoriums ist also überhaupt nicht sinnvoll. Vielmehr muss man sich jetzt darüber Gedanken machen, welchen Weg man einschlagen will, um zukünftig eine breite Basis der Erhebung aufrechterhalten zu können.

Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der die Aufhebung des Gebührenmoratoriums zum 1. Januar des nächsten Januars vorsieht, spricht von einer Rundfunkgebühr. Aufgrund der Definition als Rundfunkgebühr ist die Empfehlung folgerichtig, die die Intendanten der ARD abgegeben haben. Sie haben gesagt: Die Rundfunkgebühr be-

trifft das, was über den Hörfunk empfangen werden kann, sie betrifft aber nicht das Fernsehen.

Sie geben auch eine Begründung dafür. Mit internetfähigen PCs kann über das Internet zwar das volle Hörfunkprogramm empfangen werden, Programme des Fernsehens können aber nur aufgearbeitet und in Teilbereichen empfangen werden. Sie kamen deswegen zu dem Schluss, dass nach dieser Definition eine Gebühr von 5,52 € angemessen ist. Dabei wird nur die Gebühr für den Hörfunk berücksichtigt.

Das ist eine Empfehlung, mit der man sich auf der Konferenz der Chefs der Staatskanzleien auseinandersetzen wird, die in der nächsten Woche stattfinden wird und die der Vorbereitung der Ministerpräsidentenkonferenz dienen wird, die im Oktober 2006 stattfinden wird.

Meiner Auffassung nach ist das ein gangbarer Weg, um zumindest einmal die Basis zu verdeutlichen, die wir brauchen, um einerseits zukünftig die Rundfunkgebühr erträglich zu halten, andererseits die Entwicklung zu anderen als herkömmlichen Empfangsgeräten offen zu halten.

Im Privatbereich ändert sich durch das Ablaufen des Moratoriums in der Regel erst einmal überhaupt nichts. Es bleibt hier bei der Gebührenpflicht für das Erstgerät, egal, ob es sich um ein Radio oder um einen Fernseher handelt. Jedes weitere Empfangsgerät ist gebührenfrei, damit auch der internetfähige PC der Privatperson. Erst wenn in einem Privathaushalt überhaupt kein klassisches Empfangssystem vorhanden ist, sei es ein Radio oder ein Fernseher, dann wird für einen internetfähigen PC eine Grundgebühr fällig; alle weiteren Gebühren sind frei.

Schätzungen der GEZ sagen, 98 % der Privathaushalte unterliegen einer solchen Regelung und werden zukünftig nicht noch einmal herangezogen. Wichtig ist die Frage, wie es mit den gewerblichen Nutzern aussieht. Herr Posch hat von einer weltweit einmaligen Gebühr gesprochen und eine Zahl in den Raum gestellt, in welcher Größenordnung hier eine Belastung für mittelständische Unternehmen, für das Handwerk und Freiberufler zu sehen ist.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

– Ja, für den Mittelstand. Für den Freiberufler haben Sie von 500.000 zukünftigen neuen Gebührenzählern gesprochen und das Volumen der Gebühren, die zu bezahlen sind, auf über 100 Millionen € per anno beziffert. Das waren die Zahlen, die Sie hier genannt haben. Sie können sie gerne korrigieren, wenn ich sie falsch aufgeschrieben habe. Aber das waren die Zahlen, die Sie hier genannt haben.

(Dieter Posch (FDP): Ich habe diese Zahlen nur zitiert!)

– Das war ein Zitat, das Sie sich zu eigen gemacht haben, um die Belastung der Wirtschaft deutlich zu machen.

(Dieter Posch (FDP): Um auf ein Problem hinzuweisen!)

– Nein, um auf die Belastung der Wirtschaft aufmerksam zu machen. Ob Sie damit auf das Problem hingewiesen haben, weiß ich noch nicht einmal.

Zum gewerblichen Bereich. Solange in einem Unternehmen ein klassisches Rundfunkgerät bereitgehalten wird, wird in Zukunft jedes weitere Gerät gebührenfrei sein, sofern es sich nicht um ein klassisches Gerät, sondern um einen internetfähigen PC handelt. Hat das Unternehmen weitere klassische Rundfunkgeräte dort stehen, so wird es

auch, wie in der Vergangenheit, für jedes weitere Gerät eine Gebühr entrichten müssen. Für das Gewerbe gibt es die Zweitgerätefreiheit nicht. Sie gab es auch nie. Das ist überhaupt keine Neuigkeit. Sie wird, analog zum privaten Bereich, jetzt zur Entlastung der Wirtschaft eingeführt.

Das bedeutet: Hat ein Unternehmen ein klassisches Gerät, sind alle weiteren Geräte gebührenfrei. Kein klassisches Gerät in einem Unternehmen bedeutet, es fallen Gebühren für einen internetfähigen PC an, in welcher Höhe auch immer. Anschließend gibt es die Zweitgerätefreiheit auch im gewerblichen Bereich für internetfähige PCs. In diesem Zusammenhang ist vollkommen klar: Wenn sich ein Unternehmen auf einem zusammenhängenden Grundstück befindet, wie beispielsweise eine Universität, ist eine Gebühr fällig. Gibt es verschiedene Betriebsstätten auf verschiedenen Grundstücken, fällt überall eine Gebühr an. Man muss in der Sache nur wissen, worüber man redet. Fakten sind etwas besser darstellbar und leichter zu verdauen als der Versuch, hier mit Papier- oder Wattebäuschlein zu werfen.

Herr Weinmeister hat es berichtet: In diesem Zusammenhang schreckte die Öffentlichkeit durch ein Horrorgemälde der Universitäten in Sachsen auf, sie müssten 700.000 € Gebühren nachzahlen und zukünftig 1,1 Millionen € Gebühren entrichten. Das stimmt nicht, die Regelung gilt auch für Universitäten. Diese Universitäten hatten bisher vergessen, überhaupt eine Gebühr für Rundfunk- oder Fernsehgeräte zu zahlen. Dann werden eben auch Nachforderungen gestellt. Das kennen wir von vielen Petitionen, wenn Leute keine Rundfunkgebühren bezahlt haben. Es gibt keine Änderungen für die Hochschulen durch den Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Aufhebung des Gebührenmoratoriums.

Jetzt kommen wir zu dieser „Spiegel-Online“-Zahl von 163 Millionen €, die im Jahr anfallen, respektive der Fragestellung von Herrn Posch, der die Zahlen wiedergegeben hat, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Damit sagt er auch, was für ein Handlungsbedarf besteht: Es sind 500.000 Freiberufler und Handwerksbetriebe und 100 Millionen € Gebühren per anno, die anfallen. – Dies ist nach jeglicher fachlichen Darstellung nicht nachvollziehbar und schlicht und einfach falsch. Wir können uns auf die GEZ-Zahlen beziehen. Hier werden ungefähr 50.000 nicht angemeldete Geräte zum jetzigen Zeitpunkt genannt, wo kein klassisches Rundfunkempfangsgerät vorhanden ist, aber ein internetfähiger PC. Sollte dies wirklich so sein, bedeutet das in einem Endausbau ein Gebührenvolumen von 10 Millionen € per anno. Wer glaubt, dass dies zur Finanzierung der Rundfunkanstalten einen wesentlichen Beitrag leistet, der irrt. Zu einem jährlichen Gebührenvolumen von rund 7 Milliarden € muss man diese 10 Millionen € in Relation setzen.

Die Entwicklungsrichtung zeigt, es gibt schlicht und einfach auch den Unehrlchen, der erst nach und nach entdeckt wird, und deswegen geht man erst einmal von 2 Millionen € im ersten Jahr aus. Dies bei einer Gebühr von hochgerechnet 17 €. Wenn wir 5 € annehmen, reden wir von einer Größenordnung von 250.000 bis 300.000 € per anno, die GEZ-Zahlen unterstellt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Grüttner, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Wenn ich die Schreiben der IHKs, der Handwerkskammern und von den Freiberuflern sehe, macht es Sinn, an dieser Stelle deutlich zu machen, wie das aussieht. Ich bin gefragt worden, wie es mit dem Landtag und dem Abgeordnetenzimmer aussieht. Das hat in den Reden auch eine Rolle gespielt. Gehen Sie davon aus, dass ich unterstelle, dass der Landtag als Betriebsstätte mindestens einmal für einen Fernseher – und sei es der, der im Restaurant steht und uns ab und zu unterhält, wenn Fußballspiele sind – eine Rundfunkgebühr bezahlt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Hoffen wir es!)

– Hoffen wir es. – Wenn er die Gebühr bezahlt, sind die internetfähigen PCs im Landtag gebührenfrei.

(Gerhard Bökel (SPD): So ist es!)

Sie fallen unter die Zweitgerätefreiheit. Die Abgeordneten-Notebooks, die über den Landtag inventarisiert sind, gehören dann zur Betriebsstätte und unterfallen damit der Zweitgerätefreiheit. Insofern braucht man sich an dieser Stelle keine Gedanken zu machen.

Was ist mit dem berühmten Mann, der ein Privathaus hat, im Dachgeschoss ein Büro als Freiberufler betreibt, dazu für seine Umsatzsteuermeldung auch den internetfähigen PC hat, der verheiratet ist und dessen Frau im Souterrain als Freiberuflerin ein eigenes Geschäft betreibt? Was macht er jetzt? Welches Problem hat er? – Er hat ein Problem, wenn er beispielsweise keinen Dienstwagen hat, in dem ein Autoradio ist. Als Freiberufler, vermute ich, wird er ihn haben. Das Radio dieses Dienstautos muss er angemeldet haben. Das gehört zur Gebührenpflicht. Mit dieser Gebührenpflicht ist sein dienstlich genutzter PC, mit dem er die Umsatzsteuerzahlen ans Finanzamt übermittelt, gebührenfrei. Das Gleiche gilt auch für seine Frau. Hat seine Frau keinen Dienstwagen –

(Unruhe)

– Ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit, um dort einmal Sachlichkeit hineinzubekommen. Das sind die Horrorgemälde, die wir alle kennen. Sie kennen doch die Schreiben, die uns erreichen. Herr Al-Wazir hat die heutige Tageszeitung sehr intensiv gelesen, deswegen weiß er, auf welches Beispiel ich mich beziehe.

Hat die Frau, die selbstständig im Souterrain tätig ist, dort ein Radio stehen, muss sie für den PC, mit dem sie die Umsatzsteuer meldet, auch keine Gebühren entrichten – immer unter der Annahme, dass sie ihr Gerät angemeldet hat.

Mir wird immer wieder verdeutlicht, wie schlimm das für den Teleheimarbeiter ist, der mit einer zusätzlichen Gebührenpflicht belastet würde, wenn er einen internetfähigen PC hat. Wenn der Teleheimarbeiter nicht im klassischen Sinne freiberuflich oder gewerblich tätig ist, sondern weil er im Rahmen der Familienphase freigestellt ist oder eben Telearbeit macht, ist er selbstverständlich von der Gebührenpflicht freigestellt.

Unter diesen Gesichtspunkten ist all das, was an Zahlen genannt wird, grundfalsch. Wir reden letztendlich über eine relativ marginale Summe, aber über einen wichtigen Fakt, der in der Frage der Verbreiterung der Basis für zukünftige Entwicklungen wichtig ist. In Zukunft werden wir unter dem Gesichtspunkt Triple-Play in der Situation sein, dass immer mehr Fernseher dazu genutzt werden,

das Internet aufzurufen, E-Mails zu versehen, aber auch als klassisches Empfangsgerät.

Vollkommen falsch ist der Ansatz, sich auf eine Medienabgabe zu beziehen. Jetzt brauche ich mich gar nicht über den ökonomischen Ansatz einer Abgabe zu unterhalten, dem ein genaues Äquivalent entgegenstehen muss. Ich wüsste nicht, wie ich das beim Rundfunk darstellen sollte. Mit einer Abgabe würden die Dualität des Rundfunksystems und auch das Gebot des Bundesverfassungsgerichts der Staatsferne nicht beachtet werden. Ich denke, wir werden einen vernünftigen Weg finden, den zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen und im Hinblick auf die Verbreiterung der Basis zu einer Lösung zu kommen, ohne dass Handwerk, Freiberufler, gewerbliche Wirtschaft oder Unternehmen über Gebühr belastet werden. Es wird sich letztendlich um Beträge und Belastungen handeln, die von jedem ohne Probleme zu verkraften sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Grüttner. – Den Oppositionsparteien sind jeweils zwei Minuten Redezeit zugewachsen. Herr Posch, Sie haben sich gemeldet. Sie haben damit sieben Minuten Redezeit.

Dieter Posch (FDP):

Herr Staatsminister Grüttner, wenn ich das zusammenfasse und die Reaktion bei den Kollegen versuche, richtig zu ermitteln, dann habe ich den Eindruck, Sie haben mit Ihrem Beitrag mehr für Verwirrung als für Aufklärung gesorgt.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch des Abg. Clemens Reif (CDU))

Eines ist zumindest klar geworden. Die Frage, wann Zweitgeräte tatsächlich zur Gebührenbefreiung bzw. nicht zum Entstehen einer Gebühr führen, haben Sie in hervorragender Weise problematisiert. Klarheit habe ich nach dem, was Sie gesagt haben, beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Grüttner, mit dieser Ausführung ist zumindest klar geworden, dass es eigentlich Sinn macht – Herr Al-Wazir hat darauf hingewiesen –, über diese Frage noch einmal nachzudenken. Es ist Ihnen gelungen, uns über diese Frage in der Weise nachdenklich zu machen, wie ich das jetzt selbst noch einmal problematisiere: Wenn das kein Grund ist, das Moratorium noch einmal zu verlängern, dann weiß ich nicht, was Gründe für die Verlängerung eines Moratoriums sind.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Grüttner, erlauben Sie mir noch ein Wort, weil wir auch manchmal über Stil reden sollen. Wissen Sie, wenn Sie Ihren Debattenbeitrag damit eröffnen – und damit die Beiträge der Kollegen einschließlich meinem so kommentiert haben –: „Ich bin dagegen. Worum geht es denn eigentlich?“, dann bezeichne ich das als arrogant und als nichts anderes.

(Beifall bei der FDP)

In Ihren nachfolgenden Ausführungen haben Sie den Beweis dafür erbracht, dass sich alle drei Kollegen – mich

eingeschlossen – in sachlicher Weise mit einem schwierigen Themenkomplex befasst haben. Da verbitte ich mir solche Kommentierungen, wie Sie das gemacht haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Wenn Sie meinen, sich auf das Niveau in der Weise einlassen zu müssen, dass Sie sagen, unter welchen Voraussetzungen sich damals – 1999 und Folgejahre – die FDP-Fraktion zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag verhalten hat, dann darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir Ihnen untereinander immer wieder gesagt haben, dass wir gegen die Rundfunkgebührenpflicht für Internetwege per se sind. Wir haben dann hinzugefügt: Das Moratorium gab es einmal, das Moratorium gab es zweimal. – Wir haben Ihnen gesagt: Wir haben vier Jahre Zeit, über diese Frage nachzudenken. – Ich lasse mir von Ihnen nicht vorhalten, wir hätten dem zugestimmt. Entweder leiden Sie unter Gedächtnisschwäche, oder Sie benutzen das auf ganz billige Art und Weise, um sich hier zu produzieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich muss Ihnen an dieser Stelle sagen: Damit wird man der Diskussion nicht gerecht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe für Herrn Posch.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dieter Posch (FDP):

Herr Boddenberg, ich habe mitbekommen, dass Sie zugehört haben. Dann hat es auch den richtigen Adressaten getroffen. – Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Kollege Siebel ist jetzt nicht da.

(Mark Weinmeister (CDU): Doch, da ist er!)

– Entschuldigung. – Herr Kollege Siebel, Sie haben – –

(Mark Weinmeister (CDU): Der hört nicht zu!)

– Dann sage ich es für die anderen. – Der Kollege Siebel hat zu Recht auf einen Punkt hingewiesen, nämlich die Frage der verfassungsrechtlichen Problematik der Abgabe. Ich glaube, dass auch diese Frage einer erneuten Prüfung unterzogen werden muss. Diese verfassungsrechtliche Frage ist nicht vor dem Hintergrund der Zusammenführung unterschiedlicher Kommunikationsträger intensiv diskutiert worden.

(Michael Siebel (SPD): Sie ist offen!)

Es ist ein Novum, und es ist eine technologische Entwicklung, die in der Weise vonstatten gegangen ist, dass wir jetzt – wie Sie zu Recht geschrieben haben – davon ausgehen, dass wir den Zusammenschluss unterschiedlicher Kommunikationsmöglichkeiten auf einem Medium haben. Insofern gebe ich Ihnen völlig recht, dass es da ein Problem gibt. Ich meine, dass wir die Frage einer Abgabe, in welcher Form auch immer, diskutieren müssen. Wir hatten in der FDP-Fraktion gefragt: Sollen wir dieses Thema überhaupt thematisieren, weil wir noch keinen exakt durchdachten Lösungsvorschlag haben? – Die verfassungsrechtliche Problematik nehme ich ernst. Wir müssen die neue technologische Entwicklung in die Diskussion einführen, und vielleicht gibt es dann Lösungen.

Zum Schluss will ich noch eine Bemerkung machen. Alle drei Fraktionen haben sich im Gegensatz zu dem Vertreter der Landesregierung dazu bekannt, dass es sich lohnt, angesichts der technologischen Entwicklung über alternative Finanzierungsformen nachzudenken. Insofern stelle ich fest, dass die Landesregierung eine andere Position vertritt, als sie die medienpolitischen Sprecher in dieser Frage für ihre jeweilige Fraktion dargestellt haben. Deswegen noch einmal: Die Diskussion ist nicht zu Ende. Ich glaube, dass eine zwingende Notwendigkeit besteht – Herr Siebel, da sind wir uns sicherlich einig –,

(Michael Siebel (SPD): Das können wir machen!)

über diese Frage noch einmal nachzudenken. Wenn ich die öffentlichen Äußerungen nehme, so hat der Hauptgeschäftsführer von BITKOM gerade heute wieder gesagt: Die Aufrechterhaltung des Gebührenrechts wird dieser Angelegenheit nicht gerecht. – Das sind keine Damen und Herren, die aus dem Bauch heraus argumentieren, sondern solche, die in der Materie stecken.

(Michael Siebel (SPD): So ist es!)

Deswegen meine ich, wir sollten über den Tag hinaus die Bereitschaft zu erkennen geben, darüber zu diskutieren. Ich nehme sie von den Sprechern der Fraktionen des Hessischen Landtages jedenfalls so entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Posch. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es war vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der FDP betreffend keine Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs an den Hauptausschuss zu überweisen. Es gab den Vorschlag von Herrn Hahn, dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, über diesen Antrag direkt und gleich abzustimmen. Nach § 85 Geschäftsordnung – Reihenfolge der Abstimmung – muss ich zunächst über die Überweisung abstimmen lassen.

Wer für die Überweisung dieses Antrages an den Hauptausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU geschlossen und, wenn ich richtig sehe, die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rücknahme der Rundfunkgebühr auf Internet-PCs – ebenfalls Überweisung an den Hauptausschuss?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abstimmung!)

– Auch Abstimmung darüber. – Wer für Überweisung auch dieses Antrages an den Hauptausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD. Wer ist dagegen? – FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Antrag an den Hauptausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, nachdem wir diese Abstimmung erledigt haben, komme ich zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes – Drucks. 16/5941 –

Frau Ministerin, ich darf davon ausgehen, dass Sie das Gesetz einbringen werden. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin durchaus bereit, dieses Gesetz namens der Landesregierung einzubringen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist notwendig und entspricht dem, was die Landesregierung versprochen hat, nach dem Gesetz vor fünf Jahren in einer zweiten Runde eine weitere Verbesserung in der Ersatzschulfinanzierung vorzunehmen. Wir haben dies vor fünf Jahren getan, indem wir zum einen die Ersatzschulen immer dort mitgenommen haben, wo wir allgemeinbildende Schulen stärker fördern. Daraus ist eine sehr intensive zusätzliche Finanzierung geworden. Wir haben im Gesetz die Rückkehr zur Finanzierung von 75 % der Personalkosten beschlossen und damit eine Erhöhung um 2,5 Prozentpunkte nach der Kürzung der alten Koalition von 1996 vorgenommen.

Nun werden wir in einer weiteren Novelle weitere Quellen zur Ersatzschulfinanzierung hinzufügen bzw. erweitern. Darum übernehmen wir durch diese Novelle des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes die Verantwortung dafür, dass das Land Hessen in einer verantwortbaren Art und Weise das Freiheitsgebot von Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz, nämlich die Freiheit der Gründung von Privatschulen, gewährleistet und dieses insbesondere auch durch die damit verbundene Förderung des Staates gewährleistet, damit solche Privatschulen finanziert werden können, ohne zu unzumutbaren Elternbeiträgen zu führen, die selbstverständlich auch erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, das hat – in Zahlen betrachtet – dazu geführt, und zwar in den drei Bestandteilen, die ich genannt habe, dass wir 1999 Istausbaben in Höhe von 123,8 Millionen € hatten und in diesem Jahr bei 164,3 Millionen € angekommen sind, damit durch den Ablauf der allgemeinen Steigerungen des Landeshaushaltes und durch die Verbesserung der Finanzierung der Ersatzschulen eine Steigerung von insgesamt 33 % hatten. Jetzt kommen wir wiederum zu einer weiteren Stärkung, die sich auf etwa 10 Millionen € beziffern lässt, die zusätzlich aus dem erwachsen, was der neue Gesetzentwurf vorsieht.

Dieser Gesetzentwurf hat in der Regierunganhörung eine relativ breite Zustimmung gefunden, selbstverständlich auch Wünsche einer weiteren Ausdehnung – es wäre von privaten Schulträgern fast unverantwortlich, dies nicht zu wünschen –, bei einer grundsätzlichen Bemerkung, dass das Berechnungssystem in der Substanz noch stärker auf den Prüfstand kommen muss. Das wissen wir. Wir wissen, dass das Berechnungssystem seit 1972 im Wesentlichen unverändert ist. Wir wissen, dass Veränderungen entsprechend der Kostenentwicklung im öffentlichen Bereich notwendig sind. Wir wissen allerdings auch, dass es dazu einer Übergangszeit bedarf; denn wir haben auch die Verantwortung, den Privatschulen Planungssicherheit zu geben.

Es wird zwischen dem alten und einem neuen Finanzierungsmodell einen Graben geben, für den die richtigen Brücken zu suchen sind. Wir wissen, dass wir dafür noch bessere Voraussetzungen aus dem Berechnungssystem haben, das wir mit SAP haben. SAP gibt uns entsprechend der Personalkostenberechnung die ersten wichtigen Hinweise dafür, wie eine Ersatzschulfinanzierung in Zukunft auf einem neuen Berechnungssystem fußen kann. Aber die Fehlerquellen sind im Moment noch so, dass wir die

möglichen Leistungsschwankungen, die daraus entstehen können, noch für zwei bis drei Jahre beobachten und kalkulieren müssen. Dann werden wir mit einem neuen Berechnungsmodell die aktuellen kommunalen Schulträgerkosten in diesem Bereich abbilden müssen. Das werden wir machen, sobald diese Berechnungen verlässlich sind.

Das heißt, in dem Gesetzentwurf sind im Wesentlichen drei Veränderungen vorgesehen. Erstens. Die Ersatzschulen erhalten für jeden Schüler einen Pro-Kopf-Investitionskostenanteil. Die Berechnung der Beihilfesätze an sich wird nicht verändert. Zweitens. Der Gastschulbeitrag wird von 50 % auf 75 % erhöht. Drittens. Die dreijährige Wartefrist wird für verlässliche Schulträger aufgehoben, die lediglich eine bereits bestehende Ersatzschule um eine weitere Schulform ergänzen wollen.

Ich will das in wenigen Sätzen erläutern. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 darf die Einrichtung der privaten Schulen nicht hinter der öffentlichen Schulen zurückstehen. Das bedeutet, dass der Staat die Kosten der privaten Ersatzschulen für die Beschaffung des erforderlichen Schulraums und auch für die sächliche Ausstattung nicht unberücksichtigt lassen kann. Deswegen soll mit dem neuen § 3 des Ersatzschulförderungsgesetzes ein Beitrag zur Finanzierung der Investitionskosten geleistet werden.

Wir wollen diesen Investitionskostenanteil nicht in Form einer Pauschale einrechnen, sondern – nach dem Muster des Gastschulbeitrags – auf der Grundlage eines Pro-Kopf-Betrags für die Schülerinnen und Schüler, der sich, wiederum den Gastschulbeiträgen entsprechend, nach den Schulformen differenziert darstellt.

Das bedeutet, dass wir diese Beträge entsprechend den Ergebnissen der Regierungsanhörung in den Gesetzentwurf übernommen haben. Damit machen wir sie noch verlässlicher, als es in einer Verordnung der Fall wäre. Wir sehen für allgemeinbildende Schulen einen Festbetrag von 110 € vor, für berufliche Schulen in Vollzeitform einen Betrag von 120 €, für berufliche Teilzeitschulen in den unterschiedlichen Stufen einen Betrag zwischen 30 € und 50 € und für die Förderschulen einen Betrag von 230 €. Diese Beträge sind angemessen. Die Finanzierung orientiert sich auch an den Kosten für die öffentlichen Schulen.

Darüber hinaus übernimmt das Land weiterhin die Finanzierung von Kosten, die bei der Qualitätssicherung, bei der Schulverwaltung, bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und bei der Lehrplanentwicklung entstehen. Das bleibt davon völlig unberührt.

Der zweite Änderungssachverhalt ist, dass wir die Gastschulbeiträge erhöhen wollen. Schon jetzt sind die kommunalen Schulträger verpflichtet, den privaten Schulträgern einen Beitrag zu den Sachkosten – zurzeit in Höhe von 50 % – für jeden Schüler und jede Schülerin zu zahlen. Ich denke, aus dem, wie wir die Privatschulen insgesamt fördern, und aus dem Gebot des Bundesverfassungsgerichts, die Privatschulen mit einem Betrag in angemessener Höhe zu unterstützen, ergibt sich auch die Notwendigkeit, eine Anpassung des Beitrags für die Sachkosten an die Prozentzahl vorzunehmen, die wir bei den Personalkosten ansetzen.

Daher schlagen wir in diesem Gesetzentwurf vor, dass der Gastschulbeitrag von 50 % auf 75 % angehoben wird. Dies entspricht dem Regelbeihilfesatz bei den Personalkosten. Damit kommen die Schulträger ihrer eigenständigen Verpflichtung zur Zahlung der Sachkosten in einer, wie wir denken, dem Beschluss des Bundesverfassungsge-

richts entsprechenden Höhe nach. Dies wird nach wie vor dem Wohnsitz entsprechend geregelt. Dort, wo die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Stichtag wohnen, entsteht die Verpflichtung.

Nun taucht an dieser Stelle das Stichwort Konnexität auf. Das Land ist bereit – wie dies später in eine Gesamtrechnung bezüglich der Konnexität einzubringen ist, wird noch zu bewerten sein –, den Betrag, der durch den Investitionskostenanteil entsteht, aus dem Landeshaushalt zu bezahlen. Dies ist in dem Haushaltsentwurf so verankert.

Ich will allerdings darauf hinweisen, dass es sich sowohl bei dem Investitionskostenzuschuss als auch bei dem Gastschulbeitrag um Sachverhalte handelt, bei denen es eine originäre Finanzierungspflicht des Schulträgers gibt, nämlich dann, wenn es um die äußere Schulverwaltung geht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, darauf muss hingewiesen werden, insbesondere wenn es darum geht, auch entsprechend Art. 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung – er ist inzwischen geändert worden – zu bewerten, ob hier ein Sachverhalt auftritt, bei dem die Konnexität berührt wird.

Ich sage Ihnen, es geht hier nicht darum, dass sich das Land auf Kosten der Kommunen finanziell entlastet. Das Land bleibt bei seiner Grundfinanzierung, die im Zweifelsfall Jahr für Jahr steigt. Wir weisen den Kommunen auch keine neue Aufgabe zu, sondern die äußere Schulverwaltung, was den Schulbau und die sächlichen Kosten betrifft, gehört gemäß der Definition zu den Aufgaben des Staates. Auf diesem Gebiet ist das eine Aufgabe der Kommune.

Das heißt, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1995 handelt davon, dass der Staat in seiner jeweiligen Funktion dafür zuständig ist, einen Investitionskostenanteil zu zahlen. Diese Bemerkung habe ich nur für den Fall gemacht, dass dort Verrechnungsabsichten ausgesprochen werden sollten. Wir haben hier eine Verpflichtung der Kommunen.

Drittens. Die Wartefrist für die Träger soll nun gelockert werden, allerdings nicht in der Weise, dass wir die Wartefrist grundsätzlich aufweichen, sondern indem wir deutlich machen, dass wir bei einer Schule, die bereits ihren festen Platz hat und ein pädagogisches Konzept vorweisen kann, das sich in Abgrenzung zu dem der kommunalen und privaten Schulen vor Ort bewähren konnte, von einer weiteren Genehmigungsfrist absehen, wenn der alten Schule eine neue Schulform angegliedert werden soll.

Das ergänzt die Bestimmung aus der vergangenen Gesetzesnovelle, wonach wir die Fristen von bis zu acht oder neun Jahren einheitlich auf drei Jahre verkürzt haben. Wir sind Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes gerecht geworden, indem wir dort eine vergleichsweise überschaubare Wartefrist eingeführt haben. Das heißt, wir sorgen dafür, dass Ersatzschulen weiterhin gegründet werden können. Es würde in der Tat Art. 7 des Grundgesetzes widersprechen, wenn wir dort eine Sperre aufbauten. Deswegen soll es dort, wo sich ein pädagogisches Modell bereits bewährt hat, eine solche Öffnungsklausel geben.

Zusammenfassend: Die Landesregierung bekennt sich auch in finanziell schwierigen Zeiten zur Partnerschaft mit den privaten Schulträgern. Wir wollen die Gründung freier Schulen ausdrücklich fördern. Im Unterschied zu früheren Zeiten werden diese Schulen nicht mehr stiefmütterlich behandelt, sondern ganz bewusst aktiv geför-

dert – auch in ihrer Anregungsfunktion für die staatlichen Schulen; denn sie geben mit pädagogischen Programmen Anregungen für die Organisation, für die Inhalte und für die Strukturen des staatlichen Schulwesens.

Wir orientieren uns mit dem Blick auf eine gerechte Finanzhilfe an den Aufwendungen für die öffentlichen Schulen. Wir wissen, dass wir auf dieser Grundlage weiter überprüfen und mit neuen Berechnungsmodalitäten zu einer Novellierung und einer Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten kommen müssen. Wir halten unsere Zusage einer zusätzlichen Unterstützung der Ersatzschulen ein. Wir werden das Finanzvolumen der Ersatzschulen um fast 10 Millionen € erhöhen. Das ist eine Erhöhung um 6,1 % im nächsten Schuljahr.

Ich stelle abschließend fest: Mit dieser Gesetzesnovelle werden alle privaten Schulträger auf der Gewinnerseite sein. Sie werden zusätzlich unterstützt, was ihre sächlichen Aufwendungen, ihren Bewegungsspielraum und ihr Angebot insgesamt betrifft, neben den öffentlichen Schulen auch Ersatzschulen einzurichten, die in einer gesunden Konkurrenz zu den öffentlichen Schulen pädagogische Konzepte entwickeln, fortentwickeln und immer neue Optionen eröffnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wolff. – Ich darf die Aussprache eröffnen. Zunächst hat Frau Henzler für die FDP-Fraktion das Wort. Frau Henzler, zehn Minuten Redezeit sind vereinbart.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, bei dem Thema brauchen wir nicht unbedingt die volle Redezeit, da wir nicht sehr kontrovers darüber diskutieren. Die FDP begrüßt, dass die CDU daran festhält, die Ersatzschulen – die Privatschulen – den öffentlichen Schulen gleichzustellen und sie möglichst gerecht zu behandeln. Das haben wir in unserer gemeinsamen Regierungszeit begonnen. Von der vorherigen Landesregierung sind die Ersatzschulen eher stiefmütterlich behandelt worden.

(Florian Rentsch (FDP): Wie so vieles!)

Wir haben damals die Mittel von 140 auf 150 Millionen € erhöht. Zurzeit liegen sie bei 164 Millionen €. Das ist immerhin ein richtiger Schritt.

Wünschenswert wäre eine genauere Aufschlüsselung der Beteiligung der Privat- bzw. Ersatzschulen an den indirekten Personalkosten. Ich habe gestern Mittag die Frage gestellt – Frau Ministerin, Sie waren nicht anwesend –, wie es mit der Unterrichtsgarantie plus und dem Etat für Fortbildungsmittel aussieht. Ihr Kollege, der Herr Justizminister, hat gesagt, sie seien in den normalen Personalkosten mit enthalten. Deshalb meine ich, es wäre schön, wenn man aufschlüsseln könnte, welche Prozentsätze aufgrund der anderen Punkte, die wir in die Gesamtpersonalkosten einbauen, hinzugekommen sind.

(Beifall bei der FDP)

Die Vertreter der freien Schulen fragen nämlich immer: Sind wir daran beteiligt? Wieso sind wir nicht daran beteiligt? Wenn das indirekt in die Finanzierung fließt, wäre es gut, ihnen das im Detail mitzuteilen.

Wie bereits in der Plenarsitzung im Juni, als die GRÜNEN einen Antrag zu diesem Thema vorgelegt haben, stehen wir weiterhin zu der Auffassung, dass die geplanten Änderungen notwendig sind. Sie weisen in die richtige Richtung. Sie sind aber noch nicht der große Wurf.

Das hat auch die Frau Ministerin eben gesagt. Sie hat gesagt, das sei eine Brücke, die zu einer wirklich anderen Lösung führe. Aber Sie holen vieles nach, was eigentlich sein muss. Der Investitionskostenzuschuss wird gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gewährt. Die Einrichtungen von Privatschulen dürfen danach nicht hinter denen der öffentlichen Schulen zurückstehen. Deshalb gibt es geplante Mehrkosten von 4,5 Millionen € dafür.

Die Erhöhung der Gastschulbeiträge von 50 auf 75 % ist auch ein Schritt in die richtige Richtung. Aber da muss ich eigentlich sagen: Wenn wir vor dem Konnexitätsprinzip keine Angst haben, dann wäre es konsequent, zu sagen, 100 % sind richtig.

(Beifall bei der FDP)

Denn im Grunde genommen ist es für den Schulträger egal, ob das Kind im Nachbarkreis auf eine öffentliche Schule oder auf eine Privatschule geht. So betrachtet müssten das dann 100 % werden.

Sie sind sich jetzt so sicher, dass das nichts mit dem Konnexitätsprinzip zu tun hat. Ich darf einmal aus einer Presseerklärung der CDU vom 20.03.2002 zitieren:

Die CDU sieht darin eine Ungleichbehandlung und wird sich dafür einsetzen, dass die Ministerin in Absprachen mit den Schulträgern im nächsten Jahr eine Änderung und damit eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler erreicht.

Thema: Gastschulbeiträge.

Mit Rücksicht auf das Konnexitätsprinzip sei dies im Augenblick noch nicht realisierbar.

Ich weiß nicht, was sich seit 2002 so gravierend am Konnexitätsprinzip geändert hat. Ich bin gespannt, wie das ausgeht. In der Anhörung werden wir die Kommunalen Spitzenverbände dazu befragen.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Verkürzung der Wartezeit bei verlässlichen Trägern halten wir für sinnvoll. Vielleicht muss noch einmal genauer geklärt werden, was es bedeutet, wenn eine andere Schulform gewählt wird, d. h. ob darunter zu verstehen ist, wenn am gleichen Ort eine Grundschule besteht und die Träger eine weiterführende Schule einrichten wollen, oder ob darunter zu verstehen ist, wenn an einem Ort eine Montessorischule eine Grundschule hat und im Nachbarort ein Gymnasium errichtet werden soll. Verlässlichen Schulträgern traue man zu, dass sie eben auch weitere Schulen in neuer Form qualitativ gut einrichten. Aber auch das werden wir sicherlich in der Anhörung nochmals sehr deutlich machen.

Ein großer Kritikpunkt unsererseits ist dabei, dass die Förderschulen nicht berücksichtigt werden. Im Jahr 2002 waren wir da gemeinsam schon einmal weiter. Da gab es bereits einen Vorschlag, wie man das ganze System umstrukturieren könnte. Da wünschen wir uns dringend eine Diskussion und eine Änderung.

Generell muss die Diskussion über die tatsächliche Höhe der staatlichen Schülerkosten intensiver geführt werden. Sie sagen, wir können das von Landesseite mit SAP bald nachweisen. Die Schulträger müssen es über die Doppik

hoffentlich auch bald nachweisen können. Dann kann man endlich wirklich feststellen, was der staatliche Schüler kostet, und dann kann man die Ersatzschulen richtig finanzieren.

Unstrittig ist, dass die Privatschulen besser und gerechter an der staatlichen Förderung beteiligt werden sollen.

(Beifall bei der FDP)

Sie benötigen Planungssicherheit und ein transparentes Finanzierungssystem für einen auf Nachhaltigkeit angelegten Schulbetrieb. Die Privatschulen sind ein wichtiger Bestandteil und eine große Bereicherung unseres Schulsystems. Sie tragen zum Erhalt der Vielfalt der Schulen in Hessen bei. Deshalb verdienen sie auch eine angemessene Förderung.

Die Privatschulen gewinnen immer stärker an Bedeutung. Das darf man nicht unterschätzen. Die Entwicklung der Schülerzahlen dort geht deutlich in die Höhe, in Hessen von 5,2 auf 5,8 %. Daher sollte man sie wirklich ernst nehmen.

Ich zitiere die Antwort der Ministerin auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion:

Die Zunahme der Schülerzahlen an Privatschulen ist für die Landesregierung Ansporn, die Qualität der öffentlichen Schulen kontinuierlich zu verbessern. Es gilt: Privatschulen sind nicht als Konkurrenz der öffentlichen Schulen zu sehen, sondern bereichern das Bildungsangebot Hessens.

Vor diesem Hintergrund ist dringend die Berechnung der staatlichen Schulkosten zu prüfen.

Der Rechnungshofbericht, auf den ich die Ministerin im Schulausschuss angesprochen hatte, liegt uns immer noch nicht vor. Es wäre wirklich sehr erfreulich, wenn wir den bekämen, bevor wir in die intensive Bearbeitung dieses Gesetzentwurfes und in die Anhörung gehen.

Wir werden sehen, was die Betroffenen in der Anhörung sagen. Dem sehen wir mit Interesse entgegen.

(Beifall bei FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Als Nächster hat Herr Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bringt mit Sicherheit eine Verbesserung für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Aber leider ist er weit davon entfernt, ein großer Wurf zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er verpasst leider die Chance, die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft umfassend neu zu regeln, auf eine transparente Grundlage zu stellen. Das leistet dieser Gesetzentwurf leider nicht.

Was ist der Auftrag für eine Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft? Dieser Auftrag ist vom Verfassungsgericht vorgegeben. Das Verfassungsgericht hat gesagt, den Schulen in freier Trägerschaft steht eine Förderung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 80 bis 85 % jener

Aufwendungen zu, die auch ein Schüler oder eine Schülerin an der staatlichen Schule verursacht.

Aufgabe einer umfassenden Reform der Ersatzschulfinanzierung wäre gewesen, das zu beschreiben: Wie bekommen wir es in einem längeren Prozess hin, diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts tatsächlich einzulösen? Dass wir das nicht in einem Haushaltsjahr schaffen können, ist unter allen Fraktionen, denke ich, Konsens. Das wissen auch die Träger der Schulen. Aber es wäre notwendig gewesen, einen solchen Prozess zu beschreiben – wie wir zu dieser neuen Finanzierung kommen, die diesen Vorgaben entspricht. Da hätten wir weit mehr regeln müssen, als dieser Gesetzentwurf regelt.

Meine Damen und Herren, was hätte geregelt werden müssen? Wir müssten darüber Klarheit schaffen, welche Schülerkosten an den staatlichen Schulen tatsächlich entstehen. Wir hätten das transparent machen müssen, nachvollziehbar für die Schulen in freier Trägerschaft. Das wäre wichtig gewesen, um eine solide Berechnungsgrundlage zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispielsweise aus dem Steinbeis-Gutachten, aber auch aus dem, was wir an ersten Berechnungen aus SAP haben, wissen wir, dass das, was wir derzeit an Schülerkosten an den einzelnen Schulformen zugrunde legen bzw. was wir den Schulen in freier Trägerschaft zahlen, nicht immer dem entspricht, was die tatsächlichen Kosten sind.

Am eklatantesten ist dieser Unterschied im Bereich der Förderschulen. Hier haben wir einen ganz dramatischen Unterschied zwischen dem, was Schüler an staatlichen Schulen an Kosten verursachen, und dem, was Bemessungsgrundlage für die Schulen in freier Trägerschaft ist. Ich denke, das müsste dringend bearbeitet werden. Eben das aber leistet dieser Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns darüber verständigen, was die Kosten sind, die bei den Schulträgern für Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen entstehen. Auch hier gibt es dringenden Klärungsbedarf. Das ist übrigens ein Thema, das nicht allein für die Schulen in freier Trägerschaft von Interesse ist, sondern ganz allgemein auch für das Verhältnis von Schulen in der Stadt und Schulen im Landkreis. Auch das hätte man mit auf die Tagesordnung nehmen können. Der Betrag, den wir dort zurzeit zugrunde legen – mit beispielsweise 400 € an den allgemeinen Schulen –, ist sicherlich nicht der Betrag, der tatsächlich realistisch ist. Das ist keine gute Grundlage. – Das ist der zweite Punkt, der hätte geregelt werden müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst wenn wir uns über die Bemessungsgrundlage, über die Kosten der Schülerinnen und Schüler an den staatlichen Schulen verständigt haben, ergibt eine Debatte über Prozentwerte Sinn. Denn bei der Frage, wie viel Prozent von was, ist das Was natürlich das Entscheidende. Denn sonst ist ein Prozentwert nicht besonders aussagekräftig – wenn man sich nicht vorher darüber verständigt hat, wovon dieser Prozentsatz eigentlich erhoben wird.

Der vierte Punkt – das hat Kollegin Henzler bereits angesprochen – ist die Frage der zusätzlichen Landesprogramme, die staatlichen Schulen zur Verfügung stehen. Hier gibt es bei den freien Trägern große Fragezeichen, ob das tatsächlich alles sauber in die Berechnung ihrer Zuschüsse einbezogen ist.

Hier gibt es zwei Wege. Entweder weist man den freien Trägern nach, dass das alles ganz sauber geschehen ist; oder man öffnet die Landesprogramme, die staatlichen Schulen zur Verfügung stehen, auch den Schulen in freier Trägerschaft. Diese zwei Wege gibt es. Aber auch das leistet dieser Gesetzentwurf leider nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wird in diesem Gesetzentwurf geregelt? Er sagt, dass der Anteil der Gastschulbeiträge von 50 auf 75 % erhöht werden soll. Das ist mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung. Aber, wie gesagt, es fehlt die Überarbeitung der Bemessungsgrundlage.

Das Zweite, was dieser Gesetzentwurf leistet, ist: Er schafft neu einen Zuschuss des Landes für die Investitionskosten. Das ist für die Schulen in freier Trägerschaft sicherlich eine Hilfe. Denn sie erhalten mehr Geld als bisher. Das soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber das ist natürlich völlig unsystematisch. Systematisch wäre es gewesen, die Bemessungsgrundlagen zu überarbeiten und dann die Prozentsätze festzulegen, anstatt einen neuen Fördertatbestand zu schaffen, der – Frau Ministerin, in Ihrer Rede wurde es deutlich – vor allem deshalb entstanden ist, weil man die Probleme der Konnexität vermeiden will, die sich mit der Erhöhung des Prozentsatzes beim Gastschulbeitrag ergeben; denn in Zweifelsfragen will man darauf eine Antwort haben.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

Frau Ministerin, Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, das steht in Ihrem eigenen Gesetzentwurf drin. In Ihrem eigenen Gesetzentwurf sagen Sie zunächst kraftvoll, Fragen der Konnexität sind durch diesen Gesetzentwurf nicht berührt. Einen Absatz später aber heißt es: Wenn Fragen der Konnexität doch berührt sein sollten, dann sind sie dadurch gelöst, dass das Land einen Investitionskostenanteil übernommen hat. Also kommt der Investitionskostenzuschuss weniger aus sachlichen und systematischen Überlegungen für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft.

(Ministerin Karin Wolff: Nein!)

Der dritte Punkt, den Sie regeln, ist die Wartefrist, wenn ein Schulträger sein Angebot erweitern will. Hier sagen Sie: Wenn die Verlässlichkeit dieses Trägers hinreichend nachgewiesen ist, dann soll die Wartefrist von drei Jahren auf die staatliche Förderung entfallen. – Das finden wir ausdrücklich richtig. Das ist ein sinnvoller Schritt. Wenn ein Träger zuverlässig ist, muss er das nicht erneut drei Jahre lang nachweisen.

Woran Sie allerdings nichts ändern, ist, dass die Wartefrist von drei Jahren nicht nur eine Wartefrist ist, sondern gleichzeitig auch bedeutet, dass die Schulen in freier Trägerschaft in diesen ersten drei Jahren nicht den vollen Fördersatz erhalten.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

– Nein, nein, nein, daran ändert dieser Gesetzentwurf nichts. Es wäre wichtig gewesen, das auch zu regeln: wenn ein Träger nach drei Jahren bewiesen hat, dass er zuverlässig ist,

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

dass er dann auch rückwirkend die vollen Fördersätze erhält, nicht nur einen anteiligen Fördersatz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deshalb: Sie regeln einige Punkte. Dies bringt eine Verbesserung für die Schulen in freier Trägerschaft. Aber dieser Gesetzentwurf ist weit davon entfernt, tatsächlich eine umfassende Neuregelung der Ersatzschulfinanzierung zu sein. Wir werden versuchen, in den Ausschussberatungen daran noch das eine oder andere zu verbessern, von Ihnen noch die eine oder andere Zusage zu erhalten, wie denn die weitere Entwicklung sein wird – ob es beispielsweise eine feste Zusage an die Schulen in freier Trägerschaft gibt, wie und vor allem wann die Bemessungsgrundlage überarbeitet wird.

Wir könnten uns beispielsweise vorstellen, dieses Gesetz nur auf ein Jahr zu befristen und Ihnen diesen Auftrag mitzugeben, sodass wir dann sagen könnten: Ende 2007 machen wir die richtige, die umfassende Reform der Ersatzschulfinanzierung. Das wäre für die Beratung im Ausschuss ein denkbare Modell. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, dass es selbst die gutwilligsten Zuhörerinnen und Zuhörer, die im Saal ohnehin nur spärlich vorhanden sind, sehr strapaziert, wenn drei Oppositionsredner dieselben Argumente vortragen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Mach es trotzdem noch einmal! – Michael Siebel
(SPD): Aber deine werden die richtigen sein!)

Ich werde mich deswegen mit meinen Ausführungen sehr kurz fassen. Auch die SPD-Fraktion sieht in diesem Gesetzentwurf Verbesserungen für die Schulen in freier Trägerschaft; auch die SPD-Fraktion sieht das größte Manko dieses Gesetzentwurfs darin, dass es nicht gelungen ist, die angekündigte Reform der Finanzierung der Ersatzschulen, der Schulen in freier Trägerschaft auf solide Füße zu stellen, d. h. dafür zu sorgen, dass eine Berechnungsgrundlage angewendet wird, die transparent macht, was den Schulen tatsächlich an Kosten entsteht, um darauf die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft zu gründen. Das ist das größte Manko, und es ist ein Manko, das meines Erachtens nicht bedeuten kann, dass in den nächsten fünf Jahren nichts mehr passiert.

Frau Kultusministerin, Sie haben selbst auf diesen Punkt hingewiesen. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass wir im Lande Hessen bald so weit sein werden, diese Grundlagen zu erstellen. Dann sollte es auch möglich sein, nicht die berühmte Fünfjahresfrist abzuwarten, sondern mit der Arbeit zu beginnen, ein Ersatzschulfinanzierungsgesetz auf die Füße zu stellen, das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügt.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Manko teilt sich besonders mit, wenn man sich die Situation der Förderschulen in freier Trägerschaft anschaut. Auch darauf wurde schon hingewiesen: Die Unterfinanzierung ist eklatant, und die Zahlen, die dem Kultusministerium schon jetzt als Kostenberechnungen zur Verfügung stehen, sagen ebenfalls aus, dass es eine Unterfi-

nanzierung gibt. Deswegen muss diesem Zustand im Gesetz schnellstens abgeholfen werden.

Frau Ministerin, wir fragen uns, warum Sie bei der Frage der Gastschulbeiträge gesprungen sind und warum Sie dann bei 75 % gelandet sind. Wenn es in der Tat kein Problem der Konnexität ist, dann ist die Argumentation auch nicht einleuchtend, wenn Sie sagen: „Wir machen die 75 % analog dem Regelbeihilfesatz der Personalkosten“; denn die Gastschulbeiträge gleichen den Sachaufwand der Schulträger untereinander aus. Sie tun das auf einer angenommenen Kostenbasis; und ob der Schulträger ein öffentlicher oder privater ist, sollte dabei keine Rolle spielen. Das heißt, die Forderung unserer Fraktion, diese Angleichung in Gänze vorzunehmen und auf 100 % zu gehen, werden wir sicherlich noch einmal im Ausschuss diskutieren.

Wir halten den Einstieg in eine Investitionskostenförderung für gut. Er ist sicherlich zu begrüßen. Er ändert nichts an der Tatsache, dass insgesamt nur sehr wenige Veränderungsschritte an einem Gesetz gemacht wurden, das auf keiner soliden Finanzierungs- und Berechnungsbasis beruht.

Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass alle Redner in der Regel die Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft hier am Pult noch einmal besonders loben; sie ist auch zu loben.

Frau Kultusministerin, ich habe aber auch mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie sagen, dass sie wertvolle Anregungen und Impulse für die Entwicklung unserer öffentlichen Schulen böten. Da sage ich für meine Fraktion: Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung ein paar dieser Anregungen und Impulse ab und zu aufnimmt, wenn es um die Schulpolitik dieses Landes geht.

(Beifall des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch, welche Anregungen und Impulse ich meine. Ich stelle fest, dass in Schulen freier Trägerschaft sehr oft der Begriff der „individuellen Förderung“ nicht per Verordnung festgelegt wird, sondern ernst genommen wird, und dass mit der Förderung ungleicher Talente Ernst gemacht wird; dass damit Ernst gemacht wird, diese Talente in Differenzierung innerhalb einer Klassengemeinschaft zu fördern, Kinder nicht zu beschämen, auf Sanktionen und darauf zu verzichten, dass Kinder sitzen bleiben oder mit schlechten Noten die Motivation am Lernen verlieren. All das sind für mich Punkte, die es besonders wichtig machen, dass wir die Finanzierung dieser Schulen auf solide Füße stellen. Ich wünsche mir, dass ein paar der inhaltlichen Anregungen in der Schulpolitik dieser Landesregierung ankommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, insgesamt ist das Gesetz eine Basis, auf der wir im Ausschuss konstruktiv beraten können. Ich sehe deswegen der Anhörung und der dortigen Diskussion mit Spannung entgegen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der Union hat Herr Kollege Weinmeister das Wort.

Mark Weinmeister (CDU):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Wagner, liebe Kollegin Habermann, ich weiß, dass der heutige Tag wehtut.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?)

Die Unterrichtsgarantie plus läuft. Wenn ich daran denke, was Sie vorher an die Wand gemalt haben, welche Szenarien ausgemalt worden sind und wie der Schuljahresbeginn stattgefunden hat, so ist das schon etwas Besonderes. Am Ende dieses Tages haben wir auch noch das Ersatzschulfinanzierungsgesetz, wogegen Sie nicht wirklich etwas sagen können, sondern Sie haben verschiedene Punkte herausgehoben, die Ihrer Meinung nach auch in Zukunft noch in Auftrag gegeben werden müssen.

(Michael Siebel (SPD): Also kann man daran noch arbeiten!)

Da sind wir uns in Teilen sogar einig. Aber so richtig kann man nichts dagegen sagen. Heute ist kein Tag für die Opposition.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, schauen wir mal! – Michael Siebel (SPD): Es steht 5 : 0 für uns!)

Nichtsdestotrotz denken wir, dass die Ersatzschulfinanzierung auch mit diesem Gesetzentwurf auf einem guten Weg ist. Man muss es immer wiederholen; manchmal hat man das Gefühl, man vergisst so leicht: Wenn heute darüber gesprochen wird, dass Ersatzschulen eine vergleichbare Ausstattung und Ausrüstung bekommen wie die Schulen des staatlichen Bildungssystems, und wenn man dann überlegt, was in den Neunzigerjahren in diesem Land Hessen alles passiert ist, dann frage ich mich wirklich: Sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch die gleichen Parteien, oder hat irgendeine Metamorphose stattgefunden?

(Michael Siebel (SPD): Wir hoffen doch, dass es nicht andere sind!)

Wir haben immer gesagt, dass uns die Privatschulen in besonderer Art und Weise am Herzen liegen. Wir haben das durch die Novellen im Jahr 2002 deutlich gemacht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Wir haben für die Schulen in privater Trägerschaft die Zuschüsse, die Sie auf 72,5 % verringert hatten, wieder auf 75 % erhöht. Wir haben die Wartezeiten verkürzt. – Lieber Kollege Wagner, das ist natürlich ein schönes Stichwort: Wenn Sie heute sagen, dass diejenigen, die nur drei Jahre warten müssen, am Ende nur 50 % ihrer Kosten wiederbekommen, dann ist das inhaltlich richtig. Die Schulen würden sich bestimmt wünschen, dass sie die volle Finanzierung bekämen. Wenn ich aber daran denke, wie das vorher war – dass man bis zu neun Jahre gewartet hat und hinterher nichts bekommen hat, auch für die vorigen Jahre –, dann stelle ich fest: Das ist eine deutliche Verbesserung, die wir eingeführt haben, und das sollte man an dieser Stelle auch sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir die reinen Zahlen anschau – die Ministerin hat darauf hingewiesen: 1999 hatten wir für die Schulen in privater Trägerschaft 123 Millionen im Ist; heute sind das 164,3 Millionen € –, dann stelle ich fest, dass wir über ein Drittel mehr in die Privatschulen hineingegeben haben.

Ich glaube, auch das ist ein Zeichen, dass wir hinter den Privatschulen stehen.

Zum Ersatzschulfinanzierungsgesetz durfte ich im Jahr 2002, als wir die erste Novelle gemacht haben, auch sprechen.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Ich habe damals gesagt, dass das nicht das Ende ist, sondern dass wir auch in der nächsten Legislaturperiode die Ersatzschulfinanzierung weiterentwickeln wollen. Ich denke, wir haben Wort gehalten. Wir zeigen heute, dass wir uns der Sache weiter angenommen haben und dass wir zu den Privatschulen stehen, die eine wichtige Ergänzung unseres staatlichen Bildungssystems sind, die uns auch etwas wert ist.

Ich brauche auf die Investitionszuschüsse nur noch einmal kurz hinzuweisen. Man kann darüber streiten, ob das eine Sache ist, die wir als Land wirklich machen müssen. Wir machen das freiwillig, weil wir sagen: Wir müssen einen Weg finden, kurzfristig auch den Schulen in privater Trägerschaft eine Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu geben, obwohl das originäre Aufgabe des Schulträgers wäre.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, was seid ihr gut!)

Die Ersatzschulbeiträge sind hier angesprochen worden. Ich erinnere nur ganz kurz an das Jahr 2002. Damals haben wir durchgesetzt, dass die Ersatzschulbeiträge nicht erst ab dem 20. Kind geleistet werden, sondern ab dem ersten. Schon das ist eine Fortentwicklung und Verbesserung für die Schulen in freier Trägerschaft. Jetzt wollen wir den Betrag auf 75 % anheben.

Ich habe von den Kolleginnen und Kollegen nichts mehr gehört. – Doch, Frau Henzler hat ganz kurz darüber nachgedacht, indem sie gesagt hat, wenn es nicht konnexitätsrelevant ist, dann könnten wir auf 100 % anheben. Ich meine, dass es hierzu auch von anderen Fraktionen Anträge gegeben hat, die gesagt haben, wir sollten sofort auf 100 % anheben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Unsinn, dieses Argument!)

Ich denke zum einen, dass wir uns die finanzielle Lage der Landkreise ganz ehrlich anschauen müssen. Zum anderen kann ich mir aber auch vorstellen – darauf habe ich in der letzten Diskussion, die wir im Juni geführt haben, bereits hingewiesen –, welche Diskussion Sie in Ihren eigenen Parteien haben müssen, wenn wir die Gastschulbeiträge auf 100 % anheben, gerade wenn ich mir anschau, was die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN in meinem Landkreis sagen.

Die Investitionskostenzuschüsse und die Erhöhung der Gastschulbeiträge ergeben zusammen ein zusätzliches Plus von fast 10 Millionen € für die Schulen in privater Trägerschaft in Hessen. Herr Handwerk, mit dem ich manche Diskussion darüber geführt habe, sitzt dort oben auf der Besuchertribüne. Es sind nicht alle Wünsche erfüllt worden, die die Schulen an uns herangetragen haben. Wir sind aber auf dem richtigen Weg. Wenn wir neue Berechnungen anstellen, dann benötigen wir verlässliche Zahlen. Das geht vom System her derzeit noch nicht. Wir sind aber gern bereit, das umzusetzen, wenn uns die Zahlen vorliegen. Dazu benötigen wir keine Fünfjahresfrist, sodass wir erst nach fünf Jahren eine Novelle auf den Weg

bringen, sondern wir sind als Landtag jederzeit in der Lage, bereits vorher eine Novelle zu beschließen. Die Fünfjahresfrist gilt nur als Ultima Ratio, dass danach die Gesetzgebung überprüft werden muss.

Gestern Abend hatte ich die Möglichkeit, mit einem Repräsentanten der konfessionellen Schulen im Lande Hessen zu sprechen, der gesagt hat, dass er das, was wir vorgelegt haben, uneingeschränkt und hundertprozentig begrüßt. Er hätte gar nicht geglaubt, dass wir das in diesen schwierigen finanziellen Zeiten so hinbekommen. Das habe ich gern vernommen.

Liebe Frau Kultusministerin, Sie sind eine Person, die den Privatschulen aufgrund ihrer eigenen Biografie nicht fern steht. Wir freuen uns, dass wir das gemeinsam mit Ihnen auch in Zukunft positiv für unsere Schulen in freier Trägerschaft weiterentwickeln können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann setze ich Ihr Einverständnis voraus, dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes, Drucks. 16/5941, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen. – Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Geschäftsführer haben mir vorhin signalisiert, dass wir als Nächstes nicht Punkt 9, sondern Punkt 11 der Tagesordnung aufrufen sollen. Das sei so vereinbart. – Herr Wintermeyer, bitte schön.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, wir haben vorhin festgestellt, dass heute Abend der Ausschuss tagen wird und unter anderem das Privatrundfunkgesetz diskutieren wird. Das heißt, wir müssen diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss überweisen. Vielleicht können wir uns aufgrund der Kürze der Zeit darauf einigen, dass wir uns mit den Redebeiträgen etwas kürzer fassen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Sind alle damit einverstanden, dass wir Punkt 9 der Tagesordnung aufrufen und eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbaren?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind sprechfähig!)

Wenn alle sprechfähig sind, dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk – Drucks. 16/5942 –

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung erteile ich Herrn Minister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe für die Hessische Landesregierung den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk ein, der dazu dienen soll, das Gesetz an geänderte rechtliche, wirtschaftliche und medienpolitische Rahmenbedingungen anzupassen. Ursprünglich war geplant, dies gemeinsam mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu tun. Dabei gibt es noch vielfältigen Abstimmungsbedarf in anderen Ländern, sodass es hierbei einer zeitlichen Verschiebung bedarf. Deswegen sollte die Einbringung dieses Gesetzentwurfs aber nicht auf sich warten lassen.

Ich darf auf ein paar Änderungen, die mit diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind, besonders hinweisen. Die Frequenzzuordnungsregelung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes wird geändert und in mehreren Punkten aktualisiert. So wird mit § 3 Abs. 5 ein Impuls dahin gehend gesetzt, dass sich die Bedarfsträger der Frequenzen – diese sind der Hessische Rundfunk, das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesanstalt für privaten Rundfunk – über eine möglichst ökonomische Frequenznutzung, insbesondere durch den Abbau von Doppelversorgungen, verständigen. Wir alle wissen, dass das UKW-Frequenzband inzwischen sehr dicht belegt ist, sodass Spielräume für die Vergabe weiterer Frequenzen immer enger werden. Deshalb ist vorgesehen, dass neben der Frage von Doppelversorgungen auch bei nicht genutzten Frequenzen ein Rückfallrecht an die Staatskanzlei vorgesehen werden kann, damit die Frequenzen neu vergeben werden können. Das bezieht sich auf die Widerrufsmöglichkeiten, die in § 3 Abs. 10 dargelegt sind.

Die Landesregierung ist nicht den Weg gegangen, eine Änderung dergestalt vorzunehmen, wie sie mehrfach diskutiert worden ist, nämlich es dem landesweiten Veranstalter eines privaten Rundfunks neben zwei Plusprogrammen zu ermöglichen, weitere Plusprogramme im analogen Bereich zu veranstalten, sondern es bleibt bei dem Status quo. Es ist aber Vorsorge getroffen worden für die Frage der digitalen Welt, in der es mehr Möglichkeiten gibt. Insofern können im digitalen Bereich weitere Programmangebote vorgenommen werden.

Ebenso präzisiert dieser Gesetzentwurf die Vorgaben für das Hörfunkspartenprogramm Wirtschaftsberichterstattung. Es wird festgelegt, dass die Berichterstattung in dem Programm werktäglich in der Zeit von 7 bis 9 Uhr das wesentliche Gepräge geben muss und dass dabei Werbung außer Betracht bleibt. Gleichzeitig wird in dem Gesetzentwurf dargestellt, dass eine bereits erteilte, möglicherweise etwas liberalere Lizenz bis zum Auslaufen dieser Lizenz bestehen bleibt, weil keine Möglichkeit des Eingriffs in bestehende Lizenzen gegeben ist. Im Anschluss daran wird eine entsprechende Präzisierung eines Hörfunkspartenprogramms mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsberichterstattung vorgenommen.

Die Regelungen zur analogen und digitalen Kanalbelegung werden dahin gehend modifiziert, dass im analogen Bereich die Belegungsspielräume des Kabelanlagenbetreibers vergrößert werden. Künftig kann er über bis zu fünf Kanäle im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung frei entscheiden. Zugleich wird in das Gesetz eine Regelung integriert, die der Landesanstalt eine moderierende Funktion beim Umstellungsprozess von der analogen auf die digitale Übertragungstechnik zuweist.

Zwei Punkte sind von besonderem politischen Interesse und sind intensiv diskutiert worden. Dies betrifft zum einen die Fragestellung der Beibehaltung oder Abschaffung des Werberegionalisierungsverbots. Zunächst zur Begründung, weshalb sich die Hessische Landesregierung für die Beibehaltung des Werberegionalisierungsverbots ausgesprochen hat. Es ist hinlänglich bekannt, dass im vorbereiteten Referentenentwurf, den die Staatskanzlei den betroffenen Institutionen, Organisationen und Rundfunkveranstaltern zur Stellungnahme zugeleitet hat, zunächst die Aufhebung vorgesehen war.

Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen haben allerdings sehr stark überrascht. Allein ein privater Hörfunkveranstalter, nämlich Sky-Radio mit Sitz in Kassel, hat die Streichung dieser Vorschrift begrüßt. Der landesweite Hörfunkveranstalter Hitradio FFH, der Hessische Rundfunk und der Verband Hessischer Zeitungsverleger haben sich nachdrücklich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung ausgesprochen. Der Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation, die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und die sonstigen in Hessen zugelassenen privaten Hörfunkveranstalter haben sich zu diesem Thema überhaupt nicht geäußert.

Die hessischen Zeitungsverleger haben in ihrer Stellungnahme geltend gemacht, die Streichung des Werberegionalisierungsverbots führe zu Erlösverlusten für regionale Abonnementzeitungen in Hessen zwischen 6,5 und 9,7 Millionen €. Hierdurch werde der wirtschaftliche Druck auf Zeitungshäuser weiter anwachsen, sodass die Gefahr bestehe, dass insbesondere kleinere regionale Ausgaben von Zeitungen, die stark zur regionalen und kulturellen Identität beitragen können, eingestellt werden müssten.

Mit Blick auf den überraschenden Befund, dass diejenigen, zu deren Vorteil die Streichung des Werberegionalisierungsverbots dienen sollte, dieser Änderung größtenteils leidenschaftslos gegenüberstanden, hat die Landesregierung darauf verzichtet, diese Streichung vorzuschlagen.

Mit der Digitalisierung der Übertragungswege und der Verschlüsselung von Programmen wird es demnächst möglich sein, z. B. Werbebotschaften in Programmen auf einen Nutzer hin konkret zu adressieren. Spätestens dann, wenn solche Techniken konkrete Gestalt annehmen, wird über die Regelung des § 32 Abs. 2 erneut zu diskutieren sein. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Landesregierung jedoch keinen Änderungsbedarf.

Der zweite sicherlich kontrovers zu diskutierende Bereich betrifft die Veränderung der Regelungen über die Aufgaben der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk. Dies wird in § 57 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs normiert.

Es bleibt bei der Mittelzuweisung an die Landesanstalt für privaten Rundfunk und den Hessischen Rundfunk im Verhältnis von 62,5 : 37,5 %. Der Landesanstalt für privaten Rundfunk wird eine neue Aufgabe zugewiesen, nämlich zur Förderung des Medienstandorts Hessen medienbezogenen Veranstaltungen auszurichten und sich an medienbezogenen Veranstaltungen und Projekten Dritter zu beteiligen.

Der Gesetzentwurf verzichtet darauf, die bisher vorgesehene Fixierung der Mittel für Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen mit 25 % einerseits und die Vorgabe, für andere Aufgaben 37,5 % der Mittel zu verwenden, fortzusetzen. Für die Zulassungs- und Aufsichtsfunktion entfallen jegliche quotalen Vorgaben. Nach Auffassung der

Hessischen Landesregierung sind sie stets vor die Klammer gezogen als Kardinalaufgabe der Landesanstalt für privaten Rundfunk vorab zu finanzieren, und zwar in dem Umfang, in dem Mittel bereitgestellt werden.

Damit es zu einer Aufgabenverschiebung innerhalb der Landesanstalt bei der Wahrnehmung der Aufgaben kommen kann, wird vorgegeben, dass der Bereich Medienkompetenz – unter „Medienkompetenz“ wird all das gefasst, was bisher seitens der LPR als Medienkompetenz dargestellt worden ist, nämlich offene Kanäle, nicht kommerzielle lokale Hörfunkveranstaltungen und die Medienkompetenzfördermaßnahmen im engeren Sinne – in einem Punkt zusammengefasst wird und in der Summe dafür nicht mehr Mittel verwandt werden als für Aufgaben entsprechend den in den Punkten A, B und D vorgesehenen Förderzwecken.

Die LPR weist in ihren Stellungnahmen darauf hin, dass sei hier nicht verhehlt, dass dies zu drastischen Einsparungen führen müsste, ohne dass die Gesamtsumme der Mittel gekürzt wird, was in der Aufgabenwahrnehmung aber möglicherweise die Folge hat, dass zwei offene Kanäle und nicht kommerzieller lokaler Rundfunk in Hessen daraus nicht mehr finanziert werden könnten.

Ich kann und will an dieser Stelle die Aussage der LPR nicht kommentieren. Es erscheint mir allerdings durchaus überlegenswert, im Zusammenhang mit dem Selbstverständnis, das die Versammlung hat, unter Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktion der LPR, die außer Frage steht, Überlegungen anzustellen, wie ökonomisch und wie – an dieser Stelle – zielgerichtet auch die Medienkompetenz in Zukunft gefördert werden kann und möglicherweise in dem Umfang wie bisher offene Kanäle, NKLs, andere Medienbausteine oder die Medienkompetenzförderung im engeren Sinne nicht mehr betrieben werden können.

Das ist mit diesem Gesetzentwurf intendiert. Es bleibt aber auch der Landesanstalt für privaten Rundfunk selbst überlassen, an dieser Stelle eigene Schwerpunkte zu setzen oder durch eine Schwerpunktverschiebung die Chance zu haben, dass dieser Förderzweck auch in Zukunft in diesem Maße weitergeführt werden kann.

Ich weiß, dass dies politisch kontrovers diskutiert werden wird. Deshalb spreche ich das bei der Einbringung des Gesetzentwurfs an, für den ich um gute Beratung und um Zustimmung bitte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank für die Einbringung. – Das Präsidium schlägt Ihnen vor, dass wir für die Fraktionen eine Redezeit im Umfang von fünf bis sieben Minuten vorsehen. Keiner muss die Redezeit ausfüllen, aber wir schlagen Ihnen vor, dass die Redner bis zu sieben Minuten in Anspruch nehmen können.

Ich rufe als ersten Redner Herrn Dieter Posch für die Fraktion der FDP auf.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich an diese Vorgabe halten und auf zwei Aspekte eingehen. Die Frage der Werberegulierung haben Sie angesprochen, Herr Staatsminister Grüttner. Sie wis-

sen, dass die FDP-Fraktion hier anderer Auffassung ist. Es gibt einen Gesetzentwurf, mit dem wir eine Änderung des Privatrundfunkgesetzes in der Weise vorgeschlagen haben, dass regionale Werbung ermöglicht wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben bislang davon abgesehen, diesen Gesetzentwurf in die Anhörung zu bringen. Wir werden wahrscheinlich beide Gesetzentwürfe gemeinsam in der Anhörung haben.

Herr Kollege Hoff hat seinerzeit als Abgeordneter zu dieser Frage Stellung genommen. Ich will noch einmal daran erinnern. Er hat damals gesagt: Wenn wir heute neue Möglichkeiten bezüglich regionaler Werbung eröffnen würden, wäre aus Sicht der CDU-Fraktion die Gefahr sehr groß, dass Werbeeinschaltungen von den Zeitungen abgezogen würden, was auf den Zeitungsmarkt, gerade im Rhein-Main-Gebiet, einen negativen Einfluss hätte. – Meine Damen und Herren, genau dies ist nicht die Position der FDP. Nach unserer Auffassung ist es nicht Aufgabe des Staates, den Werbemarkt zu regeln, sondern wir wollen diesen Markt öffnen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Grüttner, ich habe Ihre sibyllinische Äußerung zur Kenntnis genommen, dass mit zunehmender Digitalisierung die Möglichkeit punktgenauer Werbung bestehe. Das ist mit Sicherheit richtig. Sie haben die Frage offen gelassen, wie denn dann eine Novellierung aussehen sollte. Es könnte, wenn im Zuge der Digitalisierung die Werbung im Rundfunk völlig anders gestaltet wird, durchaus sein, dass sich das Volumen des Werbemarkts völlig anders verteilt und sich deshalb die Frage einer gesetzlichen Änderung nicht mehr stellt. Auf diesen Zeitpunkt wollten wir aber eigentlich nicht abstellen. Uns geht es darum, neue Werbemöglichkeiten zu eröffnen. Insbesondere in strukturschwächeren Räumen besteht dafür ein Bedarf. Die Wirtschaft hat mehrfach darauf hingewiesen, dass der Bedarf besteht, nicht landesweit, sondern regional zu werben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatsminister Grüttner, der zweite Punkt betrifft den § 57, den Sie eben angesprochen haben. Ich komme hier zu anderen Schlussfolgerungen. Ich will das aber nur problematisieren. Wir müssen das in der Anhörung eingehender besprechen.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Mittel für die Aufsichtsfunktionen nicht gedeckelt werden; denn das ist die originäre Aufgabe einer Medienanstalt. Über die eine oder andere dieser Aufsichtsaufgaben haben wir in der Vergangenheit hier bereits gesprochen. Allerdings wissen wir, dass es zwei weitere Aufgaben gibt. Eine davon ist die Wahrnehmung der Medienkompetenz. Die Medienkompetenz ist primär bei den offenen Kanälen angesiedelt. Es handelt sich hier um nicht kommerzielle lokale Hörfunkprogramme. Ich halte es nicht für vernünftig, hier die Mittel zu deckeln und damit der Anstaltsversammlung die Aufgabe zu übertragen, die Schließung offener Kanäle zu verfügen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nämlich Feigheit vor dem Feind. Wenn Sie wollen, dass offene Kanäle zugemacht werden, dann erwarte ich von der Landesregierung, dass sie sich medienpolitisch

dazu äußert, dies aber nicht an die Anstaltsversammlung delegiert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Entscheidung, offene Kanäle als Bürgerfernsehen einzuführen und als Mittel der Medienkompetenz in dieser Debatte zu manifestieren und zu etablieren, war eine Leitentscheidung, die der Gesetzgeber seinerzeit getroffen hat. Wenn Sie eine andere Leitentscheidung treffen wollen, dann müssen Sie das in das Gesetz hineinschreiben, aber Sie dürfen nicht nach dem Motto handeln: „Die da unten mögen mal bitte entscheiden, dann haben wir nichts damit zu tun, und die Beschwerdebriefe müssen andere beantworten“. Das halte ich für falsch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf einen weiteren Punkt sind Sie leider nicht eingegangen, Herr Grüttner. Sie nehmen für den Bereich Medienkompetenz und Standortmarketing einerseits und Förderung der technischen Infrastruktur andererseits eine Aufteilung im Verhältnis 50 : 50 vor. Dabei geht es um fast 4 Millionen €. Das heißt, die eine Hälfte ist für die Medienkompetenz, die offenen Kanäle in abgespeckter Form, für die NKLs gedacht, und die anderen 2 Millionen € sind für Infrastrukturmaßnahmen gedacht.

Meine Damen und Herren, die Förderung technischer Infrastruktur ist problematisch. Sie ist in zweierlei Hinsicht problematisch. Sie ist erstens deshalb problematisch, weil dann einige private Rundfunkanbieter in den Genuss einer Betriebsführungssubventionierung kommen. Sie schaffen einen Subventionstatbestand mit einem Volumen von fast 2 Millionen €.

(Beifall bei der FDP)

Sie wissen das sehr genau, denn wir haben über die Frage der Subventionierung im Zusammenhang mit DVB-T diskutiert. Die Diskussion ging darum, ob wir DVB-T auch im Raum Nordhessen etablieren können. Da haben die Privaten gesagt: Das machen wir nicht. – Da haben wir gesagt: Wenn es im Süden geht, muss es woanders doch auch gehen. Kann man da über eine Finanzierung der Infrastruktur im weitesten Sinne helfen? – Da ist uns zu Recht entgegengehalten worden: Das ist problematisch, denn wir haben es hier möglicherweise mit europarechtlich relevanten Beihilfetatbeständen zu tun.

Meine Damen und Herren, mit einem Volumen von 2 Millionen € die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Landesmedienanstalt entscheiden kann, in welchem Bereich die technische Infrastruktur unterstützt wird, halte ich für sehr, sehr problematisch. Das ist eine Sache, die wir im Ausschuss sehr intensiv diskutieren müssen. Ich glaube nicht, dass das die Zustimmung meiner Fraktion finden kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht beispielsweise um die technischen Betriebskosten von rheinmaintv. Da geht es um die Frage, ob wir im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Hörfunks bei privaten Anbietern die technische Infrastruktur finanzieren. Es ist eine sehr grundsätzliche Frage, ob wir privaten Unternehmen bei der Einführung bzw. bei der Digitalisierung von Programmen Subventionen geben wollen. Damit haben wir eine allgemeine Diskussion aufgemacht, die weit über die Bedeutung der bisherigen beihilferecht-

lichen Verfahren – es gibt bereits ein Verfahren vor dem EuGH – hinausgehen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dieter Posch (FDP):

Man kann über die Einspeisung digitaler Programme ins Kabelnetz im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung von Regionalfenstern unterschiedlicher Auffassung sein, aber wenn wir Regionalfenster bei Sat.1 und RTL haben und auf der anderen Seite die Landesmedienanstalt in die Situation gebracht wird, zu entscheiden, ob die Betriebskosten subventioniert werden, dann haben wir damit ein prinzipielles Problem.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Verehrter Herr Grüttner, Sie haben dieses Problems bei Ihrer Einbringungsrede eben bagatellisiert. Sie haben so getan, als sei das alles gar nicht so schlimm, wir würden einfach ein klein wenig ändern, aber im Grunde genommen werde substanziiell nichts geändert. In dieser Frage wird substanziiell sehr wohl etwas geändert, und daran wird sich die Frage entscheiden, ob man dem Gesetzentwurf zustimmen kann. Ich kann das zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund dessen, was ich in der Form prognostiziere, wie ich es eben getan habe, für meine Fraktion noch nicht in Aussicht stellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist die entscheidende Nachricht bei diesem Tagesordnungspunkt die Einlassung von Herrn Staatsminister Grüttner, dass in § 57 dieses Gesetzentwurfs intendiert ist, eine Neuordnung der nicht kommerziellen Lokalradios und der offenen Kanäle, sprich: eine Reduktion der Anzahl der NKLs und der offenen Kanäle, vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist in der Tat eine einschneidende Angelegenheit, weil damit der Konsens und die Intention des Privatrundfunkgesetzes, von dem ich ausgegangen bin, dass er immer einhellig von diesem Parlament getragen wird, verlassen werden. Das ist der eigentliche Skandal. Ich nenne das einen Skandal, aus folgenden Gründen:

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann ja, wie die FDP das mit ihrem Gesetzentwurf angeregt hat, über regionale Werbung nachdenken. Ich muss in der Tat auch sagen, dass ich über das erstaunt bin, was Sie aus der Regierungsanhörung berichtet haben, dass Sie so wenige gefunden haben, die das für eine segensreiche Idee halten.

Unter abstrakten Bedingungen ist das in der momentanen Situation der Landschaft im Hörfunkbereich keine schlechte Idee, zu sagen: Ein bisschen mehr Konkurrenz kann das Geschäft auch ein bisschen beleben. Es ist auch so, dass die Staatskanzlei bei der Frequenzkoordination durchaus mit dazu beigetragen hat, dass die Kleinen – also beispielsweise MAIN FM oder auch Sky-Radio –, wie dem dieser Tage verteilten Bericht der Landesanstalt für privaten Rundfunk zu entnehmen ist, in den letzten zwei Jahren durchaus auch an Reichweite zusätzlich begünstigt worden sind. Vor dem Aspekt finde ich es bemerkenswert, dass die Landesregierung abweichend vom Referentenentwurf die Frage der regionalen Werbung korrigiert hat, weil es offensichtlich kräftige Interventionen von den Benannten gegeben hat, also von FFH, vom Hessischen Rundfunk und von wem auch immer. Sie sind an dem Punkt des Referentenentwurfs eingeknickt, wohl wissend, dass bei den NKLs und bei den offenen Kanälen die Befürchtungen da sind, dass sie plattgemacht werden. An diesem Punkt sind Sie den Protesten, die artikuliert worden sind, nicht nachgekommen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man diese beiden Sachverhalte zusammennimmt, haben wir in der Tat Beratungsbedarf. Bezogen auf den Punkt regionale Werbung möchte ich genau dies auch noch einmal vorgerechnet bekommen. Denn die in Rede gestellten insgesamt 9 Millionen sind, wenn man die Begründung des Referentenentwurfs des Gesetzentwurfs heranzieht, von der eigenen Landesregierung schon widerlegt gewesen. Da muss ein Sinneswandel vollzogen worden sein, und es sollte wenigstens der Versuch einer sachlichen Begründung hierfür durch die Landesregierung erfolgen.

Ich habe einen zweiten Punkt zu § 57 „Aufgaben“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Begründung ist ausgeführt, dass unter anderem Hessen-Media, edit, regionale Filmfestivals und Medienkongresse aus Mitteln der Landesanstalt finanziert werden sollen. Auch das müssen wir uns im Rahmen der Anhörung einmal genauer anhören. Das sind doch Aufgaben, die zumindest teilweise bisher aus dem Staatshaushalt finanziert worden sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ist es!)

Einer der Vorgänger von Jürgen Walter im Fraktionsvorsitz der SPD hat zu dem Tatbestand immer gesagt: Wenn die Rundfunkgebührenzahler wüssten, was alles mit ihren Rundfunkgebühren passiert, würden sie sehr kritisch mit den Zahlungen umgehen.

Ich habe noch einen weiteren Punkt. Die Übertragung von staatlichen Aufgaben aus staatlichen Haushaltsstellen auf die Landesanstalt für privaten Rundfunk, finanziert mit Rundfunkgebühren, halte ich aus verfassungsrechtlichen Gründen für höchst bedenklich. Auch das werden wir in der Anhörung genau zu analysieren haben.

Ein dritter und letzter Punkt. Es gibt einen Streit darüber, ob die Zulassung von bestimmten Werbemöglichkeiten, Stichwort: „AlsZus“ im Offenen Kanal Kassel, im Rahmen der Satzung der Landesanstalt für privaten Rundfunk geregelt werden soll oder ob dies im Gesetz zu regeln ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr nachhaltig dafür – wir haben diese Frage schon erörtert –, dass wir dies in einer gesetzlichen Regelung festhalten

und es nicht, wie Herr Staatsminister Grüttner anderenorts zum Ausdruck gebracht hat, der Landesanstalt über den Mechanismus der Satzung obliegend machen. Das ist nach meiner Kenntnis im Übrigen durchaus auch die Position zumindest des Direktors der Landesanstalt. Insofern haben wir dort noch weiteren Beratungsbedarf. Neben dem schon eingebrachten Gesetzentwurf der FDP wird es zumindest in dem Punkt seitens der SPD einen Änderungsantrag zu diesem Privatrundfunkgesetzentwurf geben. – Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank für die Unterschreitung der Redezeit. – Ich rufe nun Herrn Weinmeister für die CDU auf.

Mark Weinmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute zum ersten Mal nach 2000/2001 mit einer umfassenden Novelle des HPRG. Dazu kommt noch eine punktuelle Veränderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk. Das zeigt, dass wir eine gute Tradition in Hessen begründet haben, Gesetzentwürfe auf fünf Jahre zu befristen. Wir beschäftigen uns jetzt damit, wie die Novelle aussehen könnte. Das, was sich in den letzten Jahren an Gesetzesentwicklungen angesammelt hat, wird nun eingearbeitet.

Ich möchte nicht auf alles eingehen, was verändert wird. Ich möchte aber doch einige Bemerkungen aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion machen. Zu der Frequenzzuordnungsregelung hat Herr Staatsminister Grüttner detailliert Stellung genommen.

(Michael Siebel (SPD): Sagen Sie einmal etwas zu den strittigen Punkten! Das ist doch unstrittig!)

Ich glaube, dass wir in diesem Bereich, wo die terrestrischen analogen Frequenzen nur noch sehr bedingt zur Verfügung stehen, auf eine Bündelung und bessere ökonomische Zuteilung angewiesen sind. Die Ausschreibung von Frequenzen gilt prinzipiell. Nur bei der Arrondierung bestehender Sendereichweiten der landesweiten Hörfunkanbieter kann die LPR auch ohne Ausschreibung zuteilen. Ich glaube, dass das praktikabel und wirklichkeitsnah ist. Denn es nützt nichts, wenn wir irgendwelchen neu gestalteten Sendern Minifrequenzen zuordnen, mit denen sie in keinsten Weise leben können, sondern die gehören zur Arrondierung der bestehenden Rundfunkanbieter.

Mir ist auch wichtig – dazu ist hier leider von den Rednern der Opposition gar nichts gesagt worden –, dass die landesweiten Hörfunkanbieter weitere digitale Hörfunkprogramme anbieten können. Das ist nämlich die grundsätzliche Frage der Digitalisierung. Ich möchte an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Chef der Staatskanzlei richten,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

der sich persönlich in besonderer Art und Weise dafür eingesetzt hat, dass wir in Hessen die Digitalisierung vorantreiben, dass wir als erstes Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland überall DVB-T empfangen können. Das ist in besonderer Weise auch Herrn Staatsminister Grüttner zu verdanken, der sich immer dafür eingesetzt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Florian Rentsch (FDP): Bravo!)

Ich glaube, dass wir uns in Zukunft sehr viele Gedanken darüber machen; denn die ganze Problematik der Digitalisierung wird uns noch des Öfteren einholen. Es ist auch darauf hingewiesen worden – Herr Kollege Posch hat das gemacht –, dass wir das Problem haben, dass wir die Privaten im Rhein-Main-Gebiet im DVB-T-Netz haben, sie aber nicht nach Nordhessen holen konnten. Wenn ich jetzt lese, dass RTL darüber nachdenkt, DVB-T auch im Rhein-Main-Gebiet zu verschlüsseln, dann denke ich, dass die Staatskanzlei richtig geantwortet hat, als sie gesagt hat: Das kommt für uns nicht infrage. Es muss einen freien Zugang auch im digitalen Bereich für die Fernsehzuschauer und die Rundfunkteilnehmer insgesamt geben.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist in Nordhessen aber doch gar nicht!)

Aber wenn dem so ist – damit komme ich auf § 57 –, dann müssen wir uns auch Gedanken machen, wie wir die digitale Entwicklung voranbringen können. Dass wir darauf ein besonderes Augenmerk richten, ist wohl klar.

Uns wird in der Presse oft vorgeworfen, dass Politik der technischen Entwicklung nicht ordentlich folgen würde, dass Entwicklungen zu lange dauern und dass nichts passiert. Das haben wir mit § 57 als Aufgabe der Landesanstalt für privaten Rundfunk auch für digitale Übertragungswege festgelegt. Ich weiß, dass es europarechtliche Bedenken gibt. Aber ich glaube, es wird immer möglich sein, dass wir projektmäßig, projektbezogen auch unter europarechtlichen Gesichtspunkten neue Wege gehen, um dieses Bundesland nach vorne zu bringen. Deswegen unterstützen wir diese zusätzliche Aufgabe.

Ich möchte etwas zur Diskussion sagen, was wir nicht verändert haben. Das ist auch angesprochen worden, vom Kollegen Siebel und auch vom Kollegen Posch. Zum einen haben wir gesagt, dass wir die 62,5 % aus der 2-%-Abgabe in Zukunft beibehalten werden, um damit für die Zukunft eine sichere Finanzierung der Landesanstalt zu haben.

(Unruhe)

Zum anderen steht in der Gesetzesnovelle der Landesregierung – was auch angesprochen worden ist –, dass weiterhin keine regionale Werbung zugelassen ist. Wenn Sie sich den Zeitungsmarkt anschauen: Mein Kollege Volker Hoff als medienpolitischer Sprecher hat in den letzten Sitzungen immer wieder darauf hingewiesen, dass wir die Befürchtung haben, dass wir bei einer Regionalisierung in Zukunft zum einen eine Problematik bei den Zeitungen, bei den Zeitungsverlegern bekommen und dass wir zum Zweiten auch eine Problematik bekommen, dass dann in wirtschaftsschwachen Gebieten überhaupt keine Rundfunkwerbung mehr stattfindet und sie nur noch auf die Ballungsräume konzentriert ist. Aus diesem Grunde unterstützen wir auch diese Entscheidung der Staatskanzlei, das regionale Werbeverbot nicht aufzuheben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zu dem Thema der nicht kommerziellen lokalen Radiosender und der offenen Kanäle. Ich denke, dass dort in den letzten Jahren eine Veränderung stattgefunden hat, dass sich die besondere Zielsetzung als Medienkompetenzzentren und deren neue Aufgaben bewährt haben. Ich glaube, dass wir auch dort einen Weg finden müssen, wie wir das in Zukunft sicherstellen können. Da ver-

weise ich auf die Anhörung. Wir als CDU-Fraktion werden in der Anhörung sehr genau zuhören, was dort gesagt wird. Wir hoffen, dass wir dann einen Weg finden, der allen Beteiligten die Möglichkeit gibt, ordentlich weiterzuarbeiten, und der auch der Landesanstalt für privaten Rundfunk und der Versammlung die Möglichkeit gibt, hier eine ordentliche Entscheidung zu treffen.

Alles in allem denke ich, dass dieser Gesetzentwurf keine Generalrevision ist, wie sie Herr Ministerpräsident Rüttgers aus Nordrhein-Westfalen immer wieder bei sich anmahnt. Aber es ist ein Weg, wie wir gemeinsam eine Lösung in der Zukunft finden können. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich rufe den letzten Redner auf, Herrn Tarek Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aber ich bitte Sie, auch jetzt noch ein bisschen zuzuhören. Es ist sehr, sehr laut.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fange einmal mit den unstrittigen Punkten an. Es ist sicher richtig, bei einer Novellierung Begriffe, die sich verändert haben, den Realitäten anzupassen, Stichwort: „Mediendienste“ in der alten Version und „Telemedien“ in der neuen Version. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind wir auch der Meinung, dass die lokale Werbung im Rundfunk nicht sein muss. Da unterscheiden wir uns von der FDP.

Jetzt sind wir bei dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat. In der Frage der Kabelkanäle bin ich sehr gespannt auf die Anhörung und darauf, was die unterschiedlichen Interessengruppen zu den Frequenzen und Kabelkanälen vorzutragen haben. Wir sind im Übrigen mit Ihnen bei der Frage, dass der Rechnungshof bezüglich des HR-Gesetzes das Recht haben soll, Tochterunternehmen des HR zu prüfen.

Wir sind allerdings an zwei Punkten unzufrieden. Erstens. Die Lex MAIN FM – Sie haben das umschrieben, ohne den Sender zu nennen, Herr Grüttner – finde ich – ein wenig zu liberal möchte ich gar nicht sagen – zu wenig konsequent.

MAIN FM sendet auf einer Frequenz für ein Wirtschaftsradio. Bis zum Konkurs hat dort das FAZ Business Radio gesendet.

(Mark Weinmeister (CDU): Die haben nie gesendet!)

– Erst FAZ-Radio, dann Frankfurt Business Radio. Ich habe heute Morgen bei der Lektüre der „Frankfurter Rundschau“

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– mit denen bin ich ständig im Gespräch, aber die hören das nicht in Kassel – eine Anzeige dieses Senders gefunden, der auf der Frequenz eines Wirtschaftsradios sendet. Die Überschrift lautet: „Die beste Musik aus den 60ern, 70ern und 80ern. Echte Abwechslung mit MAIN FM.“ Daneben sind Andrea Ypsilanti und Jürgen Walter abgebildet. Aber mir geht es hier um die Anzeige. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was das mit einem Wirtschaftsradio zu tun haben soll, das muss man mir erklären.

(Dieter Posch (FDP): Die spielen die Internationale! – Michael Siebel (SPD): Die beiden sind da drauf! Das ist die wirtschaftliche Kompetenz!)

Deswegen werden wir auch in der Anhörung verstärkt nachfragen, ob das mit dem, was der Gesetzgeber sich vorgestellt hat, etwas zu tun hat.

Jetzt zu dem eigentlichen Knaller. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde schon bemerkenswert, was Herr Staatsminister Grüttner zur Frage der offenen Kanäle und der Frage der nicht kommerziellen Lokalradios gerade gesagt hat. Ich finde es auch bemerkenswert, dass der Kollege Weinmeister dazu nichts gesagt hat bzw. gesagt hat: Wir werden sehen, wie es wird. – Es gab in diesem Landtag seit Ende der Achtzigerjahre eine Linie, die alle Fraktionen geteilt haben.

(Michael Siebel (SPD): Das war im letzten Jahrhundert!)

Das fängt bei Hermann Schoppe an

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausgerechnet!)

– natürlich, es ist so –, und es hört bei Volker Hoff auf. Dass jetzt so mir nichts, dir nichts gesagt wird, wir blasen den offenen Kanälen und den nicht kommerziellen Lokalradios das Licht aus, finde ich schon einen bemerkenswerten Vorgang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

– Wer das sagt? Das kann und werde ich Ihnen erklären. – Wenn Sie per Gesetz sagen, dass in Zukunft die Hälfte des Geldes nicht mehr für die offenen Kanäle ausgegeben werden darf, wenn zu dem Bereich offene Kanäle noch die Medienkompetenz hinzugetan wird und die andere Hälfte zwingend zur Förderung der Infrastruktur ausgegeben werden muss, dann bedeutet das unter dem Strich, dass das, was wir jetzt haben, am Ende nicht mehr da sein wird. Entweder wird es generell umgestellt, oder es wird zu einzelnen Bereichen gesagt: Der wird zugemacht, oder das wird zugemacht.

(Michael Siebel (SPD): Das sind die Bürgerradiofeinde da vorne!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein bemerkenswerter Vorgang. Das wird auch noch nicht einmal medienpolitisch begründet. Es gibt medienpolitische Diskussionen, ob sich in Zeiten von Internetfernsehen und Internetradio das Modell „ein Sender – viele Empfänger“ eventuell ins Gegenteil verkehrt, weil es viele Sender und viele Empfänger gibt. Das wäre zumindest eine medienpolitische Begründung, dass man sich überlegt, ob die Kabelbelegung in drei oder vier Stadtnetzen vielleicht verändert werden muss.

Aber das alles wird nicht gemacht. Vielmehr wird gesagt: 50 % für die technische Infrastruktur – mit den Subventionsproblemen, die Herr Kollege richtigerweise angesprochen hat –, und bei den anderen 50 % soll die LPR überlegen, wem sie das Licht ausdreht. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht aus unserer Sicht so nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Siebel (SPD): Franz Josef würde sagen, es ist ein unglaublicher Vorgang!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Sie müssen zum Ende kommen, Herr Kollege.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende und wiederhole den Zwischenruf des Kollegen Siebel, weil er wirklich zutrifft: Franz Josef Jung würde sagen, das ist ein unglaublicher Vorgang.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hätte er ausnahmsweise recht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass sich die Landesregierung damit keinen Gefallen getan hat, sondern dass wir in den nächsten Wochen und Monaten eine verstärkte Diskussion erleben werden und uns auf eine sehr heftige Anhörung, gerade zu diesem Punkt, im Ausschuss gefasst machen müssen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Das war eine Punktlandung, Herr Al-Wazir, auf die Sekunde. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk, Drucks. 16/5942, zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Hauptausschuss zu überweisen. – Es gibt keinen Widerspruch.

Meine Damen und Herren, ich rufe dann noch **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/5889 –

Die SPD-Fraktion bittet darum, dass wir zunächst über die Petition 4298/16 abstimmen. Das tun wir hiermit.

Ich frage also, wer der Beschlussempfehlung zu der Einzelpetition 4298/16 seine Zustimmung geben will. Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die FDP-Fraktion weiß nicht, was sie macht. Was haben wir jetzt?

(Nicola Beer (FDP): Wir haben zugestimmt!)

– Zugestimmt? Aha. – Dann stelle ich fest, dass mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Beschlussempfehlung zugestimmt wurde.

Dann können wir über die übrigen Petitionen aus dieser Drucksache abstimmen. Wer diesen Beschlussempfehlungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das sind keine. Damit sind die übrigen Beschlussempfehlungen mit den Stimmen aller Fraktionen des Hauses angenommen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist zwar nicht offen oder geschlossen, aber erschöpft – Sie wahrscheinlich auch. Deshalb schließe ich jetzt die Sitzung und lade Sie ein, morgen um 9 Uhr wieder hier zu erscheinen. Vergnügliichen Abend.

(Schluss: 18.09 Uhr)